

---

## Sachbeiträge

(30)

Justus Vesting

**„Mit dem Mut zum  
gesunden Risiko“**

Die Arbeitsbedingungen von Straf-  
gefangenen und Bausoldaten in den  
Betrieben der Region Bitterfeld, Buna und  
Leuna unter besonderer Berücksichtigung  
des VEB Chemiekombinat Bitterfeld

Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicher-  
heitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt

---

---

## Inhalt

|  |     |
|--|-----|
| VORWORT  | 2   |
| 1. EINFÜHRUNG  | 3   |
| 2. STRAFGEFANGENE  | 6   |
| 2.1. Arbeit im Strafvollzug  | 6   |
| 2.2. Bitterfeld  | 9   |
| 2.2.1. Die Situation nach dem Zweiten Weltkrieg, das Braunkohlenkombinat und andere Betriebe | 9   |
| 2.2.2. Das Chemiekombinat Bitterfeld   | 12  |
| Chlor  | 16  |
| Blockgießerei / Strangpresserei  | 37  |
| KAS  | 39  |
| Ferrohütte   | 41  |
| PC   | 43  |
| Chlorat  | 47  |
| Chromoxid  | 49  |
| 2.2.3. Die Strafvollzugseinrichtung Bitterfeld   | 50  |
| 2.3. Buna  | 54  |
| Chlorelektrolyse I   | 54  |
| 2.4. Dokumente zum Abschnitt „Strafgefangene“  | 65  |
| 3. BAUSOLDATEN   | 138 |
| 3.1. Bitterfeld  | 140 |
| Aluminiumwerke   | 142 |
| 3.2. Buna und Leuna  | 152 |
| 3.3. Dokumente zum Abschnitt „Bausoldaten“   | 158 |
| 4. SCHLUSSBEMERKUNGEN  | 168 |
| 5. ANHANG  | 170 |
| 5.1. Abkürzungsverzeichnis   | 170 |
| 5.2. Quellen- und Literaturverzeichnis   | 171 |
| 5.2.1. Archivmaterialien   | 171 |
| Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt in Merseburg  | 171 |
| Bundesbeauftragte für Stasiunterlagen  | 172 |
| Bundesarchiv, Militärarchiv Freiburg i.Br.   | 172 |
| 5.2.2. Literaturverzeichnis  | 173 |
| 5.2.3. Fotonachweis  | 174 |

---

---

## Vorwort

Zu den dunkelsten Kapiteln der DDR-Geschichte gehören die gnadenlose Verschmutzung der Umwelt und die Ausbeutung der Menschen nach Plan ohne Rücksicht auf ihre Gesundheit. In vielen Bereichen, in denen niemand mehr arbeiten wollte, wurden Strafgefangene und später auch Bausoldaten eingesetzt. Hierzu gehören neben Tagebauen und Kalkwerken auch Betriebe im Chemiedreieck des Bezirkes Halle. Dem Ministerium für Staatssicherheit war bekannt, dass die Lebenserwartung in dieser Region deutlich unter dem DDR-Durchschnitt lag – und dieser lag schon unter dem Durchschnitt der Bundesrepublik.

Die Anzahl der dort arbeitenden Gefangenen war im Produktionsprozess eingeplant. Nach Amnestien kam es regelmäßig zu Planabsenkungen und Produktionseinbrüchen. Schon 1976 wurde festgestellt, dass die „Zuführung der Strafgefangenen auf Höhe der staatlichen Bilanzkennziffer...zwingend erforderlich ist, wenn das CKB (Chemiekombinat Bitterfeld-Anm. der Red.) seinen Aufgaben als Exportbetrieb gerecht werden soll.“

Der mangelnde technische Zustand der zum größten Teil total veralteten und verschlissenen Anlagen, besonders im Chlorbereich, und die Überschreitung der Grenzwerte trotz Ausnahmegenehmigungen, waren dem Generaldirektor ebenfalls bekannt. Das ging besonders auf Kosten der Strafgefangenen, die häufig schwere gesundheitliche Schäden davon trugen. Zu Beginn der 80er Jahre kam es sogar zu Todesfällen, die auch in der Bundesrepublik bekannt wurden. Anstatt jedoch die menschenverachtenden Zustände zu ändern, wurde beschlossen, keine Strafgefangenen mehr in diesen Bereich zu schicken, von denen man einen Ausreiseantrag erwarten konnte. Mangels anderer Arbeitskräfte und wegen des drückenden Planes forderte der Generaldirektor jedoch immer wieder Strafgefangene an und dieser Vorsatz konnte letztlich nicht durchgehalten werden.

Justus Vesting hat Aktenbestände verschiedener Archive durchgesehen und Betroffene befragt. Ihm und denjenigen, die ihre Erfahrungen für diese Broschüre zur Verfügung stellten, sei herzlich gedankt. Ziel dieser Arbeit ist es, neben der Information über den Umgang mit Menschen in der DDR auch einen Beitrag für eine bessere Praxis bei der Anerkennung gesundheitlicher Haftfolgeschäden zu leisten.

Edda Ahrberg  
Landesbeauftragte

---

---

## 1. Einführung

Angesichts der völligen Überalterung der Stammbesetzungschaft und des dadurch hervorgerufenen Mangels an Arbeitskräften in der Fabrik einerseits, und wegen der hohen Feuer- und Verpuffungsgefährdung in der Anlage andererseits, wurde bei einer Konferenz am 28.11.1974 in Bitterfeld über den Einsatz von Strafgefangenen in der Brikettfabrik Bitterfeld und über Möglichkeiten zur Absicherung der Produktion nachgedacht. *Mit dem Mut für ein gesundes Risiko [wurde] nach geeigneten Lösungswegen und möglichen Einsatzvarianten von Strafgefangenen in der Brikettfabrik gesucht.*<sup>1</sup>

Solche Lösungswege sind symptomatisch für die ganze Region Bitterfeld, Leuna und Buna: In völlig maroden, überalterten Betrieben (die Brikettfabrik war 1974 bereits 65 Jahre alt), in denen die Arbeitenden ständigen Gefahren ausgesetzt waren, und somit die Zahl der Arbeitskräfte dort rapide sank, weil immer weniger von ihnen, trotz hoher Bezahlung, sich solchen Risiken aussetzen wollten, wurden Strafgefangene und Bausoldaten zur Erhaltung der Produktion eingesetzt. Sie mussten dieses Risiko auf sich nehmen, da für Häftlinge Arbeitspflicht bestand, welche notfalls mit Gewalt durchgesetzt wurde, und Bausoldaten der Gehorsamspflicht unterlagen. Es sollte *mit der vollen Auslastung des Arbeitsvermögens der Strafgefangenen die Erfüllung und gezielte Übererfüllung der Aufgaben des Volkswirtschaftsplanes*<sup>2</sup> gesichert werden.

Die „mutigste“ Aktion war zweifellos der Einsatz von Strafgefangenen in den Chlorelektrolyseanlagen in Bitterfeld und Buna, in deren Ergebnis drei Menschen auf Grund von Quecksilbervergiftungen ihr Leben lassen mussten und Ungezählte dauerhafte körperliche Schäden davongetragen haben.

Dieser Bericht will in diese Problematik einführen, allerdings ohne den Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr sollen hier erste Teile, manchmal sogar nur Bruchteile, zu einem Puzzle gelegt werden, das mit Hilfe weiterer Zeitzeugen und weitergehender Forschungen ergänzt werden könnte. Somit dient dieser Bericht auch als Aufruf an ehemalige Häftlinge, Bausoldaten oder Betriebsangehörige, sich bei den am Ende stehenden Adressen zu melden, um ihre persönlichen Teile dem Puzzle hinzuzufügen.

---

1 VEB BKK Bitterfeld, Bereich Veredelung: Diskussionsbeitrag zur Konferenz in der Strafvollzugseinheit Bitterfeld (28.11.1974), LHASA MER, BDVP Halle 19.1, Nr. 1239, Bl. 35–36. [Dokument 1, S. 65]

2 Leiter der StVE Bitterfeld: Referat zur ökonomischen Konferenz (24.11.1975), LHASA MER, BDVP Halle 19.1, Nr. 1237, Bl. 19.

---

---

Für die Anfertigung dieses Berichtes wurden vornehmlich Akten des Ministeriums für Staatssicherheit, Betriebsakten des Chemischen Kombinats Bitterfeld, Akten der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Halle, der SED Kreisleitung Halle und des Pionierbaubataillons 44 verwendet, zumal es bisher zu diesem speziellen Thema keine Veröffentlichungen gegeben hat.<sup>3</sup> Außerdem halfen die Berichte ehemaliger Häftlinge, Bausoldaten und Betriebsangehöriger dabei die Materialien zu ergänzen. Die Akten sind weder vollständig noch umfassend. Hinzukommt, dass besonders in den offiziellen Unterlagen die Probleme und Umstände schöneredet werden und sie somit zwar eine Quelle sind für den Umgang der Behörden mit der Problematik, weniger aber für die Problematik selbst.

Sowohl die Strafgefangenen als auch die Bausoldaten waren Randgruppen in der Gesellschaft der DDR, dennoch wurde mit ihnen unterschiedlich verfahren. Deshalb werden sie in diesem Bericht auch getrennt behandelt. Zunächst werden einige kurze und allgemeine Informationen über Häftlingsarbeit in der DDR gegeben (2.1.), um anschließend auf die Anfänge der Arbeit von Strafgefangenen in den 50er Jahren in Bitterfeld einzugehen und die ersten Einsatzmöglichkeiten im Raum Bitterfeld zu beschreiben (2.2.1.). Danach folgt ein ausführlicherer Abschnitt über das Chemiekombinat Bitterfeld mit seinen verschiedenen Arbeitsbetrieben, in denen Strafgefangene gearbeitet haben (2.2.2.). Da alle Strafgefangenen, die im Chemiekombinat tätig waren, in der Strafvollzugsanstalt Bitterfeld inhaftiert waren, wird der Abschnitt „Bitterfeld“ mit einigen Informationen über die Häftlingszusammensetzung und die Arbeitsbedingungen in der Haftanstalt selbst schließen (2.2.3.). Der nächste Abschnitt beschäftigt sich mit der Häftlingsarbeit in Buna (2.3.) bzw. in der dortigen Chlorelektrolyse. Ein Hinweis darauf, dass Strafgefangene auch in Leuna gearbeitet haben, konnte bisher nicht gefunden werden.

Der zweite Teil dieses Berichtes behandelt zunächst die Arbeit der Bausoldaten in Bitterfeld, mit besonderem Schwerpunkt auf den Aluminiumwerken (3.1.), und anschließend den Einsatz in Buna und Leuna (3.2.).

Die abgedruckten Faksimile-Dokumente stehen jeweils am Ende der Teile „Strafgefangene“ und „Bausoldaten“. Nach einigen Schlussbemerkungen (4.) sind im Anhang (5.) ein Abkürzungsverzeichnis und die verwendete Literatur ausgewiesen.

---

<sup>3</sup> Am meisten nähert sich diesem Thema wohl Hans-Joachim Plötze: Das Chemiedreieck im Bezirk Halle aus der Sicht des MfS, Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR Sachsen-Anhalt, Sachbeiträge (4), 1998.

---

Für ihre Hilfe und Ermöglichung dieses Berichtes möchte ich in erster Linie der Landesbeauftragten von Sachsen-Anhalt, Frau Edda Ahrberg danken, und dem Politologen Christian Sachse (Berlin, Forschungsverbund SED-Staat), der mir mit viel Rat und Tat geholfen hat.

Weiterhin möchte ich mich ganz herzlich bedanken bei den Zeitzeugen Stefan Sauer, Holger Zschömitzsch, Thomas D., Herrn Manhart, Johannes Spengler, Siegbert Reinelt, Johannes Lederer und bei denen, die anonym bleiben wollen, für ihre sicherlich nicht immer ganz unbeschwerten Schilderungen ihrer Schicksale.

Außerdem gilt mein Dank Frau Reißer von der Außenstelle der BStU in Halle und Frau Pöhl von der Zentralen Auskunftsstelle der JVA in Halle, sowie Frau Prof. Dr. Foth vom Institut für Umwelttoxikologie der Martin-Luther-Universität in Halle für ihre Einführungen in die Quecksilberproblematik. Weiterhin möchte ich mich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt in Merseburg und des Bundesmilitärarchivs in Freiburg i. Br. bedanken.

Schließlich danke ich allen, die diese Arbeit mit Hinweisen, Korrekturlesen und Kritiken begleitet haben, außerdem meiner Familie und Katja.

---

## 2. Strafgefängene

### 2.1. Arbeit im Strafvollzug

Gemäß Strafvollzugsgesetz vom 7.4.1977 sollte der Einsatz der Strafgefängenen zu gesellschaftlich nützlicher Arbeit [...] unter vielfältiger Nutzung ihres erzieherischen Charakters, einschließlich der Durchführung von Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung, der Gewährung einer leistungsabhängig gestalteten Arbeitsvergütung und der Anwendung von Anerkennungen zur Formung und Festigung einer bewussten Arbeitseinstellung und zur Bewährung beitragen.<sup>4</sup> Auf Grund dieses Erziehung-durch-Arbeit-Konzeptes durfte sich auch keiner der Arbeit entziehen.

Das Strafvollzugsgesetz bestimmte die Arbeit der Strafgefängenen in volkseigenen Betrieben, unter Einhaltung der Gesundheits- und Arbeitsschutzbestimmungen. Für letzteres waren die Arbeitseinsatzbetriebe verantwortlich:

#### § 25

##### Verantwortung der Arbeitseinsatzbetriebe

(1) Die Leiter der Arbeitseinsatzbetriebe haben in Übereinstimmung mit den Leitern der Strafvollzugseinrichtungen und Jugendhäuser beim Arbeitseinsatz der Strafgefängenen zu gewährleisten:

1. die ständige Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen des Strafvollzuges,
2. die Erfüllung der Erfordernisse der Erziehung Strafgefängener durch Arbeit,
3. die rationelle Organisation des Arbeitsprozesses,
4. Voraussetzungen für eine berufliche Qualifikation der Strafgefängenen entsprechend den Erfordernissen,
5. die Einbeziehung der Strafgefängenen in den Produktionswettbewerb, in die Neuererbewegung und in die regelmäßig durchzuführenden Produktionsberatungen. Dazu sind die zweckmäßigsten Formen und Methoden zu entwickeln, zu vervollkommen und durchzusetzen,
6. die Durchsetzung der Bestimmungen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes sowie Brandschutzes.<sup>5</sup>

Konkret wurden diese Arbeitseinsätze durch Vereinbarungen zwischen den Strafvollzugseinrichtungen mit den jeweiligen Betrieben geregelt. In der „Ver-

---

4 § 21, Gesetz über den Vollzug der Strafen mit Freiheitsentzug (Strafvollzugsgesetz) - StVG- vom 7. April 1977, in: Finn, Gerhard / Fricke, Karl Wilhelm: Politischer Strafvollzug in der DDR, Köln 1981, S. 137.

5 Ebd. § 22.

---

einbarung zwischen der Strafvollzugseinrichtung Bitterfeld und dem VEB Chemiekombinat<sup>6</sup> von 1974 heißt es zu Beginn: *Zur Erfüllung der dem Strafvollzug und dem Betrieb gestellten Aufgaben, Strafgefängene insbesondere durch kollektive, gesellschaftlich nützliche Arbeit zu erziehen, künftig die sozialistische Gesetzlichkeit gewissenhaft zu achten und ihr Leben gesellschaftlich verantwortungsbewußt zu gestalten sowie zur Lösung volkswirtschaftlicher Aufgaben des Betriebes werden 500 Strafgefängene zur Arbeit eingesetzt.*<sup>7</sup> Diese Vereinbarung regelte die Arbeitszeit der Strafgefängenen, sicherte die Qualifizierung und Einbeziehung in Produktionsberatungen zu und bestimmte die Einbindung der Häftlingsarbeit in den betrieblichen Wettbewerb. Der Direktor des Betriebes war für die Gewährleistung des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes verantwortlich. Die Strafgefängenen sollten Arbeitsschutzbelehrungen sowie Arbeitsschutzkleidung erhalten. Ferner regelte diese Vereinbarung den Unfallschutz, den Transport, die Bezahlung und die Versorgung der Strafgefängenen.

Vereinbarungen mit anderen Betrieben sahen ähnlich aus, wobei die Verantwortlichkeit für Arbeits- und Gesundheitsschutz der Strafgefängenen immer auf Seiten der Betriebe lag.

Somit betrachtete sich auch der Arbeitseinsatzbetrieb als Teil des Erziehungsprozesses der Strafgefängenen: *Als wichtiges gesellschaftliches Anliegen des Chemiekombinates betrachten wir die Einbeziehung der Straffälligen in den Arbeits- und Erziehungsprozeß, der letztlich dazu führen soll, daß diese straffällig gewordenen Bürger nach Ablauf ihrer Haftzeit zu vollwertigen Mitgliedern unserer Gesellschaft umerzogen werden.*<sup>8</sup>

Auch die Mitarbeit der Betriebsangehörigen wurde in diesen Erziehungsprozess mit einbezogen. *Die [...] durch Artikel 90, Abs. 2 der Verfassung fixierte Forderung, daß die Bekämpfung und Verhütung der Kriminalität Sache der sozialistischen Gesellschaft, ihres Staates und aller Bürger ist, enthält daher das Gebot an alle am Umerziehungsprozeß der SG [Strafgefängenen] beteiligten Kräfte, den Gesetzesverletzer wirksam zur sozialistischen Staatsdisziplin und zu verantwortungsbewußtem Verhalten im gesellschaftlichen und persönlichen Leben zu erziehen. Durch aktive und wirksame Einbeziehung der be-*

---

6 LHASA MER, BDVP Halle 19.1, Nr. 1238, Bl. 7-23.

7 Ebd. Bl. 7.

8 Argumentation für die Freisetzung von Arbeitskräften in den Betrieben Blockgießerei und Strangpresserei der Produktionsabteilung 3 und Einsatz von Strafgefängenen in diesen Betrieben (25.7.1973), LHASA MER, Industrie SED KL CKB, IV/C-4/25/ 021, Bl. 333.

---

trieblichen Lenkungskräfte in den Umerziehungsprozeß der Gesetzesverletzter finden [d]ie staatlichen und rechtlichen Normative ihre Verwirklichung.<sup>9</sup>

Finn/Fricke unterscheiden zwischen A-, B- und C-Betrieben. Die A-Betriebe waren innerhalb der Strafvollzugsanstalt errichtete Produktionsbetriebe; dagegen arbeiteten in den B-Betrieben die Häftlinge in sogenannten „Außenkommandos“, die sich außerhalb der Anstalt befanden. Die Bezeichnung C-Betriebe stand für Dienstleistungsbetriebe, die ausschließlich für den Bedarf innerhalb der Haftanstalt arbeiteten.<sup>10</sup> Die meisten Häftlinge aus Bitterfeld arbeiteten in Außenkommandos.

Die Häftlinge waren in Brigaden zusammengefasst, mit einem zumeist „kriminellen“ Häftling als Brigadier an der Spitze. Auch sie waren in den sozialistischen Wettbewerb eingebunden, und standen somit unter dem Druck der Normerfüllung bzw. -übererfüllung.

Die Arbeitseinsatzbetriebe sollten nach den gleichen Bestimmungen, die für normale Werkstätige galten, die Löhne der Häftlinge an die Strafvollzugsanstalt ausgeben. Die Häftlinge selbst erhielten davon ca. 18 %, d. h. im Durchschnitt etwa 30 bis 40 Mark im Monat. Durch diverse Prämien und ähnliche Stimuli konnte der monatliche Verdienst noch gesteigert werden.

Zwar konnten die wenigsten Strafgefangenen intensiv angelehrt werden, so dass sie vornehmlich unkomplizierte und damit meist schwere Arbeit übernehmen mussten, dennoch brachte die Häftlingsarbeit einige Vorteile für die Betriebe: Die Strafgefangenen erschienen immer pünktlich und regelmäßig zur Arbeit, da sie von der Haftanstalt zum Betrieb transportiert wurden. Man konnte sich die häftlingsinternen Hierarchien zu Nutze machen, um die Arbeitsmoral zu steigern bzw. Verweigerungen zu verhindern. Fehlende soziale Anbindungen u. ä. verhinderten einen plötzlichen Arbeitsausfall.

---

9 Maßnahmeplan über die aktive Mitwirkung der betrieblichen Lenkungskräfte bei der Umerziehung der Strafgefangenen durch Arbeit und der Verwirklichung der Normative SVWG (6.5.1971), LHASA MER, BDVP Halle 19.1, Nr. 0383, Bl. 59.

10 Vgl. Finn, Gerhard / Fricke, Karl Wilhelm: Politischer Strafvollzug in der DDR, Köln 1981, S. 64–65.

---

## 2.2. Bitterfeld

### 2.2.1. Die Situation nach dem Zweiten Weltkrieg, das Braunkohlenkombinat und andere Betriebe

Die ersten Überlegungen, Strafgefangene nach dem zweiten Weltkrieg im Chemiedreieck einzusetzen, gab es bereits 1947. Damals war man offensichtlich bestrebt, ein Kontingent von 2.500 Strafgefangenen zu schaffen, um sie im Elektrochemischen Kombinat Bitterfeld (EKB), in der Filmfabrik Agfa Wolfen und in der Farbenfabrik Wolfen einzusetzen. Inwieweit diese Überlegungen realisiert wurden, konnte hier nicht ermittelt werden. Allerdings ist dies recht unwahrscheinlich, da der damalige Direktor der Farbenfabrik Wolfen und sein Betriebsrat einen Einsatz von Strafgefangenen entschieden ablehnten, und andere Werke, wie Buna, Leuna und Mansfeld ebenso an den Arbeitskräften interessiert waren.<sup>11</sup>

Sicher dagegen ist der Einsatz von Strafgefangenen ab 1952. Nach dem Vertrag des Ministeriums des Innern mit dem EKB sollten Strafgefangene zur Durchführung aller in der chemischen Industrie vorkommenden Be- und Entladearbeiten und zeitweiliger, kurzfristiger Nebenarbeiten<sup>12</sup> wöchentlich 48 Stunden eingesetzt werden. Der Betrieb sollte die entsprechenden Räume und Unterkünfte zur Verfügung stellen, für Arbeitsschutzmittel sorgen und die Bezahlung und monatlichen Schulungen übernehmen.

Laut Vertrag sollte sich das Ministerium bemühen, bis zu 150 Strafgefangene zur Verfügung zu stellen, allerdings hatte das Haftlager Bitterfeld nur eine Kapazität von 80 Strafgefangenen. Schließlich wurden sogar nur ca. 56 Strafgefangene in Bitterfeld untergebracht; darunter auch Frauen. Die Häftlinge arbeiteten im Speicher Mainthol und im Siliron-Betrieb, außerdem im Alu-Werk und Alu-Schrott.

Bereits im Dezember 1952 beklagte der Staatsanwalt des Bezirks Halle Mängel im Haftlager Bitterfeld. Neben Dachsäden im Haftlager, die ein Risiko für die Häftlinge darstellten, und schlechten Fußbekleidungen, die zu Erkältungen unter den Häftlingen führten, bemängelte er die Methoden eines Meisters im Salzkommando. Dieser würde die unter seinem Kommando arbeitenden Häftlinge besonders brutal anfassen, und außerdem unverhältnismäßige Normen von ihnen verlangen. Sie sollten Loren mit Körperkraft bewegen, die sonst nur per Elektrokarren bewegt würden, und an Arbeitsplätzen arbeiten,

---

11 Vgl. Schreiben des EKB an den Direktor der Farbenfabrik Wolfen (22.8.1947), LHASA MER, IG Farben Fabrik Wolfen SAG, Nr. 3063, Bl. 6–7.

12 Vertrag zwischen dem Ministerium des Innern der Deutschen Demokratischen Republik, Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei und dem VEB Elektrochemisches Kombinat Bitterfeld in Bitterfeld (25.10.1952), LHASA MER, VEB EKB, Nr. 211, Bl. 37–41.

die laut Vorschrift eigentlich nicht betreten werden dürften. Daher vermutete der Staatsanwalt, dass im Wesen des Meisters *noch etwas von dem menschenverachtenden Geist des faschistischen Abschaums übrig geblieben* [sei, denn] *der moderne demokratische Strafvollzug lehnt es ab, den Gefangenen zu erniedrigen und seine Persönlichkeit herabzusetzen*.<sup>13</sup>

In ihrer Antwort bestritt die Direktion des EKB die Vorwürfe des Staatsanwalts.

Allerdings muss es bereits vor Oktober 1952 Einsätze von Häftlingen in Bitterfeld gegeben haben, denn im Mai bzw. Juli 1952 ereigneten sich zwei folgenschwere Unfälle. Bei dem Ersteren geriet eine Strafgefangenenkolonne beim Überqueren von Gleisen zwischen die Puffer zweier Eisenbahnwaggons, so dass es einige Schwerverletzte gab; und wenige Tage später verursachte ein überlaufender Behälter mit Schwefelsäure schwere Verbrennungen bei fünf Strafgefangenen.

In den 60er und Anfang der 70er Jahre arbeiteten die meisten Häftlinge in den Tagebauen des Braunkohlenkombinats Bitterfeld (BKK). Dazu gehörten vor allem die Tagebaue „Golpa“, „Goitsche“ und „Holzweißig“; außerdem waren einige Häftlinge in der Brikettfabrik (Brifa) eingesetzt.

Genaue Zahlen liegen nur für die Zeit von 1967 bis 1975 vor. Aus der Aktenlage ist aber zu erkennen, dass schon vor 1964 und auch nach 1975 – nämlich bis Mitte des Jahres 1990 – Häftlinge in den Braunkohletagebauen beschäftigt wurden.

|                                    | 1967 | 1968 | 1969 | 1970 | 1971 | 1973 | 1974 | 1975 |
|------------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Anzahl der SG im BKK <sup>14</sup> | 320  | 300  | 300  | 300  | 305  | 500  | 485  | 311  |

Sie arbeiteten sowohl in der Kohleförderung als auch in der Gleisunterhaltung und Gleisstabilisierung. Dazu gehörte die Montage und Demontage von Gleisjochen, sowie deren Aufarbeitung auf dem sogenannten Schwellenplatz. Hierbei handelte es sich hauptsächlich um schwere körperliche Arbeit.

13 Schreiben des Staatsanwalt des Bezirks Halle/S. an den Generaldirektor des Elektrokombinates Bitterfeld (10.12.1952), LHASA MER, VEB EKB, Nr. 211, Bl. 33. [Dokument 2, S. 69]

14 Da es keine zusammenhängende Darstellung über die Anzahl der im Braunkohlenkombinat eingesetzten Strafgefangenen gibt, mussten diese Zahlen, wie auch die der folgenden Tabellen, aus verschiedenen Einzeldokumenten rekonstruiert werden. Dabei stellen sie keine absoluten Zahlen dar, sondern den Durchschnitt der täglich, in allen Schichten, arbeitenden Häftlinge.

Da die DDR das bedeutendste Braunkohleförderland der Welt war und Braunkohle eine der wichtigsten Energielieferanten darstellte, hatte die Produktion von Braunkohle auch in Bitterfeld oberste Priorität. Somit versuchte man, *auch unter extremsten Witterungsbedingungen eine maximale Abraumleistung und Kohlfreilegung zu sichern, wobei die Gleiswirtschaft eine entscheidende Rolle mitspielt*.<sup>15</sup> Die Häftlinge arbeiteten ununterbrochen im Schichtsystem, auch am Wochenende und an Feiertagen. Da die Einsatzbereiche in den Tagebauen weitverzweigt waren, hatten sie meistens sehr lange Anmarschwege – bis zu 4 Kilometer – bei schlechter Wegstrecke zu bewältigen.

Der Leiter des Strafvollzugskommandos Bitterfeld kritisierte in seiner Berichtserstattung über den Einsatz von Strafgefangenen im Tagebau u. a. genau diese langen Anmarschwege, und zwar wegen der dadurch anfallenden Arbeitsausfallzeiten der Häftlinge, die eigentlich zur Arbeit *unter dem Gesichtspunkt der Einheit von höchstem erzieherischen und ökonomischen Nutzeffekt*<sup>16</sup> herangezogen werden sollten. Dieser Effekt würde durch die *Schaffung echter Bewährungssituationen [und] Vorhandensein echter Arbeitsatmosphären*<sup>17</sup> erreicht. Einzig und allein die schlechten Arbeits- und Lebensbedingungen der Wachmannschaften stellten für ihn ein soziales Problem dar.

Für die Gewährleistung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes der Strafgefangenen war laut Vereinbarung der Strafvollzugseinrichtung (StVE) Bitterfeld und dem Braunkohlenkombinat Bitterfeld von 1974 ohnehin der Direktor des Betriebes verantwortlich. Dieser bzw. seine Aufsichts- und Lenkungskräfte (A+L Kräfte) sollten die Arbeitsschutzbelehrungen durchführen und die entsprechende Arbeitsschutzbekleidung und -mittel bereitstellen. In dieser Vereinbarung wurde auch eine tägliche Arbeitszeit von 8,75 Stunden bei wöchentlich 43,75 Stunden festgelegt. Einigen Strafgefangenen sollte auch eine berufliche Qualifizierung als Brennschneider (20 Strafgefängene), Sicherungsposten (100 Strafgefängene) und Bedienung für Kleinmechanismen (25 Strafgefängene) ermöglicht werden.<sup>18</sup>

Offensichtlich wurde dieser Teil der Vereinbarung wenigstens teilweise erfüllt, denn nach einem Referat des Leiters der StVE Bitterfeld wurden 1975 88 Sicherheitsposten, und zusammen mit einem weiteren Betrieb 40 Brenn-

15 Berichtserstattung des Leiters des StVK Bitterfeld über die Anwendung rationeller Arbeitsweisen und Methoden zur Führung des Außenarbeitseinsatzes Strafgefängener im Braunkohlenkombinat Bitterfeld (24.01.1972), LHA Sachsen Anhalt, BDVP Halle 19.1, Nr. 1238, Bl. 232.

16 Ebd. Bl. 233–234.

17 Ebd. Bl. 240.

18 Vgl. Vereinbarung zwischen der Strafvollzugseinrichtung Bitterfeld und dem Braunkohlenkombinat Bitterfeld (28.01.1974), LHASA MER, BDVP Halle 19.1, Nr. 1237, Bl. 214–225.

schneider unter den Häftlingen ausgebildet. Dagegen fallen aber 83 Unfälle im Jahre 1974 und 57 im Jahre 1975 negativ auf, für die der Leiter die ungenügende Kontrolle der Betriebsangehörigen, also der A+L Kräfte, verantwortlich machte.<sup>19</sup>

Aber auch schon in den Jahren zuvor klagten Häftlinge über ungenügende Arbeitsschuttmittel und Verletzungen von Arbeitsschutzbedingungen.<sup>20</sup>

Neben dem Braunkohlenkombinat Bitterfeld waren Häftlinge auch noch zu Gleisbau- und Gleisunterhaltungsarbeiten bei der Deutschen Reichsbahn (50 bis 100 Strafgefangene) und in der Ziegelproduktion beim VEB Vereinigte Steinzeugwerke Bitterfeld (ca. 35 Strafgefangene) zu schwerer körperlicher Arbeit eingesetzt. Weiterhin mussten sie leichtere Arbeiten verrichten, wie die Montage von Lampenfassungen im VEB Kombinat Metallaufbereitung Halle (100 Strafgefangene) und Maurerarbeiten im VEB BMK-Chemie (Bau- und Montagekombinat) Bitterfeld und beim Mdl Baukommando Bitterfeld.

### 2.2.2. Das Chemiekombinat Bitterfeld

Das Elektrochemische Kombinat Bitterfeld und der VEB Farbenfabrik Wolfen schlossen sich 1969 zum VEB Chemiekombinat Bitterfeld (CKB) zusammen. Wie bereits im vorangegangenen Abschnitt erwähnt, hat es bereits 1952 einen Einsatz von Strafgefangenen im EKB gegeben. Wie lange dieser dauerte, ist nicht bekannt. Nachweislich arbeiteten Häftlinge seit 1968 wieder im EKB, zunächst als Chemieanlagenfahrer in Chlor I und III, Blockgießerei und Ferrohütte. Informationen über einen geregelten Häftlingseinsatz liegen aber erst ab 1972/73 vor.

Nicht nur die Amnestie Ende des Jahres 1972, bei der mit einem Schlag viele im Chemiekombinat arbeitende Strafgefangene nach Hause entlassen wurden, verschärfte die Arbeitskräftesituation im CKB. Denn gleichzeitig gab es noch Fluktuationen unter den zivilen Betriebsangehörigen. Deshalb wollte man das Arbeitskräfteproblem mithilfe konkreter Pläne und Vereinbarungen mit dem Strafvollzug lösen. In der „Konzeption über den Einsatz von Strafgefangenen im VEB CKB“ [Dokument 4, S. 73] heißt es darüber:

*Die starke Fluktuation junger Kräfte [...] führte zu einer Überalterung der Belegschaft. [...] Alle diese Faktoren, verstärkt durch die Amnestie [...] bewirkten eine Unterbesetzung von ca. 500 Produktionsarbeitern in unseren Betrieben. Sie führten zu einer außerordentlichen Überstundenbelastung der*

19 Vgl. Leiter der StVE Bitterfeld: Referat zur ökonomischen Konferenz (24.11.1975), LHASA MER, BDVP Halle 19.1, Nr. 1237, Bl. 16–23.

20 Vgl. Eingaben von Inhaftierten I. Quartal 1967, LHASA MER, BDVP Halle 19.1, Nr. 1237, Bl. 79.

*Gesamtbelegschaft und zu Produktionseinschränkungen.*<sup>21</sup> Außerdem heißt es dort: *Mit dem Abzug der Strafgefangenen aus dem VEB Chemiekombinat Bitterfeld [...] sind tiefgehende Produktionseinbrüche entstanden, die trotz des hohen Einsatzes der Werktätigen [...] nicht unter Kontrolle gebracht werden konnten. So sind in volkswirtschaftlich bedeutenden Betrieben [...] allein im Jahre 1973 Planabsenkungen und Produktionseinbrüche im Umfang von 15 Mio M zu erwarten. Durch den Einsatz von Strafgefangenen in den Schwerpunktbetrieben gelingt es, die A[rbeits]K[räfte]-Probleme voll zu lösen.*<sup>22</sup>

Zu Beginn rechnete man mit 355 Strafgefangenen, plante aber eine schrittweise Erhöhung auf bis zu 500 Strafgefangene, die im CKB eingesetzt werden sollten. Diese Konzeptionen wurden realisiert, und so begann ein regelmäßiger und vertraglich festgelegter Einsatz von Strafgefangenen im Bitterfelder Chemiekombinat. Die nachfolgende Tabelle<sup>23</sup> gibt eine Schätzung der Gesamtzahlen für das CKB wieder:

|                      |           |      |          |      |           |              |
|----------------------|-----------|------|----------|------|-----------|--------------|
|                      | 1969      | 1972 | 1972     |      | Nov. 1973 | Feb. 1974    |
|                      | 33        | 110  | Amnestie |      | 250       | 361          |
| Anzahl der SG im CKB | Okt. 1974 |      | 1976     | 1977 | 1979      | 1979 1981    |
|                      | 513       |      | 301      | 520  | 330       | Amnestie 520 |
|                      | 1982      | 1985 | 1986     | 1987 | Okt. 1987 | Nov. 1987    |
|                      | 520       | 383  | 340      | 370  | Amnestie  | 208          |

Die Häftlinge arbeiteten hauptsächlich in den Bereichen Chlor I und III, Blockgießerei / Strangpresserei, KAS, Ferro, PC, Chlorat und Chromoxyd. Die Arbeitszeiten, die in einer Vereinbarung von 1974 festgelegt wurden, können im Dokument 3 (Seite 71) eingesehen werden.

Da bis zu diesem Zeitpunkt das Braunkohlenkombinat Bitterfeld Rechtsträger des Haftarbeitslagers bzw. Arbeitserziehungskommandos Bitterfeld war, gründete man eine überbetriebliche sozialistische AG<sup>24</sup> aus dem Chemiekombinat Bitterfeld, dem Arbeitserziehungskommando und dem Braunkohlenkombinat Bitterfeld.

21 LHASA MER, BDVP Halle, 19.1., Nr. 1238, Bl. 253.

22 Ebd. Bl. 249.

23 Da es weder eine zusammenhängende Übersichte über die Anzahl der im Chemiekombinat Bitterfeld eingesetzten Strafgefangenen noch der einzelnen Teilbetriebe gibt, konnte diese, wie auch die nachfolgenden Tabellen, nur unter zu Hilfenahme verschiedener Akten zusammengestellt werden. Selbstverständlich gab es auch innerhalb eines Jahres Schwankungen, so dass diese Zahlen mehr oder weniger Schätzungen sind. Sie geben den Durchschnitt der täglich im CKB arbeitenden Strafgefangenen wieder.

24 Bedeutet vermutlich Arbeitsgruppe.

---

In den darauffolgenden Jahren war es der Haftanstalt Bitterfeld nicht immer möglich, das geforderte Kontingent an Strafgefangenen bereitzustellen.<sup>25</sup> Deshalb existieren eine Reihe von Schriftwechseln zwischen dem CKB und der Haftanstalt bzw. der Bezirksbehörde der Volkspolizei Halle (BDVP), worin der Betrieb über Produktionseinbußen und Nichterfüllung des Plansolls wegen der fehlenden Arbeiter klagt. So z. B. auch 1976, wo *ein Fehl von 102 SG gegenüber Plan*<sup>26</sup> zu verzeichnen war. In seiner „Darstellung von Auswirkungen aus der Unterbesetzung von SVE-Kräften im VEB CKB“ [Dokument 5, S. 78] resümiert das CKB nach einer detaillierten Auflistung der zu erwartenden Ausfälle (z. B.: 22,8 Mio M im Bereich Chlor) folgendes: *Die geschilderten Probleme zeigen deutlich, daß die Zuführung der Strafgefangenen auf Höhe der staatlichen Bilanzkennziffer entsprechend den konzipierten Etappen zwingend erforderlich ist, wenn das CKB seinen Aufgaben als Exportförderbetrieb gerecht werden soll.*<sup>27</sup>

Fast ein Jahr später stand das CKB immer noch vor dem gleichen Problem, so dass der Betrieb wieder mahnte, *daß jede Minderzuführung gegenüber 520 speziellen Arbeitskräften [Strafgefangene] zu unvermeidbaren Produktionsreduzierungen und Totalrückständen führen würden.*<sup>28</sup> Nachdem der Betrieb versicherte, *daß der Einsatz der speziellen Arbeitskräfte ausschließlich auf absolute volkswirtschaftliche Schwerpunkte konzentriert w[ü]rde*<sup>29</sup>, gab er indirekt zu, dass es in erster Linie die gefährdeten Produktionsabschnitte waren, in denen Strafgefangene eingesetzt wurden:

*Nachweislich haben die neuen, modernen Chemievorhaben in unserer Republik (z. B. Schwedt, Piesteritz, Schwarzheide, Böhlen, Leuna II, Magnetband Dessau) eine starke Anziehungskraft auf unseren jungen Facharbeiternachwuchs ausgeübt, so daß es auch in Anbetracht der noch vorhandenen Gefährdungen und Arbeiterschwermisern in einer großen Anzahl von Produktionsabschnitten (Vorlage Politbüro) nur äußerst schwer gelingt, die Fluktuation einzudämmen und stabile Stammebelegschaften aufzubauen.*

*Die vom Politbüro bestätigte Strategie zur Erhöhung der Arbeitssicherheit und zur komplexen Stabilisierung gefährdeter Produktionsabschnitte setzt die stabile Bereitstellung des festgelegten Kontingentes an speziellen Arbeitskräften voraus.*<sup>30</sup>

---

25 Ein Grund dafür waren die Amnestien 1972, 1979 und 1987.

26 LHASA MER, VEB EKB, Nr. 1090, Bl. 271.

27 Ebd. Bl. 274.

28 LHASA MER, VEB EKB, Nr. 1090, Bl. 241.

29 Ebd. Bl. 240.

30 Ebd. Bl. 241.

---

Im Protokoll der Sekretariatssitzung der SED-Kreisleitung des CKB vom 27.1.1978 wurde festgehalten: *Da nicht zu erwarten ist, daß die mit gegenwärtig SVE-Kräften besetzten Anlagen, wie Chloralkalielektrolyse, PC-Pulver, Aluminiumhalbzeuge, Ferrohütte, Chlorat, Kalkammonsalpeter und Chromverbindungen, von zuzuführenden Arbeitskräften übernommen werden können, ist zu entscheiden, daß dieses Arbeitsvermögen dem CKB auch weiterhin zur Verfügung steht.*<sup>31</sup>

In der gleichen Sitzung stellte man fest, dass sich bereits 1977 *erste Auswirkungen der für das CKB beschlossenen Maßnahmen, wie Einsatz von Sonderkräften zur Beseitigung von Gefährdungen oder Bereitstellung zusätzlicher Stimulierungsmittel für Werk tätige in gefährdeten Anlagen, zeigten.*<sup>32</sup>

Mittlerweile brachten die 500 Strafgefangenen im CKB *einen Nutzen von über 1 Mrd. Mark jährlich.*<sup>33</sup>

Auch noch 1985 hatte das Chemiekombinat Schwierigkeiten mit der Belegung seiner Arbeitsplätze. In einem Brief des damaligen Generaldirektors an den Stellvertreter des Ministers für Chemische Industrie heißt es: *Da die SG durchweg in volkswirtschaftlich bedeutsamen und strukturbestimmenden Produktionslinien mit weitreichenden kooperativen Verflechtungen in anderen Industriezweigen in unserem Stammbetrieb eingesetzt sind, führt jeder Eingriff in die Besetzung zu schwer überschaubaren Störungen im Plan geschehen.*<sup>34</sup>

Die letzte Amnestie, die erheblich die Produktion in den mit Strafgefangenen besetzten Betrieben bedrohte, wurde im Oktober 1987 ausgesprochen. Deshalb versuchte man von Dezember 1987 bis Ende März 1988, diese Betriebe kurzzeitig durch NVA-Angehörige<sup>35</sup>, vietnamesische Gastarbeiter und FDJ-Kräfte zu stabilisieren.

Dass es beim Einsatz von Strafgefangenen im CKB nicht nur um den Aspekt der volkswirtschaftlichen Bedeutsamkeit ging, sondern auch das Problem der Besetzung von gesundheitsgefährdenden Arbeitsplätzen gelöst werden sollte, wird auch aus der „Einschätzung der politisch-operativen Lage für die Jahresplanung 1989“<sup>36</sup> der Objektdienststelle CKB des MfS vom 12.10.1988 deut-

---

31 LHASA MER, Industrie KL SED CKB, IV/D-4/25/ 033, Bl. 76.

32 Ebd. Bl. 49.

33 OD CKB: Aktenvermerk zu der Beratung am 20.08.81 zu den Problemen des Abbaus von Gefährdungen in den Chlor-Elektrolysen des VEB CKB (20.8.1981), BStU, ASt Halle, Abt. XVIII, Sachakte 7, Bl. 20.

34 LHASA MER, VEB CKB, Nr. 1349, Bl. 323.

35 Das Mot.-Schützenregiment 17 „Fritz Weineck“ (LaSK/ 11.MSD/ Halle) führte diesen Sondereinsatz im CKB durch. In diesem Regiment waren aber keine Bausoldaten untergebracht.

36 BStU, ASt Halle, AKG, Sachakte 1873, Bl. 1–50.

---

lich, in der es u. a. heißt: *Die durch Arbeitskräftemangel verursachten Produktionsausfälle weisen eine zunehmende Tendenz im Verantwortungsbereich auf. Dies wird sich weiter verschärfen, da viele Abteilungsleiter bereits jetzt erklären, daß sie zur Aufrechterhaltung der Produktion Verstöße gegen gesetzliche Anordnungen und Weisungen auf ihre Kappe nehmen müssen – und sie über ausgereifte Konzeptionen und Lösungsvorschläge zur Stabilisierung und technologischen Erneuerung verfügen – die aber aufgrund der unzureichenden Realisierungskapazitäten nicht verwirklicht werden können. Oftmals werden allerhöchste Anforderungen an Mut, Risiko-, Verantwortungs- und Einsatzbereitschaft der Leiter gestellt, was u. a. durch folgende Beispiele belegt werden kann.*

- *Das Betreiben von zum Teil ex[plotions]gefährdeten Produktionsabteilungen mit Sonderarbeitskräften wie Strafgefangenen und NVA-Angehörigen bis hin zu vietnamesischen Werk tätigen (Chlor I, Chlorat, KAS, Strangpresserei, Blockgießerei, PC, Ferrohütte)*
- *Das Betreiben von überalterten und zum Teil brand- und ex[plotions]gefährdeten Produktionsabschnitten ohne Schutzgüte wie Chlorat, Alu, Chlorbenzol Nitrodest, Hoko, Schwelfarben u. a.*<sup>37</sup>

Im Folgenden werden nun die einzelnen Bereiche des Chemiekombinates Bitterfeld vorgestellt, in denen Strafgefangene eingesetzt waren. Über Chlor I und III liegen auf Grund der besonderen Vorkommnisse die umfangreichsten Unterlagen über Arbeit und Arbeitsbedingungen der Häftlinge vor. Auch über den Bereich Blockgießerei und Strangpresserei waren die Recherchen einigermaßen fruchtbar. Über die anderen Bereiche jedoch fanden sich nur wenige Dokumente, und es konnte bisher auch nur ein Zeitzeuge dazu gefunden werden. Deshalb fällt die Analyse dieser Einsatzbereiche nur sehr kurz und recht grob aus.

## Chlor

Die Chlorelektrolysen gehörten zur Produktionsabteilung 1 (P1) des CKB.<sup>38</sup> Strafgefangene waren seit 1968 in der Chlorelektrolyse I (E1) und der Chlorelektrolyse III (E3) eingesetzt. Gleich vier Produkte wurden hier hergestellt,

<sup>37</sup> Ebd. Bl. 20.

<sup>38</sup> Im CKB gab es sieben verschiedene Produktionsabteilungen mit unterschiedlichen Bestimmungen. In dieser Arbeit relevante Bereiche sind P1 (Erzeugnisgruppe Elektrolyse sowie anorganische Produkte), P2 (Erzeugnisgruppen HNO<sub>3</sub>, Düngemittel, H<sub>2</sub>SO<sub>4</sub> und Zement), P3 (alle Betriebe der Aluminium-Gewinnung und Weiterverarbeitung, der Schwer- und Chemiemetalle sowie der PVC-Halbzeugverarbeitung) und P4 (Farben – Zwischenprodukte). Vgl. Eiserbeck, Michaela: Die Bildung des VEB Chemiekombinat Bitterfeld aus dem VEB Elektrochemisches Kombinat Bitterfeld und dem VEB Farbenfabrik Wolfen, Diplomarbeit, Bernburg 1982.

---

nämlich 92 kt/a Chlor, 72 kt/a Natronlauge, 48 kt/a Kalilauge und 4,3 Nm<sup>3</sup> Wasserstoff.<sup>39</sup> Diese Produkte wurden in verschiedenen Bereichen der chemischen Industrie gebraucht. Für Kalilauge war das CKB der Alleinhersteller in der DDR. Die Anlagen waren seit ca. 1936 in Betrieb und „technisch sowie moralisch verschlissen“<sup>40</sup>.

Bei der Chloralkalielektrolyse wird eine wässrige Lösung von Natriumchlorid mit Hilfe des elektrischen Stromes in Chlor, Wasserstoff und Natronlauge umgewandelt. Dabei wird eine Quecksilberkathode verwendet, wobei Quecksilber ständig über den Boden der Elektrolysewanne fließt. An dieser Kathode wird Natrium mit Quecksilber zu einem Amalgam gemischt (deshalb nennt man dieses Verfahren auch Amalgamverfahren). An der Anode (Graphit-elektroden), im oberen Teil der Wanne, bildet sich Chlor. In einer weiteren Wanne zersetzt man dieses Natriumamalgam mit Wasser, wobei sich dann Wasserstoff und Natronlauge bilden.

*Das Amalgam-Verfahren, z. B. in der modernsten Chlorelektrolyse der DDR (K-Vorhaben im VEB CWB) in Anwendung, benutzt als Kathode metallisches Quecksilber. Bedingt durch seine Eigenschaften und die Besonderheiten der Technologie befindet sich in solchen Anlagen immer Quecksilber in der Raumluft. Auch Referenzanlagen im Ausland besitzen keine Vorraussetzungen, noch bessere Arbeitsbedingungen bezüglich Hg-Exposition zu gewährleisten.*<sup>41</sup>

In der Konzeption des Häftlingseinsatzes im CKB 1973 [Dokument 4, S. 73] wird die Entscheidung, Strafgefangene in Chlor einzusetzen, so begründet: *Chlor ist ein entscheidender Grundstoff für die DDR-Chemie und für viele Zweige der Volkswirtschaft. Von ihm leiten sich wichtige Chemieerzeugnisse ab wie z. B. PSM, Plaste, organische Lösungsmittel für die Filmindustrie usw. Gegenwärtig und in den nächsten Jahren gibt es ein erhebliches Chlordefizit in der Volkswirtschaft, so daß große Mengen aus kapitalistischen Ländern importiert werden müssen. Eine Schwerpunktaufgabe ist daher die effektive Ausnutzung der vorhandenen Chlorerzeugungs-Kapazität. Die einzusetzenden 60 Strafgefangenen realisieren eine Warenproduktion von ca. 35 Mio M.*<sup>42</sup>

<sup>39</sup> Die Zahlen stammen aus dem Jahr 1977 (kt/a = Kilotonnen pro Jahr).

<sup>40</sup> Hauptabteilung VII, Abteilung 8: Bericht über die Ergebnisse der Überprüfungen zu den möglichen Quellen für den verleumderischen Artikel in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 25.3.1983 (12.4.1983), BStU, MfS HA VII, Nr. 2348, Bl. 83.

<sup>41</sup> Generaldirektor CKB an Bezirksleitung der SED: Gefährdungen in Chlorelektrolysen nach dem Amalgam-Verfahren (1.6.1981), BStU, MfS HA VII, Nr. 2349, Bl. 170.

<sup>42</sup> LHASA MER, BDVP Halle 19.1, Nr. 1238, Bl. 249.

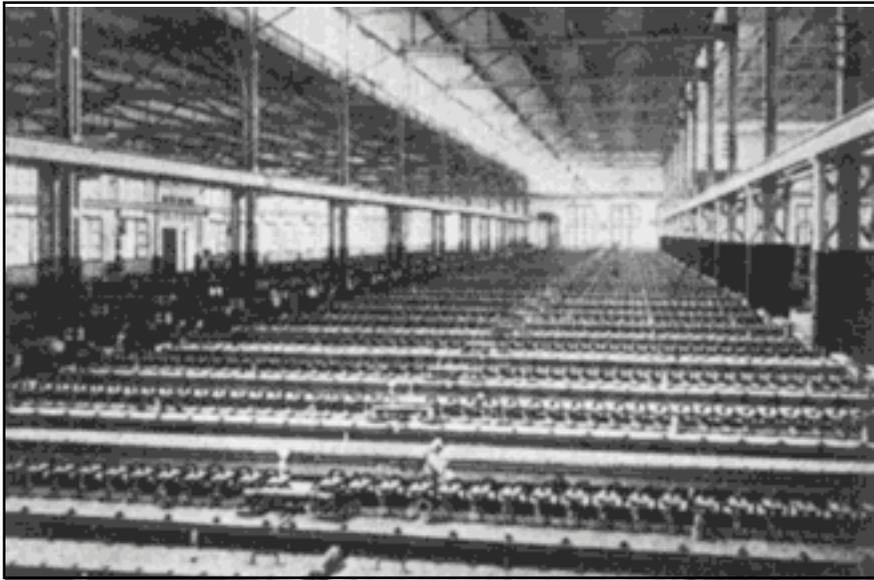


Abbildung 1: Chlor III (vermutlich 1962)

Die Anzahl der im Laufe der Jahre in Chlor I und III arbeitenden Strafgefangenen kann folgender Tabelle entnommen werden:

|                        | 1973 | 1979 | 1982 | 1983 | 1985 | 1987 |
|------------------------|------|------|------|------|------|------|
| Anzahl der SG in Chlor | 60   | 73   | 111  | 111  | 75   | 25   |
| Davon in Chlor I       | 30   | 28   | 43   | 43   | 28   | 25   |
| Davon in Chlor III     | 30   | 45   | 68   | 68   | 47   | -    |

Erste Erfolge deuteten sich schon im November 1973 an: *Der Einsatz der Häftlingsbrigaden hat sich besonders auf die Produktion von Chlor und KOH-fest in Stücken stabilisierend ausgewirkt. Durch verbesserte Stabilität bei der Badinstandsetzung konnte die kalendertägliche Produktion an NaOH in Chlor III von durchschnittlich 230 t in den ersten 9 Monaten auf rd. 233 t im Oktober erhöht werden.*

*Durch den Einsatz von Strafgefangenen wurden weiterhin die Arbeits- und Lebensbedingungen in der Elektrolyse wesentlich verbessert, da es gelang, die verschiedensten angesammelten Quecksilberreste aus dem Betrieb zu entfernen.*<sup>43</sup>

43 Mitteilung von P[roduktionsdirektor]: Betreff Einsatz von Strafgefangenen im CKB (1.11.1973), LHASA MER, VEB EKB, Nr. 1090, Bl. 319.

Tatsächlich war Quecksilber (chemisches Formelzeichen: Hg) das Hauptproblem in der Abteilung Chlor. Die Toxikologen sind sich über die Giftigkeit von Quecksilber einig. *Heute kommen v. a. gewerbliche Vergiftungen mit Quecksilber vor, unter anderem durch Aufnahme von Quecksilber-Dampf. Quecksilber besitzt einen hohen Dampfdruck, das bedeutet u. a., daß eine kleine Menge metallisches Quecksilber in der Lage ist, sich mit der Atmosphäre eines größeren Raumes ins Gleichgewicht zu setzen, wenn der Luftaustausch gering ist. Gefährdet sind alle Menschen, die in Räumen arbeiten, in denen sich metallisches Quecksilber unverschlossen befindet.*<sup>44</sup>

Quecksilberdampf wird beim Einatmen zu ca. 80 % resorbiert und schädigt akut die Lungen sowie chronisch das Zentralnervensystem. Symptome für eine Angiftung mit Quecksilber sind u. a. metallischer Geschmack, Muskelzittern, Entzündungen der Mundschleimhäute und des Zahnfleisches (Lockerung der Zähne bis hin zu Zahnausfall) sowie Erbrechen. Da Quecksilber hauptsächlich über die Nieren ausgeschieden wird, greift es besonders diese an, aber auch die Leber ist gefährdet.

Eine Quecksilbervergiftung kann tödlich sein oder Langzeitschäden z. B. an der Niere verursachen. Neben dem Quecksilber stellten auch Chlor, dass beim Einatmen als Gas zu Glottis- und Lungenödem bzw. zu Atemstillstand führen kann,<sup>45</sup> und die produzierten konzentrierten Laugen eine Gefahr für die Gesundheit der Arbeiter in der Chlorelektrolyse dar.

Zunächst waren die Gefangenen nur zur Tagschicht eingesetzt, mit lediglich vier Aufsichtskräften des CKB. Später übernahmen sie die Produktion in den Chlorbetrieben ganz und arbeiteten im Drei-Schichtrythmus.

Der ehemalige Häftling Stefan Sauer, der 1981 in Chlor III gearbeitet hatte, beschreibt die Funktion der Anlage und die Arbeit der Häftlinge folgendermaßen:

*In so einer Wanne bzw. in so einem Bad waren ca. 130 Kohlen, [...] und die hatten oben einen Pfropfen, der auch aus Kohle war und der hatte einen Metallkern. Diese Kohlen saßen in diesem Bad. Unten am Badboden floss Quecksilber durch eine Umwälzpumpe. Das ganze Bad hatte ein Gefälle von 7 %, und war 7 m lang und 2,50 m breit. In dem Bad waren mehrere Kohlen, immer nebeneinander, eingetaucht. Der Abstand zwischen der Kohle und dem Badboden war das ganz Entscheidende, weil das Elektrolyseverfahren bzw.*

44 Lüllmann, Heinz / Mohr, Klaus: Pharmakologie und Toxikologie: Arzneimittelwirkungen verstehen – Medikamente gezielt einsetzen, Stuttgart 1999, S. 494.

45 Vgl. Forth, Wolfgang / Henschler, Dietrich / Rummel, Walter / Starke, Klaus [Hrsg.]: Allgemeine und spezielle Pharmakologie und Toxikologie: Für Studenten der Medizin, Veterinärmedizin, Pharmazie, Chemie, Biologie sowie für Ärzte, Tierärzte und Apotheker, Mannheim 1992, S. 719.

---

die chemische Reaktion dann optimal abgelaufen ist, wenn der Abstand gestimmt hat. Das konnte man mit einem Messgerät oben prüfen. Die Kohlen musste man nach gegebener Zeit immer wieder nachstellen, da sie sich durch die chemische Reaktion abgenutzt haben. Erst wenn der Abstand optimal eingestellt war, hatte die Natronlauge, die produziert wurde, die entsprechende Qualität, so dass man sie exportieren konnte. [...]

Die sogenannten Drücker waren diejenigen, die die Kohlen nachgestellt haben. [...] Sie sind mit einem Messgerät herumgerannt und haben die Kohlen mit Hilfe von großen Schraubenschlüsseln heruntergedrückt.<sup>46</sup>

Regelmäßig kam es zu Havarien: Wenn die Kohlen aber zu dicht, d. h. zu gut eingestellt waren, dann sind die Kohlen rausgeflogen und es gab eine Explosion.<sup>47</sup> Im Bad entstand ein Überdruck und der Kohlepfropfen flog heraus. So eine Havarie gehörte ja zum Ablauf. Es war ja nicht so, dass man versucht hatte zu verhindern, dass so wenig wie möglich explodiert. Sondern es ging ja immer darum, hochprozentige Natronlauge herzustellen, und dadurch hat man die Kohlen halt so weit runter gedrückt, dass man immer in diesen Havariebereich reinkam.<sup>48</sup> Während einer solchen Havarie ertönte eine Sirene und alle im Bereich Arbeitenden mussten hinter eine Glaswand treten. Danach wurden einige Arbeiter hineingeschickt, die zur Reparatur solcher Havarien vorgesehen waren. Die mussten dort hin, wo die Chlorgaswolken waren. Es waren ja richtige gelblich-grüne Chlorgaswolken da drinnen. [...] Das ganze Chlorgas und die Lauge – das spritzte ja alles in der Gegend herum.<sup>49</sup>

Ein anderer Häftling, der 1982 in Chlor I gearbeitet hatte, und der hier nicht namentlich erwähnt werden möchte, war selbst mehrfach Opfer einer solchen Explosion: Hat man einmal Kontakt mit diesem Chlorgas bekommen, dann hat es einen sofort umgehauen. Ich hatte das Glück, dass ich auf die Seite gefallen bin. Wenn man aber auf den Rücken gefallen ist, und die anderen Mitgefangenen haben nicht schnell genug reagiert, dann hätte man an seinem eigenen Erbrochenen ersticken können. Denn wenn einer Chlorgas eingeatmet hat, dann liegt man da und fängt an zu kotzen, und man scheidet alles aus – weil das ein Nervengas ist. Man war zwar voll bei Bewusstsein, aber man konnte sich nicht bewegen. Normalerweise haben sie dann einen Schlauch genommen und einen Wasserstrahl genau auf deinen Kopf gehalten, damit der zur Seite fällt, und du nicht erstickst. Das Wasser war aber

---

46 Notizen zum Interview mit Stefan Sauer am 22.09.2002, im Privatbesitz des Autors.

47 Ebd.

48 Ebd.

49 Ebd.

---

auch zum Schutz vor Verätzungen. Denn wenn so ein Bad hochgegangen ist, dann musste man dieses Ätzkali neutralisieren.<sup>50</sup>

Die ganze Anlage war komplett unterkellert. Da waren immer kleine Kanäle im Boden. Bei einer solchen Havarie flossen auch Unmassen von Quecksilber aus den Bädern heraus – überall hin – und es entstanden quadratmetergroße Quecksilberseen. Die musste man dann mit einem Wasserschlauch in diese Kanäle hineinspritzen. Dann floss das Quecksilber irgendwo in eine Ecke, und dann in Sammelbecken im Keller. Die sogenannten Schöpfer haben dann das Quecksilber per Hand mit Schöpfkellen in blaue Flaschen reingeschöpft.<sup>51</sup>

Die Arbeit des ehemaligen Häftlings Sauer bestand nun darin, während einer solchen Havarie den Strom zu überbrücken. Die ganzen Bäder waren in Reihe geschaltet und in dem Moment, wo ein solches Bad explodierte, stand dieses Bad trotzdem noch unter Strom. Deshalb musste Sauer im Keller der Anlage den Strom um das defekte Bad herumleiten, damit oben im Produktionsraum eine Reparatur des Bades möglich war. Dazu gab es im Keller unter jedem Bad acht Kupferwinkel, an die er ein Gerüst aus vier Kupferschienen anlegte und damit den Stromfluss zwischen den beiden Nachbarbädern des havarierten Bades gewährleistete.

Im Keller herrschten Temperaturen von über 50°C. Viele Zu- bzw. Ableitungen der Bäder waren im Keller verlegt. Die Leitungen im Keller waren überall undicht. Man musste sich ja wirklich da unten auskennen, weil aus den ganzen Leitungen tropfte ja überall diese Lauge heraus. Das kann man sich gar nicht vorstellen – das war der Horror. [...] Überall tropfte es und man musste halt aufpassen. Denn wenn die Lauge einen getroffen hatte und Wasser war nicht sofort griffbereit, dann hat die sich sofort reingeätzt.<sup>52</sup>

Das gleiche Problem ergab sich für die Drücker, die direkt an den Bädern arbeiteten. Bei einer Explosion (Havarie) waren sie akut von der herausspritzenden Lauge bedroht. Es gab viele Leute, die Verätzungen hatten. Ich kenne Leute, denen war die halbe Nase weggeätzt. Andere hatten Löcher im Gesicht, von den Laugetropfen.<sup>53</sup>

Sowohl dem CKB als auch der StVE war dieses Problem bekannt. In einem Schreiben des Generaldirektors an den Leiter der StVE Bitterfeld vom 1.8.1975 [Dokument 6, S. 82] wird die Problematik angesprochen: Das technologisch notwendige Programm zur Reparatur, Pflege und Wartung der Elektrolysezellen ist fast völlig zum Erliegen gekommen und hat zu außerordentlich kri-

---

50 Notizen zum Interview mit einem ehemaligen Strafgefangenen am 16.12.2002, im Privatbesitz des Autors.

51 Notizen zum Interview mit Stefan Sauer am 22.09.2002, im Privatbesitz des Autors.

52 Ebd.

53 Ebd.

---

tischen Anlagenzuständen geführt. Aus den Zellen treten Sole und konzentrierte Lauge heraus und vernichten z. B. Rohrleitungssysteme, die erst 1974 mit einem Aufwand von über 2 Mio M verlegt wurden.<sup>54</sup>

Als Ursache dafür sah der Generaldirektor die Unterbesetzung des SVE-Kommandos in Chlor III und bat deshalb den Gefängnisleiter, entsprechende Sondermaßnahmen einzuleiten und den Elektrolysekomplex Chlor III durch Auffüllung des SVE-Kommandos schnellstens zu stabilisieren.<sup>55</sup> Doch aus dem gleichen Dokument ist auch ersichtlich, dass es nicht die Gesundheit der Strafgefangenen war, für die sich der Generaldirektor einsetzen wollte, sondern vielmehr die Sorge um die Stabilisierung der Chlor-Produktion das Anliegen des Schreibens war.

Der Leiter der StVE problematisierte drei Monate später ein ganz anderes Thema: *Es ist [...] nicht länger zu verantworten, daß die Strafgefangenen im Betrieb Chlor III unter unzumutbaren hygienischen Bedingungen untergebracht sind. Trotz mehrmaliger Bemühungen und Forderungen unsererseits ist der Umkleide-, Aufenthalts- und Duschaum, der mehr oder weniger 1 Raum darstellt, noch nicht verändert worden. Ich weise dahalb [sic!] nochmals nachdrücklich darauf hin, wenn in absehbarer Zeit hier keine Veränderung getroffen wird, ich gezwungen bin, dort die Arbeit einstellen zu lassen.*<sup>56</sup>

Wie wichtig die Produktion im Chlorbetrieb bzw. der dortige Einsatz der Strafgefangenen wirklich war, wird anhand der „Darstellung von Auswirkungen aus der Unterbesetzung von SVE-Kräften im VEB CKB“ [Dokument 5, S. 78] deutlich, in der das CKB androhte, *im Zwangsfalle die übrigen genannten Einsatzbetriebe unter Inkaufnahme aller dargestellten ökonomischen Konsequenzen abzufahren*, falls man das Arbeitskräfteproblem nicht in den Griff bekommen würde.<sup>57</sup>

1980 kam es zur bis dahin schlimmsten Folgeerscheinung der Bedingungen im Chlorbetrieb. Ein 29 Jahre alter Strafgefangener, der seit 8 Wochen in Chlor III arbeitete, musste wegen starker Nierenschmerzen in das Krankenrevier der Haftanstalt aufgenommen werden. Da die dortigen Behandlungsmaßnahmen keine Wirkung zeigten, und sich der Zustand des Häftlings noch verschlechterte, wurde er 14 Tage später, nach Konsultation eines Chirurgen, in das Haftkrankenhaus Meusdorf eingewiesen. *Die medizinischen Untersu-*

---

54 LHASA MER, VEB EKB, Nr. 1090, Bl. 286.

55 Ebd. Bl. 287.

56 Leiter der StVE Bitterfeld: Referat zur ökonomischen Konferenz (24.11.1975), LHASA MER, BDVP Halle 19.1, Nr. 1237, Bl. 22.

57 LHASA MER, VEB EKB, Nr. 1090, Bl. 273.

---

chungen im Haftkrankenhaus Meusdorf ergaben eine Quecksilbervergiftung, die das Nierenversagen zur Folge hatte. Daraufhin wurde sofort eine Haftunterbrechung beantragt und der [Name geschwärzt] noch am gleichen Tage (11.4.1980) durch die dringende medizinische Hilfe in die Karl-Marx-Universitätsklinik Leipzig überführt und in der Intensivstation aufgenommen. Trotz eingeleiteter Intensivbehandlungen verstarb der [Name geschwärzt] am 12.4.1980.<sup>58</sup>

Zwischen der Aufnahme in das Haftkrankenhaus und der Verlegung nach Leipzig lagen acht Tage. Der u. a. wegen § 213 StGB DDR<sup>59</sup> zu 13 Monaten Haft verurteilte Strafgefangene zeigte bei der Obduktion starke Schwellungen der Beine, Schwellungen der Arme und des Rumpfes, Hautunterblutungen, Ansammlungen großer Flüssigkeitsmengen in der Brusthöhle sowie starke Schwellungen der Leber und der Nieren. Als Todesursache wurde Quecksilbervergiftung angegeben.<sup>60</sup>

Im CKB wurde der Tod des Strafgefangenen *als unvorsichtige bzw. vorsätzliche Handlung des SG im Umgang mit Quecksilber (Hg) definiert. Damit blieben entscheidende und notwendige Veränderungen arbeitsorganisatorischer und technischer Art im Bereich Chlor III bei SG-Einsatz aus und somit wurden mögliche Vorbeugeaktivitäten nicht wirksam.*<sup>61</sup>

Tatsächlich hätte man solche Vorbeugemaßnahmen auch schon vorher durchführen können, da regelmäßig Messungen der Quecksilberkonzentration in der Raumluft vorgenommen wurden. Die Inspektion Arbeits- und Produktionssicherheit fasst die gemessenen Werte für Chlor III folgendermaßen zusammen: *Die Quecksilberwerte reduzierten sich im Zeitraum 1976 bis 1980 gegenüber dem Zeitraum 1971 bis 1975 um 32 %. Die gemessene Durchschnittskonzentration des Jahres 1980 liegt mit 68 µg/m<sup>3</sup> um das 14-fache über den arbeitshygienischen Normativ.*<sup>62</sup> Der zulässige MAK-Wert<sup>63</sup> betrug 5 µg/m<sup>3</sup> Quecksilber in der Luft.

---

58 Abteilung XVIII / BuS: Untersuchungsbericht zu tödlichen Quecksilbervergiftungen im CKB (1.5.1981), BStU, ASt Halle, OD CKB, Sachakte 1, Bl. 1. (Dieser Untersuchungsbericht ist bei Plötze: Chemiedreieck, S. 59–66 abgedruckt.)

59 § 213 Ungesetzlicher Grenzübertritt, vgl. Strafgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik –StGB–, Berlin 1979, S. 57.

60 Vgl. Abteilung XVIII / BuS: Untersuchungsbericht zu tödlichen Quecksilbervergiftungen im CKB (1.5.1981), BStU, ASt Halle, OD CKB, Sachakte 1, Bl. 2.

61 Ebd.

62 VEB CKB, Inspektion Arbeits- und Produktionssicherheit: Sachstandbericht über die Ausnahmegenehmigungen infolge MAK-Wertüberschreitungen in den Elektrolysen P1/E1 und P1/E3 (3.4.1987), BStU, ASt Halle, Abt. XVIII, Sachakte 7, Bl. 62.

63 Der MAK-Wert (maximale Arbeitsplatzkonzentration) ist die höchstzulässige Konzentration eines Arbeitsstoffes in der Luft am Arbeitsplatz.

---

Ähnliche Werte lagen auch für Chlor I vor: *Im Zeitraum 1971 bis 1975 betrug die Mittelwerte 145 µg/m<sup>3</sup>, während 1976 bis 1980 nur noch 75 µg/m<sup>3</sup> vorlagen. Damit wurden die Raumluftkonzentrationen auf fast die Hälfte gesenkt. Der Wert des Jahres 1980 liegt im Mittel bei 70 bis 80 µg/m<sup>3</sup> und ergibt eine Überschreitung des gültigen MAK<sub>D</sub>-Wertes um das 14 bis 16 fache.*<sup>64</sup>

Gegen diese Überschreitungen der Grenzwerte ging möglicherweise deshalb niemand vor, weil das CKB 1979 eine Ausnahmegenehmigung vom Ministerium für Gesundheitswesen erhalten hatte (deren Vorgaben allerdings trotzdem noch überschritten wurden). Außerdem waren bis zu diesem Zeitpunkt keine Quecksilbervergiftungen aufgetreten. *Es ist keine Seltenheit, daß Kollegen 25 Jahre und länger in den Elektrolysen arbeiten. [...] Eine Hg-Vergiftung unter diesen Umständen ist Fachleuten der Produktion nicht erklärlich.*<sup>65</sup>

Die fehlende Intervention hatte vermutlich zur Folge, dass am 6.3.1981 ein weiterer Strafgefangener starb. Auch dieser Strafgefangene wurde u. a. wegen § 213 verurteilt,<sup>66</sup> und arbeitete seit November 1980 in der Chlorelektrolyse I. *Am 20.2.1981 wurde der SG [Name geschwärzt] beim Leiter der Medizinischen Dienste in der StVE Bitterfeld vorstellig und klagte über geschwollene Füße. Im Ergebnis der Untersuchung des SG [Name geschwärzt] wurde von [Name geschwärzt] (StVE Bitterfeld) eine akute Nierenentzündung diagnostiziert. [...] Daraufhin wurde der SG [Name geschwärzt] am 25.2.1981 in das Haftkrankenhaus Leipzig eingewiesen. Auf Grund des sich verschlechternden Gesundheitszustandes wurde er [...] am 27.2.1981 in die Karl-Marx-Universitätsklinik Leipzig zur Intensivbehandlung verlegt. Die eingeleitete Intensivbehandlung in dieser Klinik blieb jedoch ohne Erfolg, so daß der SG in der Nacht vom 5. zum 6.3.1981 an akuter Quecksilbervergiftung verstarb.*<sup>67</sup>

Die Obduktion ergab ähnliche Symptome wie bei dem verstorbenen Häftling von 1980: *Schwellung und Vergrößerung von Milz, Leber und bes. Nieren. Fleckenförmige Durchblutungsstörungen an den inneren Organen. Massive Hirnschwellung. –Magenschleimhautgeschwüre.*<sup>68</sup>

---

64 VEB CKB, Inspektion Arbeits- und Produktionssicherheit: Sachstandsbericht über die Ausnahmegenehmigungen infolge MAK-Wertüberschreitungen in den Elektrolysen P1/E1 und P1/E3 (3.4.1987), BStU, ASt Halle, Abt. XVIII, Sachakte 7, Bl. 62.

65 Generaldirektors CKB an Bezirksleitung der SED: Gefährdungen in Chlorelektrolysen nach dem Amalgam-Verfahren (1.6.1981), BStU, MfS HA VII, Nr. 2349, Bl. 170.

66 Das begründete Urteil des Strafgefangenen kann im Dokument 8 (S. 91) eingesehen werden.

67 Abteilung XVIII / BuS: Untersuchungsbericht zu tödlichen Quecksilbervergiftungen im CKB (1.5.1981), BStU, ASt Halle, OD CKB, Sachakte 1, Bl. 3.

68 Institut für gerichtliche Medizin und Kriminalistik der Karl-Marx-Universität Leipzig: Vorläufiges Gutachten (20.3.1981), BStU, MfS HA VII, Nr. 2349, Bl. 205.

---

Noch bei der ersten Untersuchung des 21-jährigen Strafgefangenen wurden Blut- und Urinproben entnommen und analysiert. Dabei wurde ein Quecksilbergehalt von 1.520 µg Hg/Liter im Urin und 5 µg Hg/Liter im Blut festgestellt. Die Grenzwerte in der DDR lagen bei max. 100 µg Hg/Liter im Urin und max. 1 µg Hg/Liter im Blut.<sup>69</sup>

In den folgenden Untersuchungen wurden eine ganze Reihe von Missständen innerhalb der Chloralkalielektrolysen entdeckt:

1. Bei den Gefangenen wurden, wie auch bei den Zivilbeschäftigten, halbjährlich Urin- und wahrscheinlich auch Blutuntersuchungen durchgeführt, so dass die Hg-Werte regelmäßig vorlagen. Dennoch wurde bei erhöhten Werten keine Verlegung der Strafgefangenen veranlasst. *Die Einsichtnahme in die Analysenbescheinigung Nr. 473/81 vom 25.2.1981 über Urinuntersuchungen aller Strafgefangenen, die im Chlorbetrieb des CKB eingesetzt sind ergab, daß bei 30 SG weit über den zulässigen Höchstwerten liegende Hg-Werte im Blut und Urin festgestellt wurden, und eine vorliegende Mitteilung des CKB vom 25.3.1981 weist bei 30 SG Überschreitungen um das 14-fache (Blut) und 5-fache (Urin) aus.*<sup>70</sup>

Der Generaldirektor des CKB begründete die nicht erfolgte Umsetzung der Strafgefangenen mit der niedrigen Grenze von 100 µg Hg/Liter Urin, bei der die Umsetzung erfolgen sollte. Hätte man diese Grenzwerte beachtet, ergäben sich *ernste Besetzungsprobleme, die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Probleme auslösen und das Weiterbetreiben der Anlagen in Frage stellen*<sup>71</sup>.

Außerdem unterstellte man den Strafgefangenen Manipulation der Urinproben. *Nachdem uns die Analysenergebnisse aus dem Chlorbetrieb III vorlagen, wurden sie zuerst angezweifelt, weil solch hohe Werte noch nie vorkamen. Wir haben diese Werte auch deshalb angezweifelt, weil die Proben im Betrieb entnommen und die Gefahr einer Manipulation bei der Entnahme sehr*

---

69 In der Bundesrepublik lagen diese Werte etwas höher: 200 µg Hg/Liter im Urin und 50 µg Hg/Liter im Blut. (Vgl. Weilhörner, Hans-Herbert: Allgemeine und systematische Pharmakologie und Toxikologie: mit Tabellen, Berlin 1997, S. 561). Liegen die untersuchten Werte eines Menschen unterhalb dieser Grenzwerte, besteht keine Gefahr für dessen Gesundheit. Wann eine Gesundheitsschädigung eintritt lässt sich nicht pauschal sagen. Allerdings ist bei Werten ab 500–600 µg/l Urin von einer Gesundheitsgefährdung auszugehen. Mittlerweile wurden die Grenzwerte in der Bundesrepublik nach unten revidiert, und liegen jetzt bei 100 µg Hg/Liter im Urin und 25 µg Hg/Liter im Blut.

70 Abteilung XVIII / BuS: Untersuchungsbericht zu tödlichen Quecksilbervergiftungen im CKB (1.5.1981), BStU, ASt Halle, OD CKB, Sachakte 1, Bl. 4.

71 Generaldirektors CKB an den Leiter der StVE Bitterfeld (7.4.1981), LHASA MER, VEB EKB, Nr. 1090, Bl. 167.

---

hoch ist.<sup>72</sup> Die erste Probe des gestorbenen Strafgefangenen wurde erst gar nicht untersucht, da sie überhaupt nicht mehr wie Urin aussah. Die zweite Probe – mit ähnlichem Aussehen – ergab dann die oben genannten Hg-Werte.

Das Misstrauen gegenüber den Gefangenen ging soweit, dass man ihnen unterstellte, *absichtlich und vorsätzlich die Bestimmungen beim Umgang mit Hg mißachtet* [zu haben], *um persönliche Vorteile zu erzwingen (Erreichen evtl. Invalidität bzw. Arbeitsplatzwechsel). Desweiteren muß der Verdacht auf verbrecherische Handlungen durch SG geäußert werden.*<sup>73</sup> Man hatte Quecksilber in der Essenschüssel eines Strafgefangenen gefunden.

Weiterhin sah der Generaldirektor die Ursachen für die hohen Hg-Werte *in erster Linie in der Nichteinhaltung der persönlichen Hygiene der SG beim Umgang mit HG und noch unzureichende Sozialeinrichtungen.*<sup>74</sup>

Ob man den Häftlingen jedoch eine solche Manipulation zu diesem Zeitpunkt vorwerfen kann, bleibt fraglich, da sie sich der Gefährlichkeit von Quecksilber vermutlich gar nicht voll bewusst waren: *In die Arbeit eingewiesen wurden wir nur von anderen Strafgefangenen. [...] Es gab keine Belehrungen oder irgendwelche Hinweistafeln. Von der Giftigkeit des Quecksilbers habe ich erst erfahren, als sich Leute im Westen das Amalgam aus den Zähnen rausnehmen ließen. Ich dachte mir damals: „Mein Gott, was machen die für ein Aufheben um das bisschen Quecksilber, was da im Amalgam drin ist?“ Ich habe das Quecksilber ja eingeatmet. Ich kann mich noch erinnern, wie ich völlig fasziniert zugeschaut habe, wie so eine Pfütze Quecksilber verdampft ist, und ich habe dabei meine Nase drüber gehalten.*<sup>75</sup>

2. Als wesentliche Ursache für die Quecksilbervergiftungen wurde die fehlenden bzw. unzureichenden Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen konstatiert. *Entgegen der Arbeitsschutzanordnung 732/2 vom 5.5.1975 (Gesetzblatt DDR Sonderdruck 797) und Hinweisen durch verantwortliche Funktionäre des VEB Chemisches Kombinat Bitterfeld zur Einhaltung gesetzlicher Normative des Gesundheits- und Arbeitsschutzes wurden durch die Organe des Strafvollzugs prioritiv [sic!] Sicherheitsvorkehrungen entsprechend den Anforderungen für den Einsatz von Strafgefangenen durchgesetzt, woraus insgesamt durch die Arbeitsschutzinspektion festgestellt wurde:*

---

72 Zeugenvernehmung (eines operativen Mitarbeiters im Führungsorgan des Produktionsdirektors CKB)(1981), BStU, MfS HA VII, Nr. 2349, Bl. 189.

73 Bemerkungen zum Todesfall des SG [Name geschwärzt] (Anlage zum Schreiben des Generaldirektors CKB an Bezirksleitung der SED: Gefährdungen in Chlorelektrolysen nach dem Amalgam-Verfahren) (1.6.1981), BStU, MfS HA VII, Nr. 2349, Bl. 173.

74 Generaldirektors CKB an Bezirksleitung der SED: Gefährdungen in Chlorelektrolysen nach dem Amalgam-Verfahren (1.6.1981), BStU, MfS HA VII, Nr. 2349, Bl. 171.

75 Notizen zum Interview mit Stefan Sauer am 22.09.2002, im Privatbesitz des Autors.

- 
- keine schwarz-weiß Trennung der Arbeitskleidung
  - durch metallisches Quecksilber verseuchter defekter Fußboden
  - durch notwendige Sicherheitsmaßnahmen des Strafvollzuges wurden natürliche Be- und Entlüftungsöffnungen im Bauwerk zugemauert bzw. anderweitig verschlossen und ein nachträglicher Einbau künstlicher Zwangsbelüftungseinrichtungen nicht vorgenommen
  - fehlende Zwangsabsaugung von Quecksilberdämpfen an den Elektrolysezellen
  - Nichtvorhandensein von Quecksilber-Auffangeinrichtungen (Sammelbecken)
  - Neben den im Zellaal überall auffindbarem Quecksilber wird das darunter befindliche Kellergeschoß nur diskontinuierlich (in großen Abständen) in Reinigungsarbeiten einbezogen, so daß der Fußboden im Keller völlig mit Quecksilberkugeln versehen war.<sup>76</sup>

*Beim Öffnen der Bäder und dem Herausziehen der verschlissenen Anodenreste tropft aus dem anhaftenden Graphitschlamm metallisches Quecksilber in den Zellaal. Neben den beim Öffnen der Bäder auftretenden Quecksilberdämpfen verdampft das abtropfende Quecksilber auf grund seiner niedrigen Verdampfungstemperatur (schon bei Raumtemperaturen um 20°C). Diese Dämpfe, die auf Grund der fehlenden Be- und Entlüftung ständig im Raum sind, sind die S[G] ständig ausgesetzt und atmen diese Dämpfe ein. Auf Grund der Eigenschaften von Hg-Dämpfen, sich bei niedrigen Temperaturen wieder zu kondensieren, kommt es dazu, daß in der Arbeitskleidung haftende Dämpfe in den Unterkünften als metallisches Quecksilber auftreten und dort wiederum verdampfen und die Atmosphäre quecksilberverseuchen kann.*<sup>77</sup>

Nicht nur die Unterkünfte und die Wäscherei im Strafvollzug waren mit Quecksilber verseucht, sondern auch die Busse, in denen die Gefangenen transportiert wurden. Dieselben Busse wurden auch im zivilen Verkehr eingesetzt.

Darüber hinaus mangelte es an Arbeitsschutzmitteln für die Strafgefangenen. *Es gab Gummischuhe. Keiner hatte seine eigenen Gummischuhe (deshalb hatten wir auch alle Fußpilz). Diese Schuhe waren zur Isolation gegen den Strom. [...] Wir sind mit unseren Arbeitsklamotten in den Knast zurückgefahren und haben dort geduscht. [...] Es gab insgesamt nur drei Atemmas-*

---

76 Hauptabteilung XVIII: Information über schwerwiegende Probleme bei der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes beim Einsatz von Strafgefangenen im VEB Chemisches Kombinat Bitterfeld / Halle (16.6.1981), BStU, MfS HA VII, Nr. 2349, Bl. 157. [Dokument 7, S. 86ff., hier 88]

77 Abteilung XVIII / BuS: Untersuchungsbericht zu tödlichen Quecksilbervergiftungen im CKB (1.5.1981), BStU, ASt Halle, OD CKB, Sachakte 1, Bl. 6.

---

ken. Die hatten aber nur diejenigen, die oben waren, wenn Chlorgas ausgetreten war. Ich selber hatte keine. [...] Die Zivilmeister hatten ihre private Maske, aber die anderen Masken wurden immer getauscht. Die griffen diejenigen, die sie brauchten bei einer Havarie. [...] Ansonsten hatten wir ganz normale Jacken und Hosen.<sup>78</sup>

3. Das CKB selbst sah einen weiteren Missstand in der starken Unterbesetzung der AL-Kräfte und der daraus resultierenden nicht ausreichenden Kontrolle und konsequenten Durchsetzung von Betriebsvorschriften, Reglementierungen und anderer Verhaltensvorschriften im Umgang mit Hg durch die Aufsichtskräfte. [Und außerdem in] der ungenügenden persönlichen Hygiene von Strafgefangenen.<sup>79</sup>

Ähnliche Vorwürfe brachte auch der Leiter der medizinischen Dienstes der StVE Bitterfeld vor: Die Ursachen [für die erhöhten Quecksilberwerte der Strafgefangenen] sehe ich in der ungenügenden Einflußnahme des Einsatzbetriebes auf arbeitshygienisches Verhalten der SG.<sup>80</sup>

Dass sich der Leiter des medizinischen Dienstes selbst nicht besonders um die Gesundheit der Gefangenen bemüht hat bzw. dass die Voraussetzungen für eine ausreichende Hygiene gar nicht vorhanden waren, lässt sich Dokument 9 (S. 94) entnehmen, in dem die Ergebnisse einer Kontrolle der Durchsetzung des Gesundheitsschutzes in der StVE Bitterfeld sowie in Chlor I und III notiert wurden. (Der ehemalige Häftling Sauer berichtet, dass der Leiter des medizinischen Dienstes grundsätzlich alle als Simulanten eingeschätzt habe, und deshalb viele kranke Gefangene gar nicht oder zu spät behandelt hat.<sup>81</sup>)

Die erste Reaktion der Verantwortlichen auf den zweiten Quecksilbertod eines Strafgefangenen im Chlorbetrieb war eine sofortige Herauslösung aller Strafgefangenen, deren Hg-Werte zu hoch waren. Sie wurden in anderen Bereichen des CKB eingesetzt. Allerdings mahnte das MfS bereits am 5.5.1981 an, dass ein „Nur-Austausch“ vergifteter SG [...] nicht der alleinige Lösungsweg sein kann. Es macht sich unbedingt erforderlich, die prophylaktischen, therapeutischen und Nachuntersuchungen der SG qualitativ und quantitativ zu verbessern.<sup>82</sup>

Deshalb erarbeitete das CKB einen Maßnahmeplan zur Verminderung der Hg-Vergiftungen mit Kosten von rund 50.000 Mark. Dieser sah u. a. vor, ein

---

78 Notizen zum Interview mit Stefan Sauer am 22.09.2002, im Privatbesitz des Autors.

79 VEB CKB: Ausgewählte Probleme des Einsatzes von Sonderarbeitskräften aus der StVE Bitterfeld (14.8.1981), LHASA MER, Industrie KL SED CKB, IV/D-4/25/ 085, Bl. 129.

80 Zeugenvernehmung (1981), BStU, MfS HA VII, Nr. 2349, Bl. 200.

81 Vgl. Notizen zum Interview mit Stefan Sauer am 22.09.2002, im Privatbesitz des Autors.

82 Abteilung XVIII / BuS: Untersuchungsbericht zu tödlichen Quecksilbervergiftungen im CKB (1.5.1981), BStU, ASt Halle, OD CKB, Sachakte 1, Bl. 7.

---

Luftversorgungsnetz und Zwangsbelüftungsanlagen zu schaffen, die zugemauerten Kellerschächte aufzubrechen und ein Merkblatt zum Umgang mit Quecksilber an die Häftlinge auszuteilen;<sup>83</sup> es sollte eine Hg-Such- und Reinigungskolonie gebildet werden, Umkleieräume mit Schwarz-Weiß-Trakt geschaffen und die Fußböden repariert werden.

Weiterhin beschloss man, die Strafgefangenen gründlichen Voruntersuchungen zu unterziehen, um ihre Eignung für den Chlorbetrieb festzustellen. Außerdem sollten die im Chlorbetrieb arbeitenden Gefangenen alle vier Wochen medizinisch untersucht werden.

Doch im Juli 1981 war die Situation in den beiden Chlor-Betrieben des VEB Chemiekombinat Bitterfeld [...] hinsichtlich der Quecksilbervergiftungen nach wie vor unverändert.<sup>84</sup> Von Januar bis Juli wurden insgesamt 118 Strafgefangene wegen überhöhter Hg-Werte verlegt. Zu diesem Zeitpunkt verlegte man die Strafgefangenen, sobald die Grenzwerte (200 µg Hg/l Urin und 5 µg Hg/100ml Blut) überschritten wurden. Im August hatte sich die Zahl der herausgelösten Strafgefangenen auf 160 erhöht.

Am 17.8.1981 wurde eine Vereinbarung zwischen der StVE Bitterfeld und der Betriebspoliklinik des CKB [Dokument 11, S. 100] unterzeichnet, in der die medizinische Betreuung der Häftlinge und die Verfahrensweisen der Untersuchungen und Herauslösungen geregelt wurden.

Diese Herauslösungen brachten Probleme für das CKB, da durch den ständigen Wechsel von Strafgefangenen diese nicht mehr richtig angeleitet werden konnten. Es drohten Produktionsausfälle, und so wurden ab September 1981 zur „Stimulierung“<sup>85</sup> jedem Strafgefangenen im Chlor 60 Mark Zulage gezahlt. Ein weiteres Problem für das CKB bestand in der Anwerbung von Betriebsangehörigen, die die Strafgefangenen in den Chlorbetrieben anlernen sollten.

---

83 Hierbei handelte es sich vermutlich das Quecksilbermerkblatt, dass als Anlage der Arbeitsschutzordnung 723/2 – Arbeiten mit Quecksilber und seinen Verbindungen – vom 5.Mai 1975 beigelegt wurde. [Dokument 10, S. 98]

84 Leiter der StVE Bitterfeld an den Leiter der Verwaltung Strafvollzug im Mdl:Berichterstattung zur Lage in den Chlor-Betrieben des VEB Chemiekombinat Bitterfeld (13.7.81), BStU, MfS HA VII, Nr. 2349, Bl. 120.

85 Auch die Häftlinge waren in das sozialistische Wettbewerbsprinzip eingebunden. Bei Planerfüllung wurde die ganze Brigade entsprechend prämiert. Dadurch erhöhte sich der Druck auf die „Drücker“, von deren Arbeit die Qualität des Endprodukts abhing.

Die Bezeichnung „Stimulierung“ taucht in den Dokumenten in zweierlei Zusammenhängen auf. Einerseits wurden den Häftlingen eine Gefahrenzulage für die Arbeit in gesundheitsgefährdeten Bereiche gezahlt. Andererseits bekamen sie Prämien für die Einhaltung des Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzes.

---

Keiner wollte in den Bereichen mit Strafgefangenen arbeiten.<sup>86</sup> Man hatte 83 Arbeitskräften des CKB Löhne in Höhe von 2.000 Mark angeboten, dennoch wollte keiner von ihnen zu Chlor I oder III wechseln.

Nur mühsam waren die beschlossenen Maßnahmen durchzusetzen. So konnte eine Spezialreinigung der verseuchten Wäsche aufgrund fehlender Chemikalien nicht durchgeführt werden. Es fehlte an Schutzbrillen genauso wie an diversen Kleinigkeiten, die zur Fertigstellung des Schwarz-Weiß-Trakts notwendig gewesen wären. Im Dezember resümierte das MfS, *daß nicht alle zur Gewährleistung des Lebens und der Gesundheit der Strafgefangenen notwendigen Maßnahmen festgelegt, fixierte richtige Maßnahmen ungenügend bzw. terminlich zu weit hinausgeschoben wurden.*<sup>87</sup>

Im gleichen Bericht werden aber auch Erfolge in der Gewährleistung einer besseren Luftzirkulation durch Ausbau des Luftversorgungsnetzes, die Reparatur der Fußböden (damit kein Quecksilber mehr in die Ritzen des Fußbodens gelangt) und die Durchsetzung des Schwarz-Weiß-Prinzips gemeldet.

Im Januar 1982 gab das Ministerium für Gesundheitswesen (MfG) die neuen Kriterien und Richtlinien im Umgang mit Quecksilber exponierten Werktätigen dem CKB bekannt [Dokument 13, S. 112]. Danach wären Werte bis zu 200 µg Hg/l Urin zulässig gewesen. Sollte diese Grenze überschritten werden, müssten innerhalb von vier Wochen Nachuntersuchungen durchgeführt werden. Würden dabei wieder Werte zw. 100 und 300 µg Hg/l Urin festgestellt, sollten dann die entsprechenden Personen aus den Bereichen herausgelöst werden. Der entscheidende Zusatz dieser Richtlinien enthält eine besondere Behandlung der Strafgefangenen, die fortan monatlichen Urin- und Blutuntersuchungen unterzogen werden sollten.<sup>88</sup>

Diese Sonderregelung brachte erhebliche Probleme für das CKB, so dass der Generaldirektor gegen diese Einspruch beim Ministerium erhob und sie bis zu einer endgültigen Entscheidung von Seiten des Ministeriums außer Kraft setzte. Seinen Einspruch begründete er wie folgt:

86 Vgl. Hauptabteilung VII, Abteilung 8: Bericht über eine Beratung zur Gewährleistung der Sicherheit, Ordnung und eines durchgängigen Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Arbeitseinsatzbetrieb – VEB Chemiekombinat Bitterfeld (28.8.1981), BStU, MfS HA VII, Nr. 2349, Bl. 46–50. [Dokument 12, S. 107] Besonders bemerkenswert an diesem Bericht ist, dass bei dieser Beratung endlich „Schluss gemacht“ wurde mit solchen Theorien, es seien ja „nur Strafgefangene“ (Vgl. Bl. 47)!

87 Hauptabteilung VII, Hauptabteilung IX: Abschlußbericht zu den Untersuchungen und Maßnahmen zur vorbeugenden Verhinderung weiterer schwerwiegender Vorkommnisse in den Arbeitseinsatzbetrieben Chlor I und Chlor III des Chemischen Kombinates Bitterfeld (22.12.1981), BStU, MfS HA VII, Nr. 2349, Bl. 3.

88 Im Gegensatz zu normalen Werktätigen, die nur alle 3 Monate auf Urin untersucht werden sollten.

---

*Die Sonderbestimmungen für SG bedeuten einen erhöhten Austausch von Arbeitskräften mit erheblichen Qualifikations- und Wissensverlust mit negativen Nachfolgen auf die technologische Beherrschung des Fahrregimes der Elektrolysen. Durch Fehlbedienungen und schlechte Fahrweise kommt es bekanntermaßen zu zusätzlichen Hg- und anderen Schadstoffbelastungen der Menschen. Diese führen zu einem noch schnelleren Ansteigen des Hg-Spiegels im menschlichen Körper und beschleunigen somit den Zwangsaustausch der Werk tätigen mit all seinen negativen Folgen für das Fahrregime der Anlagen.*<sup>89</sup>

Den Hauptabteilungen VII und IX des MfS erschien der Einspruch und das Verhalten des Generaldirektors *unverständlich, noch dazu die Sonderregelungen vor allem deshalb geschaffen wurden, um zukünftig beim Arbeitseinsatz Strafgefangener in den quecksilbergefährdeten Arbeitseinsatzbetrieben des CKB Arbeitsunfälle ein für allemal vorbeugend zu verhindern. Damit sind auch von vornherein den Medien der BRD Möglichkeiten genommen, solche Fälle politisch aufzuwerten und zur Diskreditierung der DDR zu benutzen.*<sup>90</sup>

Im Juni 1982 legte der Generaldirektor weiterhin fest, dass bei erstmaliger Überschreitung von 500 µg Hg/Liter Urin und bei mehrfach wiederholter Überschreitung von 200 µg Hg/Liter Urin die entsprechenden Strafgefangenen aus dem Chlorbetrieb herausgelöst werden sollten.

Im Oktober war noch keine Antwort des Ministeriums für Gesundheit eingetroffen. Daher bat der Leiter der Strafvollzugsanstalt den Generaldirektor den ursprünglich festgelegten Turnus von vier Wochen für Urinuntersuchungen bei Strafgefangenen wiederherzustellen.

Aber erst ab Januar 1983 wurde durch eine Vereinbarung zwischen der StVE Bitterfeld und der Betriebspoliklinik des CKB dieser 4-wöchige Turnus, sowie auch die Grenzwerte (Herauslösung bei dreimaliger Überschreitung von 200 µg Hg/l Urin und sofortige Herauslösung bei 500 µg Hg/l Urin) festgelegt.

Laut Einschätzung des MfS waren damit im CKB alle *wesentlichen Anstrengungen zur Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes der in den Arbeitseinsatzbetrieben Chlor I und III eingesetzten Strafgefangenen unter-*

89 Produktionsdirektion: Protokoll über die außerordentliche Beratung zu Problemen der Verfahrensweise bei der Anwendung der durch die Obergutachterkommission vorgeschriebenen – und durch das MfG erweiterten – Untersuchungsrichtlinie zur arbeitsmedizinischen Überwachung quecksilborexponierter Werk tätiger im VEB CKB am 5.2.1982 (18.2.1982), BStU, MfS HA VII, Nr. 2348, Bl. 192.

90 Hauptabteilung VII, Hauptabteilung IX: Information zum Stand der Durchsetzung der Bestimmungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in den Chlorbetrieben des Chemiekombinates Bitterfeld (5.5.1982), BStU, MfS HA VII, Nr. 2348, Bl. 180.

---

nommen<sup>91</sup> worden. Dennoch waren die Gefährdungen noch nicht gebannt. Der selbe Bericht weist auf den Technikbereich hin, wo die Strafgefangenen *unmittelbar am offenen Quecksilber arbeiten und die hierbei entstehenden Dämpfe einatmen*.<sup>92</sup>

Ein Vergleich mit den Aussagen eines Zeitzeugen, der als Häftling von Februar bis September 1982 in Chlor I gearbeitet hatte, macht deutlich, dass die tatsächlichen Probleme nicht wirklich gelöst waren. *Das einzige was wir hatten, das waren ausgemusterte Armeestutzen mit Kohlefiltern. Da war ein Mundschutz dran, den hat man in den Mund genommen, und dadurch hat man geatmet; außerdem hatte man noch eine Nasenklemme. Aber spätestens nach 2 bis 3 Stunden hat man die Nasenklemme nicht mehr ertragen. [...] Die Kohlenstoffmasken waren nur so eine Entschuldigung dafür, dass man überhaupt was im Mund hatte, getaugt haben die Dinger aber überhaupt nichts. [...] Bei einer Chlorgasexplosion hatte man mit diesen Filtern keine Chance gehabt: das Chlor ist sofort durchgeschlagen. [...]*

*Eine Lüftungsanlage gab es in dem Sinne, dass sie alle Fensterscheiben rausgeschlagen haben. Das waren nur noch Metallrahmen. Die Hallen waren riesig groß, und so gab es ein Luftspiel durch die offenen Fenster. Aber eine richtige Belüftungsanlage gab es nicht.*<sup>93</sup>

Dafür waren aber Möglichkeiten geschaffen worden, sich nach der Arbeit zu duschen und umzuziehen: das Schwarz-Weiß-Prinzip war umgesetzt worden. Außerdem hatte man das Problem des Transports mit zivilen Bussen gelöst: *Ich bin immer im Blechcontainer transportiert worden. Die waren wesentlich kleiner als Busse. In diesen Dingen, ohne Luft, und nur ein kleines Gitterfenster, hat man nie gesehen, wo man hingefahren ist. Und im Sommer, waren da schon mal 40 bis 50 Grad drinnen, und da ist schon manches Mal einer abgeklappt.*<sup>94</sup>

Auch die regelmäßigen Urinproben waren eingeführt worden. Allerdings wurden die Häftlinge über die Ergebnisse nur insoweit informiert, dass sie wussten, ob sie weiterhin in der Chloreelektrolyse arbeiten mussten, oder ob sie verlegt würden. Hierbei haben die Häftlinge tatsächlich versucht, die Proben zu manipulieren: *Wir haben die untereinander manipuliert, weil man ja eigent-*

---

91 Hauptabteilung VII, Abteilung 8: Bericht über die durchgeführte Kontrolle in den Chloreinsatzbetrieben der Chemiekombinate Buna und Bitterfeld zum Stand der Durchsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für die in diesem Bereichen eingesetzten Strafgefangenen (27.1.1983), BStU, ASt Halle, OD CKB, Sachakte 1, Bl. 26.

92 Ebd. Bl. 27.

93 Notizen zum Interview mit einem ehemaligen Strafgefangenen am 16.12.2002, im Privatbesitz des Autors.

94 Ebd.

---

*lich nicht runter wollte von diesem Kommando. Man hatte ja keine große Auswahl. Wenn man in den Tagebau gekommen wäre, da wäre man nur mit „Kriminellen“ zusammen gewesen, und dort war die Todesgefahr eigentlich genauso hoch. Besonders in den Wintermonaten, wenn sie bei Schnee und Eis dort gearbeitet haben. Die hatten ein Einkommen von etwa 30 bis 40 Mark, und wir dagegen bekamen 110 bis 120 Mark – das war viel. [...] Und so haben z. B. Strafgefangene, die schon etwas länger dort gearbeitet haben, sich den Urin von Leuten geben lassen, die gerade erst vier Wochen dabei waren. Das hätten die eigentlich mitkriegen müssen, dass da zweimal derselbe Urin von zwei unterschiedlichen Spendern abgegeben worden war, aber die haben darauf nie reagiert. [...] Wir haben das mal ausprobiert, und haben alles Mögliche in den Urin getan, aber sie haben trotzdem gesagt, dass man weiterarbeiten kann. Und da wusste man, dass diese Urinproben sowieso nicht richtig untersucht wurden. [...]*

*Normalerweise hätte man dort schon nach vier Wochen wieder heraus gemusst. Das Quecksilber hing ja überall dran, am Mundschutz und beim Rauchen – man hatte ständig Kontakt damit. Vor allem im Sommer, wenn draußen 30 Grad waren, dann schwebte das Quecksilber da drinnen, weil ja dort kein Wind wehte, und es dadurch nicht abziehen konnte. Man hätte dort drinnen theoretisch nicht mal atmen dürfen.*<sup>95</sup>

Für das MfS war die Angelegenheit nach den ersten Verbesserungen in den Chlorbetrieben aber noch nicht beendet, da man nun in der Bundesrepublik von den Zuständen in Bitterfeld erfahren hatte, und dazu am 25.3.1983 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung ein Artikel „Todeskommando‘ Bitterfeld“ [Dokument 14, S. 114] erschien, der über die Arbeitsumstände der Häftlinge in Chlor berichtete. Die Reaktion des MfS [Dokument 15, S. 115] ist bemerkenswert, da es zwar zunächst die meisten Angaben im Artikel für „Verleumdungen, Verdrehungen und Lügen“<sup>96</sup> hielt, anschließend aber die meisten dieser Vorwürfe bestätigen musste. Ein weiterer Artikel erschien am 17.4.1983 in der Bild-Zeitung (Bild am Sonntag).

Das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen schenkte diesen Artikeln aber erst Glauben, nachdem es Befragungen unter den in die BRD ausgewiesenen Häftlingen durchführen ließ. Das MfS gibt die Aussagen folgendermaßen wieder: *Im Rahmen dieser Befragungen sei bekannt geworden, daß es angeblich bei Personen (vermutlich Strafgefangenen), die im*

---

95 Ebd.

96 Hauptabteilung VII, Abteilung 8: Bericht über die Ergebnisse der Überprüfungen zu den möglichen Quellen für den verleumderischen Artikel in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 25.3.1983 (12.4.1983), BStU, MfS HA VII, Nr. 2348, Bl. 84.

---

*Chemiekombinat Bitterfeld arbeiten mußten, Verbrennungen aufgetreten sind. Diese Verbrennungen sollen einzig und allein darauf zurückzuführen sein, daß die Arbeitsschutzvorrichtungen nicht ausreichend sind. Die Filter, die als Arbeitsschutzvorrichtung eingesetzt werden, seien nur für den Notfall konzipiert, nicht für den normalen täglichen Einsatz. Außerdem stünden den Arbeitern in diesem Betrieb zwar Schutzmasken zur Verfügung, diese sollen aber angeblich nicht voll funktionstüchtig oder für diese Arbeit nicht geeignet sein. Dadurch käme es angeblich zu Hautausschlägen.*<sup>97</sup>

Um zu verhindern, dass weitere Informationen über die Arbeit der Strafgefangenen im CKB an den Gegner abfließen und möglicherweise für weitere Hetzaktionen gegen den Strafvollzug der DDR und die gesellschaftlichen Verhältnisse insgesamt genutzt werden<sup>98</sup>, sollten keine Strafgefangenen mehr aus der StVE Bitterfeld in die Bundesrepublik entlassen werden. Diese Regelung wurde sogar noch verschärft, nachdem im August 1983 einige weitere Zeitungsartikel in der BRD erschienen waren [siehe Dokument 16, S. 119], in denen über den Tod eines der beiden an Quecksilbervergiftung gestorbenen Häftlinge berichtet wurde. Daraufhin legte man fest, dass keine „politischen“ Häftlinge mehr in die StVE Bitterfeld eingewiesen werden sollten.<sup>99</sup>

Doch auch in den folgenden Jahren waren die Probleme nicht wirklich gelöst, und so kam es immer wieder zu Zwischenfällen. Im Januar 1984 z. B. schrieben die Häftlinge aus Chlor III eine Eingabe, in der sie die Organisation von Arbeitsschutzbekleidung bemängelten. Sie müssten die Arbeitswäsche teilweise zwei Wochen lang tragen, und ihre Handtücher seien bessere Putzlappen.<sup>100</sup>

Im gleichen Monat beanstandete das MfS, daß auf den Fußböden unter den Bädern sowie in den Kellerräumen größere Mengen an Quecksilber vor-

---

97 Gegen die DDR gerichtete Aktivitäten gegnerischer Kräfte: Information G/10322/04/06/83 (4.6.1983), BStU, MfS HA VII, Nr. 2348, Bl. 72.

98 Hauptabteilung VII/Abteilung 8: Bericht zu den Ergebnissen durchgeführter Untersuchungen in den Strafvollzugseinrichtungen Bitterfeld und Raßnitz (2.6.1983), BStU, MfS HA VII, Nr. 2348, Bl. 54.

99 Selbstverständlich gab es in der DDR offiziell keine politischen Häftlinge. Dennoch sind sich Autoren, wie Karl Wilhelm Fricke und Johannes Raschka über eine Reihe von Paragraphen des DDR-StGB einig, nach denen überwiegend politische Vergehen abgeurteilt wurden. Dazu gehören u.a. § 213 („Ungesetzlicher Grenzübertritt“), § 214 („Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit“), § 217 („Zusammenrottung“) und § 220 („Öffentliche Herabwürdigung“). In Bitterfeld sollten deshalb keine Häftlinge mehr eingeliefert werden, die nach § 213 verurteilt worden waren, oder die einen Ausreiseantrag gestellt hatten. Über die Zusammensetzung der Häftlinge in Bitterfeld siehe auch 2.3.3. Die Strafvollzugseinrichtung Bitterfeld.

100 Vgl. (24.1.1984), BStU, MfS HA VII, Nr. 2348, Bl. 23.

---

*handen [wären, und dass] noch nicht mit der nötigen Konsequenz und Zielstrebigkeit an der Beseitigung austretenden Quecksilbers gearbeitet*<sup>101</sup> würde. Die Konsequenz darauf war eine weitere Einlieferung eines Strafgefangenen aus Chlor III in ein Krankenhaus im November 1984. Bei ihm wurden erhöhte Quecksilberwerte in Blut und Urin festgestellt, allerdings soll es keine gesundheitsschädigende Beeinträchtigung<sup>102</sup> gegeben haben.

Gleiches gilt auch für das Jahr 1985. *Im Bereich Chlor III stieg vergleichsweise die Anzahl von notwendigen Herauslösungen gegenüber dem Vorjahr sowie im Vergleich zu Chlor I. Ursache dieser Erscheinungen sind vorrangig die nicht befriedigende hygienischen Bedingungen im Bereich Chlor III sowie der Umstand, daß die veralteten Maschinen aufgrund von Verschleißerscheinungen undicht sind und Quecksilber teils ungehindert entweichen kann. Aufgrund der Bausubstanz ist der Fußboden rissig, weshalb sich das ausgetretene Quecksilber festsetzt.*<sup>103</sup> (1984 mussten 77 Strafgefangene wegen überhöhter Quecksilberwerte aus Chlor III herausgelöst werden; im Jahr 1985 waren es bis 11.4. noch einmal 26 Herauslösungen.)

Ende des ersten Quartals des Jahres 1986 endete der Einsatz der Strafgefangenen in Chlor III, während die Produktion in Chlor I durch Strafgefangene weiter lief. Grund dafür war die begonnene technologische *Umrüstung der Elektrolyse Chlor III auf neue mikroelektronisch gesteuerte Zellentypen*<sup>104</sup>, weswegen das SG-Kommando durch eine zivile Stammebelegschaft ersetzt wurde. Der Produktionsdirektor fasste den Einsatz in einem Brief an den Leiter der StVE folgendermaßen zusammen: *Besonders belastend war sicher das Problem der Quecksilberangiftungen. Rastlos haben wir [...] nach Lösungen gerungen, sie gefunden und Erfolge erzielen können. Heute, so können wir gemeinsam einschätzen, haben sich all diese Anstrengungen gelohnt. Die getroffenen Schutz- und Vorbeugemaßnahmen haben sich im Leben bewährt, die Lage normalisiert.*<sup>105</sup>

---

101 Hauptabteilung VII, Abteilung 8: Bericht über eine durchgeführte Kontrolle in den Chlorbetrieben der Chemiekombinate Bitterfeld und Buna zum Stand der Durchsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für die in diesem Bereichen eingesetzten Strafgefangenen (30.1.1984), BStU, MfS HA VII, Nr. 2348, Bl. 26.

102 Hauptabteilung VII, Abteilung 8 (15.11.1984), BStU, MfS HA VII, Nr. 2348, Bl. 12.

103 Abteilung VII: Bericht über die komplexe Überprüfung der Außenarbeitskommandos Strafgefangener in den Chlorbereichen der Chemischen Kombinate Bitterfeld und Buna zur Durchsetzung der Sicherheits-, Arbeits- und Gesundheitsbestimmungen (29.4.1985), BStU, MfS HA VII, Nr. 2348, Bl. 4.

104 Telegramm des Generaldirektors des CKB an das ZK der SED -Abteilung Grundstoff- (7.1.1987), BStU, AST Halle, OD CKB, Sachakte 1, Bl. 51.

105 Produktionsdirektor an Leiter der StVE Bitterfeld (Jan.1986), LHASA MER, VEB CKB, Nr. 1349, Bl. 120.

Für die Zeit von Dezember 1985 bis Dezember 1989 liegen eine ganze Reihe von Analysenbescheinigungen<sup>106</sup> mit den Werten der Urinuntersuchungen bei den Strafgefangenen aus Chlor I und III vor. Die Auswertung dieser Analysenbescheinigungen ergab, dass bei 36 von 146 Strafgefangenen der kritische Wert von 500 µg Hg/l Urin überschritten wurde. Zwei von diesen lagen sogar über 1.000 µg Hg/l Urin. Lediglich 15 Strafgefangene überschritten kein einziges Mal den Wert von 200 µg Hg/l Urin. Allerdings ist aus den Analysenbescheinigungen auch abzulesen, dass in fast allen diesen Fällen die vorgeschriebenen Verfahrensweisen eingehalten, und die betroffenen Häftlinge aus Chlor herausgelöst wurden.

Damit wurden zwar die Vorschriften eingehalten, aber dennoch bestand weiterhin ein Gesundheitsrisiko für die Strafgefangenen, da nach modernen Erkenntnissen bereits ab 20 bis 60 µg Hg/l Urin erste neurologische und renale (die Niere betreffende) Effekte eintreten können.<sup>107</sup>

Die Arbeit in der Chlorelektrolyse I endete für die Strafgefangenen erst im Dezember 1989. Noch heute haben ehemalige Häftlinge an den Folgen der Arbeit mit Quecksilber zu leiden. *Ich bin noch jemand, dem es gut geht. Mein Glück war, dass ich einen relativ starken Willen habe, viel Sport trieb und mit Fastenkuren u. ä. angefangen habe. Ich wollte meinen Körper innerlich reinigen. Dadurch habe ich glücklicherweise einige Sachen unbeschadet überstanden. Allerdings hat mir der Kommissar, der die Leute zu den Todesfällen in Bitterfeld befragt hat, erzählt, wie manche von denen aussehen: da wird einem himmelangst. Die sind teilweise völlig fertig; einige sind Alkoholiker [...]. Er hat gemeint, dass ich von allen, die er kennen gelernt hat, noch am besten aussehe. Es gibt Leute, denen sind die Zähne herausgefallen, wegen des Quecksilbers. Jeder reagiert halt ein bisschen anders darauf. Ich habe Sport getrieben bevor ich inhaftiert worden bin. Ich hatte einfach von vornherein eine bessere Kondition. Aber das war ja ein Leichenkabinett gewesen. Die Leute waren völlig blass und krank. Als ich das erste Mal dort hineinkam, habe ich gedacht: ‚Hier komme ich lebendig nicht mehr hinaus.‘ Das kann sich kein Mensch vorstellen. Das war wie im Gruselfilm.*<sup>108</sup>

106 LHASA MER, VEB CKB, Nr. 1349, Bl. 128–309. Berücksichtigt in der Auswertung wurden nur die Strafgefangenen, von denen mindestens 3 Analysenbescheinigungen vorlagen.

107 Vgl. Schweinsberg, F.: Metalle/Quecksilber VI-3, S. 20, in: Wichmann, Heinz-Erich / Schlipkötter, Hans-Werner / Fülgraff, Georges: Handbuch der Umweltmedizin: Toxikologie, Epidemiologie, Hygiene, Belastungen, Wirkungen, Diagnostik, Prophylaxe, 24. Ergänzungslieferung 3/02, Landsberg/Lech 2002, S. 1–29.

108 Notizen zum Interview mit Stefan Sauer am 22.09.2002, im Privatbesitz des Autors.

## Blockgießerei / Strangpresserei

Die meisten Häftlinge, die, wie im vorherigen Abschnitt beschrieben, aus Chlor I und III herausgelöst wurden, sollten direkt in den Bereich P3/Hz (Leichtmetall-Halbzeug) verlegt werden. Dieser Bereich bestand aus der Blockgießerei und der Strangpresserei. In diesem Komplex wurden sogenannte Strangpress-Halbzeuge für den Maschinenbau, den Fahrzeug- und Schiffsbau, für die optische Industrie, den Wohnungsbau und für den Bevölkerungsbedarf hergestellt. 1972 wurden Häftlinge hier zum ersten Mal eingesetzt. Folgende Tabelle versucht die Anzahl der in der Blockgießerei und Strangpresserei eingesetzten Strafgefangenen zu rekonstruieren:

|                        | 1973 | 1974 | 1979 | 1981 | 1982 | 1983 | 1985 | 1987 |
|------------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Anzahl der SG in P3/Hz | 100  | 156  | 151  | 192  | 186  | 181  | 141  | 164  |

Die Häftlinge arbeiteten hier im Drei-Schichtrythmus. Ihr Einsatz sicherte 1974 einen Produktionswert von ca. 50 Millionen Mark ab. 1983 produzierten sie ein Volumen von 80 Millionen Mark.

In P3/Hz wurde Aluminium zu Strängen geformt. Außerdem wurden zuvor im Ofen auf 400 bis 450 Grad erhitzte Aluminiumblöcke in verschiedene Profile gepresst. Der ehemalige Häftling Stefan Sauer, der 1981 für drei Wochen dort arbeitete, beschreibt die Situation *ähnlich katastrophal wie „in Chlor“*. [...] *Wir haben dort mit glühenden Aluminiumteilen hantiert. Diejenigen, die diese Teile direkt anfassen mussten, besaßen Handschuhe – wir anderen nicht. Es gab häufig Unfälle, Verbrennungen u. s. w.*<sup>109</sup>

In einem Brief vom 27.10.1981 an den Leiter der StVE Bitterfeld beschrieb der Generaldirektor des CKB die *besonders ungünstigen Bedingungen der technischen Stabilität* [und bedauerte, dass] *kein qualifizierter Facharbeiternachwuchs für diese Abteilung ausgebildet* [werden konnte]<sup>110</sup>. Niemand wollte länger als vier bis sechs Wochen in diesem Bereich bleiben. *Hier gibt es offensichtlich Probleme der Bewertung dieser Arbeitsplätze im Sinne des Sozialprestiges dieser Arbeit.*<sup>111</sup>

Auch sechs Jahre später hatte sich die Situation offensichtlich nicht gebessert. Im „Bitterfeld Report“ von Heidi Mühlenberg und Michael Kurt wird der ehemalige Häftling Mike K. zitiert, der die Situation im Januar 1987 beschreibt: *„Manchmal kamen Vier-Zentner-Blöcke, die wurden zu dritt über dem Kopf*

109 Notizen zum Interview mit Stefan Sauer am 22.09.2002, im Privatbesitz des Autors.

110 LHASA MER, VEB EKB, Nr. 1090, Bl. 115.

111 Ebd.

---

abgeladen, glühend heiß. Wir haben ohne Helm gearbeitet, das kann Ihnen jeder bestätigen. Normalerweise trägt man in einer Presserei Asbestanzüge und Asbestschürzen. Wir hatten Wattejacken und Arbeitsanzüge. Ich selbst arbeitete im Netzhemd, mein Ofen war zu heiß. [...]“ In der Nachbarhalle beobachtete Mike K., wie heiße Blöcke mit blanken Ketten am Kran befestigt und durch die Luft geschwenkt wurden, jedem Arbeitsschutz zum Hohn.<sup>112</sup>

Weiterhin beschreibt er, wie durch Fehlbedienung einem anderen Häftling der Arm in die Presse geriet und vollständig verbrannte.

Teilweise werden solche Unfälle von einer Liste des MfS von 1989 bezeugt, in der alle Unfälle der Jahre 1987/88 mit Strafgefangenen im Bereich P3/Hz erfasst sind. Die meisten der 61 Unfälle sind Verbrennungen, Quetschungen und Verletzungen durch Metallsplitter.<sup>113</sup>

Der folgenschwerste Unfall ereignete sich am 14.1.1989, bei dem ein Strafgefangener getötet und zwei weitere verletzt wurden. Bei der Beschickung / Chargierung des Schmelzofens *explodierte der Ofen in der Blockgießerei. Ein 21jähriger Gefangener wurde mitsamt der Schutzwand, hinter der er stand, gegen die Hallenmauer geschleudert und verstarb. Ein zweiter erlitt schwere Verletzungen und fährt heute im Rollstuhl. Trotz dutzender [sic!] Untersuchungskommissionen, die den Hergang rekonstruierten, wurde die Ursache nicht entgültig geklärt, kein Schuldiger zur Verantwortung gezogen.*<sup>114</sup>

Tatsächlich gingen die Abteilungen IX und XVIII des MfS in ihrer „Abschlussinformation“ davon aus, dass *das Ereignis mit hoher Wahrscheinlichkeit durch den Eintrag von Wasser bzw. einer wasserhaltigen Flüssigkeit unter die Oberfläche des Aluminiums beim Chargiervorgang verursacht wurde. [Allerdings] ist eine eindeutige Aussage über das auslösende Moment und den detaillierten Ablauf der Aluminiumexplosion nicht exakter möglich.*<sup>115</sup>

Bei dieser Erklärung wurde aber nicht der Befund eines Experten berücksichtigt, der nachwies, dass die Ursache dieser Explosion *nicht allein der Feuchtigkeit von Einsatzmaterial zugeschrieben werden [kann]. Je mehr ist zu vermuten, daß sich in der fraglichen Palette [...] irgendein Fremdkörper befunden*

---

112 Mühlenberg, Heidi / Kurt, Michael: Bitterfeld Report Panikblüte, Leipzig 1991, S. 82–83.

113 Vgl. Aufstellung der in der StVE Bitterfeld erfassten Arbeitsunfälle und Störungen im Bereich P3/Hz, BStU, ASt Halle, OD CKB, Sachakte Nr. 12, Bl. 106–113.

114 Mühlenberg / Kurt: Bitterfeld Report, S. 83.

115 Abteilung IX, Abteilung XVIII: Abschlussinformation zum Ergebnis der Untersuchungen zur Explosion im VEB CKB, Bereich P3/Hz, Blockgießerei vom 14.1.1989 (8.5.1989), BStU, ASt Halle, Abt. IX, Sachakte Nr. 2568, Bl. 3 und 5.

---

den hat – es sei dahingestellt, Zufall oder absichtlich – der Ursache dieser Explosion gewesen ist. Nach meiner Meinung sollte untersucht werden, inwieweit das im Chemiekombinat Bitterfeld hergestellte Kaliumchlorat oder Phosphor gewesen sein kann. [sic!]<sup>116</sup>

Einen Monat vor der Explosion untersuchte eine Expertenkommission einen Vorfall im Bereich P3/Hz, wonach einige Arbeiter über Übelkeit, Magenbeschwerden, Erbrechen und Augenbrennen klagten, welche vermutlich durch das hochgiftige und leichtbrennbare Gas Phosphin (Phosphorwasserstoff) ausgelöst wurden.<sup>117</sup>

Die vielen Unfälle unter den Strafgefangenen sind wohl nicht primär auf Lässigkeit oder Unaufmerksamkeit der Häftlinge zurückzuführen, denn wie ein Betriebsangehöriger, der gemeinsam mit Strafgefangenen in der Blockgießerei arbeitete, im Zusammenhang mit dem oben beschriebenen Unfall dem MfS mitteilte, leisteten *alle eingesetzten SG [...] eine disziplinierte Arbeit. [...] Allen SG aus der Blockgießerei ist die Gefährlichkeit des unsachgemäßen Umgangs mit Materialien und Anlagen in der Blockgießerei bekannt und bewußt. Deshalb achten alle SG auf Einhaltung [des] GAB [Gesundheits- und Arbeitsschutz sowie Brandschutz].*<sup>118</sup>

Nach dem handschriftlichen Frührapport der Objektdienststelle CKB des MfS am 4.12.1989 sollte der Einsatz der Strafgefangenen in der Strangpresserei gestoppt werden.<sup>119</sup>

## KAS

Die Abkürzung KAS steht für das in dieser Abteilung P2/N-KAS hergestellte Kalkammonsalpeter. Dieser Stickstoffdünger entsteht nach der Zersetzung des durch die Neutralisation von Salpetersäure mit Ammoniak hergestellten Ammonsalpeters mit Kalk und wird auch heute noch in der Landwirtschaft eingesetzt. 1987 war die Anlage des CKB bereits 60 Jahre alt und wurde mit 20 Jahre alter Technologie betrieben. Trotzdem deckte das CKB damit ca. 21 % des Stickstoffdüngerbedarfs der DDR ab.

---

116 BV für Staatssicherheit Leipzig, Kreisdienststelle Delitz: Information zur Explosion in der Aluminiumgießerei Bitterfeld am 14.1.1989 (13.1.1989), BStU, ASt Halle, OD CKB, Sachakte Nr. 12, Bl. 180–181.

117 Vgl. Produktionsdirektor an Leiter der StVE Bitterfeld: Phosphinbelastung im Gebäude 11.05.0 (Blockgießerei + Werkstatt TM 3/Hz)(6.1.1989), LHASA MER, VEB CKB, Nr. 676, Bl. 178.

118 OD CKB: Aktenvermerk zum Kontaktgespräch mit Omstr. [Name geschwärzt] P3/Hz (23.1.1989), BStU, ASt Halle, OD CKB, Sachakte Nr. 12, Bl. 190–191.

119 Vgl. BStU, ASt Halle, OD CKB, Sachakte Nr. 65, Bl. 1.

Allerdings war die Frage der Anlagensicherheit und der Qualität des Produktes bereits 1978 so strittig, dass man damals plante, nach der Inbetriebnahme eines Neubaus in Rostock die Anlage im CKB zu schließen. (Neben der Freisetzung von Arbeitskräften und Bauflächen, erhoffte man sich mit der Schließung von KAS auch eine außerordentliche Reduzierung der Umweltbelastung.)<sup>120</sup>

Neun Jahre später lief die Anlage allerdings immer noch, und man dachte weiterhin über eine Stilllegung der Produktion ab 1993 nach. Denn die verschiedenen Abteilungen von KAS waren akut gefährdet; Dächer, Wände, Decken und Fußböden stark beschädigt. Die sogenannte Eindampferlei, der Trockenteil und die Mahlanlage hatten Laugenbrüche bzw. waren laugenbruchgefährdet. Die Qualität des Kalkammonsalpeter war so schlecht, dass er nicht in Länder des sogenannten nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiets exportiert werden konnte.<sup>121</sup>

In der Neuplanung des Einsatzes von Strafgefangenen 1972/73 war KAS ursprünglich nicht mit vorgesehen. Dennoch arbeiten Häftlinge bereits ab 1973 in diesem Bereich, und retteten damit den drohenden Produktionsausfall von 650.000 Mark.<sup>122</sup> Die Häftlinge arbeiteten im durchgehenden Drei-Schichtsystem, und erwirtschafteten 1983 180 Millionen Mark.

Folgende Zahlen über die Anzahl der Häftlinge in diesem Bereich konnten den Akten entnommen werden:

|                      | 1973 | 1979 | 1981 | 1982 | 1983 | 1985 | 1987 |
|----------------------|------|------|------|------|------|------|------|
| Anzahl der SG in KAS | 45   | 27   | 53   | 53   | 53   | 34   | 29   |

Konkrete Berichte über die Arbeitsbedingungen der Häftlinge liegen leider noch nicht vor, dennoch zeigt folgende Darstellung, dass sie auch hier nicht geschont wurden:

*Noch keine Produktionseinbuße – SG fahren seit Wochen ohne Aussetztage – bereits Beschwerdeeingaben an Partei- und Staatsführung.*

*Wegen physischer Überbelastung der Strafgefangenen ist die Einheit von Ökonomie und Sicherheit nicht mehr voll gewährleistet, so daß die derzeitige Fahrweise nicht mehr aufrechterhalten werden kann. [...] Allein bei KAS droht*

120 Vgl. LHASA MER, Industrie KL SED CKB, IV/D-4/25/ 033, Bl. 55–56.

121 Vgl. BV Halle, OD CKB: Einschätzung der Lage in der Stickstoffabteilung und der Abteilung Salze des Produktionsbereiches 2 im Chemiekombinat Bitterfeld (9.9.1987), BStU, ASt Halle, AKG, Sachakte 1442, Bl. 1–15.

122 Vgl. Mitteilung von P[roduktionsdirektor]: Betreff Einsatz von Strafgefangenen im CKB (1.11.1973), LHASA MER, VEB EKB, Nr. 1090, Bl. 319–321.

*ein Produktionsausfall von ca. 40 kt N/a mit einem Verlust von 43,0 Mio M/a (Gefährdung der Landwirtschaftsprogramme!).*<sup>123</sup>

In dieser Darstellung des CKB vom 18.3.1976 wird über die Unterbesetzung des Strafgefangenen-Einsatzkommandos und die dadurch entstehenden bzw. entstandenen Schäden geklagt.

Der einzig bekannte schwerwiegende Zwischenfall in KAS fand am 26.3.1982 statt: Wegen einer defekten Beleuchtungsanlage wurde ein Provisorium gebaut, das offensichtlich nicht ordnungsgemäß abgesichert wurde. Drei Strafgefangene waren für Reinigungsarbeiten, d. h. die Beseitigung von Staub- und Produktionsrückständen verantwortlich. Diese Rückstände wurden in Kübeln verladen und auf eine höhere Ebene gehoben. Dabei fiel einer der Transportkübel auf diese provisorischen Leitungen und ein 30 Jahre alter Häftling, der wegen § 213 StGB DDR verurteilt worden war, erlitt dadurch einen elektrischen Schlag, der ihn tötete. Eine daraufhin eingesetzte Untersuchungskommission plädierte für einen Arbeitsunfall.<sup>124</sup>

Das MfS kam 1987 zu der Einschätzung, dass *in den Abschnitten KAS, AV und N-S [...] Ordnung und Sauberkeit gut bis sehr gut*<sup>125</sup> sei.

Der bereits erwähnte Frühbericht des MfS vom 4.12.1989 sah auch die Beendigung des Strafgefangeneinsatzes in Kalkammonsalpeter vor.<sup>126</sup>

## Ferrohütte

*In der Ferrohütte werden hochwertige Legierungen für die Stahlindustrie der DDR produziert. [...] Durch den Einsatz der Strafgefangenen sind die 2.400 t Ferrolegierungen voll gesichert. Der Produktionswert beträgt rd. 10 Mio M.*<sup>127</sup> Mit dieser Einschätzung der Produktionsdirektion des CKB in ihrer *Konzeption über den Einsatz von Strafgefangenen im VEB CKB* [Dokument 4, S. 73]<sup>128</sup> von 1973 erschöpfen sich schon fast alle Informationen, die über diese Abteilung in Moment vorliegen. Dass Häftlinge bereits vor 1973 in dem Bereich gearbeitet haben, und dieser auch sofort in die Konzeption von 1973 aufgenommen wurde, signalisiert die Bedeutung, die dieser Bereich für das CKB

123 VEB Chemiekombinat Bitterfeld: Darstellung von Auswirkungen aus der Unterbesetzung von SVE-Kräften im VEB CKB (18.3.1976), LHASA MER, VEB EKB, Nr. 1090, Bl. 272.[Dokument 5, S. 78ff., hier 79]

124 Vgl. LHASA MER, VEB CKB, Nr. 672, Bl. 161–168.

125 BStU, ASt Halle, AKG, Sachakte 1442, Bl. 11.

126 Vgl. BStU, ASt Halle, OD CKB, Sachakte Nr. 65, Bl. 1.

127 LHASA MER, BDVP Halle 19.1, Nr. 1238, Bl. 250.

128 Ebd. Bl. 247–251.

bzw. die DDR-Volkswirtschaft gehabt haben muss, ging es ja immerhin um hochveredelte Sonderstähle.

In jener Konzeption waren ursprünglich 50 Strafgefangene für die Arbeit in der Ferrohütte vorgesehen, die in der Tiegelbereitung, Erzvorbereitung, Chargierung, Tiegelleerung und im Versand tätig sein sollten. Die tatsächlichen Einsatzstärken lassen sich folgender Tabelle entnehmen:

|                        | 1973 | 1979 | 1982 | 1983 | 1985 | 1987 |
|------------------------|------|------|------|------|------|------|
| Anzahl der SG in Ferro | 24   | 27   | 37   | 37   | 22   | 33   |

Der Einsatz der Strafgefangenen in der Ferrohütte endete vermutlich auch hier am 4.12.1989.<sup>129</sup>

Die Kombinati-leitstelle des CKB gab für 1983 ein Produktionsvolumen für P3 / SM (Ferrohütte) von 350 Millionen Mark an.<sup>130</sup>

Offenbar handelte es sich weitgehend um schwere körperliche Arbeit, da in einer Randbemerkung über die Notbesetzung der CKB-Betriebe mit Strafgefangenen im CKB für den Bereich Ferro ausschließlich stark körperlich belastbare Strafgefangene angefordert wurden.<sup>131</sup> Wie notwendig diese körperliche Vorraussetzung war, bestätigt ein Schreiben des Leiters der Schwermetallabteilung an den Bereichsdirektor P3 vom 28.8.1989: *In der Ferrohütte ist neben dem begrenzten Einsatz von Giften der Abteilung 2, dem örtlichen Staubanfall durch den Einsatz von feinkörnigen Rohstoffen die schwere körperliche Arbeit die Hauptbelastung für die AK. Während den ersten 2 Anforderungen durch entsprechende Verhaltensvorschriften, Arbeitskleidung und Körperschutzmittel Rechnung getragen wird, stehen für die Arbeitsplätze mit körperlich schwerer Arbeit – und das sind die Mehrzahl der Arbeitsplätze – meist nicht die AK mit entsprechenden Vorraussetzungen zur Verfügung. Die notwendige Arbeitsschutzkleidung, Körperschutzmittel und Körperpflegemittel stellen wir – abgesehen von gelegentlichen Engpässen – im ausreichenden Maß zur Verfügung.*<sup>132</sup>

Letzteres war nicht immer der Fall. So bemängelte 1981 der Leiter der StVE Bitterfeld in einem Schreiben an den 1. Sekretär der Industrieleitung der SED in Bitterfeld zum wiederholten Male, dass *die sozialen Bedingungen im Be-*

129 Vgl. OD CKB: Frührapport (4.12.1989), BStU, Ast Halle, OD CKB, Sachakte Nr. 65, Bl. 1.

130 Vgl. Kombinati-leitstelle: Aktennotiz (30.3.1983), BStU, Ast Halle, OD CKB, Sachakte 1, Bl. 36.

131 Vgl. LHASA MER, VEB CKB, Nr. 1349, Bl. 76.

132 Schwermetallabteilung an Bereichsdirektor P3: Prophylaktische Betreuung von Strafgefangene (28.8.1989), LHASA MER, VEB CKB, Nr. 1348, Bl. 29.

*reich Ferro-Hütte völlig unzureichend [sind]. Die gelieferten Raumzellen wurden bis heute noch nicht aufgestellt und sind weiterhin dem Zerfall ausgesetzt. Alle von mir gestellten Forderungen zur Realisierung dieser Maßnahmen wurden bisher nicht erfüllt.*<sup>133</sup>

Welche Probleme es aus Sicht der dort arbeitenden Strafgefangenen gegeben hatte, ist nicht bekannt.

## PC

Der Einsatz von Strafgefangenen in P4/PC<sup>134</sup> wurde erst 1976 vorbereitet, als das CKB auf eine Erhöhung der Anzahl der im Betrieb arbeitenden Strafgefangenen hoffte. Spätestens ein Jahr später haben Häftlinge auch dort gearbeitet. Dabei waren sie an der Herstellung von PC-Pulver beteiligt, dass durch die Nachchlorierung von PVC erzeugt wurde und eine wichtige Rolle in der Lacke- und Faserproduktion spielte.

Das CKB lieferte PC zu ca. 90 % an die UdSSR. 1976 wurde der PC-Betrieb nur „mit einer auf Basis eines Parteaufgebotes formierten Notbesetzung gefahren, die nur noch wenige Monate aufrecht erhalten werden [konnte]“<sup>135</sup>. Ein ehemaliger Betriebsangehöriger, der in dem PC-Betrieb gearbeitet hatte, berichtet: *Die Stammebelegschaft war [aufgrund gesundheitlicher Gefährdungen] so weit geschrumpft, dass man diesen Betrieb nicht mehr hätte weiterbetreiben können [...], und da hat man sich überlegt, dass man sich irgendwie mit Strafgefangenen aushilft, weil ein solches Angebot kam,*<sup>136</sup> zumal es galt, einen Verlust von 16,5 Millionen Mark zu verhindern, und man sich keine Vertragsverletzung mit dem Bruderstaat leisten konnte. Dieser Einsatz schien sich rentiert zu haben, denn 1983 rechnete man mit einem Produktionsvolumen von 70 Millionen Mark. Die Strafgefangenen arbeiteten im Drei-Schichtsystem. Die wenigen Zahlen, die sich dazu finden ließen, sind in dieser Tabelle zusammengefasst:

|                     | 1982 | 1983 | 1985 | 1987 |
|---------------------|------|------|------|------|
| Anzahl der SG in PC | 86   | 86   | 76   | 77   |

133 BStU, Ast Halle, OD CKB, Sachakte 1, Bl. 15.

134 Die genaue Bedeutung Abkürzung PC konnte nicht ermittelt werden. Sie wurde aber als Bezeichnung für nachchloriertes PVC verwendet.

135 VEB Chemiekombinat Bitterfeld: Darstellung von Auswirkungen aus der Unterbesetzung von SVE-Kräften im VEB CKB (18.3.1976), LHASA MER, VEB EKB, Nr. 1090, Bl. 273.[Dokument 5, S. 78ff., hier 80]

136 Notizen zum Interview mit einem ehemaligen Betriebsangehörigen des PC-Betriebes am 10.02.2003, im Privatbesitz des Autors.

---

Jedoch gab es eine so hohe Fluktuationsrate, weil die Strafgefangenen maximal ein halbes bis dreiviertel Jahr hintereinander im PC-Betrieb gearbeitet haben, so dass die gesamte Belegschaft an Strafgefangenen, *mindestens zweimal im Jahr gewechselt wurde*<sup>137</sup>. Deshalb war man daran interessiert, Strafgefangene, die zum wiederholten Male in Bitterfeld inhaftiert wurden, und die bereits in PC gearbeitet hatten, auch wieder in diesem Betrieb arbeiten zu lassen. Die Arbeit war körperlich vergleichsweise leicht, und bestand weitestgehend darin, Maschinen zu bedienen, zu kontrollieren und Messungen vorzunehmen. Lediglich in der „Absackung“, wo das PC-Pulver in 20 kg schwere Säcke abgefüllt und verladen wurde, war die Arbeit körperlich schwerer. Die Arbeit war teilweise verantwortungsvoll, und einige Häftlinge hatten den Ablauf schon so gut verstanden, dass sie wichtige Hinweise zur Verfahrensoptimierung geben konnten.<sup>138</sup>

Die Meinungen und Darstellungen über die Gefährlichkeit dieses Arbeitseinsatzes sind durchaus widersprüchlich. Der bereits mehrfach zitierte „Bitterfeld Report“ beschreibt den PC-Betrieb folgendermaßen:

*Die altertümliche Technologie brachte es mit sich, daß aus offenen Behältern ständig organische Lösungsmittel verdampften. Eines von ihnen, Methylenchlorid, zählt zur Familie der Halogenmethane. Sie passieren bei Inhalation rasch die Blut-Hirn-Schranke und rufen Rauschzustände hervor. Bei längerer Inhalation treten irreversible Hirnstörungen auf. Auch Leber- und Nierenschäden sind nachgewiesen. Nach einigen Fällen von Gesundheitsschäden wurde zivilen Chemiarbeitern die Beschäftigung im Betrieb kaum noch zugemutet. Die Strafgefangenen ersetzen einen nach dem anderen.*<sup>139</sup>

Ähnliche Vorwürfe erhob auch ein Artikel der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 25.3.1983: *Ähnlich [wie im Chlorbetrieb] soll die Lage jener Verurteilten sein, die dem ebenfalls im Chemiekombinat tätigen Außenkommando ‚PC‘ angehören. Bei der Herstellung von Kunststoffpulver, mit der die Häftlinge beschäftigt werden, kommt unter anderem Tetrachlorkohlenstoff zur Anwendung. Im Verarbeitungsprozeß werden besonders giftige Dämpfe freigesetzt, die bei den Verurteilten Gleichgewichts- und Gedächtnisstörungen sowie zu Magen- und Darmerkrankungen führen.*<sup>140</sup>

Die Staatssicherheit reagierte am 12.4.1983 wie folgt: *Bei dem im Artikel der ‚FAZ‘ genannten Arbeitseinsatzbetrieb ‚PC‘ handelt es sich um einen Be-*

137 Ebd.

138 Vgl. ebd.

139 Mühlberg / Kurt: Bitterfeld Report, S. 83.

140 Kopie des Artikels in: BStU, ASt Halle, OD CKB, Sachakte 1, Bl. 32–33.[Dokument 14, S. 114]

---

*reich, in dem außer der Tatsache, daß er in einem Chemiebetrieb liegt, keinerlei giftige Dämpfe freigesetzt werden. Es wird auch kein Tetrachlorkohlenstoff eingesetzt, sondern Tetramethanol. Nach Aussagen von Chemikern ist jedoch keiner der Stoffe gesundheitsschädigend.*<sup>141</sup>

Diese Aussage könnte erhärtet werden, wenn man auf die Situation zur Amnestie 1987 schaut, bei der Ende des Jahres mit 415 fehlenden Strafgefangenen im CKB gerechnet wurde. Deshalb wurde ein Notprogramm organisiert, bei dem neben den NVA-Soldaten (vermutlich aber keine Bausoldaten) auch Jugendliche einer FDJ-Brigade die fehlenden Arbeitskräfte im PC ersetzen sollten.<sup>142</sup> Nachdem ein solcher Noteinsatz zunächst gescheitert war, kam es später doch zu einem Einsatz dieser Jugendlichen, die, zusammen mit vietnamesischen Gastarbeitern, ab 1988 den PC-Betrieb besetzen sollten.<sup>143</sup> Damit endete der Einsatz der Häftlinge im PC-Betrieb. Geht man davon aus, dass Jugendliche, auch in der DDR, keinem Gesundheitsrisiko bewusst ausgesetzt wurden, könnte man auf die Ungefährlichkeit der Arbeit in PC schließen.

Allerdings lassen einige Dokumente daran Zweifel aufkommen. Zunächst wurde in einer Aktennotiz von 1980 festgehalten, dass für 88 Strafgefangene im PC-Betrieb eine Reihe von Spezialuntersuchungen in Form von Blutabnahmen erforderlich seien.<sup>144</sup> Außerdem legten der Leiter der StVE Bitterfeld und dem CKB bzw. dessen Betriebspoliklinik in einer Vereinbarung zum 15.6.1981 fest, dass neben den normalen Untersuchungen, spezielle Leberuntersuchungen für die in PC arbeitenden Strafgefangenen drei Monaten nach Arbeitsbeginn durchgeführt werden sollten.<sup>145</sup>

Am deutlichsten werden diese Zweifel an der Ungefährlichkeit von PC aber in einer Aktennotiz von März 1983, die sich in den Unterlagen des MfS selbst findet, in der zunächst einmal mögliche Gefährdungen durch Schadstoffe in

141 Hauptabteilung VII, Abteilung 8: Bericht über die Ergebnisse der Überprüfungen zu den möglichen Quellen für den verleumderischen Artikel in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 25.3.1983 (12.4.1983), BStU, MfS HA VII, Nr. 2348, Bl. 84. [Dokument 15, S. 115]

142 Vgl. MfS Bezirksverwaltung Halle: Information über Mängel und Mißstände in der Umsetzung von Festlegungen zur Minimierung von Produktionsausfällen im Zusammenhang mit der Realisierung des Beschlusses über die Amnestie im VEB CKB (19.11.1987), BStU, ASt Halle, AKG, Sachakte 432, Bl. 28–29.

143 Vgl. LHASA MER, VEB CKB, Nr. 1363, Bl. 188.

144 Vgl. Gesundheitseinrichtungen, VEB Chemiekombinat: Aktennotiz über eine Rücksprache mit Gen. [Name geschwärzt](Produktionsleitstelle) zum Problem Betreuung der Strafgefangenen am 16.10.1980 (22.10.1989), BStU, MfS HA VII, Nr. 2349, Bl. 216.

145 Vgl. Vereinbarung zwischen der Strafvollzugseinrichtung Bitterfeld, dem Medizinischen Dienst der Strafvollzugseinrichtung Bitterfeld, dem Generaldirektor des VEB Chemiekombinat Bitterfeld und der Betriebspoliklinik des VEB Chemiekombinat (um den 15.6.1981), LHASA MER, Industrie KL SED CKB, IV/D-4/25/085, Bl. 133–136.

der Abteilung P4/PC eingeräumt und anschließend genaue Messdaten aufgezeigt wurden. Dabei wurden an drei verschiedenen Stellen des PC-Betriebes Untersuchungen auf Tetrachlorethan und Methanol gemacht. Ein Vergleich mit den damals gültigen MAK-Werten zeigte eine vier- bzw. fünffache Überschreitung bei Methanol und einmal eine zweifache Überschreitung bei Tetrachlorethan. Als Konsequenz daraus sollte der Bereichsdirektor P4 sofort eine Ausnahmegenehmigung für PC einholen.<sup>146</sup>

Eine solche Ausnahmegenehmigung für die MAK-Wertüberschreitung bei Tetrachlorethan besaß das CKB bis 31.12.1989.<sup>147</sup>

Und der notwendige Abbau von arbeitshygienischen Normativüberschreitungen in solchen wichtigen Anlagen wie [...] PC-Pulver [war] bis 1990 nicht Planbestandteil.<sup>148</sup>

Der bereits zitierte ehemalige Betriebsangehörige des PC-Betriebes beurteilt die Lage und die Gefährdung der Strafgefangenen folgendermaßen:

*Über die MAK-Werte brauchen wir nicht zu reden. Nach der Wende ist ausgerechnet worden, dass man pro Abschnitt allein 18 Millionen DM hätte investieren müssen, nur um diese MAK-Werte einzuhalten. Die MAK-Wert Überschreitung war gigantisch [...] insbesondere von Methanol, Tetrachlorethan und Pentachlorethan. Letzteres z. B. war ein beliebtes Reinigungsmittel in der chemischen Reinigung und ist heute verboten. Das war bestimmt nicht gesund, und wir haben da drin gebadet. [...]*

*Allerdings hatten alle Häftlinge Gummihandschuhe, Gummischürzen und Helme. Jeder hatte seine persönliche Maske. Das war derselbe Standard, den auch wir hatten. [...] Ebenso haben die Strafgefangenen jedes Jahr ihre Untersuchungen gehabt – vor allem Blutwerte. Und da ist es nicht passiert, dass man gesagt hat: „Der hat schlechte Blutwerte, aber das ist egal, der ist ja nur ein Strafgefangener.“ Sondern derjenige musste solange draußen bleiben, bis seine Blutwerte wieder in Ordnung waren. Und diese Untersuchung war dieselbe, die wir bekommen haben. Allerdings glauben wir, dass einige der Strafgefangenen das Tetramethanol auch geschnüffelt haben, um davon high zu werden, und dadurch haben sie ihre Blutwerte manipuliert. [...]*

146 Vgl. Kombinatleitstelle: Aktennotiz (30.3.1983), BStU, ASt Halle, OD CKB, Sachakte 1, Bl. 37–38.

147 Vgl. Übersicht über die Ausnahmegenehmigungen im CKB (1.7.1989), LHASA MER, VEB CKB, Nr. 668, Bl. 34.

148 MfS Bezirksverwaltung Halle: Information über die Ergebnisse einer durchgeführten komplexen Untersuchung zur Leistungs- und Effektivitätsentwicklung in Schwerpunkten des VEB CKB (20.12.1986), BStU, ASt Halle, AKG, Sachakte 432, Bl. 6.

*Ich glaube aber nicht, dass die Belastung so groß gewesen ist, und sie ist auch sicher nicht von den Strafgefangenen so empfunden worden. Allerdings waren die Alternativen zu PC auch nicht besonders groß. [...] Zum einen Chlorelektrolyse in Chlor III – da waren wir wahrscheinlich Waisenknaben dagegen. [...] Oder aber für das Braunkohlenkombinat bei Wind und Wetter irgendwelche Gleise montieren. Das war schwere körperliche Arbeit. Da wollte keiner hin. [...] Zumal man in PC weitaus mehr Geld verdient hat, als auf irgendwelchen Schwellenplätzen. [...] Da war das bessere Einkommen wichtiger, als gesundheitliche Kriterien. [...]*

*Einige Strafgefangene sind nach Hause gegangen, mit einem Chemiearbeiterabschluss in der Tasche. Viele wären nach der Strafverbüßung gerne in Bitterfeld geblieben, um Geld zu verdienen, aber das war nicht möglich. [...]*

*Ich glaube nicht, dass ein Strafgefangener so lange da war, dass er tatsächlich gesundheitlich beeinträchtigt wurde. [...] Alles in allem war ein Strafgefangener maximal zwei Jahre in PC, wenn man alles zusammenrechnet. Aber ich war 18 Jahre dort. [...] Ich habe ein paar Kollegen wegen Krebs unter die Erde gebracht.<sup>149</sup>*

Leider konnte für diesen Bericht kein ehemaliger Strafgefangener gefunden werden, der über die Arbeitssituation im PC-Betrieb aus seiner Sicht berichten konnte.

### Chlorat

Genau wie im PC-Betrieb begann der Einsatz von Strafgefangenen in der Chloratelektrolyse erst 1977. Als Begründung wurde die *nicht mehr zu beherrschende A[rbeits]K[räfte]-Situation*<sup>150</sup> genannt. Weil aber die produzierten Kalium- und Natriumchlorate wichtige Exportprodukte für das westliche Ausland waren, wollte man die Produktion unbedingt aufrechterhalten. Mitte der 80er Jahre rechnete man mit einer Jahresproduktion von zwei Milliarden Mark. Da der Chloratbetrieb schon seit 1915 bestand, ließ die Effektivität von Jahr zu Jahr nach, und man plante einen Neubau bis 1987/88. Bis dahin sollten Strafgefangene in P1/Ch arbeiten:

|                          | 1979 | 1982 | 1983 | 1985 | 1987 |
|--------------------------|------|------|------|------|------|
| Anzahl der SG in Chlorat | 22   | 40   | 35   | 28   | 35   |

149 Notizen zum Interview mit einem ehemaligen Betriebsangehörigen des PC-Betriebes am 10.02.2003, im Privatbesitz des Autors.

150 VEB Chemiekombinat Bitterfeld: Darstellung von Auswirkungen aus der Unterbesetzung von SVE-Kräften im VEB CKB (18.3.1976), LHASA MER, VEB CKB, Nr. 2349, Bl. 273.[Dokument 5, S. 78ff., hier 80]

Die Strafgefangenen arbeiteten, ähnlich wie im Chlorbetrieb, an Elektrolysebädern.

Einige Indizien weisen darauf hin, dass die Gesundheits- und Arbeitsschutzsituation in Chlorat so kritisch war, dass man nur noch Strafgefangene dieser Gefahr aussetzen wollte.

Seit dem Jahr, in dem Häftlinge in den Betrieb übernommen wurden, existierte auch eine Ausnahmegenehmigung für das Überschreiten der MAK-Werte für Chlor. *Im Maßnahmeplan dieser Ausnahmegenehmigung ist für den Abschnitt Elektrolyse das Tragen von Atemschutzgerät vorgeschrieben. Durch die Verschiebung Chlorat Neuanlage und die nichtausreichenden Instandsetzungsmaßnahmen hat sich die Situation so verschärft, daß in den ersten Monaten des Jahres 1984 erneut ein Stabilisierungsprogramm für die Gaswasch- und Reinigungsanlage festgelegt wurde. Gleichzeitig mit diesem Programm läuft ein Wettbewerb für Sonderarbeitskräfte an, der für die Abstellung subjektiver Mängel sorgen soll.*<sup>151</sup>

Wenn dieser Wettbewerb ähnlich geartet war, wie die Wettbewerbe für Strafgefangene (Sonderarbeitskräfte) in Chlor, dann bedeutete dies, dass die Häftlinge mit Sonderzahlungen für ihre subjektiven Mängel (Gesundheitsrisiken) entschädigt werden sollten. Inwiefern die erwähnten Atemschutzgeräte wirklich für alle Häftlinge bereitgestellt wurden, ist nicht bekannt. Als während der Amnestie 1987 auch der Chloratbetrieb mit NVA-Truppen besetzt wurde, haben offensichtlich alle dort arbeitenden Soldaten sogenannte B-Filter getragen.<sup>152</sup> Dies lässt jedoch nicht darauf schließen, dass die Strafgefangenen ebenso Atemschutzmasken o.ä. erhalten haben, denn die Zivilangestellten im Chlorbetrieb bekamen, im Gegensatz zu den Häftlingen in den Chlorelektrolysen, alle ihre persönlichen Filter und Atemschutzmasken.

Weiterhin fällt auf, dass der Chloratbetrieb neben Chlor I als erster nach der Amnestie wieder mit Strafgefangenen besetzt wurde.

Das deutlichste Indiz aber liefert eine Mitteilung des Produktionsbereichs 1 an den Produktionsdirektor vom Januar 1988: *Wir müssen nochmals darauf hinweisen, daß in dieser Abteilung insbesondere in der Elektrolyse die MAK-Werte Chlor ständig überschritten werden und die schwere körperliche Arbeit besonders hohe Anforderungen an die dort beschäftigten Arbeitskräfte stellt.*

151 (22.1.1984), LHASA MER, VEB CKB, Nr. 680, Bl. 98.

152 Dies geht zumindest aus den Einschätzungen des Leiters von P1/Ch vom Dezember 1987 über die Leistungen der NVA-Truppen in Chlorat hervor (LHASA MER, VEB CKB, Nr. 1363, Bl. 428).

*Deshalb konnte in der Vergangenheit nur der Betrieb aufrecht erhalten werden, durch den Einsatz von SVE bzw. Angehörigen der NVA. [Dokument 17, S. 120]*<sup>153</sup>

Weitere Gefahren gingen von Seiten der Gebäudekonstruktion aus. Im Januar 1985 stürzte ein vier Quadratmeter großes Stück der Decke ein. *Zu diesem Zeitpunkt arbeiteten 16 SG im AAK [Außenarbeitskommando], wovon jedoch keiner zu Schaden kam. Ursache für den Einsturz ist die bautechnische Instabilität des Gebäudes.*<sup>154</sup>

Ähnlich kritisch war auch die Situation im Keller der Anlage. In einem Bericht der Objektdienststelle CKB des MfS über die Situation in der Altanlage Chlorate von Januar 1988 [Dokument 18, S. 121] wurden unbeseitigte Chlorat-Ablagerungen im Keller bemängelt, die *eine erhebliche Gefahr für den Fall einer Brandentstehung*<sup>155</sup> darstellten.

### Chromoxid

Über den Bereich Chromoxid (auch als Chromat-Betrieb bezeichnet) ist am wenigsten bekannt. Er war 1973 noch nicht mit Häftlingen besetzt, wurde aber nach den Erfahrungen mit Strafgefangenen in den anderen Betrieben des Chemiekombinats, als erster für die Ausweitung des Häftlingseinsatzes auf andere Betriebe in Erwägung gezogen. Daher verwundert es nicht, dass der Betrieb bereits im März 1976 mit Strafgefangenen besetzt war, wenngleich auch nur mit einer Schicht:

|                        | 1979 | 1982 | 1983 | 1985 | 1987 |
|------------------------|------|------|------|------|------|
| Anzahl der SG in P1/Cr | 5    | 7    | 7    | 7    | 7    |

Das CKB war Alleinhersteller von Chromoxid in der DDR, dass vor allem in der Lederindustrie, für Lacke und Farben und in der Stahlindustrie für die Stahlveredlung gebraucht wurde.

Hinweise auf mögliche Gesundheitsgefährdungen für Häftlinge gibt es nur zwei:

Der eine findet sich in der bereits oben erwähnten Aktennotiz von 1983, in der in Bezug auf mögliche Gefährdungen durch Schadstoffe neben den Chlor-

153 Mitteilung von P1 an P[roduktionsdirektor]: Stabilisierung Chlorat durch Umsetzung von 19 NVA-Kräften von Chlor I nach Chlorat (14.1.1988), LHASA MER, VEB CKB, Nr. 1363, Bl. 405.

154 Bezirksverwaltung für Staatssicherheit, Abteilung VII: Meldung eines Vorkommnisses im AAK CKB, Bereich Chlorat der StVE Bitterfeld (30.1.1985), BStU, MfS HA VII, Nr. 2348, Bl. 10.

155 Objektdienststelle CKB: die Situation in der Altanlage Chlorate (P1/Ch)(22.1.1988), BStU, ASt Halle, AKG, Sachakte 1883, Bl. 303.

---

elektrolysen und der PC-Abteilung auch auf den Abschnitt Chromoxid verwiesen wurde.<sup>156</sup>

Einen weiteren Hinweis gibt die ebenfalls schon erwähnte Vereinbarung zwischen der StVE Bitterfeld und der Betriebspoliklinik des CKB von 1981, in der für die im Chromat-Betrieb arbeitenden Häftlinge nach 6 Monaten eine Kaliumbichromatbestimmung im Urin und Blut angesetzt wurde.<sup>157</sup> Kaliumbichromat gilt als giftig und krebserregend.

Nach der Amnestie 1987 wurde der Chromatbetrieb wieder durch zivile Arbeitskräfte besetzt.

### 2.2.3. Die Strafvollzugseinrichtung Bitterfeld

Neben den Betrieben und deren Arbeitsstätten ist auch die Zusammensetzung der Häftlinge in der Strafvollzugseinrichtung Bitterfeld aufschlussreich, da dort sämtliche Häftlinge untergebracht waren, die in den oben genannten Betrieben gearbeitet haben.

Das Haftlager Bitterfeld wurde Anfang der 50er Jahre gebaut. Damit entstand es im Rahmen mit anderen Haftarbeitslagern in der DDR, die besonders in den Bereichen Bergbau, Baustoff und chemische Industrie entstanden und den dortigen Arbeitsmangel kompensieren sollten.<sup>158</sup> Die Häftlinge waren damals in Baracken untergebracht. Über ihre Zusammensetzung, d. h. weshalb und wozu sie verurteilt worden sind, ist nichts bekannt.

In den 60er Jahren war Bitterfeld als Arbeitserziehungskommando (AEK) konzipiert. Etwa 500 Strafgefangene waren in der Parkstrasse 1 in Bitterfeld untergebracht. Von 1961 bis 1977 konnten sogenannte arbeitsscheue Personen zu „Arbeitserziehung“ verurteilt werden.<sup>159</sup> Zumindest für das Jahr 1969 liegen genaue Zahlen vor: 499 zu Arbeitserziehung und 8 zu einer normalen Haftstrafe Verurteilte.

1970/71 wurde das Arbeitserziehungskommando in ein Strafvollzugskommando umprofiliert. Das hatte zur Folge, dass auch der Gefangenenbestand zugunsten der „normalen“ Strafgefangenen verändert wurde, so dass bereits im Sep-

---

156 Vgl. Kombinatleitstelle: Aktennotiz (30.3.1983), BStU, ASt Halle, OD CKB, Sachakte 1, Bl. 37.

157 Vgl. Vereinbarung zwischen der Strafvollzugseinrichtung Bitterfeld, dem Medizinischen Dienst der Strafvollzugseinrichtung Bitterfeld, dem Generaldirektor des VEB Chemiekombinat Bitterfeld und der Betriebspoliklinik des VEB Chemiekombinat (um den 15.6.1981), LHASA MER, Industrie KL SED CKB, IV/D-4/25/085, Bl. 134.

158 Vgl. Finn / Fricke: Politischer Strafvollzug, S. 43–44.

159 Vgl. Verordnung des Ministerrates vom 24. August 1961 und §§ 38,1; 42; 45,6 und 249 StGB DDR von 1968. Mit der Strafrechtsänderung vom 7. April 1977 wurde die Arbeitserziehung als Strafe mit Freiheitsentzug abgeschafft.

---

tember 344 normale Strafgefangene und nur 158 zur Arbeitserziehung Verurteilte gezählt wurden.<sup>160</sup> Diese Tendenz wurde fortgeführt: von den Abgängen des Jahres 1972 waren ca. 26 % nach § 213 StGB DDR<sup>161</sup>, ca. 14 % nach § 212, § 215 oder § 220<sup>162</sup> und ca. 6 % nach § 249<sup>163</sup> verurteilt worden.<sup>164</sup>

Ein Jahr später war das Gefängnis mit 700 Insassen überbelegt, und man plante einen Neubau von zwei festen Gebäuden für je 250 Häftlinge, so dass man eine Gesamtkapazität von 1.000 Strafgefangenen erreichte. Auch die bis dahin genutzten Baracken sollten schrittweise ersetzt werden.<sup>165</sup>

In den darauffolgenden Jahren müssen sich die Einweisungskriterien für Bitterfeld wieder geändert haben, denn unter den Abgängen der Jahre 1975 und 1976 finden sich in den Gefangenenakten ausschließlich Verurteilungen nach § 249, d. h. zu Arbeitserziehung. Hinzu kommt, dass fast alle Häftlinge zu einer Strafe von zwei Jahren verurteilt wurden.

1977 wurde die Straftat Arbeitserziehung abgeschafft, jedoch der Paragraph 249 beibehalten, nach dem nicht nur „Arbeitscheue“, sondern auch viele Ausreisewillige verurteilt wurden.<sup>166</sup> Daraufhin änderte sich auch wieder die Zusammensetzung der Häftlinge, so dass in Bitterfeld sowohl „kriminelle“, als auch „politische“ Häftlinge einsaßen.

---

160 Vgl. Abteilung Strafvollzug: Entwicklung des Gefangenenbestandes in den SV-Einrichtungen, LHASA MER, BDVP Halle 19.1, Nr. 0383, Bl. 41 a.

161 § 213 Ungesetzlicher Grenzübertritt: Strafgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik -StGB-, Berlin 1979, S. 57. „Nach diesem Paragraphen wurden in den siebziger und achtziger Jahren in der DDR die meisten politischen Häftlinge verurteilt“ (Johannes Raschka: „Für kleine Delikte ist kein Platz in der Kriminalitätsstatistik“: Zur Zahl der politischen Häftlinge während der Amtszeit Honeckers, Dresden 1997, S. 11).

162 § 212 Widerstand gegen staatliche Maßnahmen: StGB, S. 56–57; § 215 Rowdytum: StGB, S. 57–58; § 220 Öffentliche Herabwürdigung: StGB, S. 59. Nach Schröder / Wilke galten diese Paragraphen als „politische“ bzw. hatten einen solchen Einschlag (vgl. Schröder, Wilhelm Heinz / Wilke, Jürgen: Politische Gefangene in der DDR. Eine quantitative Analyse, S. 1096–1099, in: Gesamtdeutsche Formen der Erinnerung an die beiden Deutschen Diktaturen und ihre Opfer, Materialien der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“, Baden-Baden 1999, S. 1080–1292).

163 § 249 Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch asoziales Verhalten, StGB S. 64. Nach diesem Paragraphen wurden sogenannte „Arbeitscheue“ zur Arbeitserziehung verurteilt.

164 Diese lediglich repräsentative Statistik entstand auf Grundlage von 90 Häftlingsakten der Abgänge des Jahres 1972 aus der Zentralen Auskunftsstelle der JVA in Halle (Saale).

165 Vgl. Kreisleitung der SED, VEB CKB: Protokoll der Sekretariatsitzung vom 26. Juli 1973, LHASA MER, SED Industrie KL CKB, IV/C-4/25/021, Bl. 302.

166 Vgl. Werkentin, Falco: Zur Dimension politischer Inhaftierungen in der DDR 1949–1989, S. 147–150, in: Müller, Klaus-Dieter / Stephan, Annegret [Hrsg.]: Die Vergangenheit lässt uns nicht los: Haftbedingungen politischer Gefangener in der SBZ / DDR und deren gesundheitliche Folgen, Berlin 1998, S. 139–152.

1981 erhöhte sich die Anzahl der wegen § 213 verurteilten bzw. vorbestraften Häftlingen deutlich, und für das Jahr 1982 schätzte das MfS, dass „ca. 550 bis 700 SG [von insgesamt 1.200 Strafgefangenen], gem. § 213 StGB inhaftiert und rechtswidrige Antragssteller sind“.<sup>167</sup> Wenn diese Zahlen den Tatsachen entsprechen, würde das bedeuten, dass ein Viertel, wenn nicht gar ein Drittel der in der DDR nach § 213 Verurteilten in Bitterfeld inhaftiert waren.<sup>168</sup>

Offiziell hatte der Leiter der StVE Bitterfeld eine Weisung von der Verwaltung Strafvollzug, die es ihm nicht gestattete, solche Häftlinge in die Außenarbeitskommandos, wie Chlor zu schicken. Aber *die Kapazität der Innenkommandos reicht[e] jedoch nicht aus, um diese SG zur Arbeit einzusetzen. Gemäß Weisung muß[te] der Leiter den Einsatz der SG zur Arbeit gewährleisten und [war] somit zur Zulassung von Abstrichen [...] gezwungen.*<sup>169</sup> Daher verwundert es nicht, dass 1983 von den 116 in Chlor I und III arbeitenden Strafgefangenen 52 gemäß § 213 verurteilt waren.<sup>170</sup> Im Verhältnis zum Gesamtbestand von 1.200 Häftlingen im Bitterfelder Gefängnis bildete die Gruppe der wegen „Republikflucht“ Verurteilten ein Drittel.<sup>171</sup>

Speziell für den PC-Betrieb schätzt ein ehemaliger Betriebsangehöriger die Verteilung so ein: Im Durchschnitt ein Drittel nach § 213 Verurteilte, ein Drittel „Asoziale“ und ein Drittel Kriminelle.<sup>172</sup>

Als Reaktion auf die Veröffentlichungen in den Medien der Bundesrepublik über die beiden Todesfälle in der Chlorelektrolyse beschloss das MfS folgendes:

167 Hauptabteilung VII, Abteilung 8: Bericht über die durchgeführte Nachkontrolle zur komplexen Sicherheitskontrolle in der Strafvollzugseinrichtung Bitterfeld (23.4.1982), BStU, MfS HA VII, Nr. 2348, Bl. 184.

168 Die Angaben über die Gesamtzahlen der in der DDR Verurteilten differieren ein wenig. Laut Werkentin beträgt die Zahl der zur Freiheitsentziehung wegen Republikflucht Verurteilten 1982 in der DDR 1847 (Vgl. Werkentin: Dimension, S. 139–152.); Schröder und Wilke gehen aber von 2242 Verurteilten nach § 213 aus (Vgl. Schröder / Wilke: Politische Gefangene, S. 1207.).

169 Hauptabteilung VII, Abteilung 8: Bericht über die durchgeführte Nachkontrolle zur komplexen Sicherheitskontrolle in der Strafvollzugseinrichtung Bitterfeld (23.4.1982), BStU, MfS HA VII, Nr. 2348, Bl. 184.

170 Vgl. Strafvollzugseinrichtung Bitterfeld, Der Leiter: Kurzeinschätzung zur Situation in den Chlorbetrieben (6.4.1983), BStU, ASt Halle, OD CKB, Sachakte 1, Bl. 19.

171 Vgl. Hauptabteilung VII: Information über verleumderische Veröffentlichungen in der Westpresse zum Arbeitseinsatz von Strafgefangenen der StVE Bitterfeld in den Chlorbetrieben des VEB Chemiekombinat Bitterfeld (25.8.1983), BStU, MfS HA VII, Nr. 2348, Bl. 47. Die Zahlen für 1983 in der ganzen DDR ähneln sowohl bei Werkentin, als auch bei Schröder / Wilke denen vom Vorjahr.

172 Vgl. Notizen zum Interview mit einem ehemaligen Betriebsangehörigen des PC-Betriebes am 10.02.2003, im Privatbesitz des Autors.

1. In die StVE Bitterfeld werden grundsätzlich nur noch Strafgefangene eingewiesen, die erstmals zu einer Strafe mit Freiheitsentzug verurteilt wurden und die nicht mit rechtswidrigen Ersuchen auf Übersiedlung in die BRD vor ihrer Inhaftierung in Erscheinung traten.

2. Ebenfalls werden in die StVE Bitterfeld keine Strafgefangenen eingewiesen, die gemäß § 213 StGB rechtskräftig verurteilt sind.<sup>173</sup>

Tatsächlich finden sich in den Bitterfelder Gefängnisakten danach keine Häftlinge mehr, die nach jenem Paragraphen verurteilt wurden.

Wie in anderen Gefängnissen herrschte auch in Bitterfeld Arbeitszwang. Wer nicht arbeiten wollte, wurde notfalls mit Gewalt dazu genötigt. So auch der ehemalige Häftling Stefan Sauer, der sich bei seiner Einlieferung im Februar 1981 weigerte: „*Nein, für euren Staat arbeite ich nicht.*“ [...] *Und dann fingen sie an, auf mich einzuprügeln, mit Gummiknüppeln. Erst einmal so ein bisschen, dann haben sie mich wieder gefragt und so hat sich das dann fortgesetzt. Die haben so lange auf mich eingeprügelt, bis ich gesagt habe: „Okay, ich arbeite.“*<sup>174</sup> Einem anderen Häftling wurde im Juli 1987 mit 18 Tagen Arrest gedroht, falls er sich weigere zu arbeiten.<sup>175</sup>

Bei einer Erstuntersuchung zu Beginn der Haftzeit sollte herausgefunden werden, welche Tauglichkeitsstufe die Häftlinge hatten. Dabei wurde bis Mitte der 70er Jahre zwischen

- I – Bergbautauglich (unter Tage),
- II – Schwere körperliche Arbeit,
- III – Durchschnittliche körperliche Arbeit,
- IV – Unterdurchschnittliche körperliche Arbeit und
- V – Arbeitsunfähig

unterschieden. Später kategorisierte man in

- I – Schwerste körperliche Arbeit,
- II – Schwere körperliche Arbeit,
- III – Mittlere körperliche Arbeit,
- IV – Leichte körperliche Arbeit,
- Va – Bedingt arbeitsfähig und
- Vb – Arbeitsunfähig.

173 wie Fußnote 171, Bl. 48.

174 Notizen zum Interview mit Stefan Sauer am 22.09.2002, im Privatbesitz des Autors.

175 Vgl. Mühlenberg / Kurt: Bitterfeld Report, S. 83.

---

Diese Untersuchung führte der medizinische Dienst der StVE Bitterfeld durch. Nach welchen Kriterien die Häftlinge eingeteilt wurden, lässt sich nicht genau nachprüfen. Allerdings wurde Sauer trotz ärztlichen Attests, das ihn wegen eines Rückenschadens von schwerer Arbeit befreite, vom Leiter des medizinischen Dienstes für voll tauglich befunden und zu schwerer Arbeit in Chlor III eingesetzt, wo er 35 kg schwere Kupferplatten schleppen musste. *Für den Leiter des medizinischen Dienstes waren alle Simulanten. Er schickte auch noch Leute zur Arbeit, wenn sie kaum noch kriechen konnten. Ein Mitgefangener starb an einem Gehirntumor, nachdem der Doktor monatelang dessen Kopfschmerzen als Simulation abgewiesen hatte.*<sup>176</sup>

Auch in der Haftanstalt selbst gab es verschiedene Arbeitsplätze, die der Unterhaltung des Gefängnisbetriebes dienten, darunter auch das Arbeitskommando „Zivilwaren“. Hier arbeiteten Häftlinge, die nur für bedingt tauglich eingestuft wurden. Ihre Aufgabe bestand darin, alte NVA-Kleidungsstücke für die Verwendung in den Strafvollzugsanstalten wieder herzurichten, indem sie diese „entknöpften“, „einstreiften“ und wieder „bknöpften“. Diese Arbeit fand im Keller statt. Manchmal kamen die Häftlinge tagelang nicht nach draußen. *Nach der Zählung am Morgen kamen wir direkt in den Keller hinunter. Die niedrigen Räume dort unten waren vollgestopft mit Klamottenbündeln (Hosen und Jacken). Alles war voller Staub. Die Luft war heiß und muffig, weil nie ein Fenster aufgemacht wurde. [...] Meine Aufgabe war es, die abgeschnittenen Knöpfe nach Eins-, Zwei- und Vierlöcherigen zu sortieren. Den ganzen Tag, von früh bis spät, habe ich nur Knöpfe sortiert. Da dachte ich, das war es jetzt. [...] Viele Häftlinge, die dort gearbeitet haben bekamen „Mucht“ [Knastjargon]. Diese Krankheit fing mit einem Eiterherd an, der sich ausbreitete, bis hin zu großen Wunden, die sogar Knochenfraß verursacht haben. Vermutlich schwirrten in dem Keller Millionen von Bakterien und Erregern herum, die diese Krankheit ausgelöst haben. Einem Häftling musste deshalb sogar das Bein amputiert werden.*<sup>177</sup>

### 2.3. Buna

Vermutlich begann der Einsatz von Strafgefangenen im VEB Chemische Werke Buna, Schkopau 1974. Zu diesem Zeitpunkt waren rund 200 Strafgefangene in Buna eingesetzt. Die Häftlinge wurden von der Strafvollzugsanstalt in Raßnitz gestellt. Der Ort Raßnitz befindet sich zwischen Halle und Leipzig und beherbergte diese Strafvollzugseinrichtung seit 1960. Nach Durchsicht der Häftlingsakten in der Zentralen Auskunftsstelle der JVA ist davon auszugehen, dass

<sup>176</sup> Notizen zum Interview mit Stefan Sauer am 22.09.2002, im Privatbesitz des Autors.

<sup>177</sup> Ebd.

---

der Einsatz in vier Betriebsteilen von Buna erfolgte. Bekannt ist jedoch nur die Chlorelektrolyse I 54.

Bis 1986 stellte die StVE Raßnitz dem Chlorbetrieb in Buna Strafgefangene bereit. (In den letzten Monaten des Jahres 1986 wurden die in der Chlorelektrolyse Buna arbeitenden Strafgefangenen in die StVE Bitterfeld überstellt.) Die Strafgefangenen aus Raßnitz arbeiteten aber nicht nur in Buna, sondern auch in verschiedenen Betrieben des Braunkohlenkombinates Bitterfeld, im Betonkombinat Merseburg, in der Reichsbahn Jochmontage Stößen, im Apparatebau Leipzig und im Wohnungsbau Raßnitz.

Darüber, wie viele Häftlinge in Raßnitz untergebracht waren und weswegen sie verurteilt worden sind, ist nicht sehr viel bekannt.

1969 wurde das damalige Arbeitserziehungskommando für eine Belegungsstärke bis zu 1.000 Gefangenen ausgebaut.<sup>178</sup> Für den tatsächlichen Gesamtbestand an Häftlingen liegen leider nur Zahlen für das Jahr 1982 bzw. 1983 vor, nach denen monatlich zwischen 950 bis 1.000 Strafgefangene in Raßnitz einsaßen.<sup>179</sup>

Nach eigenen Schätzungen lag der Anteil der wegen § 213 Inhaftierten 1972 bei ca. 10 bis 11 %. Auf Grundlage von Häftlingsbefragungen errechnete man eine Zahl von 120 „politischen“ Häftlingen im Sommer 1974.<sup>180</sup> Laut einer Übersicht aus dieser Zeit über die Arbeitseinsätze von Strafgefangenen im Bezirk Halle waren die nach § 213 Abs. 2 StGB DDR Verurteilten aus Raßnitz zur Innenarbeit in der Strafvollzugsanstalt und im VEB Chemische Werke Buna eingesetzt.<sup>181</sup>

Für den 25.5.1983 zählt das MfS 12 Strafgefangene, die nach § 213 verurteilt worden sind, und 33 Strafgefangene, die einen Antrag auf Ausreise in die Bundesrepublik gestellt hatten. 1982 wurden fünf und 1983 sechs Häftlinge in die Bundesrepublik „verkauft“.<sup>182</sup>

Somit war die Zahl der „politischen“ Häftlinge in der StVE Raßnitz Anfang der 80er Jahre wesentlich geringer als in Bitterfeld. Dennoch gab es Befürchtun-

<sup>178</sup> Vgl. Finn / Fricke: Politischer Strafvollzug, S. 48.

<sup>179</sup> Vgl. Hauptabteilung VII, Abteilung 8: Bericht zu den Ergebnissen durchgeführter Untersuchungen in den Strafvollzugseinrichtungen Bitterfeld und Raßnitz (2.6.1983), BStU, MfS HA VII, Nr. 2348, Bl. 57.

<sup>180</sup> Vgl. Müller, Klaus-Dieter: „Jeder kriminelle Mörder ist mir lieber ...“ Haftbedingungen für politische Häftlinge in der Sowjetischen Besatzungszone und der Deutschen Demokratischen Republik und ihre Veränderungen von 1945–1989, S. 68–69, in: Müller / Stephan: Vergangenheit, S. 15–137.

<sup>181</sup> LHASA MER, BDVP Halle 19.1, Nr. 0383, Bl. 177.

<sup>182</sup> Vgl. Hauptabteilung VII, Abteilung 8: Bericht zu den Ergebnissen durchgeführter Untersuchungen in den Strafvollzugseinrichtungen Bitterfeld und Raßnitz (2.6.1983), BStU, MfS HA VII, Nr. 2348, Bl. 57.

gen, dass auch Raßnitzer Häftlinge Angaben über die Arbeit in giftexponierten Bereichen an *Feindzentralen in der BRD / WB übergeben* könnten.<sup>183</sup> Deshalb wurde auch hierfür die Regelung getroffen, dass man nur noch erstmals zu einer Freiheitsstrafe verurteilte Strafgefangene und auch keine nach § 213 Verurteilten mehr in die StVE einweisen sollte.

Die Strafvollzugsanstalt wurde 1991 vorübergehend geschlossen, und ist im Oktober 2002 als Haftanstalt für Jugendliche neu eröffnet worden.

### Chlorelektrolyse I 54

Von den drei Chlorelektrolysen in Buna (H 56, I 54 und L 66) war nur I 54 mit Strafgefangenen besetzt. 1983 arbeiteten 180 von ihnen im Chlorbetrieb. Genau wie im CKB wurden auch hier Natronlauge und Chlor produziert. Und genau wie im CKB gab es auch hier Probleme mit Quecksilber.

Die Untersuchungsmethoden waren hier etwas anders als in Bitterfeld: *Die Quecksilberbestimmung im Spontanurin wird ebenfalls durchgeführt und auf die Kreatininausscheidung bezogen. Bei Erreichen eines Grenzwertes von 500 µg Hg/g Kreatinin im I Urin erfolgen weitere gezielte klinische Labor-*



Abbildung 2: Chlorstrasse in Buna

183 Ebd. Bl. 54.

*untersuchungen. Eine u.U. notwendige Umsetzung erfolgt bei Bestätigung einer Intoxikation durch den Betriebsarzt.*<sup>184</sup>

Der erste bekannte Zwischenfall ereignete sich im Juni / Juli 1981, also drei Monate nach dem zweiten Quecksilbertoten in Bitterfeld. Im Mai des Jahres 1981 wurde der 50-jährige Strafgefangene Schmidt<sup>185</sup> wegen Verdachtes einer Quecksilberintoxikation in das Haftkrankenhaus Leipzig eingewiesen. Schmidt *arbeitete seit einem Jahr in Buna in der Verwaltung [der Chlorelektrolyse], hatte jedoch dort auch Umgang mit Quecksilberdämpfen.*<sup>186</sup> Da die Behandlung nur geringfügig anschlug, überwies man ihn am 10.6.1981 in das Kreiskrankenhaus Weißenfels: *Insges[amt müssen] wir einschätzen, daß sich das Krankheitsbild des Pat. trotz unserer massiven therapeutischen Maßnahmen kaum beeinflussen ließ und sich der Allgemeinzustand des Pat. nur unbefriedigend besserte. Am 28.7.1981 kam der Pat. wegen eines Nierenversagens auf unsere Intern. Wachstation und verstarb 1 Tag später im Koma urämicum.*<sup>187</sup>

Dass dieser Fall nicht publik wurde, lag wahrscheinlich einerseits an der geringen Zahl der „politischen“ Häftlinge in Raßnitz, die einen Antrag auf Ausreise in die Bundesrepublik gestellt hatten, andererseits wurde offiziell als Todesursache nicht Quecksilbervergiftung, sondern Nierenversagen anerkannt. Letzteres ergibt sich aus der Ablehnung einer Hinterbliebenenrente. In der Begründung heißt es: *Trotz stationärer Behandlung [...] verstarb der Versicherte am 29.7.1981 und zwar an den Folgen eines Nierenversagens. Die Todesursache wird durch Autopsie bestätigt. Sowohl der klinische Verlauf als auch die Behandlungsresistenz wie auch die Tatsache der relativ kurzzeitigen, jedoch gesicherten Hg-Exposition, lassen einen kausalen Zusammenhang nicht erkennen oder überwiegend wahrscheinlich machen. Die Anerkennung als Berufskrankheit Nr. 04 (Quecksilberintoxikation) kann nicht empfohlen werden.*<sup>188</sup>

Dies ist formal richtig, da man gesichert nur von einer Quecksilbervergiftung ausgehen kann, wenn man Blut oder Urin auf Quecksilber hin untersucht hät-

184 Generaldirektors CKB an den Leiter des Medizinischen Dienstes der StVE Bitterfeld (7.4.1981), LHASA MER, VEB EKB, Nr. 1090, Bl. 167.

185 Name geändert.

186 Haftkrankenhaus Leipzig, Medizinische Klinik: Verlegungsbericht (10.6.1981), BStU, MfS HA VII, Nr. 2348, Bl. 169. [Dokument 19, S. 124]

187 Clara-Zetkin-Krankenhaus Weisenfels, Innere Abteilung an Haftkrankenhaus Leipzig – Med. Klinik (18.9.1981), BStU, MfS HA VII, Nr. 2348, Bl. 172. [Dokument 20, S. 125ff., hier 126] Koma urämicum ist eine Komaform, der ein akutes oder chronisches Nierenversagen vorausgegangen ist.

188 Leiter der Abt. Berufskrankheiten an den Kreisdirektor des FDGB-Kreisvorstand – Verwaltung und Sozialversicherung (2.7.1982), BStU, MfS HA VII, Nr. 2348, Bl. 173. [Dokument 21, S. 127] Unterstreichung im Original.

te; und eine solche Quecksilberkontrolle [ist] nicht vorgenommen w[er]den, da eine Zuführung der Untersuchung durch den Betrieb nicht erfolgte<sup>189</sup>. Dennoch gibt es einige Gründe, die die Annahme von Quecksilber als Ursache für dieses Nierenversagen des Strafgefangenen Schmidt plausibel machen.

Zunächst einmal fällt auf, dass Schmidt zwar in der Verwaltung der Chlorelektrolyse gearbeitet, aber dennoch *auch Umgang mit Quecksilberdämpfen*<sup>190</sup> gehabt hatte. In seinem vergleichsweise hohen Alter war die Widerstandsfähigkeit seines Körpers weitaus geringer als bei einem 20-jährigen.

Weiterhin ergibt sich aus der Anamnese, dass bei dem Strafgefangenen Unterschenkelödeme und morgendliche Schwellungen des Gesichtes und zuweilen auch des Halses aufgetreten waren.<sup>191</sup> Auch die quecksilbervergifteten Strafgefangenen aus Bitterfeld wiesen Schwellungen auf, wenngleich eher an Beinen, Armen und Rumpf.



Abbildung 3: Wachturm am Eingang des Häftlingsbereichs in Buna

189 Staatsanwalt: StVE Raßnitz (Handschriftliche Notiz), BStU, MfS HA VII, Nr. 2348, Bl. 162.

190 Haftkrankenhaus Leipzig, Medizinische Klinik: Verlegungsbericht (10.6.1981), BStU, MfS HA VII, Nr. 2348, Bl. 169.

191 Vgl. ebd.

Die Diagnose des Kreiskrankenhauses Weisenfels ergab ein *nephrot. Syndrom mit progredienter Niereninsuffizienz*<sup>192</sup> (d. h. Symptome einer Nierenerkrankung mit fortschreitender Nierenfunktionsschwäche) und die spätere Autopsie bestätigte diese Diagnose. Als Todesursache wurde Nierenversagen angegeben. Bei den beiden Quecksilbervergifteten aus Bitterfeld wurde Nierenversagen bzw. akute Nierentzündung diagnostiziert.

Auch die Tatsache, dass er sowohl von der StVE Raßnitz als auch vom Haftkrankenhaus Leipzig, jeweils wegen Verdachts auf eine Quecksilberintoxikation überwiesen wurde, gibt zu denken.

Mit den genannten Gründen ist noch kein Beweis erbracht, dass Quecksilber die Ursache für das Nierenversagen des Strafgefangenen Schmidt gewesen ist, geschweige denn, dass er eine Quecksilbervergiftung erlitten hat. Dennoch sprechen diese Gründe für die Plausibilität einer solchen Annahme.

Wie kritisch die Situation der Chlorelektrolysen in Buna war, ergibt sich aus einem IM-Bericht eines zivilen Betriebsangehörigen [Dokument 22, S. 128], der vermutlich die Situation in Chlorelektrolyse L 66 beschrieb: *Im Bunawerk [...] gibt es zur Zeit etwas Unruhe unter den Kollegen. Bei allen Kollegen wurde die obligatorische Reihenuntersuchung durchgeführt. Einige Kollegen von uns mußten zu einer zusätzlichen Urinuntersuchung. Mittlerweile wurde offiziell bekannt, daß bei uns in der Anlage der sogenannte MAG-Wert<sup>193</sup> bedeutend höher liegt, als es die Arbeitsschutzvorschrift zuläßt [...] Dabei muß festgestellt werden, daß die Kollegen im Altwerk – H 56 – noch keine Kenntnis davon haben? [sic!] Laut vorbeugenden Gesundheitsschutz müßten alle Kollegen Milch bekommen. Dies ist nicht der Fall. [...] Auf Grund der spezifischen Arbeit müßten sich alle Kollegen vor dem Aufsuchen der zentralen Verpflegungsstellen gründlich reinigen und umziehen, dies wird in der Praxis nicht gemacht [...] einige Kollegen spielen schon mit dem Gedanken eines Arbeitsplatzwechsels.*<sup>194</sup> Wenn noch nicht einmal die zivilen Betriebsangehörigen über die Gefahren der Anlage und die Einhaltung der Gesundheitsschutzvorschriften Bescheid wussten, was haben dann die Strafgefangenen gewusst?

192 Clara-Zetkin-Krankenhaus Weisenfels -Innere Abteilung- an Haftkrankenhaus Leipzig – Med. Klinik (18.9.1981), BStU, MfS HA VII, Nr. 2348, Bl. 171. [Dokument 20, S. 125]

193 Die genaue Bedeutung der verwendeten Abkürzung „MAG“ konnte noch nicht sicher bestimmt werden. Gemeint ist entweder der „MAK-Wert“, oder aber es handelt sich hierbei um den heute gebräuchlichen „BAT-Wert“ (Biologischer Arbeitsstoff-Toleranz Wert), der die beim Menschen höchstzulässige Quantität eines Arbeitsstoffes angibt, bei der die Gesundheit eines Beschäftigten auch dann nicht beeinträchtigt wird, wenn er regelmäßig solchen Einflüssen ausgesetzt ist.

194 IM-Bericht Buna Werke (29.9.81), BStU, ASt Halle, Abt. XVIII, Sachakte 7, Bl. 18–19.

---

Zwischen Buna und Bitterfeld fand durchaus ein Erfahrungsaustausch statt. Zum Beispiel verfassten den Einspruch gegen die Festlegungen des Ministeriums für Gesundheitswesen<sup>195</sup> die Generaldirektoren von Buna und Bitterfeld gemeinsam. Außerdem wollte das CKB bei der Beseitigung der Probleme mit Quecksilber den Chemischen Werken in Buna behilflich sein. Dies war auch nötig, da man 1983, als man im CKB glaubte, solche Probleme gelöst zu haben, in der Bunaer Chlorelektrolyse noch einen *nicht verständlichen Nachholebedarf*<sup>196</sup> in Sachen Gesundheitsschutz hatte. Die Situation wird deutlich in einem Bericht [Dokument 23, S. 129] über Kontrollen in diesem Bereich von Januar 1983: *Bei der Begehung des Chlorelektrolysebetriebes zeichnet sich ab, daß die Instandhaltung nur ungenügend durchgeführt wird. Hierdurch ist es möglich, daß Quecksilber austritt und sich entsprechende Dämpfe verbreiten. Dies geschieht vor allem an sich erwärmenden Teilen der Bäderelemente und damit entsteht eine unverträglich hohe Quecksilberkonzentration in der Luft. Die Instandhaltung und Reinigung des Fußbodens im Bäderraum ist nicht im vollen Umfang gewährleistet und trägt weiterhin zur Vergiftung der Luft mit Quecksilberdämpfen bei.*<sup>197</sup> Weiterhin bemängelte der Bericht, dass der Arbeits- und Gesundheitsschutz der Strafgefangenen noch nicht ausreichend sei, dass es immer noch eine hohe Quecksilberkonzentration in der Raumluft gäbe. *Bei der Kontrolle wurde festgestellt, daß durch das Chemiekombinat Buna für die im Chlorbetrieb arbeitenden Strafgefangenen nicht genügend vor Quecksilberdämpfen schützende Atemschutzfilter zur Verfügung gestellt werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind nur die Strafgefangenen mit einem Atemschutzfilter ausgerüstet, die in besonders quecksilbergefährdeten Zonen arbeiten. [Dieser Mangel wurde damit begründet], daß es sich bei den Atemschutzfiltern um ein Erzeugnis aus der BRD handelt und diese sehr teuer sowie schwer erhältlich sind.*<sup>198</sup>

Auf Grund fehlender Geräte und Chemikalien hatte man in Buna auch auf die Blutuntersuchungen verzichtet, und nur den Urin auf Quecksilber hin untersucht. Diesem Bericht liegt auch eine Statistik der Herauslösungen der Strafgefangenen wegen Überschreitung der Grenzwerte (Angiftung) bei, aus der sich ergibt, dass von 1976 bis 1982 insgesamt 568 Strafgefangene aus I 54 herausgelöst werden mussten und bei 21 ein Verdacht auf Berufskrankheit bestand.

195 Siehe oben Seite 30.

196 MfS Hauptabteilung VII an Bezirksverwaltung für Staatssicherheit (2.2.1983), BStU, ASt Halle, OD CKB, Sachakte 1, Bl. 21.

197 Hauptabteilung VII, Abteilung 8: Bericht über die durchgeführte Kontrolle in den Chlorbetrieben der Chemiekombinate Buna und Bitterfeld zum Stand der Durchsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für die in diesem Bereich eingesetzten Strafgefangenen (27.1.1983), BStU, ASt Halle, OD CKB, Sachakte 1, Bl. 22–23.

198 Ebd. Bl. 24.

---

Der Betrieb plante, bis zum 31.3.1983 die Belüftung und die Sichttagitation zum Problem der Arbeitshygiene zu verbessern. Aber selbst am Ende des Jahres waren *die Be- und Entlüftung des Produktionsgebäudes [...] nicht realisiert*<sup>199</sup>. 1983 mussten weitere 172 Strafgefangene aus I 54 herausgelöst werden (37 Strafgefangene mehr als im Vorjahr), was unter anderem an der 50fachen Überschreitung der MAK-Werte der Quecksilber-Raumluftkonzentration lag. Die gesamte Anlage war verschlissen: *Der technische Zustand der Anlage kann nicht mehr gesichert werden. Es gibt erhebliche Rückstände bei den notwendigen Grundinstandsetzungen der Elektrolysezellen. [...] Gegenwärtig kann nur noch 60 % der Produktion erbracht werden. Die Ursachen sind darin zu sehen, daß sowohl nicht genügend A+L Kräfte als auch Sonderarbeitskräfte zur Verfügung stehen. Pro Schicht sind 40 Sonderarbeitskräfte notwendig; 15–20 stehen jedoch nur zur Verfügung.*<sup>200</sup>

Dennoch glaubte der Leiter der StVE Raßnitz, dass *Gesundheitsschädigungen Strafgefangener in I 54 ausgeschlossen*<sup>201</sup> waren. Die monatlichen Untersuchungen von Urin und Blut (seit dem 18.4.1983) auf Quecksilber, die reguläre Herauslösung der Strafgefangenen aus dem Chlorbetrieb sechs Wochen vor ihrer Entlassung, eine strenge ärztliche Überwachung sowie die durchgesetzten Maßnahmen für den Gesundheitsschutz hielt er für ausreichend, um eine solche Einschätzung zu treffen.

Aber so streng war die ärztliche Überwachung offensichtlich doch nicht, sonst wäre es nicht zu einer weiteren Quecksilbervergiftung im Januar 1984 gekommen.

Am 22.9.1983 wurde beim Strafgefangenen Schulze<sup>202</sup> ein Wert von 463 µg Hg/l Urin gemessen, und zwei Monate später war sein Quecksilbergehalt im Urin auf 777 µg Hg/l gestiegen. Die Verfahrensregel in einem solchen Fall sah vor, dass das Betriebsgesundheitswesen, welches diese Untersuchungen durchführte, alle Namen der Strafgefangenen, deren Werte über 500 µg Hg/l Urin lagen, dem medizinischen Bereich der StVE Raßnitz mitteilen sollte, die dann die entsprechenden Herauslösungen veranlasste. Im Schreiben des

199 Arbeitshygiene-Inspektion des Rates des Bezirkes Halle: Tiefenprüfung „Quecksilber-Verlust“ im Kombinat VEB Chemische Werke Buna, Chloralkalielektrolysen unter besonderer Berücksichtigung der Elektrolyse H 56 (1.12.1983), BStU, ASt Halle, AKG, Sachakte 1977, Bl. 47.

200 Ebd. Bl. 48–49.

201 Strafvollzugseinrichtung Raßnitz, Der Leiter: Auskunftsbereich zum Stand des vorbeugenden Gesundheitsschutzes im Arbeitsbereich KCWB, I 54 (6.4.1983), BStU, MfS HA IX, Nr. 16798, Bl. 27.

202 Name geändert.

---

Betriebsgesundheitswesens wurde zwar mitgeteilt, dass jemand herauszulösen sei, doch als Anlage zu diesem Schreiben, wurde die Karte eines anderen Strafgefangenen gesendet, zusammen mit den Werten des Häftlings Schulze über 777 µg Hg/l Urin. Der Staatsanwalt stellte fest, *eine Verwechslung der Namen schlechthin kann nicht als glaubhaft angesehen werden*, [da die Namen] *in ihrer Deutung eindeutig unterschiedlich ausfallen*.<sup>203</sup> Im medizinischen Bereich der StVE wurden die Unterlagen nur oberflächlich geprüft, so dass nicht Schulze, sondern der andere Strafgefangene letztendlich herausgelöst wurde. Die Folgen wurden erst einen Monat später, am 15.12.1983 sichtbar, als sich Schulze wegen starker Schwellungen in beiden Beinen bis zur Bauchgegend im medizinischen Bereich der StVE melden musste. Der zuständige Arzt vermutete Wasser in den Beinen, und behandelte diesbezüglich mit wassertreibenden Medikamenten. Erst durch den Leiter des medizinischen Bereiches wurden die Schwellungen als Symptome einer Quecksilbervergiftung erkannt, so dass eine Verlegung in das Haftkrankenhaus Leipzig erst am 11.1.1984 erfolgte. Die Messungen ergaben zu diesem Zeitpunkt 533 µg Hg/l Urin.

Schulze hatte Glück. Der Staatsanwalt konnte Ende Januar 1984 mitteilen, dass er *inzwischen außer Lebensgefahr* [sei, allerdings könne] *die Schwere der Krankheit [...] zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht eingeschätzt werden*<sup>204</sup>. Ob ein Nierenschaden zurückbleiben würde, war noch unklar. Man rechnete aber mit der Entlassung von Schulze aus dem Strafvollzug wegen Arbeitsunfähigkeit.

Der Leiter der StVE Raßnitz hatte zunächst versucht, diesen Fall zu verheimlichen. Er weigerte sich, dem Strafgefangenen eine Strafunterbrechung zu gewähren, die dieser benötigte, um in das Haftkrankenhaus überwiesen zu werden. Außerdem teilte er diesen Zwischenfall keiner seiner übergeordneten Behörden mit.

Die dennoch erfolgte Kontrolle durch den Staatsanwalt deckte auf, dass die Untersuchungsergebnisse der Blut- und Urinkontrollen immer erst 3 bis 4 Wochen später in der StVE eingetroffen waren, so dass Herauslösungen viel zu spät erfolgen konnten. Weiterhin stellte er fest: *Der Medizinische Bereich der Strafvollzugseinrichtung hat gegenüber dem betrieblichen Gesundheitswesen die Kontrolle der Untersuchung der Strafgefangenen nicht wahrgenommen. Die vorhandenen Unterlagen sind unübersichtlich. Das trifft insbesondere auch auf die monatlich durchzuführenden Untersuchungen zu. Es muß je-*

---

203 Staatsanwalt an Generalstaatsanwaltschaft der DDR Abteilung Strafvollzugsaufsicht (26.1.1984), BStU, MfS HA VII, Nr. 2348, Bl. 39. [Dokument 24, S. 134]

204 Ebd.

---

*doch auch betont werden, daß der Leiter der Strafvollzugseinrichtung seiner gesetzlichen Verantwortung zur Kontrolle trotz der Feststellungen und Hinweise aus den vergangenen zwei Jahren nicht im vollen Umfang nachgekommen ist*.<sup>205</sup>

Die Arbeitsbedingungen in der Chlorelektrolyse hatten sich auch im Januar 1984 kaum verbessert. Eine Kontrolle des MfS stellte *im Keller größere Mengen ausgetretenes Quecksilber* fest, sowie *eine mangelhafte Ordnung und Sauberkeit* in den Sanitär- und Sozialräumen<sup>206</sup>. Doch da zu dieser Zeit an einem neuen Sozialtrakt für die Strafgefangenen gebaut wurde, versprach man sich für die Zukunft eine Verbesserung der arbeitshygienischen Bedingungen.

Tatsächlich vermeldete man ein Jahr später, dass *spürbare Fortschritte bei der Durchsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu verzeichnen*<sup>207</sup> seien. Die Anzahl der Herauslösungen sank von Quartal zu Quartal (im I. Quartal 1984 noch 54 Herauslösungen, dagegen im I. Quartal 1985 nur noch 19), ein neuer Aufenthaltsraum für die Strafgefangenen war fertiggestellt, und auch die medizinische Kontrolle war verbessert worden. Es waren *keine Quecksilberaustritte an den Anlagen zu verzeichnen*<sup>208</sup>, was der Quecksilbersuch- und Reinigungskolonne zu verdanken war, die den Fußboden durch Spritzen mit Wasser von Quecksilber befreite. Lediglich die Einstellung der Betriebsangehörigen zur Problematik wurde noch kritisiert, denn die Betriebsangehörigen hatten die Strafgefangenen jener Kolonne häufig *zweckentfremdet zu Produktionszwecken*<sup>209</sup> eingesetzt.

Ein Jahr später sah die Situation wieder ganz anders aus. *Die Begehung des Zellensaales zeigte, daß durch übermäßig hohen Quecksilberaustritt aus den einzelnen Chlorelektrolysebädern und nicht erfolgter Spritzung mit Wasser, Vergiftungsgefahren durch Hg-Dämpfe bestehen. [...] Durch den anwesenden Leiter Med.-Dienst der StVE Raßnitz wurde eingeschätzt, daß die Zahl der aus dem Arbeitsbereich aus gesundheitlichen Gründen vorbeugend herausgelösten Strafgefangenen angestiegen ist, wobei dies ursächlich im Zu-*

---

205 Ebd. Bl. 40.

206 Hauptabteilung VII, Abteilung 8: Bericht über eine durchgeführte Kontrolle in den Chlorbetrieben der Chemiekombinate Bitterfeld und Buna zum Stand der Durchsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für die in diesem Bereichen eingesetzten Strafgefangenen (30.1.1984), BStU, MfS HA VII, Nr. 2348, Bl. 29–30.

207 Abteilung VII: Bericht über die komplexe Überprüfung der Außenarbeitskommandos Strafgefangener in den Chlorbereichen der Chemischen Kombinate Bitterfeld und Buna zur Durchsetzung der Sicherheits-, Arbeits- und Gesundheitsbestimmungen (29.4.1985), BStU, MfS HA VII, Nr. 2348, Bl. 6.

208 Ebd. Bl. 5.

209 Ebd. Bl. 6.

sammenhang steht mit der mangelhaften Reinigung im Produktionsbereich und der Tatsache, daß gegenüber SG Forderungen zur persönlichen Hygiene durch Betriebsangehörige ungenügend durchgesetzt und kontrolliert wurden. [...] Die Kontrolle ergab, daß die Kellerdecke des Zellensaales teilweise eingestürzt und die gesamte Kellerdecke als einsturzgefährdet zu betrachten ist. In ähnlichem Zustand befindet sich die Dachkonstruktion des Zellensaales. Bereits seit längerer Zeit wurde hierzu ein Sanierungsprojekt des Betriebes gefordert. In gemeinsamer Abstimmung der Kontrollkräfte wurde der Entschluß gefaßt, den Vorschlag über die Einstellung des Arbeitseinsatzes der Strafgefangenen im Bereich I 54 zu unterbreiten.<sup>210</sup>

Dieser Vorschlag wurde offensichtlich umgesetzt. Damit endete die Arbeit der Strafgefangenen in der Chlorelektrolyse in Buna zum 31.12.1986. Begründet wurde diese Entscheidung aber nicht nur mit dem schlechten Bauzustand der Dachkonstruktion des Zellensaales, sondern auch mit der Vergiftungsgefahr durch Quecksilberdämpfe im Zellensaal, hervorgerufen durch übermäßig hohen Quecksilberaustritt aus den Chlorelektrolysebädern und nicht erfolgter Spritzung mit Wasser [und der] mangelhaften Reinigung des Produktionsbereiches.<sup>211</sup>

210 Abteilung VII/3: Bericht über die komplexe Überprüfung der Außenarbeitskommandos Strafgefangener in den Chlorbereichen der Chemischen Kombinate Bitterfeld und Buna zur Durchsetzung der Sicherheits-, Arbeits- und Gesundheitsbestimmungen (27.6.1986), BStU, ASt Halle, AKG, Sachakte 1748, Bl. 60.

211 MfS Bezirksverwaltung Halle: Information über die komplexe Überprüfung der Außenarbeitskommandos Strafgefangener (SG) der StVE Bitterfeld in den Chlorbereichen der Chemischen Kombinate Bitterfeld und Buna am 5.5.1986 (10.7.1986), BStU, ASt Halle, AKG, Sachakte 1748, Bl. 55.

## 2.4. Dokumente 1–24 zum Abschnitt „Strafgefangene“

VEB BKK Bitterfeld  
Bereich Veredlung

Bitterfeld, den 28. 11. 1974  
7.2 - ki/zie

Diskussionsbeitrag  
zur Konferenz in der Strafvollzugseinheit Bitterfeld

Thema: "Die Funktion der Wechselbeziehungen zur Arbeitssicherheit, Produktion und Erziehung beim Einsatz der Strafgefangenen in der Brikettfabrik Bitterfeld!"

Werte Genossen !

Im bisherigen Diskussionsverlauf haben mehrere verantwortliche staatliche Leiter unseres Braunkohlenkombinates, gestützt auf eine langjährige Praxis, über den Einsatz von Brigaden der Strafvollzugseinrichtung Bitterfeld in der Produktion und damit verbundene Probleme der Leitungstätigkeit berichtet. Für mein Leitungskollektiv und für mich persönlich ist der behandelte Themenkreis von doppelter Wertigkeit, da der Produktionsbereich Veredlung, für den ich hier spreche, erst in diesem Jahr - konkret seit 8. Juli - als Partner und Einsatzbereich der StVE Bitterfeld in Erscheinung trat.

Ausgehend von den Besonderheiten unseres technologischen Prozesses in der Brikettfabrik und der Tatsache, daß in der Brikettfabrik Bitterfeld der erstmalige Einsatz von Strafgefangenen in einer Veredlungsanlage der Kohlenindustrie erfolgte, möchte ich heute über unsere bisherigen Erfahrungen und Erkenntnisse sprechen. Dabei möchte ich eine erste Aussage über die Funktion der Wechselbeziehungen zur Arbeitssicherheit, der Produktion und der Erziehung beim Einsatz von Strafgefangenen in der Brikettfabrik treffen.

Dokument 1 VEB BKK Bitterfeld, Bereich Veredlung: Diskussionsbeitrag zur Konferenz in der Strafvollzugseinheit Bitterfeld (28.11.1974), LHASA MER, BDVP Halle 19.1, Nr. 1239, Bl. 34–37.

Welche Beweggründe führten zum Einsatz von Strafgefangenen in der Brikettfabrik?

Die Brikettfabrik Bitterfeld ist eine Anlage mit einem bemerkenswerten Betriebsalter von 65 Jahren die sich infolge planmäßiger Rekonstruktionsmaßnahmen und nicht zuletzt durch die Initiativen unserer Produktionsbelegschaft zu einem stabilen Partner unserer Volkswirtschaft entwickelte und auch jetzt noch mit beachtlicher Effektivität zu den leistungsstarken Brikettfabriken unseres Industriezweiges gehört. Entsprechend der volkswirtschaftlichen Bedarfsituation ist für unsere Veredlungsanlagen Brikettfabrik und des dazugehörigen Kraftwerkes noch eine langfristige Perspektive gegeben worden. Als Hauptthema zur Absicherung der allseitigen Produktionsplanerfüllung stellte sich, beginnend mit den Jahren 1968/69, die eingetretene Überalterung der Stammbesetzung heraus, welche sich in zunehmendem Maße in verstärkter Fluktuation durch Rentnerabgänge äußerte. Da eine Brikettfabrik bekanntlich zur Kategorie der feuer- und verpuffungsgefährdeten Betriebe zählt, und hier die Fragen des Gesundheits-, Arbeits-, Brandschutzes und der technischen Sicherheit vorrangig zur Absicherung der materiellen Produktion Bedeutung haben, mußte dieser Entwicklung Einhalt geboten werden. Die in den letzten Jahren bereits wirksam gewordenen und noch geplanten Rationalisierungsmaßnahmen allein reichten nicht aus, um diesen großen sicherheitstechnischen Schwerpunkt im Kombinat schnell und wirksam zu beseitigen. Getragen von der hohen Verantwortung für die Erfüllung unserer staatlichen Aufgaben bei Gewährleistung der optimalen Sicherheit für unsere Menschen und Anlagen haben deshalb bereits seit Jahresbeginn 1973 leitende Genossen unseres Kombinates gemeinsam mit Genossen der Leitung der SVE Bitterfeld mit dem Mut für ein gesundes

Risiko nach geeigneten Lösungswegen und möglichen Einsatzvarianten von Strafgefangenen in der Brikettfabrik gesucht. Im Ergebnis einer echten sozialistischen Gemeinschaftsarbeit, die insbesondere durch den Leiter der SVE, Gen. Major Träger, wirksam unterstützt worden ist, konnte bereits am 12.6.1973 eine Dokumentation über Einsatzmöglichkeiten von Strafgefangenen in der Brikettfabrik Bitterfeld als Entscheidungsvorbereitung vorgelegt werden.

Vor Wirksamwerden des Strafgefangeneinsatzes fehlten in der Brikettfabrik im Arbeitskräfteplan über 50 Arbeitskräfte = 25 %. Besonders betroffen war davon die Abteilung Naßdienst. Das ständige Fahren mit Mindestbesetzung gewährleistete nicht mehr in vollem Umfang den Reinigungsplan, die Pflege und Wartung und damit die technische Sicherheit und den Brandschutz.

Gemeinsam mit der Leitung der SVE und Leitungskadern des EKK wurde deshalb auf der Grundlage der Dokumentation die Bildung eines SV-Objektes in der Brikettfabrik vorbereitet. Die Dokumentation sah vor, in einem weitestgehend baulich abgeschlossenen Betriebsteil bei Vermeidung von Kontakten zu Zivilpersonen, ausgewählte Arbeitsplätze mit Strafgefangenen zu besetzen. Dazu wurden die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen baulich und technologisch mit einem Aufwand von ca. 1000.00,- Mark realisiert.

Die Bildung des SV-Objektes Naßdienst ist der erste Einsatz von Strafgefangenen in einer Veredlungsanlage im Rahmen der Kohlenindustrie. Es lagen hierzu noch keinerlei Erfahrungen vor. Besondere Schwierigkeitsgrade legen darin, mit Beginn des Einsatzes am 8. 7. 1974 unter den Bedingungen der laufenden Produktion die Arbeitsplätze des Naßdienstes mit den Strafgefangenenbrigaden zu besetzen, diese zu

qualifizieren und den freierwerbenden Teil der Zivilbelegschaft zur Auffüllung fehlender Arbeitskräfte im übrigen Bereich umzuprofilieren. - 2 Etappen -

Auf der Grundlage des durchgängigen 4-Schichtsystems kommen bei einer Brigadestärke von je 12 Strafgefangenen insgesamt 48 Strafgefangene zum Einsatz. Unter Beachtung der grundsätzlichen Unterlagen und Weisungen über den Einsatz von Strafgefangenen im Kombinat wurde für die speziellen Bedingungen der Brikettfabrik eine Arbeitsanweisung zur Durchsetzung der Arbeitsordnung für den Einsatz von Strafgefangenen im NaBdienst der Brikettfabrik erarbeitet. In ihr sind die durch die Leitung der SVE gegebenen Hinweise eingearbeitet und dem Betriebsregime der Brikettfabrik angepaßt worden.

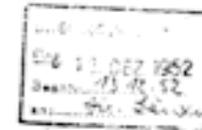
In diese Weisung sind ebenfalls die nach Konsultationen mit der Arbeitsschutzinspektion Bergbau-Energie und der Bergbehörde Halle gegebenen Hinweise eingearbeitet worden. Zu bemerken ist, daß der größte Schwierigkeitsgrad bei der Erfüllung der Forderungen der ABAO 125/1 lag. Beide Überwachungsorgane wurden daraufhin offiziell mit Schreiben vom 5. 7. 1974 über den Beginn des Einsatzes von Strafgefangenen in der Brikettfabrik Bitterfeld in Kenntnis gesetzt. Nach dem bisherigen Erfahrungszeitraum von 4 Monaten ist die Richtigkeit der getroffenen Entscheidung bestätigt. Es kann als durchweg positiv eingeschätzt werden, daß im Betriebsteil NaBdienst eine vorbildliche Ordnung, Sauberkeit sowie Pflege und Wartung der Anlagen eingetreten ist. Diese Einschätzung wurde uns bei Kontrollbefahrungen des SV-Objektes seitens der Überwachungsorgane mehrfach bestätigt. Seitens der Bergbehörde wurde die Auflage erteilt, die Strafgefangenen auf der Grundlage der ABAO 125/1 einer Kurzqualifizierung am Arbeitsplatz mit entsprechender Nachweisführung zu unterziehen. Diese Auflage wurde erfüllt und besteht permanent.

Der Staatsanwalt des  
Bezirks Halle/S.

Halle/S., den 10. Dez. 1952

An den  
Herrn Generaldirektor  
des Elektrokombinates

Bitterfeld  
\*\*\*\*\*



Bei der Kontrolle des Haftlagers Bitterfeld am 6.12.52  
mußten von mir folgende Mängel festgestellt werden.

- I. In der Baracke 1 sind im 1. Raum, in welchen die Effekten der Häftlinge untergebracht waren, der Deckenstuck infolge von Dachmängel heruntergefallen. Nur der Vorricht der Lagerleitung ist es zu verdanken, daß kein körperlicher sowie Schaden an den Effekten der Häftlinge entstanden ist. Jedoch machen sich in dem Nebenraum, in welchem sich die Kleiderkammer des Lagers befindet und zugleich notdürftig die Effekten der Häftlinge untergebracht werden, der gleiche Fehler bemerkbar. Hier kann nur schnellste Anweisung Ihrerseits zur Reparatur der Schäden an Lache helfen. Da Sie bereits auf diese Mängel hingewiesen wurden, ist von Ihnen jedoch zur Abänderungen nichts unternommen worden. Ich mache Sie darauf aufmerksam, falls durch Ihr schuldhaftes Versagen die Sicherheit des Lagers nicht gewährleistet ist, Sie zur Verantwortung gezogen werden.
- II. Bei Feststellung der Krankheitsursachen der Häftlinge wurden insbesondere Erkältungserscheinungen festgestellt. Dieses ist nach Rücksprache auf die schlechte Fußbekleidung bei der Arbeit zurückzuführen. Bei der Überprüfung der von Ihrem Werk gestellten Arbeitsschuhe mußte ich feststellen, daß hierbei Häftlinge sind, die im Besitz von solchen Fußbekleidungen sind, welche nicht mehr als Schutz für die Füße angesehen werden können und natürlich bei der heutigen Witterung zur Krankheitsfällen führen und somit zu Produktionsausfall.
- III. Von allen Häftlingen, welche im Salzkommando unter dem Meister F. arbeiten wird Klage geführt. Z.B. daß sie von diesem Meister besonders brutal angefaßt werden. Von ihnen würden höhere Normen gefordert, als von den weiblichen freien Arbeiterinnen. Beim Verschieben von Loren werden im allgemeinen Elektrokarren benutzt, von den Häftlingen wird verlangt, daß sie ihre Loren mit Körperkraft bewegen. Selbst bei einer Maschine, an welcher ein Schild angebracht ist, daß in Betrieb derselben der Platz rück und rechtsseitig nicht betreten werden darf, wird von den Häftlingen verlangt, daß sie dort arbeiten. Wir haben im allgemeinen die Erfahrung gemacht, daß von Häftlingen, welche in produktive Arbeit eingesetzt wurden, sehr gute Leistungen vollbracht wurden und auch öfters unter schlechten Arbeitsbedingungen keine Klage führten. Wenn nun wie in diesem Falle nur vom Salzkommando unter Meister F. Klage geführt wird, so ist wohl hier

Dokument 2 Schreiben des Staatsanwalt des Bezirks Halle/S. an den Generaldirektor des Elektrokombinates Bitterfeld (10.12.1952), LHASA MER, VEB EKB, Nr. 211, Bl. 33.

hier die Ursache in der Person des Meisters zu sehen. Vielleicht ist in seinem Wesen noch etwas von dem menschenverachtenden Geist des faschistischen Abscheums übrig geblieben. Der moderne demokratische Strafvollzug lehnt den preußischen Würgerechtsstaatlichen Geist der Menschenverachtung und des entwürdigenden Kadavergehorsam im Strafvollzug ab. Wollen wir die Menschen zu aufbauwilligen Kräften des Sozialismus erziehen, so darf man die Gefangenen nicht erdiedrigen und seine Persönlichkeit herabsetzen. Wir können uns nicht die monatelange Erziehungsarbeit, durch Unfähigkeit des Meisters P. über den Haufen werfen lassen sowie auch durch Verteilung von minderwertiger Arbeitsbekleidung. Ich ersuche Sie, die Mängel in dieser Beziehung abzustellen, denn ich glaube, der Satz über Zweck und Sinn des modernen Strafvollzugs werden Ihnen genügen, daß Sie Ihr Teil dazubringen werden, um unsere wichtige Erziehungsarbeit zu fördern.

I.A.  
*Hall*  
 (Bell)  
 Staatsanwalt

- 9 5 15 Verlob. Station  
 1. 10.10.1974

Organisation des Arbeitseinsatzes und der Arbeitszeit

| Bereiche         | Einsetzstärke | Arbeitszeit  | Einsetzform | Sicherungs-/Ordn.-Maßnahmen  | Abholung                          | Rückführung                       |
|------------------|---------------|--------------|-------------|--|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Chlor I          | 27            | 5.30 - 15.00 | Brigade     | Beschäftigung in festgelegten, gesicherten Arbeitsbereichen, die von der SVE abgenommen wurden | ca. eine Stunde vor Arbeitsbeginn | ca. eine Stunde nach Arbeitschluß |
| Chlor III        | 50            | D 3          |             |  |                                   |                                   |
| KAS              | 30            | D 3          |             |  |                                   |                                   |
| P 3/Hz           | 155           | N 3          |             |  |                                   |                                   |
| Ferrohütte       | 27            | 5.30 - 15.00 |             |  |                                   |                                   |
| TM I - Chlor I   | 10            | 5.30 - 15.00 |             | Beschäftigung in festgelegten, gesicherten Arbeitsbereichen, die von der SVE abgenommen wurden | ca. eine Stunde vor Arbeitsbeginn | ca. eine Stunde nach Arbeitschluß |
| TM I - Chlor III | 13            | 5.30 - 15.00 |             |  |                                   |                                   |
| TM II - KAS      | 7             | 5.30 - 15.00 |             |  |                                   |                                   |
| TM II - KAS      | 10            | 5.30 - 15.00 |             |  |                                   |                                   |
| TM III - P 3/Hz  | 24            | N 3          |             |  |                                   |                                   |
| TM III - P 3/SM  | 10            | 5.30 - 15.00 |             |  |                                   |                                   |
| TM/W - Chlor III | 5             | 5.30 - 15.00 |             |  |                                   |                                   |

Die Zuführung und Abholung der Strafgefangenen erfolgt mit KGM unter Bewachung durch Posten über SVE oder SV-Helfer. Die Arbeitszeit im D 3-Schichtsystem ist im VEB CKB wie folgt geregelt:

Dokument 3 Anlage zur Vereinbarung zwischen der Strafvollzugseinrichtung Bitterfeld und dem VEB Chemiekombinat Bitterfeld (14.5.1974), LHASA MER, BDVP Halle 19.1, Nr. 1238, Bl. 24-25.

- 2 -

|  |                             |  |
|--|-----------------------------|--|
| Montag 6.00 Uhr bis Sonntag 6.00 Uhr - täglich 3 Schichten | I. Schicht 6.00 - 14.00 Uhr |  |
|  | II. " 14.00 - 22.00 "       |  |
|  | III. " 22.00 - 6.00 "       |  |
| Sonntag 6.00 Uhr bis Montag 6.00 Uhr                       | I. " 6.00 - 18.00 "         |  |
|  | II. " 18.00 - 6.00 "        |  |

00024

Strafvollzugseinrichtung Bitterfeld

.....  
Träger  
Leiter der SVE

VEB Chemiekombinat Bitterfeld

.....  
Schwarz  
Generaldirektor

Konzeption  
über den Einsatz von Strafgefangenen im VEB CKB

1. Der Einsatz von Strafgefangenen ist in folgenden Schwerpunktbetrieben vorgesehen:
  - Chlorelektrolyse I
  - Chlorelektrolyse III
  - Leichtmetall-Blockgießerei
  - Leichtmetall-Strangpresserei
  - Ferrolegierungshütte
  
- In den Betrieben Chlorelektrolyse I und III. Blockgießerei und Ferrohütte sind bereits umfassende sicherungstechnische Maßnahmen vorhanden, weil hier in den vergangenen Jahren bereits SV-Arbeitskommandos tätig waren. Für die neuen verschärften Sicherheitsbedingungen liegt für sämtliche 5 vorgeschlagenen Schwerpunktbetriebe ein mit dem SV Bitterfeld abgestimmter Maßnahmeplan vor, der bei Vorliegen eines zentralen Beschlusses auf Einsatz von Strafgefangenen im VEB CKB sofort realisiert werden kann.
  
2. Der Einsatz der Strafgefangenen in den Schwerpunktbetrieben erfolgt nach den Prinzipien:
  - Konzentration der Arbeitskommandos in einem begrenzten Territorium des Werkes und innerhalb der Objekte.
  - Schaffung wirksamer Sicherungsanlagen bei Einsatz einer modernen Sprechfunktechnik.
  - Höchstmögliche Reduzierung des CKB-Stammpersonals in den Einsatzbetrieben.
  - Komplexer Einsatz der Strafgefangenen in den Objekten als Produktionsarbeiter und Instandhaltungskräfte.
  - Hocheffektive Nutzung der Arbeitskommandos durch Übergang von N 3 auf das durchgängige D 3-Schichtsystem in der Strangpresserei (damit volle Versorgung der Volkswirtschaft mit Stranghalbzeugen möglich).

Dokument 4 Produktionsdirektion CKB: Konzeption über den Einsatz von Strafgefangenen im VEB CKB (9.7.1973), LHASA MER, BDVP Halle 19.1, Nr. 1238, Bl. 247-251.

- In Abstimmung mit dem SV Bitterfeld wird von SV-Sicherungskräften die Außenüberwachung der Objekte übernommen. Die Innenüberwachung wird durch politische zuverlässige und bewährte Aufsichtskräfte des VEB CKB gewährleistet.
- Durch die Bereitstellung der Aufsichts- und Lenkungs-kräfte des VEB CKB ist eine unmittelbare Verbindung zwischen politischer Erziehungsarbeit und beruflicher Qualifikation gewährleistet. Die Arbeitskommandos werden unmittelbar in das Wettbewerbsgeschehen und in die Neuererbewegung einbezogen.

3. Nach den dargelegten Prinzipien ergibt sich folgender Bedarf an Strafgefangenen (bei höchstmöglicher Reduzierung des CKB-Stampersonals):

| Objekt                          | Strafg. dav. Einsatz als PA | Handwerker             | Schichtsystem | Stammpersonal  | Bemerkungen   |
|---------------------------------|-----------------------------|------------------------|---------------|--|---|
| Chlor I                         | 30                          | 20                     | 10            | N I  | 4 Aufsichtskräfte<br>Bekohlung.<br>Badreinig.<br>KOH-Stückenprod..<br>Zellenrep.                          |
| Chlor III                       | 30                          | 20                     | 10            | N I  | 4 Aufsichtskräfte<br>Bekohlung.<br>Badreinig..<br>Zellenrep.  |
| Blockgießerei / Strangpresserei | —                           | 245<br>60<br>30<br>155 | D 3           | 35 Spezialisten an Pressen, Öfen, Gießmaschinen u. Werkst. | Strafgefangenen-einsatz im Ges.-Betr.   |
| Ferro-Hütte                     | 50                          | 36                     | 15            | N I  | 4 Aufsichtskräfte<br>Tiegelvorbereitung.<br>Erzverarbeitung.<br>Charierung.<br>Tiegel-leerung.<br>Versand |
| <b>Ges.:</b>                    | <b>355</b>                  | <b>290</b>             | <b>65</b>     |  |   |

4. Volkswirtschaftlicher Nutzeffekt beim Einsatz von Strafgefangenen im VEB CKB

Die außerordentlich angespannte AK-Lage im Chemie-Ballungsgebiet Bitterfeld/Wolfen führte bereits im Planjahr 1973 zu einer Reihe von Planreduzierungen und Produktionseinbrüchen mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Volkswirtschaft sowie auf die Exportkraft des Kombinates. Mit dem Abzug der Strafgefangenen aus dem VEB Chemiekombinat Bitterfeld infolge der Amnestie 10 IV./73 sind tiefgehende Produktionseinbrüche entstanden, die trotz dem hohen Einsatzes der Werkstätigen und der Delegation von Angestellten-Brigaden in die Produktionsbetriebe nicht unter Kontrolle gebracht werden konnten. So sind in den volkswirtschaftlich bedeutenden Betrieben, Chlorate, Chromsalze, Ferrolegerungen, Umschmelzaluminium, Strangpreßhalbzeuge und Kalkammansalpeter allein im Jahr 1973 Planabsenkungen und Produktionseinbrüche im Umfang von 15 Mio M zu erwarten.

Durch den Einsatz von Strafgefangenen in den Schwerpunktbetrieben gelingt es, die AK-Probleme voll zu lösen und die Voraussetzungen für eine kontinuierliche und stabile Produktion zu schaffen:

- Chlorelektrolyse I und III:

Chlor ist ein entscheidender Grundstoff für die DDR-Chemie und für viele Zweige der Volkswirtschaft. Von ihm leiten sich wichtige Chemierzeugnisse ab wie z. B. PSM, Plaste, organische Lösungsmittel für die Filmindustrie usw.

Gegenwärtig und in den nächsten Jahren gibt es ein erhebliches Chlordefizit in der Volkswirtschaft, so daß große Mengen aus kapitalistischen Ländern importiert werden müssen. Eine Schwerpunktaufgabe ist daher die effektive Ausnutzung der vorhandenen Chlorerzeugungskapazität.

Die einzusetzenden 60 Strafgefangenen realisieren eine Warenproduktion von ca. 35 Mio M.

- Komplexe Blockgießerei, Strangpresserei

Durch den Einsatz von Strafgefangenen kann die volkswirtschaftlich wichtige Strangpreßhalbzeug-Produktion von N 3- auf das durchgängige D 3-Schichtsystem umgestellt werden. Damit ist der volkswirtschaftliche Bedarf durch folgende Produktionsentwicklung voll abdeckbar:

Preßbolzen: Prod.-Steigerung von 7 500 t/a auf 13 000 t/a

Strangpreßhalbzeuge: Prod.-Steigerung von 1 600 t/a auf 4 200 t/a

---

Durch die Steigerung der Strangpreßhalbzeug-Produktion wird ein entscheidender Beitrag zur vollen Versorgung volkswirtschaftlich wichtiger Industriezweige wie

- Konsumgüter-Produktion
- Fahrzeugbau
- Optische Industrie und
- Bauindustrie

geleistet.

Der Einsatz von Strafgefangenen sichert einen Produktionswert von rd. 50 Mio M ab.

---

(Der Veredlungs-Faktor beträgt in den nachfolgenden Industriezweigen das 10 – 100-fache).

- Ferrohütte:

In der Ferrohütte werden hochwertige Legierungen für die Stahlindustrie der DDR produziert. Auf Grund der AK-Situation wird für 1974 lediglich eine Kapazitätsauslastung von 1 700 t/a gesehen. Die Volkswirtschaft fordert aber volle Kapazitätsauslastung von 2 400 t/a. Durch den Einsatz der Strafgefangenen sind die 2 400 t Ferrolegierungen voll gesichert. Der Produktionswert beträgt rd. 10 Mio M.

Der ökonomische Nutzen (Produktionswert) beim Einsatz von Strafgefangenen im VEB CKB beträgt:

Chloreelektrolyse ca. 35 Mio M

Blockgießerei/  
Strangpresserei “ 50 Mio M

Ferrohütte “ 10 Mio M  
ca. 95 Mio M

- 
5. Beim Zustandekommen eines Beschlusses über den Einsatz von Strafgefangenen im VEB CKB erklärt sich das Kombinat bereit, das SV-Objekt in Bitterfeld zu erweitern und die Kapazität um ca. 300 Strafgefangene zu erhöhen (Übernahme der Finanzierung durch VEB CKB, Bauleitung, Bereitstellung von Ausrüstungen usw.). Das Objekt soll nach dem Modell Thale gemeinsam mit dem Strafvollzug Bitterfeld organisiert werden.
  6. Im Rahmen der weiteren Kooperation zwischen dem SV Bitterfeld und dem Chemiekombinat ist vorgesehen, im SV-Lager eine Produktionshalle zu errichten, um in diesem Objekt weitere 90 – 100 Strafgefangene beschäftigen zu können. Der VEB CKB bietet dafür ein entsprechendes Produktions- und Fertigungsprofil.

Schwarz

Generaldirektor

Darstellung von Auswirkungen aus der Unterbesetzung von SVE-Kräften im VEB CKB

I. Bestehende Einsatzkommandos

Seit Jahresbeginn ist eine starke Abnahme der Anzahl an SG in den Einsatzkommandos zu verzeichnen.

Derzeitiger Stand:

|              |        |
|--------------|--------|
| Plan         | 403 SG |
| Notbesetzung | 343 SG |
| Ist          | 301 SG |

das heißt, ein Fehl von 102 SG gegenüber Plan, bzw. Fehl von 42 SG gegenüber Notbesetzung.

Aus dieser Situation resultieren folgende Konsequenzen, sofern es nicht gelingt, unverzüglich die Planbesetzung wieder zu garantieren. Mit der Wiederherstellung der Notbesetzung läßt sich die Produktion kurzzeitig aufrecht erhalten, ohne daß die techn. Stabilität und die Planerfüllung gesichert sowie die dabei unvermeidbare Verschleißfahrweise abgewendet werden können.

1. Chlorlinie

- Bekohlung und Zellenwechsel eingestellt,
- Technische Instabilität hat unverantwortliches Maß erreicht,
- Überwachung des Produktionsprozesses nicht mehr gewährleistet,
- akute Sicherheitsprobleme (2,5 % Wasserstoff in Chlor I)
- Erste Zellenabschaltungen stehen unmittelbar bevor.

Bei Beibehaltung der derzeitigen Situation droht der Ausfall von 50 % der Produktion der Chlorfabrik III im VEB CKB mit folgenden Konsequenzen:

|              |  |   |                   |
|--------------|--|---|-------------------|
| Ausfall von: | 38,2 kt/a Chlor                        | = | 7,3 Mio M         |
|              | 47,8 kt/a Natronlauge                  | = | 14,5 Mio M        |
|              | 6,5 Mio Nm <sup>3</sup> /a Wasserstoff | = | 1,0 Mio M         |
|              |  |   | <u>22,8 Mio M</u> |

Dokument 5 VEB Chemiekombinat Bitterfeld: Darstellung von Auswirkungen aus der Unterbesetzung von SVE-Kräften im VEB CKB (18.3.1976), LHASA MER, VEB EKB, Nr. 1090, Bl. 271–274.

2. LM-Halbzeuge

- Häufige Pressenstillstände
- Bereits erhebliche Vertragsrückstände

Gelingt keine kurzfristige Stabilisierung der Besetzungssituation, muß daß gegenwärtige

3-Schichtsystem in ein Sonderfahrregime im 12 Stunden-Rhythmus ohne Aussetzer überführt werden. Trotz dieser dann extrem starken physischen Belastung, ist ein Produktionsausfall von monatlich 30 t mit einem Wert von 150 TM unabwendbar.

(nicht überschaubare Konsequenzen in vielen Zweigen der Verarbeitungsindustrie)

3. Chromoxid

- Bedarfsdeckung März aus Beständen
- April Produktionseinschränkung um 50 %
- Dadurch Ausfälle in der Versorgung
  - Ferro-Chrom – Stahlindustrie und
  - Pigment – Farben/Lacke

Bei Beibehaltung des Besetzungszustandes droht ab Mai die völlige Produktionsstillegung von 153 tWP mit einem Wert von 952 TM.

4. Kalkammonsalpeter

Noch keine Produktionseinbuße - SG fahren seit Wochen ohne Aussetztage - bereits Beschwerdeeingaben an Partei- und Staatsführung.

Wegen physischer Überbelastung der Strafgefangenen ist die Einheit von Ökonomie und Sicherheit nicht mehr voll gewährleistet, so daß die derzeitige Fahrweise nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Die einzige Konsequenz besteht in der Einführung eines 2-Schichtbetriebes mit dem Zwang des Warmhaltebetriebes in der 3. Schicht und erheblichen technischen, technologischen und ökonomischen Beeinträchtigungen anderer Produktionslinien, wie Salpetersäure und Ammoniak. Allein bei KAS droht ein Produktionsausfall von ca. 40 kt N/a mit einem Verlust von 43,0 Mio M/a (Gefährdung des Landwirtschaftsprogramms)

5. Ferrohütte

Bei Beibehaltung der gegenwärtigen Besetzungssituation drohen Einschränkungen bzw. Produktionsverluste mit hohen volkswirtschaftlichen Ausfällen in der Stahlindustrie, insbesondere bei hochveredelten Sonderstählen. Das Kampfziel des CKB besteht darin, die Chlorproduktion wegen der herausragenden volkswirtschaftlichen Bedeutung vor allen anderen Einsatzbetrieben aufrecht zu erhalten und im Zwangsfalle die übrigen

---

genannten Einsatzbetriebe unter Inkaufnahme aller dargestellten ökonomischen Konsequenzen abzufahren.

Die Darstellung enthält nur die unmittelbaren Ausfälle im CKB, ohne Berücksichtigung der unübersehbaren ökonomischen Folgeausfälle in weiterverarbeitenden Industriezweigen.

## II. Für den SG-Einsatz vorbereitete Einsatzbetriebe

Ab 2. Halbjahr 1978 erhöht sich die geplante Anzahl der Strafgefangenen von 400 auf 550 Strafgefangene. Damit sollten folgende Objekte arbeitskräfteseitig stabilisiert werden:

### 1. Chloratelektrolyse

Infolge der nicht mehr zu beherrschenden AK-Situation kann die Stilllegung eines Systems nur durch den Strafgefangenen-Einsatz vermieden werden.

Daraus ergeben sich folgende ökonomische Effekte:

- Verhinderung eines erheblichen Produktionseinbruches mit einem Volumen von 7,3 kt/a Kaliumchlorat = 6,2 Mio M.
- Steigerung der Warenproduktion durch volles Ausfahren aller Systeme um 1,0 - 1,5 kt/a Natriumchlorat = 1,1 Mio M.
- Senkung des spezifischen Gleichstromverbrauchs von 7.275 kWh/t auf 6.000 kWh/t durch garantierte Einhaltung des Badreparaturzyklus; das entspricht einer Senkung der Energiekosten um 1,5 Mio M.
- Erhöhung des Aufkommens an Wasserstoff um 5,6 Mio Na<sup>3</sup>/a = 0,5 Mio M, dadurch Abdeckung des Bedarfs des VEB Hydrierwerk Rodleben und Einsparung des NSW-Importes einer kompletten Wasserstoff-Anlage. Erhöhung des Gewinns um ca. 2,0 Mio M.

### 2. PC-Betrieb

Dieser im Rahmen des SU-Sonderprogramms errichtete Betrieb produziert hauptsächlich für den SU-Export. Er wird gegenwärtig mit einer auf Basis eines Parteiaufgebotes formierten Notbesetzung gefahren, die nur noch wenige Monate aufrecht erhalten werden kann.

Die Errichtung des Strafgefangenen-Kommandos sichert folgende Effekte:

- Vermeidung der Totalabstellung eines der drei Produktionsabschnitte, d. h., Vermeidung eines Ausfalls von ca. 3,3 kt/a PC-Pulver mit einem Wert von ca. 16,5 Mio M.
  - Aufrechterhaltung der vollen Vertragserfüllung gegenüber der Sowjetunion.
- 

---

Gelingt keine kurzfristige Aufstockung der vorhandenen Kommandos auf Sollstärke, müssen die ab 2. Halbjahr 1976 schrittweise aus dem ORWO-Kommando herauszulösenden Strafgefangenen zur Stabilisierung der bestehenden Kommandos eingesetzt werden.

Damit können die neuen Objekte Chloratelektrolyse und PC-Betrieb nicht mit Strafgefangenen besetzt werden und Stilllegungen mit den zuvor genannten ökonomischen Verlusten sind unabwendbar.

Die geschilderten Probleme zeigen deutlich, daß die Zuführung der Strafgefangenen auf Höhe der staatlichen Bilanzkennziffer entsprechend den konzipierten Etappen zwingend erforderlich ist, wenn das CKB seinen Aufgaben als Exportförderbetrieb gerecht werden soll.

---

An den Leiter  
der SVE Bitterfeld  
Gen. Major T r ä g e r

44 Bitterfeld  
Parkstraße

C - P - Dr.Lo/Sch. 1. Aug. 1975

Werter Genosse Major Träger!

Nach mehreren persönlich durchgeführten Arbeitsbesprechungen muß ich Ihnen heute nochmals 2 Schwerpunkte vortragen, die im Interesse einer Stabilisierung volkswirtschaftlich bedeutender Produktionslinien einer Sofortlösung zugeführt werden müssen.

Ein gleichlautendes Schreiben habe ich auch an den Genossen Generalmajor Engelmann gerichtet mit der Bitte, die nachstehenden Forderungen zu unterstützen und - wenn notwendig - die erforderliche Hilfe zu organisieren.

#### 1. Stabilisierung der Produktion von Chlor/Natronlauge im Kombinat

Der VEB CKB ist neben dem Buna-Werk der größte Produzent von Natronlauge und Chlor in der DDR. Viele bedeutende Industriezweige, so z. B. die Leichtchemie mit der Konsumgüterproduktion, die Film-Industrie, die Produktion Polyurethane/Schwarzheide, PVC-Plaste usw., sind direkt von der stabilen Versorgung mit Chlor und Chlorierungsprodukten abhängig.

Die Bedeutung der Chlorelektrolyse für unsere Republik auch durch einen Politbüro-Beschluß unterstrichen, wonach bis 1980 mit einem Aufwand von rund 500 Mio M am Standort Bitterfeld eine neue Chlorelektrolyse zu errichten ist. Die Parteiführung hat diesen Beschluß in kluger Weitsicht herbeigeführt, weil bereits jetzt der Bedarf der Volkswirtschaft nicht mehr zuverlässig abgedeckt werden kann und Importe in der Größenordnung von 70 000 t/a (zum größten Teil aus kapitalistischen Ländern) durchgeführt werden müssen.

Die Parteiführung und der Ministerrat haben deshalb auch die Aufgabe formuliert, alle vorhandenen Produktionskapazitäten so effektiv wie möglich auszulasten und stabil zu halten.

Umso ernster muß die Tatsache eingeschätzt werden, daß wir in den vergangenen Jahren auf Grund der hohen Investbelastung unseres Kombinates und der starken Unterbesetzung vieler Produktionsanlagen nicht mehr in der Lage wa-

Dokument 6 Generaldirektor des VEB CKB an den Leiter der SVE Bitterfeld (1.8.1975), LHASA MER, VEB EKB, Nr. 1090, Bl. 285-288.

---

ren, die Elektrolyseanlagen stabil zu halten und die Planproduktion bei Chlor und Natronlauge dauerhaft abzusichern. Es kam besonders in unserer größten Alkalielektrolyse Chlor III - die eine Planproduktion von größenordnungsmäßig 130 kt/a Chlor, Natronlauge und Kalilauge zu realisieren hat - zu großen Produktionseinbrüchen, die erhebliche negativen Konsequenzen in vielen Bereichen unserer Volkswirtschaft zur Folge hatten.

Die technischen Anlagen und die Planproduktion konnten durch gemeinsame Anstrengungen im Zeitraum 1973/1974 nur durch ein gewaltiges Chlorstabilisierungsprogramm wieder unter Kontrolle gebracht werden.

In erster Linie durch

- Realisierung eines technischen Stabilisierungsprogramms mit einem Aufwand von rund 14 Mio M und
- durch Einsatz eines starken SVE-Kommandos für die AK-Stabilisierung im Bereich der Produktion und Instandhaltung.

Diese enormen Anstrengungen und Leistungen unserer Kollektive, die nicht zuletzt auch zu Lasten anderer Schwerpunktbetriebe unseres Kombinates gegangen sind, haben nach vielen Jahren der Instabilität die Erfüllung des Staatsplanes 1974 ermöglicht und auch eine hohe Gegenplanbewegung für 1975 ausgelöst.

Ich muß Sie jedoch mit großem Ernst nochmals darauf hinweisen, daß auf Grund der monatelangen starken Unterbesetzung des geplanten SVE-Kommandos die Elektrolyse Chlor III bereits wieder so instabil geworden ist, daß die Sicherheit der Anlagen nicht mehr gewährleistet ist und mit einem Produktionseinbruch bei Chlor und Natronlauge gerechnet werden muß. Die hohen materiellen und personellen Aufwendungen der letzten Jahre gehen deutlich verloren und werden durch eine Verschleißfahrweise auf Grund der akuten Unterbesetzung wieder völlig zunichte gemacht.

Das technologisch notwendige Programm zur Reparatur, Pflege und Wartung der Elektrolysezellen ist fast völlig zum Erliegen gekommen und hat zu außerordentlich kritischen Anlagenzuständen geführt.

Aus den Zellen treten Sole und konzentrierte Lauge heraus und vernichten z. B. Rohrleitungssysteme, die erst 1974 mit einem Aufwand von über 2 Mio M verlegt wurden.

Die Werktätigen, die in den vergangenen Jahren zur Stabilisierung ihres Betriebes Hervorragendes geleistet haben und die auch aus den Produktionseinbrüchen in der Zeit vor der Realisierung des Stabilisierungsprogrammes gelernt haben, wollen die gegenwärtig sich wieder anbahnende katastrophale Situation nicht mehr allein verantworten und sich mit einer Eingabe an mich persönlich und an den Genossen Chemieminister wenden.

---

---

Werter Genosse Major Träger!

Ich möchte sie dringend bitten und auffordern, entsprechende Sondermaßnahmen einzuleiten und den Elektrolysekomplex Chlor III durch Auffüllung des SVE-Kommandos schnellstens zu stabilisieren. Ihnen ist auch bekannt, daß die Bilanzeinweisung von 480/ 415 SG gegenwärtig nur mit rund 330 SG erfüllt ist und sich aus der Unterdeckung in Höhe von 85 AK bedrohliche Konsequenzen für das Kombinat und die Versorgung der Volkswirtschaft angeben müssen.

Im Elektrolysekomplex Chlor III sieht die Bilanz wie folgt aus:

|                               | Plan | Ist |
|-------------------------------|------|-----|
| SG für Produktion             | 49   | 33  |
| SG für Technik/Instandhaltung | 15   | -   |

Ich erwarte, daß die Leitung der SV-Einheit Bitterfeld alles in ihren Kräften Stehende veranlaßt, um den Schwerpunkt Chlor III durch eine entsprechende territoriale Umbilanzierung sofort zu stabilisieren und das SVE-Kommando mindestens auf 60 AK zu erhöhen.

2. Vorbereitung der Chlorat-Elektrolyse als neues Einsatzobjekt für den Sicherungsgewahrsam

Im Rahmen der Bilanzerhöhung von 480 SG auf 580 SG im Jahre 1976 (protokollarische Festlegung des Staatssekretärs der Staatlichen Plankommission, Gen. Klopfer) wurden von der Kombinateleitung in Abstimmung mit der Leitung der SV-Einheit Bitterfeld Beschlüsse gefaßt, um weitere Betriebe für den Einsatz von SG-Kommandos vorzubereiten. Bis zum

1. Halbjahr 1976 sollen die beiden Betriebe Chlorat-Elektrolyse und PC auf die Einsatzbedingungen von SG-Kommandos umgerüstet werden, um die Bilanzkennziffer voll auszuschöpfen und insbesondere auch den Anschluß zu schaffen für die Übernahme der im 1. Halbjahr 1976 freiwerdenden SG-Kräfte im Fotochemischen Kombinat Wolfen (Sonderkommandos in Höhe von 180 SG für das manuelle Schälen von Baumstämmen).

Wir haben alle Voraussetzungen getroffen, um den Chlorat-Betrieb bereits bis Jahresende auf den Einsatz von SG umzustellen, weil damit bereits für 1976 bedeutende volkswirtschaftliche Effekte erzielt werden können, z. B.

- Steigerung der Warenproduktion um 1 500 t Chlorat mit einem Produktionswert von 1,2 Mio M. Bei Export ist daraus ein Erlös von rund 1 Mio VM (NSW) zu erzielen.

- 
- Senkung der Selbstkosten insbesondere bei wertvollen Rohstoffen und bei Gleichstrom in der Größenordnung von rund 1 Mio M. Dieser Nutzeffekt wird unmittelbar als Mehrgewinn wirksam.
  - Mehrproduktion von rund 5,6 Mio m<sup>3</sup>/a Wasserstoff zur erstmaligen Belieferung des VEB Hydrierwerk Rodleben über eine Wasserstoff-Pipeline (dadurch konnte auf den Import einer Wasserstoffherstellungsanlage für Rodleben aus dem NSW verzichtet werden).

Wir haben die Bitte, daß uns die SV-Einheit Bitterfeld bei der Realisierung der technischen Maßnahme im Chlorat-Betrieb unterstützt und insbesondere ein Arbeitskommando für die Realisierung der Sozialeinrichtungen bereitstellt (für die künftige Unterbringung der SG). Wir übernehmen dabei die Verpflichtung, für die Dauer dieses Einsatzes einen Genossen in die SV-Einheit zu delegieren, damit für dieses Kommando auch die bewaffnete Aufsichtskraft bereitgestellt werden kann.

Die Genossen Generalmajor Engelmann bzw. Oberst Becker werden mit diesem Schreiben gebeten, diesen Vorschlag zu bestätigen und den Leiter der SVE Bitterfeld zu ermächtigen, die Aktion in diesem Sinne durchführen zu helfen.

Ich bitte Sie, mich kurzfristig darüber zu informieren, welche Initiativen von der Leitung der SV-Einheit Bitterfeld ausgelöst wurden, um die o. g. Schwerpunkte abzusichern.

Dabei steht die sofortige Auffüllung des SV-Kommandos in der Elektrolyse Chlor III entscheidend im Vordergrund.

Mit sozialistischem Gruß

VEB CHEMIEKOMBINAT BITTERFELD

gez. Schwarz

Schwarz  
Generaldirektor

---

⊖ BdVP Halle  
Generalmajor Engelmann  
C  
T  
AD P 1  
PL

Berlin, den 16. Juni 1981

Nr. 120 / 81

gef. Exemplare

Exemplar

BStU  
000155

## Information

Über schwerwiegende Probleme bei der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes beim Einsatz von Strafgefangenen im VEB Chemisches Kombinat Bitterfeld/Halle

Es wurde bekannt, daß durch die BdVP Halle - MUK und Dezernat II - zwei Todesfälle von Strafgefangenen infolge Quecksilbervergiftungen im Arbeitsaußenkommando, VEB Chemisches Kombinat Bitterfeld, Bereich Chlor 3, untersucht wurden. Aus dem Untersuchungsergebnis der Organe der VP Halle wurde durch die Abteilung XVIII der BV Halle folgender Sachstand vorgelegt:

An 12. 4. 1980 verstarb der Strafgefangene [REDACTED] geb. am [REDACTED] (verurteilt gemäß § 213 StGB - Haftstrafe von [REDACTED] bis [REDACTED]). Arbeitseinsatz seit 12. 9. 1979 im Arbeitsaußenkommando des genannten Kombinates - Bereich Chlor 3. Die am 15. 4. 1980 durchgeführte gerichtsmedizinische Sektion ergab Quecksilbervergiftung als Todesursache. Die Analyse der Blut- und Leberwerte wies eine deutliche Überbelastung infolge toxischer Quecksilberbeeinflussung auf. Dies war Anlaß für Prüfungen im Arbeitsbereich Chlor 3, in dem bei der Chlorproduktion/Chlorreinigung Quecksilber zum Einsatz kommt.

Die Untersuchungen der MUK/BdVP Halle erbrachten die Feststellung, daß die Tätigkeit der Strafgefangenen mit einer überdimensionierten MAK-Wert-Belastung (MAK - maximale Arbeitsplatzkonzentration) verbunden ist, führte aber infolge der Einrichtung, daß der Tod des [REDACTED] infolge unvorsichtiger bzw. vorsätzlicher Handlungen in Umgang mit Quecksilber eintrat, zu keinen Konsequenzen.

Dokument 7 Hauptabteilung XVIII: Information über schwerwiegende Probleme bei der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen ... beim Einsatz von Strafgefangenen im VEB Chemisches Kombinat Bitterfeld/Halle (16.6.1981), BStU, MfS HA VII, Nr. 2349, Bl. 155-159.

BStU  
000156

2

Entscheidende und notwendige Veränderungen in arbeitsorganisatorischer und technischer Hinsicht sowie notwendige vorbeugende Maßnahmen wurden nach Feststellung der VP zum damaligen Zeitpunkt nicht wirksam.

An 6. 3. 1981 verstarb der Strafgefangene [REDACTED] geb. am [REDACTED] (verurteilt gemäß § 213 StGB - Haftstrafe von [REDACTED] bis [REDACTED]; Arbeitseinsatz ab 11. 11. 80 im gleichen Arbeitsaußenkommando. Die medizinische Betreuung des [REDACTED] ab 20. 2. 1981 durch den Medizinischen Dienst der StVE Bitterfeld und die durch Laboruntersuchungen festgestellten hohen Quecksilberwerte (Blut und Urin) waren Veranlassung zur Einweisung des [REDACTED] in das Haftkrankenhaus Meusdorf am 25. 2. 1981. Infolge des sich rapide verschlechternden Gesundheitszustandes (Nierenschädigung) erfolgte am 27. 2. 1981 eine Intensivbehandlung in der Universitätsklinik der Karl-Marx-Universität Leipzig. Die gerichtsmedizinische Sektion bestätigte eine akute Quecksilbervergiftung als Todesursache.

Die durch die Organe der Volkspolizei/BdVP Halle seit März 1981 bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt geführten Untersuchungen (Zusammenarbeit mit Kombinatleitung, Medizinischer Dienst StVE Bitterfeld, Arbeitsschutzinspektion Halle) ergibt folgenden Sachstand:

1. Die Technologie der Chlorelektrolyse erfordert den Einsatz metallischen Quecksilbers, welches durch seine chemischen Eigenschaften in technologisch bedingten Ablauf - Wechsel von Graphitelektroden aus elektrolytischen Bädern von Hand - verdampft und in metallischer Form abtropft. Die eingesetzten Strafgefangenen sind täglich im Arbeitsprozeß den entstehenden Quecksilberdämpfen ausgesetzt. Metallisches Quecksilber haftet an der Kleidung.

2. Entgegen der Arbeitsschutzanordnung 732/2 von 5. 5. 1975 (Gesetzblatt DDR Sonderdruck 797) und Hinweisen durch verantwortliche Funktionäre des VEB Chemisches Kombinat Bitterfeld zur Einhaltung gesetzlicher Normative des Gesundheits- und Arbeitsschutzes wurden durch die Organe des Strafvollzugs prioritativ Sicherheitsvorkehrungen entsprechend den Anforderungen für den Einsatz von Strafgefangenen durchgesetzt, woraus insgesamt durch die Arbeitsschutzinspektion festgestellt wurde:

- keine schwarz-weiß-Trennung der Arbeitsbekleidung
- durch metallisches Quecksilber verunreinigter defekter Fußboden
- durch notwendige Sicherheitsmaßnahmen des Strafvollzugs wurden natürliche Be- und Entlüftungseinrichtungen im Bauwerk zugemauert bzw. anderweitig verschlossen und ein nachträglicher Einbau künstlicher Zwangsbelüftungseinrichtungen nicht vorgenommen
- fehlende Zwangsabführung von Quecksilberdämpfen an den Elektrolysezellen
- Nichtvorhandensein von Quecksilber-Auffangeinrichtungen (Sammelbecken)
- neben den im Zellenaal überall auffindbarem Quecksilber wird das darunter befindliche Kellergeschoß nur diskontinuierlich (in großen Abständen) in Reinigungsarbeiten einbezogen, so daß der Fußboden im Keller völlig mit Quecksilberkugeln versehen war.

Durch die unterlassenen schwarz-weiß-Trennungen und das Benutzen der Arbeitsbekleidung der Strafgefangenen als Megekleidung sowie das längere Benutzen der Unterwäsche kam es bereits zur Verseuchung der Strafgefangenen-Unterkünfte, die in der strafvollzugseigenen Wäscherei gewaschene quecksilberbehaftete Arbeitskleidung führte ebenfalls schon zur Überschreitung der MAK-Werte in der Wäscherei. In den zum Strafgefangenen-Transport benutzten Bussen wurde ebenfalls Quecksilber festgestellt. Diese Busse wurden auch für den zivilen Berufsverkehr eingesetzt.

Die Forderungen der Arbeitsschutzanordnung 723/2 § 2 nach Absaugung von Quecksilberdämpfen an allen Bädern ist nicht gewährleistet. Bedingt durch den Strafgefangenen-Einsatz sind natürliche Gebäudeöffnungen (Fenster, Türen, Luken, Lichtschächte usw.), die als Fluchtwege klassifiziert wurden, dicht verschlossen worden. Der übermäßig poröse und teilweise defekte Fußboden im Bäderraum läßt die Ansammlung und damit Anhäufung von Quecksilber zu. Am Tage der Oberprüfung wurden zwischen den Bädern, in Fußbodenvertiefungen, Ritten, Kanten u. ä. größere Mengen von metallischem Quecksilber sichtbar festgestellt.

Vorhandene Deckendurchbrüche zum Kellergeschoß (teilweise offene Rohrleitungen mit 150 mm Durchmesser) begünstigen die Ansammlung von Quecksilber im Kellergeschoß.

Weiterhin wurde die in der Arbeitsschutzanordnung 723/2 geforderte persönliche Hygiene der Strafgefangenen in den Dusch- und Umkleieräumen (Zähneputzen mit Mundwasser, Waschen ect.) nicht genügend umgesetzt, so daß eine Verschleppung der Quecksilber-Angiftungen in die Einrichtungen des Strafvollzugs und für andere CKB-Angehörige zugängliche Bereiche (Verkehrsmittel, Speiseräume, Essbestecke und Geschirr) begünstigt werden.

Die Arbeitsschutzinspektion vertritt in ihrer Stellungnahme von 24. 4. 1981 den Standpunkt, daß der derzeitige Zustand in der Chlorelektrolyse des CKB, unter Berücksichtigung des Strafgefangenen-Einsatzes, in der Perspektive weitere Gefährdungen der Gesundheit der dort Beschäftigten, infolge Quecksilbervergiftungen, nicht ausschließt.

3. Nach Analysenprotokollen, die bereits im März 1981 (Untersuchungszeitraum Februar/März 1981) im Ergebnis von Blut- und Urinuntersuchungen bei Strafgefangenen, die in Chlorbereich eingesetzt sind, gefertigt wurden, wird zum damaligen Zeitpunkt festgestellt, daß bei 30 Strafgefangenen weit über den zulässigen Höchstwerten liegende Quecksilberkonzentrationen vorliegen. Durch Chefarzt Dr. [REDACTED] wird schriftlich von den zuständigen leitenden Funktionären des Kombinates und des Strafvollzugs die sofortige Entfernung dieser Strafgefangenen aus dem Bereich Chlor 3 gefordert und ein schriftliches Förderungsprogramm zur Durchführung medizinischer, technischer und sozialer Maßnahmen zur Gewährleistung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für alle eingesetzten Strafgefangenen eingereicht (datiert von 25. 3. 1981).

000159

5

Ein erarbeiteter Maßnahmenplan durch verantwortliche Funktionäre des Kombinates, datiert vom 13. 4. 1981 beinhaltet Sofortmaßnahmen mit Verweis auf einen notwendigen finanziellen Aufwand von 50 TM.

4. Durch die untersuchungsführenden Organe der DVP Halle wird die Feststellung getroffen, daß der Tod des 1980 verstorbenen Strafgefangenen [REDACTED] im Fernsehen der BPD gegen die DDR diskriminierend ausgewertet wurde.

Die Eltern des 1981 verstorbenen Strafgefangenen [REDACTED] leben in der BRD. Die Großeltern leben in [REDACTED]. Hinweise über übermittelte Informationen liegen nicht vor.

Im VEB Chemisches Kombinat Bitterfeld liegen erste Hinweise über Auffassungen unter Betriebsangehörigen vor, den Einsatz von Strafgefangenen im Bereich Chlorelektrolyse zu unterlassen.

Dieser der HA XVIII bekanntgewordene Sachverhalt war Anlaß für Nachprüfungen. Durch die Abt. XVIII der BV Halle wurde mit Stand vom 15. 6. 1981 festgestellt:

Die bisherigen Untersuchungen durch die BdVP Halle erfolgten im Zuge eines Anzeigeprüfungsverfahrens nach § 114 StGB - Verdacht der fahrlässigen Tötung. Das erarbeitete Material wurde Ende Mai 1981 durch die BdVP an die Bezirksstaatsanwaltschaft Halle, Staatsanwalt Schmidt, übergeben. Durch die Staatsanwaltschaft Halle ist die Einleitung weiterer Maßnahmen und die Erteilung von Auflagen vorgesehen. Objektiv sind zum Zustand der Durchsetzung der Erfordernisse zum Arbeits- und Gesundheitsschutz; bis auf die Verkürzung des Wechslerhythmus im zeitlichen Einsatz von Strafgefangenen im Produktionsprozeß, keine Veränderungen festgestellt worden.

S 137/80

221-139.80

## IM NAMEN DES VOLKES

In der Strafsache

gegen

den Lagerarbeiter  
Hartmut, Rainer K.,  
geboren am ... 1959 in Kyritz,  
wohnhaft in Kyritz, ...,  
ledig, keine Kinder,  
Staatsbürger der DDR, nicht vorbestraft,  
in dieser Sache seit dem 13.9.1980 in Unter-  
suchungshaft in der UHA Neuruppin.

wegen

versuchten ungesetzlichen Grenzübertritts u.a.

hat die Strafkammer des Kreisgerichts Kyritz in der Hauptverhandlung vom 20. Oktober 1980, an der teilgenommen haben:

Richter Frau Gieler  
als Vorsitzende.

Frau G., Kunstgewerblerin  
Herr S., Ltr. Viehwirtschaft,  
als Schöffen.

Staatsanwalt Schößler  
als Vertreter der Kreisstaatsanwaltschaft.

Frau Gruska  
als gesellschaftliche Anklägerin.

Justizangestellte H.  
als Protokollführer.

für Recht erkannt:

Dokument 8 Urteil des Kreisgerichts Kyritz vom 20.10.1980, Zentrale Auskunftsstelle der JVA Halle.

---

1. Der Angeklagte wird wegen versuchten ungesetzlichen Grenzübertritts in Tateinheit mit mehrfacher, zum Teil versuchter unbefugter Benutzung von Kfz. (Vergehen gem. §§ 213 Abs. 1 u. 4, 201 Abs. 1 u. 3, 21 Abs. 3 u. 63 Abs. 2 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von

10 ( z e h n ) Monaten

verurteilt.

2. Die Auslagen des Verfahrens hat der Angeklagte zu tragen.

#### G r ü n d e :

Der 21jährige wuchs bei seinen Großeltern auf, da seine Mutter 1961 die DDR ungesetzlich verlassen hatte. Er hat den Schulabschluß der 8. Klasse der Sonderschule und erreichte danach den Teilabschluß eines Landmaschinen-schlossers. In diesem Beruf arbeitete er bis 1978 im KfL Kyritz. Von diesem Betrieb wurde er fristlos entlassen und begann danach beim VEB Stadtwirtschaft Kyritz als Transportarbeiter zu arbeiten. Dieses Arbeitsrechtsverhältnis wurde durch Aufhebungsvertrag beendet.

Der Angeklagte begann im Juni 1980 ein befristetes Arbeitsrechtsverhältnis im VEB Getreidewirtschaft als Lagerarbeiter. Die ihm übertragenen Aufgaben führte er gut aus und er mußte zum Teil 12 Stunden arbeiten aufgrund fehlender Arbeitskräfte. Während dieser langen Arbeitszeiten kam es dann vor, daß er Alkohol zu sich nahm. Deshalb mußte er als Hofarbeiter eingesetzt werden. Besondere Freizeitinteressen hat der Angeklagte nicht.

Am 20.9.1980 suchte der Angeklagte gegen 10.00 Uhr die Gaststätte „Pinguin-Bar“ auf, wo er bis zum Gaststättenschluß gegen 22.00 Uhr blieb. In dieser Zeit trank er in erheblichem Maße Schnaps und Cola, wobei sich eine genaue Anzahl nicht mehr feststellen läßt. Ihm kam dann die Idee, die DDR nach Berlin-West ungesetzlich zu verlassen. Mit diesen Gedanken trug sich der Angeklagte bereits seit Anfang des Jahres 1980, weil er der Meinung war, daß dort die Menschen mehr Freiheit haben und hinfahren können, wo sie wollen. Um sein Vorhaben durchsetzen zu können, beschloß er, den Pkw der Getreidewirtschaft zu nehmen, um damit nach Berlin zu fahren. Dort wollte er dann die Grenze nach Berlin-West überschreiten. Er begab sich zum VEB Getreidewirtschaft und stellte fest, daß die Tür vom Pkw Typ „Moskwitsch“, polizeiliches Kennzeichen PC 53-40, offen war. Da kein Zündschlüssel vorhanden war, holte er aus der Werkstatt einen Schraubenzieher und schloß die Zündung kurz. Er startete den Pkw und wollte auf der Betriebsstraße wenden, kam jedoch nur bis zur Straßenmitte, da das Lenkerschloß gesichert war. Er sah dann einen Kollegen kommen, sprang aus dem Pkw und rannte weg.

Da er sein Vorhaben, die DDR zu verlassen, jedoch verwirklichen wollte, begab er sich zur Garage seines früheren Betriebes des VEB Stadtwirtschaft. Mit einem Stück Metall drückte er den Riegel des Schlosses auf und setzte sich in den Pkw „Wartburg“ und da dort der Zündschlüssel steckte, startete er das Auto. Er

---

fuhr auf die Bahnhofstraße und danach in die Poststraße. Dort wurde er durch einen Streifenwagen der Volkspolizei gestellt. Beide Betriebe stellten Antrag auf Strafverfolgung.

Dieser festgestellte Sachverhalt beruht auf den Einlassungen des Angeklagten, den Angaben des Kollektivvertreters und den Aussagen des Zeugen P.

Zum Gegenstand der Beweisaufnahme wurde der Strafregisterauszug Bl. I d.A. gemacht.

Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß der Angeklagte in der Nacht vom 12.9. zum 13.9.1980 versucht hat, die Staatsgrenze der DDR widerrechtlich zu passieren. Er erfüllte damit den Tatbestand des § 213 Abs. 1 u. 4 StGB. Die Tat blieb im Stadium des Versuchs stecken, weil er gestellt wurde. Er hatte aber bereits mit der Ausführung der Straftat begonnen, indem er mit dem Auto nach Berlin fahren wollte.

Da den ungesetzlichen Grenzübertritt durchführen zu können, versuchte er zunächst den Pkw des VEB Getreidewirtschaft gegen den Willen des Berechtigten zu benutzen und als das nicht gelang, nahm er den Pkw des VEB Stadtwirtschaft, um damit nach Berlin zu fahren. Er verletzte somit Tateinheitlich den § 201 Abs. 1 und 3 StGB. Es muß davon ausgegangen werden, daß der Angeklagte zum Tatzeitpunkt in einem die Zurechnungsfähigkeit ausschließenden Rauschzustand gehandelt hat. Er selbst konnte keine Alkoholmengen mehr angeben, wußte aber auch nicht zu sagen, was er in den 2 Stunden zwischen Gaststättenschluß und Tatausführung gemacht hat. Die Tat selbst konnte er jedoch noch schildern. Auch der Zeuge P. gab an, daß der Angeklagte stark ange-trunken war. Es war deshalb zu prüfen, ob bei dem Angeklagten der natürliche Verhaltensentschluß gegeben war. Dies mußte bejaht werden. Der Angeklagte ging bei der Tatausführung zielgerichtet vor, da er nachdem er das Auto des VEB Getreidewirtschaft nicht bekommen hatte, zur Garage seines früheren Betriebes ging und sich dieses Auto nahm. Daraus ist ersichtlich, daß er auch in diesem starken Rauschzustand die Tat unbedingt Verwirklichen wollte. Der Angeklagte wußte auch, daß er große Alkoholmengen zur Volltrunkenheit führen und er entschied sich bedingt vorsätzlich gem. § 6 Abs. 2 StGB zum Trinken. Deshalb war er gem. § 15 Abs. 3 StGB nach dem verletzten Gesetz zu bestrafen. Bei der Strafzumessung war zu beachten, daß der Angeklagte nicht vorbestraft war, die jetzigen Straftaten aber erheblich gesellschaftswidrig sind. Um die DDR ungesetzlich zu verlassen beging er 2 weitere Straftaten und entschied sich, obwohl er stark unter Alkohol stand, zum Fahren der Pkw's. Es konnte jedoch auch nicht unberücksichtigt bleiben, daß der Verwirklichungsgrad des ungesetzlichen Grenzübertritts sehr gering war. weil der Angeklagte noch in Kyritz gestellt wurde. Unter Beachtung aller objektiven und subjektiven Umstände der Straftat hielt das Gericht eine Freiheitsstrafe in Höhe von zehn Monaten für erforderlich. Die Auslagenentscheidung beruht auf § 364 StPO.

---

gez. G.

gez. Gieler

gez. S.

---

BStU  
000124

### Aktennotiz

zur Kontrolle der Durchsetzung des Gesundheitsschutzes in der StVE Bitterfeld und des Arbeits- und Gesundheitsschutzes beim Arbeitseinsatz der Strafgefangenen im CKB Bitterfeld (Chlor I, III)

Ausgehend von der Vorkommission beim Arbeitseinsatz der Strafgefangenen in CKB Bitterfeld, Arbeitsbereich Kalilaugeproduktion, wurde geprüft:

1. Werden die in den genannten Arbeitsbereichen zur Arbeit eingesetzten Strafgefangenen durch den medizinischen Dienst der StVE hinsichtlich der Arbeitstauglichkeit (Ordnung 68/77 Anlage 1) richtig ausgewählt?
2. Wird die Eignung der dort zum Einsatz kommenden Strafgefangenen entsprechend der Arbeitsplatzanforderung, d. h. Quecksilberexposition, eindeutig festgestellt und gewährleistet die gesundheitliche Überwachung das rechtzeitige Erkennen von Strafgefangenen mit gesundheitsgefährdender Hg-Kontamination?
3. Gewährleisten die Gesundheitsunterlagen der dort arbeitenden Strafgefangenen einen ständigen sicheren Überblick über den Stand ihrer gesundheitlichen Gefährdung und eine sofortige wirksame Einflussnahme des Leiters Medizinische Dienste der StVE bei drohender Gesundheits- und Lebensgefahr?
4. Unterstützt die Gesundheitsverziehung bei der planmäßigen Erziehung und Bildung der Strafgefangenen die Entwicklung und Festigung von Verhaltensweisen, die die Möglichkeiten der gesundheitschädigenden und lebensbedrohenden Kontamination mit Quecksilber auf ein Minimum herabsetzen?
5. Entsprechen die Bedingungen am Arbeitsplatz den Anforderungen der ASAO 732/2 und in welcher Form begünstigen sie die Entstehung von gesundheitsgefährdenden und lebensbedrohlichen Hg-Kontaminationen?

Zur Beantwortung der Fragestellungen wurden

- die Gesundheitsunterlagen von Strafgefangenen, die im Arbeitsbereich Kalilaugeproduktion (Chlor I und III) eingesetzt sind,
- die Eignungskriterien der Betriebspoliklinik CKB für Beschäftigung unter Hg-Exposition und
- die ASAO 732/2

herangezogen und eine Betriebsbegehung zum Kennenlernen der konkreten Bedingungen der Arbeitsbereiche Chlor I und III vorgenommen.

BStU  
000125

Es wurde festgestellt:

1. Eine Überprüfung der Gesundheitsunterlagen ergab, daß die im Arbeitsbereich Kalilaugeproduktion eingesetzten Strafgefangenen die, entsprechend der Schwere der Arbeit, geforderte Arbeitstauglichkeitsgruppe haben. Bei ihrer Bestimmung wurde von der Ordnung 68/77 Anlage 1 ausgegangen.
2. Für die Untersuchung auf Eignung der Strafgefangenen zum Arbeitseinsatz in den Arbeitsbereichen Chlor I und II des CKB liegen Anforderungskriterien vor. Ihre konsequente Anwendung war aus den Gesundheitsunterlagen nicht erkennbar. Für die lückenlose Überwachung der unter Quecksilberexposition arbeitenden Strafgefangenen würde ein Überwachungsprogramm durch die Ärztliche Direktorin der Betriebspoliklinik erarbeitet und ab 10. 04. 1981 verbindlich eingeführt. Seine alleseitige Umsetzung war aus den Gesundheitsunterlagen nicht abzuleiten. So war nicht möglich, den Arzt des Betriebsgesundheitswesens oder den Leiter Medizinische Dienste der StVE Bitterfeld dazu zu befragen. Das Programm ist bei konsequenter Anwendung geeignet, die Strafgefangenen lückenlos gesundheitlich zu überwachen, gefährdete Strafgefangene rechtzeitig zu erkennen und diese aus der Exposition herauszulösen.
3. Die Dokumentation medizinischer Arbeitsergebnisse erfolgt mangelhaft. Die Gesundheitsakten werden liederlich und ohne hohen Anspruch an Stabskultur sowie juristische Eindeutigkeit geführt. Sie gestatten keinen schnellen und sicheren Überblick über die allgemeinen Angaben zum Gesundheitszustand und zum Verlauf der Überwachung der Gesundheitsgefährdung durch Quecksilber. Einzelne Dokumente, wie MD 6, MD 74 u. a., werden nicht durchgängig entsprechend der Ordnung 68/77 Teil B Abschnitt VIII Ziffer 3 (1) geführt. Die Ergebnisse der Eignungsuntersuchung sind unzureichend dokumentiert. Sie werden nicht eindeutig und zweifelsfrei vorgenommen und machen eine klare Aussage bei einer Überprüfung unmöglich. Die Befunde der Laboruntersuchungen im Rahmen von Überwachungs- und Kontrolluntersuchungen, Quecksilbergehalt von Blut und Urin, werden getrennt von den Gesundheitsunterlagen aufbewahrt und gestatten keinen schnellen und sicheren Vergleich von Erstuntersuchungswerten, Nachuntersuchungswerten und Kontrollwerten.

Damit ist die Gefahr des Überschens einer pathologischen Entwicklung, d. h. das Entstehen einer Quecksilberintoxikation, leicht gegeben.

4. Der Umgang mit der hepato-, nephro- und neurotoxischen Substanz Quecksilber stellt hohe Anforderungen an die persönliche Hygiene und das richtige Verhalten der Strafgefangenen im Arbeitsprozeß (Anwendung der Arbeitsschutzmittel). Er verlangt weiterhin ausreichende Kenntnisse über die toxischen Wirkungen des Quecksilbers und seine Aufnahme in den Organismus. Die Gesundheitsberufung der Strafgefangenen berücksichtigt diesen wichtigen Aspekt und diese Besonderheit in der StVE Bitterfeld nicht. Außer den betrieblichen Belehrungen werden die Strafgefangenen nicht zwingend zum richtigen Verhalten im Arbeitsprozeß und zur Erfüllung der hygienischen Forderungen bei der Arbeit unter diesen Bedingungen erzogen.

5. Die MAK<sub>D</sub>, 0,005 mg Hg/m<sup>3</sup>, wird nicht eingehalten. Dazu hat das CKB eine Ausnahmegenehmigung des Ministeriums für Gesundheitswesen mit der Auflage, bis 1983 die Produktionsbedingungen so zu verändern, daß diese arbeitsmedizinische Kennziffer erreicht wird.

In den Produktionsbereichen Chlor I und III bestehen erhebliche Unterschiede in den arbeitshygienischen Bedingungen.

**Chlor I:** Hier besteht keine Möglichkeit, die normale Gefangenenoberbekleidung und Arbeitsbekleidung getrennt unterzubringen. Die Dusch- und Waschmöglichkeiten sind unzureichend und entsprechen nicht der FGL 10699. Die Möglichkeiten der Kontamination mit Quecksilber und seine Verschleppung in die StVE ist hier verstärkt gegeben.

**Chlor III:** In diesem Produktionsbereich sind die arbeitshygienischen und sanitärhygienischen Bedingungen besser, entsprechen aber trotz der Möglichkeit der getrennten Unterbringung von Gefangenenoberbekleidung und Arbeitsbekleidung mit zwischengeschalteter Waschscheleuse nicht den Anforderungen, um eine bestmögliche Herabsetzung der Quecksilberkontamination bzw. Dekontaminierung bei den Strafgefangenen zu erreichen.

Die Betriebsangehörigen nehmen ungenügend Einfluß auf die konsequente Anwendung der Arbeitsschutzmittel und Durchsetzung der persönlichen Hygiene (Rauchen, Essen mit ungewaschenen Händen, Mundspülungen vor dem Essen und nach Schichtschluß u. a.) der Strafgefangenen. Eine vorhandene Arbeitsschutzinstruktion (Quecksilbermerkblatt) wurde nicht an Strafgefangene ausgegeben.

Insgesamt begünstigen die arbeitshygienischen und sanitärhygienischen Bedingungen, einschließlich der ungenügenden erzieherischen Einflußnahme auf die Strafgefangenen durch die Betriebsangehörigen, die Entstehung von toxischen Quecksilberkontaminationen im Organismus der Strafgefangenen.

#### Zusammenfassung, Beurteilung und Schlußfolgerungen

Seit April dieses Jahres richtet der Leiter der StVE Bitterfeld mit Unterstützung der EDVP Halle und in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitseinsatzbetrieb, CKB Bitterfeld, seine Anstrengungen darauf, auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen und weisungsmäßigen Festlegungen, den Gesundheits- und Arbeitsschutz für die in diesem Arbeitseinsatzbetrieb zum Einsatz kommenden Strafgefangenen wirksam zu verbessern. Dabei orientiert er sich schwerpunktmäßig auf den Arbeitsbereich Kalilaugeproduktion (Chlor I und III).

Für die Verbesserung des Gesundheitsschutzes wurden

- die Grundsatzvereinbarung mit dem CKB zur besseren Wahrnehmung der Verantwortung seines Betriebsgesundheitswesens für den Gesundheitsschutz der Strafgefangenen beim Arbeitseinsatz durch eine Zusatzvereinbarung präzisiert,
- durch das Betriebsgesundheitswesen ein Arzt für die Durchführung der Eignungs- und Überwachungsuntersuchung der Strafgefangenen eingesetzt,
- ein zweckmäßiges Überwachungsprogramm durch die Ärztliche Direktorin der Betriebspoliklinik erarbeitet und ab 10. 04. 1981 eingeführt und
- die Eignungsuntersuchungen der Strafgefangenen auf die Grundlage feststehender Eignungskriterien gestellt.

An das CKB wurden zur Verbesserung des Arbeitsschutzes konkrete Forderungen gestellt, die in ihren Schwerpunkten darauf gerichtet sind:

- die im Arbeitsbereich Chlor I fehlende Schwärz-Feiß-Strahlung mit Duschschleuse einzurichten und die im Arbeitsbereich Chlor III bestehende so zu verbessern, daß sie den arbeitshygienischen Anforderungen in vollem Umfang entspricht,
- die Hallendurchlüftung grundlegend zu verbessern,
- eine Sanierung und Reparatur des Werkhallenfußbodens zu erreichen und
- die Einflußnahme der Betriebsangehörigen zur Anwendung der Arbeitsschutzmittel und Einhaltung der geforderten Maßnahmen der persönlichen Hygiene durch die Strafgefangenen wirksam zu erhöhen.

Die eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen und sind geeignet, die angestrebte Zielstellung, die Gefahren der gesundheitlichen Schädigung durch Quecksilber weitgehendst herabzusetzen und Gefährdungen rechtzeitig zu erkennen, zu verwirklichen.

Ihre gegenwärtige Realisierung kann nicht befriedigen. Zu ihrer wirksamen Durchsetzung ist erforderlich:

BStU  
000128

1. Die Untersuchung der Strafgefangenen auf Eignung für den Einsatz in den Arbeitsbereichen Chlor I und III konsequent nach den vorliegenden Kriterien durchzuführen und zur gesundheitlichen Überwachung lückenlos das dazu erarbeitete Programm anzuwenden.
2. Die Gesundheitsunterlagen nach den Festlegungen der Ordnung 68/77 zu führen. Dabei ist die Dokumentation der vorgenommenen Untersuchungen (Erst-, Nach- und Kontrolluntersuchung) und ihre Ergebnisse zweifelsfrei vorzunehmen und eine hohe Stabskultur zu verwirklichen. Erhobene Befunde der eigenen Einrichtung und des Betriebsgesundheitswesens sind in den G-Unterlagen aufzubewahren.
3. Den Plan der Erziehung und Bildung der Strafgefangenen sofort durch Aufnahme von Maßnahmen der Gesundheits- und Berufserziehung zu Problemen des Umganges mit Quecksilber und der Verbesserung der persönlichen Hygiene zu präzisieren.
4. Die Kontrolltätigkeit der StVE konkreter, zielgerichteter und engmaschiger entsprechend den Forderungen über die Verbesserung der arbeits- und sanitärhygienischen Bedingungen, der Realisierung der präzisierten Vereinbarung und der Maßnahmen zur schrittweisen Durchsetzung der Festlegungen der ASAO 0732/2 durchzuführen.

**Oberstltn. d. StV**  
**im med. Dienst**

Anlage  
zu vorstehender Arbeitsschutzanordnung

## Quecksilbermerkblatt

### 1. Eigenschaften und Wirkungswise

Metallisches Quecksilber, das einzige bei Raumtemperatur flüssige Metall, aber auch dessen anorganische und organische Verbindungen, verdampfen bereits bei Zimmertemperatur stark, wobei diese Eigenschaft bei steigender Temperatur zunimmt. Besonders deshalb können sie infolge der Giftigkeit der Dämpfe ohne Anwendung von Schutzmaßnahmen gesundheitsschädigend wirken.

Neben der Aufnahme als Dampf oder Staub über die Atemwege besteht die Gefahr einer Aufnahme durch die – auch unverletzte – Haut sowie über den Nahrungsweg. Abhängig von der Art und Menge des in den Körper gelangten Quecksilbers können Vergiftungserscheinungen auftreten, die sich durch Entzündungen im Bereich der Mundhöhle, durch Zahnschäden, durch Gersteilheit, in fortgeschrittenen Fällen durch Händeltremor oder durch Erkrankung der Nieren bemerkbar machen. Eine Quecksilbervergiftung kann bleibende Schäden hinterlassen.

Besonders organische Quecksilberverbindungen besitzen oft einen widerwärtigen Geruch. Hinzu kommt häufig ein lange anhaltendes metallisch-knoblauchartiges Geschmacksempfinden. Diese vom Schadstoff ausgehende Warnung weisen jedoch die meisten anorganischen Quecksilbersalze sowie das metallische Quecksilber nicht auf, obwohl dessen Dämpfe nicht weniger schädlich sind.

### 2. Anwendungsgebiete

Vor allem in der Landwirtschaft, in der Industrie und in wissenschaftlichen Instituten bestehen Tätigkeitsfeldern mit Quecksilber und seinen Verbindungen. Beim Umgang mit quecksilberhaltigen Saubermitteln ist besondere Vorsicht notwendig.

### 3. Schutzmaßnahmen

Jeder Werktätige hat die Möglichkeit und die Pflicht, sich durch Einhaltung der von seinem Leiter erteilten Weisungen vor einer Gefährdung und Vergiftung zu schützen. Der Schutz vor Quecksilber und seinen Verbindungen erfordert, deren Aufnahme in den Körper zu verhindern. Dieser Schutz erstreckt sich nicht nur auf Vorkehrungen persönlicher Art, sondern umfaßt bei starker Gefährdung die Be- und Entlüftung des Arbeitsplatzes sowie die unmittelbare Abseugung am Ort der Schadstoffentstehung, also z. B. an der Chemiestation, am Thermometerfüllstand, am Saatbeleggerät usw. Je größer der Luftwechsel am Arbeitsplatz ist, desto geringer ist die Vergiftungsgefahr.

#### 3.1 Atemschutz

Sind die lufttechnischen Maßnahmen allein nicht geeignet, den Quecksilbergehalt der Luft am Arbeitsplatz unter den maximal zulässigen Wert gemäß Standard (organischer MAK-Wert) zu senken, so muß zusätzlich durch das Tragen eines Atemschutzgerätes mit Atemschutzfilter die Gefahr des Einatmens von Quecksilberdämpfen ausgeschaltet werden (bei Gefahr durch dampfförmigen Quecksilber: Filter mit Kanbuchstaben „Hg“; Kanstärke beachten bei ausschließlicher Gefahr durch Staub von nicht-flüchtigen Quecksilberverbindungen: Schwefelfilter).

### 3.2 Arbeitsschutzkleidung

Auch die Körperoberfläche verlangt, besonders beim Umgang mit organischen und anorganischen Quecksilberverbindungen, einen Schutz, der durch das Tragen einer festen, staubabweisenden Arbeitsschutzkleidung – in besonderen Fällen sogar Gummikleidung – sowie durch Handschuhe und gegebenenfalls auch durch Tragen einer Schutzbrille gewährleistet wird. Beim Umgang mit metallischen Quecksilber ist in Abhängigkeit von dessen möglichen Verunreinigungen die vorgeschriebene Arbeitsschutzkleidung zu tragen. In besonderen Fällen (z. B. beim Umgang mit einigen organischen Quecksilberverbindungen) kann es notwendig sein, tauchtaugliche Kleidung zu tragen.

In jedem Fall ist es notwendig, Straßen- und Arbeitskleidung getrennt außerhalb von Arbeits-, Lager- und Werkstättenräumen aufzubewahren. Die Reinigung verschmutzter Kleidung darf nur über den Betrieb erfolgen; eine Instandsetzung ist nur nach vorheriger Reinigung zulässig.

### 3.3 Persönliche Hygiene

Durch Verflücken und Einatmen von Quecksilberverbindungen, besonders beim Essen, Trinken und Rauchen am Arbeitsplatz, besteht die Gefahr einer Vergiftung. Es sind deshalb:

1. am Arbeitsplatz die Aufnahme von Nahrungsmitteln und Genussmitteln aller Art (Essen, Trinken, Rauchen, Schnupfen und Kauen von Tabak, Verzehr von Kaugummi, Bissen usw.) und deren Aufbewahrung verboten und
2. die Mahlzeiten nur in eigens dafür bestimmten Räumen einzunehmen.

Zuvor hat der Werktätige die Arbeitsschutzkleidung abzulegen sowie Hände und Gesicht gründlich zu reinigen. Vor jeder Mahlzeit und vor Verlassen des Betriebes ist der Mund mit Mundwasser zu spülen. Darüber hinaus ist das Putzen der Zähne erforderlich. Auch vor dem Kochen sind die Hände zu waschen und der Mund zu spülen.

Nach Schichtschluß ist eine Reinigung des gesamten Körpers vorzunehmen.

### 3.4 Sauberkeit am Arbeitsplatz

Durch peinliches Sauberhalten des Arbeitsplatzes müssen Gefährdungsmöglichkeiten ausgeschlossen werden. Gefäße, in denen sich Quecksilber oder dessen Verbindungen befinden, müssen gut verschlossen aufbewahrt werden; die Oberfläche metallischen Quecksilbers muß von organischen Flüssigkeiten (Wasser, Paraffinöl) bedeckt sein.

Verschöppertes metallisches Quecksilber zerfällt sich oft in winzige Kugeln, die in ihrer Gesamtheit eine beträchtliche Oberfläche ausmachen. Es ist mittels Bienen zu größeren Kugeln zu vereinigen, die mit einer Quecksilberzange aufzunehmen sind. In Filtern eingedrungenes metallisches Quecksilber muß z. B. mit Zinkpulver oder -spänen brennen werden.

Ein durch Quecksilberverbindungen verschmutzter Raum ist leicht zu reinigen. Nur so kann das Einatmen des gefährlichen Staubes verhindert werden.

SDv. 797

3

Dokument 10 Anlage zum Gesetzblatt der DDR, Sonderdruck Nr. 797: Arbeitsschutzanordnung 723/2 vom 5.5.1975: Quecksilbermerkblatt, BStU, ASt Halle, Abt. XVIII, Sachakte 7, Bl. 98.

## VEREINBARUNG

zwischen der

Strafvollzugseinrichtung  
Bitterfeld

vertreten durch

Leiter der  
Strafvollzugseinrichtung  
Oberstleutnant des SV Träger

und der

Betriebspoliklinik des  
VEB Chemiekombinates Bitterfeld

vertreten durch

den Ärztlichen Direktor  
Genossin MR Dr. Fürtig                    u n d

den Generaldirektor des  
VEB Chemiekombinat Bitterfeld  
Genossen Heinz Schwarz

Dokument 11 Vereinbarung zwischen der Strafvollzugseinrichtung Bitterfeld und der Betriebspoliklinik des VEB Chemiekombinat Bitterfeld (17.8.1981), LHASA MER, VEB EKB, Nr. 1090, Bl. 30–37.

Zur Gewährleistung der medizinischen Betreuung der Strafgefangenen der Strafvollzugseinrichtung Bitterfeld auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen dem Minister des Inneren und Chef der Deutschen Volkspolizei und dem Minister für Gesundheitswesen über die Zusammenarbeit der medizinischen Einrichtungen des Ministeriums des Inneren mit den Einrichtungen des staatlichen Gesundheitswesens auf dem Gebiet der medizinischen Betreuung der Strafgefangenen und Verhafteten - vom 03. 04. 1980 - (Verfügung und Mitteilung des Ministers für Gesundheitswesen Nr. 4/80 vom 23. 07. 1980), bezogen auf die Vereinbarung zwischen Strafvollzugseinrichtung und Rat des Kreises Bitterfeld, Abteilung Gesundheitswesen, vom 20. 11. 1980, vertreten durch den Kreisarzt und zur Durchsetzung des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes gemäß § 4 der Vereinbarung zwischen Strafvollzugseinrichtung Bitterfeld und dem VEB Chemiekombinat Bitterfeld von 1977

## WIRD VEREINBART

### I. Aufgaben der Strafvollzugseinrichtung

#### 1. Einstellungsuntersuchungen und Beurteilung der Tauglichkeit

Alle zugeführten Strafgefangenen für den Einsatz im Chemiekombinat Bitterfeld werden durch den medizinischen Dienst der Strafvollzugseinrichtung Bitterfeld auf Chemietauglichkeit voruntersucht. Bis zur Schaffung entsprechender Untersuchungsräume in allen Betrieben wird zur Sicherung der betriebsärztlichen Untersuchungen der Bereich medizinischer Dienste der StVE Bitterfeld mit seiner Ausstattung zur Verfügung gestellt.

### II. Aufgaben der Betriebspoliklinik des VEB CKB

#### 1. Durchführung arbeitshygienischer Tauglichkeits- und Überwachungsuntersuchungen

##### 1. 1. Spezifische Tauglichkeitsuntersuchungen für den künftigen Arbeitseinsatzbetrieb

Die Untersuchungen werden Montag und Mittwoch von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Betrieb vom Betriebsarzt nach folgenden vorgegebenen Untersuchungskriterien für die acht Arbeitseinsatzabteilungen durchgeführt:

| Betrieb   | BSR | BB  | Urin | Rö.-<br>Pulmo | Spiro-<br>test | sonstige Unter-<br>suchungen  |
|-----------|-----|-----|------|---------------|----------------|---|
| Chlor I   | -   | +   | +    | -             | +              | Hg. i. Blut u.<br>Urin n. Eig.<br>Katalog   |
| Chlor III | +   | +   | +    | -             | +              |   |
| PC        | +   | +   | +    | -             | -              | Transaminasen<br>LAP<br>Trichloressigsäure<br>E.-Phorese<br>alk. Phosphatase<br>Y.GPT |
| KAS       | +   | +   | +    | -             | +              |   |
| Chromat   | +   | Kl. | +    | +             | +              | Chrom i.U. u.<br>Serum<br>LAP   |
| Chlorat   | +   | +   | -    | -             | -              |   |
| Strangpr. | -   | -   | +    | -             | +              |   |
| Blockg.   | -   | -   | +    | -             | +              |   |

Die Ergebnisse der spezifischen Tauglichkeitsuntersuchungen werden durch den Betriebsarzt auf einer entsprechenden Gesundheitskartei dokumentiert und im Betrieb gelagert.

### 1.2. Überwachungsuntersuchungen

Die Überwachungsuntersuchungen werden entsprechend der in den gültigen Rechtsvorschriften reglementierten Zeitabschnitten durch den Betriebsarzt vorgenommen. Vorzeitige, den Rhythmus unterbrechende Überwachungsuntersuchungen, können sowohl von den Einsatzabteilungen als auch von den zuständigen Ärzten der Betriebspoliklinik und der Strafvollzugseinrichtung ausgelöst werden.

Die Methodik und Verfahrensweise der Überwachungsuntersuchung wird für jede Strafgefangenen-Einsatzabteilung in Anlagen zu dieser Vereinbarung gesondert geregelt. Die Fertigung dieser Anlagen und ihre ständige Aktualisierung ist Aufgabe des Betriebsgesundheitswesens.

Der für diese Untersuchungen zuständige Betriebsarzt der Betriebspoliklinik des VEB Chemiekombinat Bitterfeld, wertet die Ergebnisse ¼-jährlich mit dem Ärztlichen Direktor der Betriebspoliklinik und der Leiter des medizinischen Dienstes der Strafvollzugseinrichtung Bitterfeld aus. Außerdem erfolgt monatlich durch den Ärztlichen Direktor der Betriebspoliklinik eine Kurzinformation an die zuständigen Bereichsdirektoren der Produktionsbereiche bzw. Instandhaltung des VEB CKB zu den Ergebnissen der durchgeführten Untersuchungen der Strafgefangenen. Bei auftretenden pathologischen Veränderungen in den einzelnen Expositionstesten erfolgt **s o f o r t** Auswertung und Information an den Generaldirektor, Produktionsdirektor, (Technischer Direktor bei Strafgefangenen TM) und den Leiter der Strafvollzugseinrichtung durch den Ärztlichen Direktor der Betriebspoliklinik .

Bei bestätigten pathologischen Befunden, die eine Umsetzung des Strafgefangenen erforderlich machen, erfolgt eine schriftliche Information vom Betriebsarzt zum Leiter des medizinischen Dienstes der Strafvollzugseinrichtung.

### 2. Notfälle und akute Erkrankungen

Bei Notfällen oder akuten Erkrankungen übernimmt das Betriebsgesundheitswesen des Chemiekombinates die notwendige Versorgung. Die betreffenden Strafgefangenen werden in der nächstliegenden Einrichtung des Betriebsgesundheitswesens des Chemiekombinates vorgestellt. Dafür stehen alle Bereitschaftsdienste zur Verfügung. Die konkreten Regelungen des Transportes der Strafgefangenen sind im Protokoll des Zusammenwirkens zwischen dem Betriebsschutzamt des VEB Chemiekombinates Bitterfeld und der Strafvollzugseinrichtung Bitterfeld vom 01. 10. 1980 enthalten.

### 3. Diagnostische Leistungen

Laboruntersuchungen und Bestimmungen der Leberwerte sowie EKG-Untersuchungen werden durch die Betriebspoliklinik des VEB CKB durchgeführt. Evtl. anfallende Röntgenuntersuchungen werden durch die Betriebspoliklinik des VEB CKB gewährleistet. Weitere erforderliche werdende betriebs-spezifische Untersuchungen sind in den Anlagen zu dieser Vereinbarung reglementiert.

---

#### 4. Arbeitshygienische Beratungen

Die arbeitshygienischen Beratungen bei dem Einsatz von Strafgefangenen in den Einsatzabteilungen des VEB Chemiekombinat Bitterfeld erfolgen durch den Betriebsarzt. Der Betriebsarzt führt die epidemiologische Bearbeitung der Ergebnisse der arbeitsmedizinischen Tauglichkeits- und Überwachungsuntersuchungen sowie der medizinischen Ursachen und Wirkungen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten durch.

Der Betriebsarzt der Betriebspoliklinik führt regelmäßig Betriebsbegehungen durch, um die Arbeitsbedingungen der Strafgefangenen zu kontrollieren. Berichte, Schlußfolgerungen, Empfehlungen werden vom Ärztlichen Direktor an die Kombinatiensleitung und den Leiter der Strafvollzugseinrichtung Bitterfeld weitergeleitet.

#### III. Aufgaben des VEB Chemiekombinat Bitterfeld

1. Der VEB Chemiekombinat schafft die Voraussetzungen zur Gewährleistung einer maximalen Sicherheit bei der medizinischen Betreuung in der jeweiligen Einsatzabteilung.
2. Die labortechnischen Untersuchungen Hg- und Chromatbestimmungen im Blut und Urin werden durch das Hauptlabor des VEB CKB getätigt.
3. Für Strafgefangene, die auf Grund bestätigter pathologischer Befunde umgesetzt werden müssen, sind durch den VEB CKB entsprechende Arbeitsplätze in den anderen bestätigten Einsatzbetrieben bzw. Innenarbeitsplätze in der Strafvollzugseinrichtung zu schaffen.
4. Der VEB CKB schafft im Rahmen der gültigen Rechtsvorschriften im Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes die entsprechenden sozialen Bedingungen für die Strafgefangenen; z. B. Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen, Durchsetzung des Schwarz-Weiß-Systems in den betrieblichen sozialen Anlagen usw.
5. In allen bestätigten Arbeitseinsatzbetrieben des VEB CKB (außer Chromoxyd) sind geeignete Untersuchungsräume für die Tätigkeit des Betriebsarztes zu schaffen.

- 
6. Die Bereitstellung von Arbeitsschutzbekleidung, Arbeitsschutz- und Körperpflegemittel sowie Arbeitswäsche für den anspruchsberechtigten Personenkreis erfolgt auf der Grundlage bestätigter ASKM-Kataloge.

Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01. 09. 1981 in Kraft. Bei erforderlich werdenden Änderungen und Ergänzungen ist in Übereinstimmung der Vertragspartner die Vereinbarung zu überarbeiten. Die Anlagen sind Bestandteil dieser Vereinbarung.

Bitterfeld, 17. 08. 1981

...  
Leiter der  
Strafvollzugseinrichtung  
Bitterfeld

...  
Generaldirektor des  
VEB Chemiekombinat  
Bitterfeld

...  
Ärztlicher Direktor  
der Betriebspoliklinik  
des VEB CKB

Verfahrensweg der betriebs-spezifischen Untersuchung, der im Chlor I- und Chlor III-Betrieb eingesetzten Strafgefangenen

Nach Festlegung des Arbeitseinsatzes von Strafgefangenen in den Chloralkali-elektrolysen durch die Produktionsleitstelle des VEB CKB, auf der Grundlage der zuvor vom Betriebsarzt getroffenen Entscheidung der Betriebstauglichkeit, erfolgt auf Veranlassung des jeweiligen Abteilungsleiters die Urinabnahme vor Arbeitsaufnahme im Betrieb unter Aufsicht der Aufsichts- und Lenkungskräfte. Die Betriebe veranlassen sofort den Transport der Urinproben zum Hauptlabor des VEB CKB. Die Blutabnahme wird von Schwestern des Betriebsgesundheitswesens in den Untersuchungsräumen der Betriebe durchgeführt.

Die Ergebnisse des Hauptlabors werden an den Ärztlichen Direktor mit Durchschlag an den zuständigen Betriebsarzt und Leiter medizinischer Dienste der StVE gesandt und ausgewertet.

Nach 4 Wochen Arbeitseinsatz veranlaßt der Betriebsleiter als erste Wiederholungsuntersuchung eine erneute Urin- und Blutuntersuchung auf Hg. Nach Vorliegen der Ergebnisse hat der zuständige Betriebsarzt den Leiter des medizinischen Dienstes der StVE zu informieren.

Die zweite Wiederholungsuntersuchung nach 6 Monaten erfolgt ebenfalls auf Veranlassung des Abteilungsleiters zur Urin- und Blutuntersuchung auf Hg in der gleichen Reihenfolge wie bei der ersten Wiederholungsuntersuchung. Vorzeitige, diesen Rhythmus unterbrechende Überwachungsuntersuchungen, können sowohl von den Betrieben als auch von den Ärzten veranlaßt werden. Die vom Gesetzgeber geforderten Grenzwerte von ein  $1\mu\text{g Hg}/100\text{ ml Blut}$  sowie  $100\mu\text{g l Urin}$  sind als verbindliche Höchstwerte anzusehen. Bei bestätigten pathologischen Befunden wird nach Entscheidung des Betriebsarztes und Information an die Produktionsleitstelle im Zusammenwirken mit der StVE eine Umsetzung des betreffenden Strafgefangenen veranlaßt.

Der Vollzugsdienst der Strafvollzugseinrichtung informiert die Produktionsleitstelle über die vollzogene Umsetzung.

Blatt 2 der  
Anlage 1

Die Nachuntersuchungen werden bis zur Normalisierung den Grenzwerten vom zuständigen Betriebsarzt im Betrieb durchgeführt.

Auf Anforderung sind durch das Hauptlabor die entsprechenden Untersuchungsröhrchen bereitzustellen. Die an- und Abtransporte der Untersuchungsröhrchen vom Hauptlabor zum Betrieb und umgekehrt ist durch den VEB Chemiekombinat Bitterfeld sicherzustellen.

|  |                         |
|--|-------------------------|
| Hauptabteilung VII<br>Abteilung 8  | Berlin, 28. August 1981 |
|  | BStU<br>000046          |
| <p><b>BERICHT</b><br/>Über eine Beratung zur Gewährleistung der Sicherheit, Ordnung und eines durchgängigen Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Arbeitseinsatzbetrieb - VEB Chemiekombinat Bitterfeld</p>  |                         |
| <p>Am 20. 08. 1981 fand unter Federführung des Ministeriums für chemische Industrie im VEB Chemiekombinat Bitterfeld obengenannte Beratung statt.</p>  |                         |
| <p>Die Leitung der Beratung hatte Genosse Reicherdt, Leiter der Abteilung Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit im Ministerium für chemische Industrie. Das Chemiekombinat Bitterfeld wurde vom Produktionsdirektor Genossen Dr. [REDACTED] vertreten.</p>   |                         |
| <p>Von Seiten des Strafvollzuges waren vertreten</p>   |                         |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Genosse Oberst Lusk - Leiter der Verwaltung Strafvollzug im MdI;</li> <li>- Genosse Oberleutnant Albrecht - Stellvertreter des Leiters der Abteilung Ökonomie in der VSV;</li> <li>- Genosse Major Ehrentraut - antretender Leiter der StVE Bitterfeld.</li> </ul>  |                         |
| <p>Desweiteren waren anwesend</p>  |                         |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Genosse Oberst der VP Becker, Stellvertreter des Chefs der BdVP Halle;</li> <li>- ein Mitarbeiter der Abteilung Strafvollzug der BdVP Halle;</li> <li>- Vertreter des Ministeriums für chemische Industrie;</li> <li>- Vertreter des Instituts für Toxikologie,</li> <li>- Vertreter des wissenschaftlich-technischen Zentrums Arbeitsschutz und Arbeitshygiene;</li> <li>- Abteilungsleiter und die Leiterin des Betriebsgesundheitswesens des VEB CKB;</li> </ul> |                         |

Dokument 12 Hauptabteilung VII, Abteilung 8: Bericht über eine Beratung zur Gewährleistung der Sicherheit, Ordnung und eines durchgängigen Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Arbeitseinsatzbetrieb - VEB Chemiekombinat Bitterfeld (28.8.1981), BStU, MfS HA VII, Nr. 2349, Bl. 46-50.

- Vertreter der Arbeitsschutzinspektion des Bezirkes Halle sowie des VEB CKB;
- ein Mitarbeiter der Objektdienststelle des Mfs.

Das Mfs, Hauptabteilung VII wurde vertreten von Major Ludwig.

Vom Leiter der Beratung wurde dem Produktionsdirektor Gen. Dr. [REDACTED] das Wort zur Darstellung des Gegenstandes der Beratung erteilt. Im wesentlichen wurde ausgeführt, daß von Seiten des VEB CKB in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen wurden, um in den Arbeitseinsatzbereichen für Strafgefangene solche Bedingungen zu schaffen, die sich in nichts von anderen Bereichen unterscheiden.

Insbesondere mit den bekannten tragischen Unglücksfällen wurde begonnen, noch stärker auch auf ideologischem Gebiet zu arbeiten. So wurde mit solchen Theorien Schluß gesucht, es sind ja nur Strafgefangene. Mehr Aufmerksamkeit wurde der Qualifizierung der Strafgefangenen gewidmet.

Der Prozeß der Erziehung mit den Betriebsangehörigen wurde erhöht. Leider sei es immer noch nicht gelungen, die fehlenden 11 Betriebsangehörigen in den Bereichen Chlor I und III zu finden. Niemand will in Bereichen mit Strafgefangenen arbeiten.

Die vom Generaldirektor bestätigte Vorlage zur weiteren Veränderung der Bedingungen in den Arbeitseinsatzbetrieben sieht jedoch auch in dieser Frage bis 30.09.1981 eine Veränderung vor (die genannte Vorlage war bis zur Beratung nur den Angehörigen des VEB CKB bekannt, selbst der Leiter der StVE hatte keine Kenntnis). Diese Vorlage wird als Kampfprogramm angesehen und realisiert.

Genosse Dr. [REDACTED] legte weiter dar, daß insgesamt mit dem Arbeitseinsatz Strafgefangener im CKB gute Erfahrungen gemacht wurden. Mit 500 Strafgefangenen wird kontinuierlich eine jährliche Warenproduktion von über 1 Milliarde Mark realisiert.

Besonders wichtig sei dies vor allem deshalb, weil das CKB teilweise Alleinproduzent bestimmter Stoffe ist, ohne die andere Industriezweige nicht arbeiten könnten. So verhielt es sich bei Chlor in den Betriebsteilen Chlor I und III. Chlor ist das Blut der Volkswirtschaft - ohne Chlor dreht sich nichts.

Davon würden 1981 160.000 Tonnen produziert, im Fünfjahrplanzeitraum sei eine Steigerung auf 280.000 Tonnen vorgesehen. Daran wird die Bedeutung des Einsatzes der Strafgefangenen deutlich. Ausgehend von den Vergiftungen der Strafgefangenen sei bisher konzeptionell alles getan worden, um Sicherheiten und Garantien zu schaffen.

Zum notwendigen Schwarz-Weiß-System gab es lange keine Ideen, jetzt sind sie da. Anfang Oktober wird im Betrieb Chlor I ein derartiges System geschaffen. Bisher gab es keine Quecksilber-Such- und Reinigungskolonnen, jetzt werden sie geschaffen. All das sei in der bereits genannten Vorlage enthalten und die Maßnahmen werden in Angriff genommen.

Gen. Dr. [REDACTED] will jedoch nicht verheimlichen, daß sie vor einer Reihe Sorgen und Probleme stehen. In den Chlorbetrieben sind nicht zu haltende Grenzwerte für die maximale Arbeitsplatzkonzentration an Giftstoffen festgelegt. Deshalb wird seit Jahren mit einer Ausnahmegenehmigung produziert.

Trotzdem müssen Arbeitskräfte mit 100 Gamma pro Liter Urin und 1 Gamma pro 100 ml Blut zur Erhaltung ihrer Gesundheit ausgetauscht werden. Daraus entsteht eine große Fluktuation von angelehrten Strafgefangenen und in den letzten Wochen standen sie deshalb mehrfach vor der Katastrophe (Einstellung der Produktion).

Die Strafgefangenen weisen nach relativ kurzer Zeit überdurchschnittliche Angiftungen aus. Dies ist für alle ein großes Rätsel. Davon wurde in längeren Ausführungen abgeleitet, daß die Grenzwerte verändert werden sollten. Es muß sich etwas ändern, wenn nicht die Chlorelektrolyse eingestellt werden soll.

Zur Stimulierung der Strafgefangenen zahlt das CKB ab 01.09.1981 an jeden Strafgefangenen in den Chlorbetrieben 60,- Mark Zulage.

Als nächstes wurde dem Leiter der Verwaltung Strafvollzug Genossen Oberst Lustik das Wort gegeben. Von ihm wurde eindeutig und klar dargelegt, daß es dem MdI nicht darum ginge, überhöhte Forderungen zu stellen. Sie sind wie auch die Arbeitseinsatzbetriebe verantwortlich für die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit der Strafgefangenen. Deren gesundheitliche Betreuung muß dem Stand der Betreuung der anderen Werktätigen entsprechen ebenso wie der Arbeitsschutz.

Beim Stand der Dinge und der Tatsache, daß innerhalb eines Jahres 2 Strafgefangene in der Folge von Quecksilbervergiftungen gestorben sind, nutzen niemanden schöne Reden, sondern konkrete Taten zur Veränderung der Situation.

Er machte mit Konsequenz deutlich, wenn nicht alle vorgeschlagenen Veränderungen in den Chlorbetrieben bis Ende September 1981 realisiert bzw. zielstrebig in Angriff genommen worden sind, muß davon ausgegangen werden, daß in diesen Bereichen des CKB die Produktion mit Strafgefangenen nicht zu realisieren ist.

Dann werden sie dort herausgenommen und müßten entweder in anderen Bereichen des CKB bzw. anderen Arbeitseinsatzbetrieben zum Einsatz gelangen.

Dies auch unter dem Gesichtspunkt der großen Bedeutung der Chlorproduktion, die dann mit anderen Arbeitskräften zu gewährleisten wäre.

Genosse Oberst Lustik bringt zum Ausdruck, daß die Vorlage des Kombinates in den nächsten Tagen geprüft wird, ob alle Forderungen zur Realisierung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes berücksichtigt wurden und bis spätestens 28. 08. 1981 erfolgt eine entsprechende Stellungnahme des Strafvollzuges. Dies soll keinerlei aufschiebende Wirkung auf bereits zu realisierende Termine haben.

Der antretende Leiter der StVE Bitterfeld legte anschließend dar, daß die ständigen Auswechselungen von Arbeitskräften nicht nur negative Auswirkungen auf die Produktion haben, sondern in der StVE auch auf den Vollzugsprozeß und die innere Sicherheit. Es läge in gemeinsamen Interesse, Kontinuität zu erreichen, allerdings nicht auf Kosten der Gesundheit der Strafgefangenen.

Auf die bisherigen Ausführungen erwiderte der Genosse Reicherdt vom Ministerium für chemische Industrie, daß die erarbeitete Vorlage den letzten Stand der Erkenntnisse und Möglichkeiten enthält. Er stimmt dem Vorschlag des Leiters der VSV zu und legt für die Kombinatsleitung verbindlich fest, daß die Durchführung der Maßnahmen unter Parteikontrolle zu gehen und im Rahmen eines strengen Reportsystems durchzusetzen sind.

Er kündigt an, daß diejenigen streng zur Verantwortung gezogen werden, die die Aufgaben und Maßnahmen der Vorlage nicht erfüllen.

Im weiteren Verlauf der Beratung kamen die anwesenden Wissenschaftler der verschiedensten Bereiche zu Wort. Diskutiert wurde über die zu verantwortende maximale Arbeitsplatzkonzentration an Giftstoffen.

Die Diskussion endete mit der Festlegung, daß durch den Generaldirektor des VEB CKB ein Antrag zu stellen ist, daß kompetente Stellen konkrete Untersuchungen führen und die entsprechenden Festlegungen wissenschaftlich zu begründen haben.

Nach der Beratung fand zwischen den Vertretern des MdI, des MfS und dem Leiter der StVE eine weitergehende Beratung statt. Im Ergebnis wurde durch Genossen Oberst des SV Lustik festgelegt:

1. Die Strafvollzugseinrichtung hat mehr in eigener Verantwortung zu tun, ohne in die Kompetenzen und Verantwortung des Arbeitseinsatzbetriebes einzugreifen.
2. Die vom VEB CKB zur Verfügung gestellten zusätzlichen 60, -- M sind insbesondere dazu zu verwenden, die SG zu höherer Arbeitshygiene und Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen anzuhalten.

Die Strafgefangenen, die sich an alle einschlägigen Arbeitsschutz- und Hygieneverordnungen halten, bekommen die 60, -- Mark zusätzlich zu ihrer Vergütung zur freien Verfügung.

Werden bei Strafgefangenen Verletzungen von Verordnungen festgestellt, wird über die 60, -- Mark durch den Strafvollzug teilweise oder ganz verfügt (zur Rücklage oder Begleichung von Schuldverpflichtungen).

3. Die in den Chlorbetrieben des CKB eingesetzten Strafgefangenen sind mit einer weiteren, vorerst als Freizeitbekleidung bezeichneten Montur und einer Garnitur Unterwäsche auszustatten.

Nach Rückkehr von der Arbeit ist ihnen das Duschen grundsätzlich zu gewährleisten. Danach haben sich die Strafgefangenen umzuziehen. Damit sind weitere Voraussetzungen geschaffen, mögliche durch Angiftungen verunreinigte Werkbekleidung nicht auch in der StVE tragen zu müssen.

4. Um einen schnellen Austausch gefährdeter Strafgefangener in den Chlorbetrieben zur Gewährleistung der Produktion zu garantieren, sind alle im CKB eingesetzten Strafgefangenen auf ihre gesundheitliche Tauglichkeit für die Arbeit in den Chlorbetrieben zu untersuchen. Damit werden Reserven geschaffen. Nicht erst bei Notwendigkeit werden die Untersuchungen durchgeführt und der Austausch kann fließend erfolgen.

Der Leiter der StVE wurde beauftragt, die angeregten und evtl. weitere Maßnahmen in einem Maßnahmenplan festzuhalten. Dieser ist der VSV kurzfristig zuzuleiten.

Der Leiter der StVE hat über die Realisierung der Maßnahmen und den Stand der Realisierung der Vorlage des Kombinates jeweils Freitags bis 17. 00 Uhr Bericht an den Leiter der VSV zu erstatten.

Zum Stand der Realisierung aller Maßnahmen wird in der zweiten Hälfte September 1981 durch das MdI gemeinsam mit dem MfS eine Kontrolle im VEB CKB durchgeführt.

1 Exemplar der Vorlage des Kombinates befindet sich in der VSV und kann dort jederzeit ausgeliehen werden.

*Ludwig*  
Ludwig  
Major

*le.*

Abschrift

Ministerrat  
der Deutschen Demokratischen Republik  
Ministerium für Gesundheitswesen  
Stellvertreter des Ministers

BSU  
000195

VEB Chemiekombinat Bitterfeld  
Generaldirektor  
Grossen Schwarz

4400 Bitterfeld

Sehr geehrter Herr Grossen Schwarz!

Nach Abstimmung mit der Obergutachtenkommission Arbeitshygiene ist jetzt durch die Arbeitshygieneinspektion des Rates des Bezirkes Halle und das Arbeitshygienische Zentrum der Chemischen Industrie eine Untersuchungsrichtlinie zur arbeitsmedizinischen Überwachung an akutilberexponierter Werktätiger erarbeitet worden, die durch mich für verbindlich erklärt wurde. Gemäß dieser Untersuchungsrichtlinie ist neben der klinischen Überwachung gemäß Untersuchungskategorie C 49 der "Arbeitsmedizinischen Tauglichkeits- und Überwachungsuntersuchungen" (mit verkürzten Abständen der Wiederholungsuntersuchungen) bei allen exponierten Werktätigen im Abstand von 3 Monaten eine Hg-Bestimmung im Urin durchzuführen. Entsprechend der Festlegung der Obergutachtenkommission Arbeitshygiene vom 23.10.1981 ist eine Ausscheidung von 200 µg Hg/l Urin, bezogen auf eine Dichte von 1,024 noch als zulässig anzusehen. Im Zuge von Sanierungsmaßnahmen ist jedoch anzustreben, daß der in dem methodischen Material "Arbeitsmedizinische Tauglichkeits- und Überwachungsuntersuchungen" festgelegte Expositionsgrenzwert von 100 µg Hg/l nicht überschritten wird.

Bei Überschreitung der Ausscheidung von 200 µg Hg/l Urin sind innerhalb von 4 Wochen zwei Wiederholungsanalysen durchzuführen. Bei konstant überhöht bleibender Ausscheidung, bei weiter steigender Tendenz der Hg-Werte oder bei stark alternierenden Ergebnissen im Bereich zwischen 100 und 300 µg Hg/l Urin ist der betreffende Werktätige aus der Hg-Exposition herauszunehmen und unter eine engmaschige klinische Überwachung einschließlich weiterer Hg- und Eiweißbestimmungen im Urin zu stellen.

Dokument 13 Stellvertreter des Ministers für Gesundheitswesen an den Generaldirektor des VEB CKB (vermutlich vom 29.1.1982), BSU, MfS HA VII, Nr. 2348, Bl. 194-195.

BSU  
000195

Eine Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß unter Hg-Belastung darf erst bei einer Hg-Ausscheidung im Urin von 100 µg /l erfolgen. Unbeeinflusst davon bleiben Entscheidungen, die sich aus klinischen Befunden ergeben. Der erneute Arbeitseinsatz erfordert eine Wiederholung der Eiweiß- und Hg-Bestimmung im Urin nach 4 bis 8 Wochen.

Bei erneuten Überschreiten der Hg-Ausscheidung von 200 µg/l Urin und /oder beim Auftreten pathologischer Befunde während des Wiedereinsatzes ist die Tauglichkeit für eine Arbeit mit Hg-Exposition durch den zuständigen Betriebsarzt grundsätzlich neu festzulegen.

Wird bei einer Untersuchung eine Hg-Ausscheidung von mehr als 500 µg/l Urin festgestellt, so ist zusätzlich eine Hg-Bestimmung im Blut als flankierende Maßnahme zum Ausschluß einer Fremdkontamination der Probe oder einer Nierenschädigung durchzuführen. Als Expositionsgrenzwert wird 6 µg Hg/100 ml Bl. empfohlen.

Die lt. Arbeitseinsatzvereinbarung mit der Strafvollzugsanstalt Bitterfeld zum Einsatz kommenden Arbeitskräfte sind über diese Festlegungen hinaus monatlich einer Hg-Bestimmung im Urin und einer Hg-Bestimmung im Blut zu unterziehen. Die Ergebnisse der Untersuchungen sind nach den vorgenannten Kriterien zu bewerten.

Mit sozialistischem Gruß

F.d.R.d.A.

gez. Prof. Dr. sc. med. K. Spies

## Todeskommando in Bitterfeld

Lgn. NÜRNBERG, 24. März. Im VEB-Chemiekombinat Bitterfeld werden Strafgefangene in einem Produktionszweig beschäftigt, aus dem sie schon nach einem Arbeitseinsatz von etwa sieben Monaten Dauer wegen schwerer Vergiftungserkrankungen herausgenommen werden müssen. Wie erst jetzt bekanntgeworden ist, berichteten darüber sechs ehemalige DDR-Gefangene, die aus politischen Gründen in der Strafvollzugsanstalt Bitterfeld inhaftiert waren, Ende vergangenen Jahres in Bonn. Sie gehörten zu zwei zum Chemiekombinat abgestellten Außenkommandos, von denen das eine mit der Bezeichnung „Chlor“ wegen der ständigen intensiven Einwirkung von quecksilberhaltigen Dämpfen die höchsten Ausfälle zu verzeichnen hatte. Von der übrigen Belegschaft des Chemiekombinats isoliert gehalten, wurden sie im Drei-Schicht-System an mehrere Meter langen Wannen mit einer erhöhten Quecksilberchlorid-Lösung beschäftigt; es handelte sich vermutlich um Quecksilber-II-chlorid, das im Spiel beim Atzen von Silber zur Herstellung von galvanischen Überzügen an Aluminium verwendet wird.

Die Häftlinge der Strafvollzugsanstalt Bitterfeld bilden die Arbeitsgruppe der Wannen „Todeskommando“ genannt. Die Quecksilbermangel unter einer von einer westdeutschen Firma hergestellten Schutzmaske hindert die Verurteilten daran, diese während der ganzen Arbeitzeit zu tragen, offenbar vor allem dann, wenn sie sich über die Wannen beugen. So werden die Schutzmasken häufig lediglich bei sogenannten „Chlorausbrüchen“ angelegt, das ist der Fall, wenn die quecksilberhaltigen Dämpfe die Arbeiterkume in Schwaden durchziehen.

Schon bald nach dem ersten Arbeitseinsatz kommt es zu einem Druckgefühl in der Nierengegend, dem dann später heftige Schmerzen folgen. Hohes Blutdruck, eine grau-grüne Verfärbung der Haut und Müdigkeit seien, wie es heißt, weitere Krankheitserkrankungen. Mit einem halben Liter Milch am Tag, einer hochwertigen Verpflegung und sechs Freischichten pro Monat läßt sich anscheinend die Zerstörung der Gesundheit nicht aufhalten, auch nicht mit Heilerleichterungen und der Möglichkeit, für die im DDR-Strafvollzug außergewöhnlich hohe Entlohnung bis zu 140 DM im Monat zusätzlich Lebensmittel und andere Dinge des persönlichen Bedarfs einkaufen zu können. Mit Beginn der Arbeitsunfähigkeit werden die Verurteilten verlegt. „Niemand weiß, wohin“, berichteten die

früheren Gefangenen.

Ähnlich soll die Lage jener Verurteilten sein, die dem ebenfalls im-Chemiekombinat tätigen Außenkommando „PC“ angehören. Bei der Herstellung von Kunststoffpulver, mit der die Häftlinge beschäftigt werden, kommt unter anderem Tetrachloroethylen zur Anwendung. Im Verarbeitungsprozeß werden besonders giftige Dämpfe freigesetzt, die bei den Verurteilten zu Gleichgewicht- und Gedächtnisstörungen sowie zu Magen- und Darmkrankungen führen.

Mit dem Arbeitseinsatz von Häftlingen unter lebens- und gesundheitsgefährdenden Bedingungen verstößt die Verwaltung des Strafvollzugs im Ost-Berliner Innenministerium gegen gesetzliche Bestimmungen. Im DDR-Strafvollzugsgesetz steht es den Strafgefangenen selbst über ihr Leben, ihrer Gesundheit und Arbeitskraft zu gewährleisten. Mitverantwortung trägt auch der Arbeitsleistungsbetrieb; dem Strafvollzugsgesetz zufolge hat er für die „Durchsetzung der Bestimmungen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes“ zu sorgen. In Paragraph 45 des Gesetzes ist von der Notwendigkeit eines „vorbeugenden Gesundheitsschutzes“ die Rede. Zudem verletzt die für die Strafvollzugsanstalt Bitterfeld zuständige Staatsanwaltschaft ihre Aufsichtspflicht. Sie hat auf die „ordnungsgemäße Durchführung des Vollzuges“, besonders hinsichtlich der „Einhaltung und Durchsetzung der Rechtsvorschriften“ über den Gesundheits- und Arbeitsschutz, die Unterbringung, Versorgung und medizinische Betreuung der Strafgefangenen zu achten.

## B e r i c h t

Über die Ergebnisse der Überprüfungen zu den möglichen Quellen für den verleumderischen Artikel in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 25. 3. 1983

Der Artikel in der „FAZ“ unter der Überschrift

### „Todeskommando in Bitterfeld“

war Veranlassung, Überprüfungen durchzuführen. Zu den Überprüfungen über die Durchsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes beim Arbeitseinsatz Strafgefangener wurde ein gesonderter Bericht erarbeitet.

Zus Inhalt des Artikels und den möglichen Quellen können folgende Feststellungen getroffen werden:

Tatsache ist, daß ca. 500 Strafgefangene der StVE Bitterfeld im VEB Chemiekombinat Bitterfeld zum Arbeitseinsatz gelangen. Diese eingesetzten Strafgefangenen erarbeiten ca. 15 % Anteil am Gesamtproduktionsergebnis des Kombinates. Darunter befinden sich auch Produkte, die in das NSW exportiert werden.

Ca. 60 Strafgefangene arbeiten im Zwei- bzw. Dreischicht-rythmus in den Arbeitseinsatzbetrieben Chlor I und Chlor III des Kombinates. Hauptprodukt in diesen Bereichen ist Natronlauge, die außerdem wichtig für die Volkswirtschaft ist und deren Hauptproduzent das CKB in der DDR ist. Die Produktion erfolgt nach dem Prinzip der Chlorelektrolyse, u. a. auch unter Verwendung von Quecksilber. Deshalb gelten diese Bereiche als quecksilberexponierte Arbeitsplätze, unterliegen besonderen Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen sowie der besonderen Fürsorge des Betriebsgesundheitswesens und des medizinischen Dienstes der StVE.

Die Produktionsanlagen sind seit ca. 1936 in Betrieb und technisch sowie moralisch verfallen. Dadurch bedarf es eines hohen Aufwandes an Reparaturkapazität, um sie in Gang zu halten und die Arbeitsschutzbestimmungen sowie den Gesundheitsschutz wirksam zu gestalten.

Dokument 15 Hauptabteilung VII, Abteilung 8: Bericht über die Ergebnisse der Überprüfungen zu den möglichen Quellen für den verleumderischen Artikel in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 25.3.1983 (12.4.1983), BSTU, MfS HA VII, Nr. 2348, Bl. 83-86.

Die in den Quecksilberexponierten Arbeitsbereichen eingesetzten Strafgefangenen werden vor ihrem Einsatz einer gründlichen medizinischen Untersuchung unterzogen und nur bei absoluter Tauglichkeit zum Einsatz gebracht. In Abständen von 4 Wochen (bei anderen Werktätigen in gleichartigen Bereichen alle 3 Monate) erfolgen weiter Urin- und Blutuntersuchungen und bei Überschreitung der gesetzlich festgelegten Norm (200  $\mu\text{g}$  Hg/l Urin - bei Wiederholungsuntersuchungen 500  $\mu\text{g}$  Hg/l Urin und 5  $\mu\text{g}/100$  ml Blut) erfolgt eine sofortige Herauslösung aus dem Arbeitsbereich und ein Einsatz in anderen Arbeitseinsatzbetrieben. Die herausgelösten Strafgefangenen sind zu diesem Zeitpunkt weder gesundheitlich noch psychisch in irgendeiner Weise geschädigt. Trotzdem werden sie bis zur völligen Normalisierung der Blut- und Urinwerte weiter betreut.

Es wird alles getan, um die Gesundheit und das Leben zu erhalten. Die Strafgefangenen erhalten angemessene moralische, materielle und finanzielle Stimuli, es werden Schutzmittel mit speziellen Filtern importiert bzw. aus eigener Produktion eingesetzt.

Abgesehen von den Tatsachen, daß Strafgefangene in den genannten Betrieben arbeiten, sind die meisten Angaben im Artikel der "FAZ" Verleumdungen, Verdrehungen und Lügen.

So wird die durch Chlorelektrolyse gewonnene Natronlauge z. B. bei der Zelluloseherstellung, der Papierproduktion usw. weiterverwendet. Der Begriff "Todeskommando" wird unter den Strafgefangenen nicht verwendet. Durch in den letzten Jahren durchgeführte vollzugspezifische Maßnahmen, verstärkten Arbeit- und Gesundheitsschutz sowie überdurchschnittliche finanzielle Stimulierung wurde dieses Arbeitskommando bei den Strafgefangenen lukrativ.

Die tatsächlich von einer BRD-Firma importierten Schutzfilter werden nicht den ganzen Tag getragen, sondern befinden sich griffbereit am Mann, um bei evtl. Chlorausbrüchen bzw. bei der Arbeit an geöffneten Bädern sofort zur Verfügung zu stehen. Durch die Arbeit mit Quecksilber besteht eine erhöhte Raumluftkonzentration an Quecksilberdämpfen, die jedoch durch Zwangsbelüftung und Großraumventilatoren soweit es die objektiv nicht zu verändernden Produktionsbedingungen zulassen, auf ein vertretbares Maß gesenkt werden.

Bei dem im Artikel der "FAZ" genannten Arbeitseinsatzbetrieb "PC" handelt es sich um einen Bereich, in dem außer der Tatsache, daß er mitten in einem Chemiebetrieb liegt, keinerlei giftige Dämpfe freigesetzt werden. Es wird auch kein Tetraäthylblei eingesetzt, sondern Tetramethanol. Nach Aussagen von Chemikern ist jedoch keiner der Stoffe gesundheitsschädigend.

Schlußfolgernd kann hervorgehoben werden, daß zwar in den Jahren 1980 und 1981 tragische Vorkommnisse durch Nichteinhaltung der Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen aufgetreten sind, seit dieser Zeit jedoch alles menschenmögliche getan wurde, um derartiges in Gegenwart und Zukunft zu verhindern.

Weitere Überprüfungen wurden zu den möglichen Quellen für die Veröffentlichungen in der "FAZ" durchgeführt. In diese Überprüfungen wurden alle Strafgefangenen einbezogen, die seit 1. 1. 1980 in Rahmen zentraler Maßnahmen aus der StVE Bitterfeld in die BRD entlassen worden sind.

Nach den in der Abteilung B vorliegenden Unterlagen wurden seit dem genannten Zeitpunkt 217 Strafgefangene in die BRD entlassen. Davon waren 27 Strafgefangene in den Arbeitseinsatzbetrieben Chlor I und III des CKB tätig. Die Quellen müssen jedoch nicht nur unter den Strafgefangenen sein, die in den genannten Bereichen gearbeitet haben. Die Kenntnisse können auch vermittelt worden sein. Nach Angaben verantwortlicher Offiziere der StVE Bitterfeld und leitender Kader des CKB ist letzteres sogar wahrscheinlich, da ein in den Bereichen selbst tätiger Strafgefangener genau über die Art und Weise der Produktion eingewiesen wird, schon im Interesse des Arbeitsschutzes. Es ist in diesem Fall nicht wahrscheinlich, daß diese Strafgefangenen nicht mehr wissen, mit welchen Chemikalien und anderen Produkten gearbeitet wird.

Diese Erkenntnisse und die Annahme zugrundeliegend, daß es sich bei den Informanten um Strafgefangene handeln kann, die erst zum Jahresende 1982 in die BRD entlassen worden sind, wurde als mögliche Quelle der Strafgefangene

geb. am [REDACTED] in [REDACTED]  
(weiteres siehe Auskunftsbericht)

erkannt. [REDACTED] hat einen hohen Intelligenzgrad (Abitur, Fachschulabschluss als Außenhandelsökonom) und war als Strafgefangener in der StVE Bitterfeld in einem Bereich beschäftigt, wo er objektiv Informationen über die verschiedensten Bereiche zusammentragen konnte. Bei der Untersuchung zu den möglichen Quellen konnte darüber hinaus festgestellt werden, daß [REDACTED] noch während der Strafverwirklichung gegenüber IM darüber gesprochen hat, daß er einen Schwager in der BRD hat, der Bundestagsabgeordneter ist.

BStU  
000086

\_\_\_\_\_ wurde am 8. 11. 1982 auf Sonderdokument aus der StVE Bitterfeld verlegt. Kurz vor ihm, am 14. 10. 1982, wurde der Strafgefangene \_\_\_\_\_

geb. am \_\_\_\_\_  
(weiteres siehe Auskunftsbericht)

in die BRD entlassen. Der SG \_\_\_\_\_ hat während seines Aufenthaltes in der StVE Bitterfeld im Arbeitseinsatzbetrieb Chlor III gearbeitet. Zwischen ihm und dem Strafgefangenen \_\_\_\_\_ haben inoffizielle Feststellungen zufolge in der StVE Bitterfeld Kontakte bestanden. Es ist nicht auszuschließen, daß von ihm die Informationen über den Arbeitseinsatzbetrieb Chlor III stammen.

Zur gleichen Zeit wie \_\_\_\_\_ wurde auch der StVE Bitterfeld der Strafgefangene \_\_\_\_\_

geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
(weiteres siehe Auskunftsbericht)

verlegt. Dieser war im Arbeitseinsatzbetrieb PC des CKB zum Produktionseinsatz. Da dieser Betrieb ebenfalls in dem Artikel der "FAZ" genannt wird, können diese Angaben von \_\_\_\_\_ stammen.

Im gleichen Zeitraum (September bis November 1982) wurden neben den Genannten noch weitere 20 Strafgefangene aus der StVE Bitterfeld im Rahmen zentraler Maßnahmen in die BRD entlassen. Von diesen waren weitere 3 Strafgefangene in den Chlorbetrieben und 1 Strafgefangener im Betrieb PC tätig. Bei diesen konnten inoffiziell noch während ihres Aufenthaltes in der StVE Bitterfeld keine näheren Kontakte herausgearbeitet werden, sie können jedoch ebenfalls objektiv als Quellen in Frage. Die Personalien werden als Anlage beigelegt.

Anlagen

*Ludwig*  
Ludwig  
Oberstleutnant

Die Welt 19.8.83 - 1. Seite

Bitterfeld

# „DDR“-Häftlinge: Zwang zu gesundheitsschädlicher Arbeit

## Berichte über Behandlung politischer Gefangener / Quecksilbervergiftung

MANFRED SCHELL, Bonn  
Der Bundesregierung liegen konkrete Informationen darüber vor, daß politische Häftlinge des „DDR“-Gefängnisses Bitterfeld zu gesundheitsgefährdenden Arbeiten herangezogen werden sind. Dabei haben Häftlinge schwere gesundheitliche Schäden erlitten. Die Inhaftierten wurden demnach zu Arbeiten im Chloran-Kombinat und in der Chloranlage in Bitterfeld gezwungen. Arbeitsbestimmungen wurden dabei grob vernachlässigt. Mehrere Betroffene berichteten über Unfälle und gegenüber Behörden der Bundesrepublik Deutschland, daß eingesetzte Häftlinge Ausschläge, Verätzungen und Geschwüre erlitten hätten. Auch zu Quecksilbervergiftungen sei es gekommen.  
Ein ehemaliger Häftling, der auf Vermittlung der Bundesregierung in den Westen gelangt ist, berichtete von seinem dreimonatigen Einsatz in Bitterfeld. Dazu wurden ausschließlich solche Personen herangezogen, die wegen politischer Delikte verurteilt worden seien. Er sprach von

Quecksilbervergiftungen und von schweren Verätzungen am Gesicht und an den Beinen. Er und andere dabei triffen Häftlinge. Ein anderer früherer Häftling berichtete von Unfällen, bei denen es Verbrennungen gegeben habe. Diese seien hauptsächlich auf zurückzuführen gewesen, weil es nicht genügend Schutzvorrichtungen gegeben habe.  
In einer anderen Aussage gegenüber amtlichen Stellen heißt es, Häftlinge seien geschlagen worden, wenn sie sich über ihren schlechten Gesundheitszustand aufgrund ihres Arbeitseinsatzes beklagt hätten, bei dem sie mit Quecksilber und Chemikalien in ständige Berührung gekommen seien. Wiedum ein anderer ehemaliger Inhaftierter berichtete von Wasserrucht und von Quecksilberverletzungen in Form von eitrigen Geschwüren.  
Im Zusammenhang mit diesen Informationen steht der Bericht über die Exkursion eines „Kommandos Chlor III“ aus Häftlingen in der Chloranlage in Bitterfeld, das überraschend im Oktober 1981 aufgelöst

wurden sei. Die Häftlinge dieses Kommandos seien teilweise aufs Krankenrevier gebracht oder aber anderen Arbeitseinsätzen zugeteilt worden. Unter den Häftlingen, so heißt es, ging danach das Gerücht um, ein Inhaftierter sei mit „Wasserrucht“ ins Krankenhaus gekommen und dort alsbald an „Hirnversagen“ gestorben. Die Obduktion aber habe Quecksilbervergiftung ergeben.  
Die Angaben über die Vorgänge in Bitterfeld sind seit etwa acht Wochen der Bundesregierung bekannt. Ob sie in internen Gesprächen mit der „DDR“ diese Vorfälle angesprochen und verurteilt hat, ist nicht bekannt. Diese Informationen stützen sich auf die Angaben von mindestens fünf ehemaligen Inhaftierten, die entweder selbst solchen Arbeitskommandos zugeteilt waren, oder aber Augenzeugen der Ereignisse waren.  
Neben diesen Berichten gibt es aber auch Anzeichen für gesundheitsgefährdende Arbeitseinsätze politischer Häftlinge in Kohlegruben, in Schlachthöfen und in der Metallverarbeitung.

Zwangsarbeit in der „DDR“  
Nach konkreten Informationen der Bundesregierung werden - vor allem politische - Häftlinge in „DDR“-Gefängnissen zu gesundheitsgefährdender Zwangsarbeit eingesetzt. Zahlreiche Fälle von Quecksilbervergiftungen, Verätzungen und Verbrennungen wurden bekannt.

Dokument 16 Xeroxkopie des Artikels aus „Die Welt“ vom 19.8.1983, BStU, MfS HA VII, Nr. 2348, Bl. 49.

Mitteilung von: P 1 Bitterfeld, d. 14. 1. 88  
 an: P DC Mei/MJ  
 Gen. Dr. Jöbmann 185

Betr.: Stabilisierung Chlorat durch Umsetzung von 19 NVA-Kräften von Chlor I nach Chlorat

Entsprechend Fortschrittsbericht Nr. 1 vom 8. 1. 88, Festlegungspunkt 2, ist vorgesehen, 19 NVA-Kräfte aus Chlor I nach Chlorat umzusetzen. Angestrebter Kampftermin 16. 1. 88, dazu unser Kommentar: Fertigstellung durch T vorerst 20. 1. 88.

P 1 hat Information, daß erst die Endabnahme durch BDVP Halle am 25. 1. 88 erfolgt, somit also bereits mehr als eine Woche Verzug für diese Maßnahmen.

Entsprechend Variante 1 des Fortschrittsberichtes ist konzipiert, diese umgesetzten NVA-Kräfte bis 15. 4. 88 in Chlorat zu belassen, daraus resultiert der Abbau der Zellen und Produktionsausfall - siehe Fortschrittsbericht Seite 2.

Die Bitte des Prod.-Direktors, die 19 NVA-Kräfte ab 29. 2. aus der Abteilung Chlorat nach KAS umzusetzen, den Ausfall an Arbeitskräften im Bereich Technik und Produktion durch eigene Arbeitskräfte bis zum Wiedereinsatz von SVE-Kräften Ende März/15.4. 88 zu organisieren wurde vom Leitungskollektiv und den gesellschaftlichen Organisationen gründlich geprüft.

Ergebnis

Jede Abweichung von der durch den Produktionsdirektor bestätigten Variante 1 im Fortschrittsbericht führt unweigerlich zu den Ergebnissen wie in Variante 2 dargelegt.

1. Rein fachlich kann dem kurzfristigen Wechsel, der seit Oktober 1987 durchgeführt wird, nicht mehr zugestimmt werden, weil weder qualitativ noch quantitativ die Arbeiten durch Neuzuführungen jeglicher Art bewältigt werden können.
2. Durch die permanente Unterbesetzung in den Arbeitskollektiven der P 1 besteht keine Möglichkeit der Um-  
 besetzung in die Chloratabteilung.  
 Wir weisen nochmals darauf hinweisen, daß in dieser Abteilung insbesondere in der Elektrolyse die MAK-Werte Chlor ständig überschritten werden und die schwere körperliche Arbeit besonders hohe Anforderungen an die dort beschäftigten Arbeitskräfte stellt. Deshalb konnte in der Vergangenheit nur der Betrieb aufrecht erhalten werden, durch den Einsatz von SVE bzw. Angehörigen der NVA.  
 P 1 verfügt über keinen Abschnitt oder Abteilung, die auch nur über wenige Wochen stillgelegt werden können, um komplette Belegschaften (ca. 20 AK) nach Chlorat umzusetzen.

Dokument 17 Mitteilung von P1 an Produktionsdirektor: Stabilisierung Chlorat durch Umsetzung von 19 NVA-Kräften von Chlor I nach Chlorat (14.1.1988), LHASA MER, VEB CKB, Nr. 1363, Bl. 405.

AKG/SA 1883  
 15/11/88

BStU  
 000302

- Objektdienststelle CKB -

- 10-65-  
 - Abteilung Chlorat  
 - Bitterfeld  
 - Auftrag

22. Jan. 88

04 88

Eingegangen  
 23.01  
 1883-1-31

φ → XIV  
 Ah

die Situation in der Altanlage Chlorate (P1/CH)

Seit Anfang Dezember 1987 kam es in der Chloratelektrolyse in zunehmendem Maße zu Zellenstillständen. Beispielsweise stieg die Anzahl der Stillstandszellen bis Anfang Januar 1988 auf 63 Zellen. Übereinstimmenden Einschätzungen verschiedener Quellen zufolge ist der zunehmende Ausfall von Elektrolysezellen auf die unzureichende Qualität der von VEB Elektrolyse Lichtenberg gelieferten Grafitanoden zurückzuführen. Teilweise werden Anoden bereits beim Anfahren neu bestückter Zellen in erheblichem Maße abgetragen. Bei einem Großteil der Zellen beträgt die maximale Laufzeit 2 Monate gegenüber einer durchschnittlichen Laufzeit von 9 Monaten. Die vor mehreren Jahren noch erreichte Laufzeit von 1½ - 2 Jahren wird überhaupt nicht mehr erreicht.

Um die hohe Anzahl der Stillstandszellen zu minimieren, wurden durch die TM Maßnahmen konzipiert, welche eine Erhöhung der Neufertigung von 25 Zellen pro Monat auf 40 Zellen im Januar und 55 Zellen im Februar sichern.

Hierzu besteht von Seiten der P1 die Forderung nach Zuführung von 26 NVA-Arbeitskräften ab Februar 1988 um die Zielstellung zur Neufertigung von 55 Zellen pro Monat realisieren zu können.

Die Arbeitsleistungen der seit Dezember 1987 im Einsatz befindlichen NVA-Kräfte wird als gut eingeschätzt. Anfängliche Einarbeitungsschwierigkeiten wurden kurzfristig abgebaut, so daß allein in Dezember bereits 27 Bäder neu eingefahren werden konnte. Die NVA-Arbeitskräfte haben das Leistungsniveau der vorher eingesetzten Straßgefängenen erreicht und überbieten dies bereits jetzt teilweise. Weiter wird eingeschätzt, daß das hohe persönliche Engagement der eingesetzten Beschäftigten von TM/Ce wesentlich mit dazu beigetragen hat, ein Weiterbetreiben der Altanlage zu sichern.

Dokument 18 Objektdienststelle CKB: die Situation in der Altanlage Chlorate (P1/Ch)(22.1.1988), BStU, Ast Halle, AKG, Sachakte 1883, Bl. 302-304.

Dies sei jedoch nur mit einer überdurchschnittlich hohen Ableistung von Überstunden ermöglicht worden (teilweise mehr als 100 Uh pro Beschäftigten). Der Bedarf an Ersatz- und Verschleißteilen kann gegenwärtig weitestgehend gedeckt werden (Plansche, Schrauben, Kupferwinkel usw.). Problematisch stellt sich die Kathodenfertigung infolge von Bilanzkürzungen und Nichteinhaltung von Lieferterminen bei gelochten Stahlblechen dar (Lieferbetrieb VEB PRESTARA Raguhn).

Im Zusammenhang mit der zu erwartenden Übernahme der Neuanlagen Chlorate werden unter den Beschäftigten von TM1/Ce gegenwärtig kritische Diskussionen in Bezug auf die Durchführung des Schulungsprogramms in Vorbereitung des Einsatzes in der Neuanlage geführt. Beispielsweise wurde kritisiert, daß die letzte Schulung am 03.12.87 durchgeführt wurde und bisher keine Termine für weitere Schulungen durch die verantwortlichen Keder- und genannt wurden. Übereinstimmend wird von den Instandhaltern die Meinung vertreten, daß umfangreiche und konzentrierte Maßnahmen zur Schulung erforderlich sind, um die in der Neuanlage installierte moderne Technik umfassend beherrschen zu können. Weiter wird die Meinung vertreten, daß zwar ein detaillierter Schulungsplan vorliegt, dieser aber durch den verantwortlichen Kollegen nur auf den Papier abgerechnet werde.

In Bezug auf die Gewährleistung einer hohen Ordnung und Sicherheit in der Altanlage wurde bekannt, daß diesbezüglich in letzter Zeit wieder zunehmend Mängel und Mißstände zu verzeichnen sind. Schwerpunkt hierbei bilden Chlorat-Ablagerungen im Keller der Elektrolyse, welche mangelhaft durch die Quellen nicht einschätzbar sind. Hauptursache für das Entstehen derartiger Ablagerungen sollen undichte Einlaufstutzen an Zellen sein. Die an den Einlaufstutzen durch den Betreiber (P1/Cb) durchzuführenden Abdichtarbeiten werden den vorliegenden Informationen zufolge nur in mangelhafter Qualität ausgeführt. Eine Beseitigung der Chloratablagerungen und Rückführung in den Prozeßkreislauf erfolge aus Arbeitskräftemangel nicht. Das infolge der Undichtheit austretende Chlorat führt zunehmend zur Zerstörung der Trägerlager an den Badkästen. Die damit verbundenen Defekte an Badkästen erfordern zu ihrer Beseitigung wiederum einen erhöhten Instandhaltungsaufwand und stören durch Außerbetriebnahme den Produktionsablauf. Die im Keller der Elektrolyse lagernden Chloratmengen stellen darüber hinaus eine erhebliche Gefahr für den Fall einer Brandentstehung dar. Sie behindern darüber hinaus in erheblichem Maße durchzuführende Instandhaltungsmaßnahmen.

Insgesamt wird von den Quellen eingeschätzt, daß die Neuanlageführung trotz Realisierung umfangreicher Maßnahmen nach wie vor unverändert hoch ist. Die Produktion der Anlage kann bis zur Inbetriebnahme der Neuanlage nur noch mit einem erheblichen und unverhältnismäßig hohen Instandhaltungsaufwand gesichert werden. Die für 1987 geplanten Schwerpunktmaßnahmen zur Eingrenzung der Gefährdungen wurden realisiert. Für 1988 liegt ein analoger Maßnahmenplan vor, welcher zielgerichtet abgearbeitet wird.

Im Interesse der weiteren störungsfreien Durchführung der Produktion und der vorbeugenden Verhinderung von Schäden und Gefahren wird empfohlen, folgende Maßnahmen zur Herbeiführung von Veränderungen auf Realisierbarkeit zu prüfen:

- Einsatz von Sachverständigen zur Herausarbeitung der konkreten Ursachen für den überdurchschnittlichen hohen Anodenverschleiß sowie Prüfung von Möglichkeiten der Einflußnahme auf dem VEB EKL zur Sicherung einer qualitätsgerechten Anodenproduktion.
- Unterstützung der Forderung von P1 zur Zuführung von NYA-Arbeitskräften zum Abbau der hohen Anzahl von Stillstandszellen und damit zur Gewährleistung der Realisierbarkeit des von TM1/Ce aufgenommenen Zielsetzungswettbewerbs.
- Einflußnahme auf die Hauptabteilung Beschaffung zur Gewährleistung der bedarfsdeckenden Bereitstellung von gelochten Stahlblech für die Kathodenfertigung.
- Einflußnahme auf den Leiter des Vorhabenkollektivs "Ersatzanlage Chlorate" zur Gewährleistung der abstrichlosen Durchführung des Schulungsprogramms unter den in der Neuanlage zum Einsatz kommenden Werkstätten.
- Einsatz einer Arbeitsgruppe zur Kontrolle von OBSD in der Elektrolyse der Altanlage, zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Herbeiführung notwendiger Veränderungen sowie zur Prüfung der disziplinarischen und arbeitsrechtlichen Verantwortlichkeit. (Besichtung der aus dem Brand in P3/A1 gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen).

Leiter der Dienstleistung

  
Kirchner  
Oberstleutnant

Haftkrankenhaus Leipzig  
- Medizinische Klinik -

Leipzig, den 10.06.81

Verlegungsbericht

BStU  
000169

Pat. H. [REDACTED], M. [REDACTED], geb. am 4.7.1931

Sehr geehrter Kollege!

Vereinbarungsgemäß überweisen wir Ihnen o.g. Patienten zur weiteren Therapie.

Anamnese: Herr [REDACTED] arbeitete seit einem Jahr in einem in der Volkswirtschaft, hatte jedoch dort auch Vagabund mit Quecksilberdämpfen. Seit ca. 3 Wochen vor der Aufnahme am [REDACTED] bemerkte er Unterschenkelödeme beidseits sowie eine morgentliche Schwellung des Gesichts, zuweilen auch des Halses. Eine Einschränkung der Leistungsfähigkeit bestand nicht; bei der Aufnahmeuntersuchung fühlte er sich wohl.

Bei der Aufnahme befand sich der Patient in gutem EZ und gering reduzierter AZ. Geringe Lippenzyanose. Geringe Unterschenkel-Ödeme beidseits. Kein Ikterus, keine Mundschleimhaut. Zunge weißlich belegt. Cor et Pulso physikalisch o.B. RR 145/90 Torr. Druckschmerz unter re. Rippe. Hepar et Men nicht palpabel. HL beidseits druck- und klopfschmerzhaft. A. a. pedis beidseits (+) sonst Gefäßstatus unauffällig. Unterschenkelvarizen rechts.

Laborwerte bei Aufnahme: BSR 89/103 mm<sup>3</sup>; Hb 19,2 g %, HK 59 %, Leuko 58 + 5/mm<sup>3</sup>, Differentialblutbild, Harnsäure, TA sowie Elektrolyte unauffällig, NE 123 mg %, Gesamt-Eiweiß 4,6 %, Elektrophorese: Albumine 40,0 %, 1 - Globuline 8,5 %, 2 - Globuline 21,5 %, 3 - Globuline 15,0 %, 4 - Globuline 15,0 %, Kreatinin 1,6 mg %, Urinstoff-N 95 mg %, Gluk. + ER +, Ery 1, Leuko 3, granuliert und hyaline S. anderer massenhaft. Eiweiß 4,2 g %, Eiweiß quantitativ: 11,2 mg %.

RR-Therapie:

Interlobulärregel in 2. EF. Mediastinale Schwellung rechts. Kein infiltrativer Prozess.

EKG:

Sinusrhythmus, Linkstyp, keine ERST.

Es handelt sich bei dem Pat. um ein nephrotisches Syndrom bei Verdacht auf gewerbliche Quecksilberintoxikation. Wir behandelten mit Motindol (2 - 0 - 2), Prednisolon (zusetzt 50 mg), Paresin (2 - 0 - 0) und schützten mit Juncocillin O (vgl. 600.000IE) ab. Zusätzlich gaben wir Humanalbumin. Die Ödeme bildeten sich jedoch nur gering zurück. Die Einfuhr entsprach etwa der Anefuhr. Der Blutdruck lag ständig bei 140/95 Torr. Vereinbarungsgemäß verlegen wir Ihnen o. g. Pat. zur weiteren Therapie und danken für Ihre Bemühungen.

Mit kollegialer Hochachtung

Chefarzt

Stationsarzt

i.A. [REDACTED]

FA f. Innere Medizin

Clara-Zetkin-Krankenhaus

- Innere Abt. -

Herrn Dipl.med. W. [REDACTED]  
Haftkrankenhaus - Med. Klinik

701 Leipzig

000171  
100 Weißenfels, Naumburger Straße 75  
Postf. 400, 401  
Postf. 402, 403

nachrichtl.:

Herrn OA Dipl.med. P. [REDACTED]  
Betriebspoliklinik der  
Chemischen Werke Buna  
Sokolow

18. 9. 81

Sehr geehrter Herr Kollege!

Wir berichten über den obengen. Pat., der uns am 10. 6. 81 vom Haftkrankenhaus Leipzig zur weiteren stat. Behandlung wegen eines nephrotischen Syndroms bei Verd. auf Quecksilberintoxikation verlegt wurde. Anamnestisch erfuhren wir vom Pat., daß er seit ca 3 Wochen eine zunehmende general. Odemneigung, Blässe der Haut sowie Mattigkeit und Leistungsinsuffizienz bemerkte.

Diagn.: Nephrot. Syndrom mit progressiver Niereninsuffizienz bei histol. gesicherter diffuser membran-proliferativer Glomerulonephritis. (klin.: subakute Glomerulonephritis).

Befund: 49-jähr. normosomer Pat. in deutl. reduz. AZ und ausr. EZ mit einer Blässe der Haut, massiven Unterschenkelödemen bds. bei geringer Odembildung auch in Oberarm- und Bauchwandbereich. Keine Liddeme. Cor und Pulso physik. unauff. Hepar an Rippe.

RR 145/80 Torr. Bei weiteren Kontrollen um diesen Wert schwankend. Labor: Hb. 18,8 g %, HK 1000, unauff. Diff.BS. BSR 6/10 mm. Im Urin status nachweisbare konstante Proteinurie, die sich bei quantitativer Bestimmung bei Zeiten um 20 g in 24 Std. bewegte. Kreatinin 1,26 mg %, Harnstoff-N 95 mg %, ansteigend bis auf 1,6 mg %, Harnst.-N 70 mg %. Kreatinincl. 74 ml/Min. Konz.Leistung der Nieren 1026.

Papintest 1 : 2, Coombstest neg. Wiederholt schwere Dysproteinämie in der Elektrophorese bei einer Hypoproteinämie von 4 g Ges.-Eiweiß. Dabei sind die Albumine in allen Kontrollen hochgr. verringert bei gleichzeitig signifikanter Erhöhung der 2 a2- und 3-Globulinfraction, die sich teilweise nicht auftrennen lassen.

Immunelektroph. zeigen sich die IgG vermindert bei gleichs. Nachweis patholog. veränderter Leichtketten vom kappa- und lambda-Typ. Die übr. paraklin. Parameter, insbes. Elektrolyte sind regelrecht, jedoch die Blutfettwerte sämtlich erhöht.

RR: Sinusrh., Linkstyp, geringe Störung d. ER

Therax: altersentspr. Herz-Lungenbefund, kein Hinweis f. pulm. Infiltrate.

Intensivdiagr.: zeitger. und zeitongl. K5-Ausscheidung bds., unauff. Darstellung der Parenchymstrukturen und der Hohlorgane.

Rektoskopie: Hämorrhoidalleiden

Histol. der Rektumschleimhaut: kein Anhalt f. Amyloidose.

b.w.

BStU  
000172

Therapie und Verlauf: Neben einer salzarmen, eiweißreichen Kost, Bilanzierung der Ein- und Ausfuhr, sowie quant. Kontrollen der Eiweißausscheidung behandelte wir isotonisch-resor- sive mit 100mg Prednisolon/die i.v., 4 x t. bl. Infekt. Zu- sätzl. mit Verospiren, J. Weiss, Urogyt, Durantyl (75:1). Zur histol. Klärung der Ursache des Nephrot. Syndroms erfolgte am 1. 7. 81 in der Med. Klinik der MZU Leipzig eine Nierenbiopsie, deren Ergebnis eine diff. membranoprolifera- tive GN erbrachte. Inages. müßen wir einschätzen, daß sich das Krankheitsbild des Pat. trotz unserer massiven therapeutischen Maßnahmen kaum beeinflussen ließ und sich der Allgemeinzustand des Pat. nur unbefriedigend besserte. Am 28. 7. 81 kam der Pat. wegen eines Nierenversagens auf unsere Intern. Wachstation und ver- starb 1 Tag später in dem Urinicum. Die durchgef. Obduktion erbrachte in Übereinstimmung mit den Nierenbiopsiefunden obigen. Diagnose.

Mit kollegialer Hochachtung

  
Chefarzt d. Inn. Abt.

  
Oberarzt d. Intern.

BStU  
000173

Berufskrankheiten  
Dr. Be-recht

1. Stellvertreter  
2. Stellvertreter  
3. Stellvertreter  
4. Stellvertreter  
5. Stellvertreter  
6. Stellvertreter  
7. Stellvertreter  
8. Stellvertreter  
9. Stellvertreter  
10. Stellvertreter

8850 Weilerfeld

2.7.1982

 geb.  ab.   
Verstorben am , besch.: V. H. Chemische Werke Leuna  
Oktober 1950 bis Mai 1981

Werte Kollegen!

Von Leiter des Medizinischen Dienstes der Strafvollzugsanstalten  
Leuna wurde mit Datum vom 20.5.1982 Verdachtsauslagen zum  
Vorliegen einer Berufskrankung Nr. 04 (Quecksilberintoxikation)  
erstattet.

Wrote stationärer Behandlung (zunächst Haftkrankehaus Leipzig,  
später Kreiskrankenhause Weilerfeld) verstarb der Verdichtete  
am 29.7.1981 und wurde an demselben eine Nierenbiopsie.  
Die Todesursache wird durch Autopsie bestätigt.  
Sowohl der klinische Verlauf als auch die Behandlungsresistenz  
wie auch die Entsch. d. relativ kurzzeitigen, jedoch gezielten  
Hg-Exposition, lassen einen kausalen Zusammenhang nicht  
erkennen oder überdeutlich wahrscheinlich machen.

Die Anerkennung d. Berufskrankheit Nr. 04 (Quecksilberintoxi-  
kation) kann nicht ex. schluß werden.  
Demit sind die Bedingungen zur Gewährung einer Hinterbliebenen-  
rente nicht erfüllt.

Mit gewerkschaftlichem Gruß

Hochachtungsvoll  
Friedrich/Sicherheitsbeauftragter  
Betriebsrat  
Hr. des Kreises/Kreisrat  
Arzt

  
Facharzt für Arbeitsmedizin  
Leiter der Abt. Berufskrankheiten

Dokument 21 Leiter der Abt. Berufskrankheiten an den Kreisdirektor des FDGB-  
Kreisvorstand – Verwaltung und Sozialversicherung (2.7.1982),  
BStU, MFS HA VII, Nr. 2348, Bl. 173.

B e r i c h t

In Bunsenwerk- CVD- Abteilung Chlor-Elektrolyse gibt es zur Zeit etwas Unruhe unter den Kollegen. Bei allen Kollegen wurde die obligatorische Reihenuntersuchung durchgeführt. Einige Kollegen von uns auen zu einer zustzlichen Urinuntersuchung. Mittlerweile wurde offiziell bekannt, da bei uns in der Anlage der sogenannte MAG-Wert bedeutend hher liegt, als es die Arbeitsschutzvorschrift zulsst-Beim Aufbau der o.g. Anlage durch die Firma URDE war ein MAG-Wert von 100 vorgegeben. Die Messungen ergeben jedoch Werte, die Ober 500 liegen. Eine plausible Erklrung fr diesen Zustand konnte bisher nicht gegeben werden. Der Dr. [REDACTED] beruhigte die Kollegen nur dahingehend, da wir es mit metallischen Quecksilber zu tun haben, was nicht so gefhrlich ist, wie organisches Quecksilber. Bisher wurden nur administrative Manahmen angewiesen, um den MAG-Wert zu senken. So mssen wir zur Zeit tglich die Arbeitsgnge wechseln. Dabei mu festgestellt werden, da die Kollegen im Altwerk - H 55 - noch keine Kenntnis haben? Laut vorbeugenden Gesundheitsschutz mssen alle Kollegen Milch bekommen. Dies ist nicht der Fall. Von der Betriebsleitung wurde uns mitgeteilt, da der Zuschlag, den wir erhielten, als wir von Altwerk ins Neuswerk wechselten ( 50 Mark mehr) dazu da ist, u.a. Milch zu kaufen. Auf Grund der spezifischen Arbeit mssen alle Kollegen vor den Aufsuchen der zentralen Verpflegungstellen grndlich reinigen und umziehen, dies wird in der Praxis nicht gemacht, so da die Kollegen mit dem Quecksilberbehafteten Arbeitszeug die o.g. Speisekche aufsuchen. Weiterhin wre zu erwhnen, da die Anlage bei notwendigen Montagearbeiten an den Zellen bereits kurze Zeit nach dem Abschalten durch die Monteure aufgeweckt wird, es verbleibt zu wenig Zeit, um die Zellen abkhlen zu lassen. ( KXKIS)(Dmpfe)

Abeschlieend mchte ich einschtzen, da eine Oberprfung dieses Zustandes gebrocht erachtet, um zu verhindern, da die Kollegen einen anderen Arbeitsplatz suchen. ( einige Kollegen spielen schon mit dem Gedanken eine Arbeitsplatzwechsel) Zur anderen erhebt sich die Frage, wie diese groe Differenz zwischen den vorgegebenen Parametern und den tatschlichen Werten entstehen konnte. Als letzte offizielle Variante ist mir bekannt geworden, da unser Betrieb in der offiziellen Argumentation als Musterbetrieb hingestellt werden soll, da wir den angegebenen MAG-Wert von 100 nicht berschreiten wrden.

gez. IM der KD

F.d.R.d.A.  
Pers. Oltz.

Hauptabteilung VII  
Abteilung 8

Berlin, 27. Januar 1983

BSiU

000022

B e r i c h t

Über die durchgefhrte Kontrolle in den Chlorbetrieben der Chemiekombinate Buna und Bitterfeld zum Stand der Durchsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes fr die in diesen Bereichen eingesetzten Strafgefngenen

In der Zeit vom 13. 1. 83 bis 14. 1. 1983 wurde durch die Genossen des MfS

|                |          |          |
|----------------|----------|----------|
| Oberst         | Lohnitz, | HA IX    |
| Oberstleutnant | Ludwig,  | HA VII/8 |
| Unterleutnant  | Fritsch, | HA VII/8 |

und den Genossen des MdI, VSV

Oberstleutnant d. SV Albrecht

eine Kontrolle in den Chlorelektrolysebetrieben der Chemiekombinate Buna und Bitterfeld durchgefhrt. In diesen Arbeits-einsatzbetrieben handelt es sich um quecksilberexponierte Bereiche.

An dieser Kontrolle nahm der stellvertretende Strafvollzug der Abteilung VII der BV Halle, Gen. Major Kchler sowie der zustndige Staatsanwalt im Strafvollzugsaufsicht, Gen. Schmidt teil.

Das Ziel der Kontrolle bestand darin, den Realisierungsstand der festgelegten Manahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie die Durchsetzung der vom Minister fr Gesundheitswesen getroffenen Festlegung ber die zu erfolgende Blut- und Urinuntersuchung der in diesen Bereichen ttigen Strafgefngenen einzuschtzen.

Im Ergebnis der Kontrolle kann die Situation in den Arbeits-einsatzbetrieben Chlor der Chemiekombinate Buna und Bitterfeld wie folgt dargestellt werden:

1. Chemiekombinat Buna

Bei der Begehung des Chlorelektrolysebetriebes zeichnete sich ab, da die Instandhaltung nur ungengend durchgefhrt wird. Hierdurch ist es mglich, da Quecksilber austritt und sich entsprechende Dmpfe verbreiten. Dies geschieht vor allem an sich erwrmenden Teilen der Bderzellen und damit entsteht eine unvertretbar hohe Quecksilberkonzentration in der Luft.

Die Instandhaltung und Reinigung des Fußbodens im Bäderraum ist nicht in vollem Umfang gewährleistet und trägt weiterhin zur Vergiftung der Luft mit Quecksilberdämpfen bei. Durch das Chemiekombinat Buna wurden einige Aktivitäten unternommen, um den Arbeits- und Gesundheitsschutz für die Strafgefangenen zu verbessern, die jedoch noch nicht ausreichen und künftig noch konsequenter und zielstrebig durch den Betrieb realisiert werden müssen. So hat der Betrieb im Bäderraum mit Fußbodensanierungen begonnen und die Belüftung verbessert. Es sind 18 Ventilatoren zur Frischluftzufuhr in Betrieb und es ist der Einbau von weiteren 24 Ventilatoren bis 31. 3. 1983 geplant.

Diese Maßnahmen gewährleisten eine gute Zwangsbelüftung im Bäderraum. Die erfolgten Messungen zur Quecksilber-Raumluftkonzentration ergaben, daß diese in der letzten Zeit ständig abnimmt. Sie ist jedoch noch nach wie vor unverträglich hoch. Der auftretende Austritt größerer Mengen Quecksilber in den Bäderräumen ist nicht nur vom Standpunkt des Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutzes unverständlich, sondern auch deshalb, weil die Einfuhr von Quecksilber teuer ist und der Verlust in der vorgefundenen Weise nicht verstanden wird.

Das Schwarz-Weißspray ist in Betrieb durchgesetzt. Bei einer entsprechenden Wahrnehmung der funktionellen Pflichten durch die Betriebsangehörigen könnte es noch wirksamer sein. Der Wäschetausch für die Strafgefangenen erfolgt nach 4 Schichten und es ist geplant, ihnen zur weiteren Stimulierung nach dem Beispiel der StVE Bitterfeld aus MdI-Beständen eine zusätzliche Freizeitbekleidung zur Verfügung zu stellen. Die hierfür erforderlichen Absprachen wurden durch den Leiter der StVE Raßnitz, Gen. Oberstleutnant Lutter, mit der BDVP Halle, Abteilung Strafvollzug getroffen.

Durch das Chemiekombinat Buna sind nach Aussagen des Betriebsdirektors Thermoplast, Gen. [REDACTED], dem auch der Chlorelektrolysebetrieb untersteht, für das Jahr 1983 folgende Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes der Strafgefangenen geplant:

- Verbesserung der Belüftung - Termin 31. 3. 1983
- Verbesserung der Sozialräume für die Strafgefangenen sowie Bau eines neuen Sozialgebäudes
  - . Projektvorlage Termin 31. 3. 1983
  - . Realisierung des Bauvorhabens Termin 1984
- Verbesserung der Sichtagitation zum Problem Arbeitshygiene und Kennzeichnung der Arbeitsplätze der Strafgefangenen, wo Arbeitsschutzmittel getragen werden müssen. Termin 31. 3. 1983

- Errichtung eines neuen Postentwurfes im Arbeitsbereich der Strafgefangenen und Anbringen weiterer Vergitterungen zur Erhöhung der Sicherheit,
- Schaffung eines Laborplatzes in der StVE Raßnitz, um die medizinische Untersuchung der Strafgefangenen zu gewährleisten.

Seit Oktober 1982 wurde im Arbeitseinsatzbetrieb Chlor ein System der finanziellen Stimulierung der Betriebsangehörigen und Strafgefangenen für die entsprechende Einhaltung und Durchsetzung der festgelegten Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen eingeführt. Die Strafgefangenen können bei entsprechender Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen einen Zuschlag von 40,- M erreichen, der ihnen zum Einkauf zur Verfügung steht. Bei den Betriebsangehörigen kommt das Stimulierungssystem im Rahmen eines variablen Lohnanteils von zusätzlich ca. 10,- M bei wirksamer Einhaltung und Durchsetzung der Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutzbestimmungen sowie in Form von Prämien zum Tragen. Nach Aussagen des Verantwortlichen des Betriebes hat sich diese Variante gut in der Praxis bewährt.

Bei der Kontrolle wurde festgestellt, daß durch das Chemiekombinat Buna für die im Chlorbereich arbeitenden Strafgefangenen nicht genügend vor Quecksilberdämpfen schützende Atemschutzfilter zur Verfügung gestellt werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind nur die Strafgefangenen mit einem Atemschutzfilter ausgerüstet, die in besonders quecksilbergefährdeten Zonen arbeiten. Durch die verantwortlichen Genossen des Betriebes wurde der Mangel an Filtern damit begründet, daß es sich bei den Atemschutzfiltern um ein Erzeugnis aus der BRD handelt und diese sehr teuer sowie schwer erhältlich sind. Deshalb ist der Betrieb auch nicht in der Lage, für jeden Strafgefangenen einen solchen Filter zur Verfügung zu stellen. Diese Filter sind auch nur innerhalb eines begrenzten Zeitraumes wirkungsfähig und können nach Meinung der Verantwortlichen des Betriebes aus hygienischen Gründen nach Auswechslung des Mundstückes nicht unter den Strafgefangenen getauscht werden.

Die medizinische Betreuung und Untersuchung wird für die in den Chlorelektrolysebetrieben tätigen Strafgefangenen wie folgt sichergestellt:

Die in diesem Bereich zum Einsatz kommenden Strafgefangenen werden in der StVE Raßnitz durch den medizinischen Dienst der Einrichtung einer Voruntersuchung unterzogen, der sich eine Hauptuntersuchung durch das Betriebsgesundheitswesen des Chemiekombinates anschließt. Im Ergebnis dieser Untersuchungen wird über die Eignung des Strafgefangenen für die Tätigkeit im Chlorelektrolysebetrieb entschieden. Im Anschluß daran erfolgt bei den Strafgefangenen im Rhythmus von 4 Wochen die vorgeschriebene Urinuntersuchung.

000015

Entgegen der Anweisung des Ministers für Gesundheitswesen, die die Blut- und Urinuntersuchung im 4-Locherrhythmus für die Strafgefangenen festlegt, wird durch das Betriebsgesundheitswesen des Chemiekombinates nur die Urinuntersuchung durchgeführt. Diese Entscheidung wird durch das Betriebsgesundheitswesen damit begründet, daß die Betriebspoliklinik des Chemiekombinates Buna nicht über die erforderliche Laborkapazität verfügt, um die festgelegten Blut- und Urinuntersuchungen bei den Strafgefangenen zu realisieren. Außerdem verfügt die Betriebspoliklinik des Chemiekombinates nicht über die notwendigen Geräte und Chemikalien zur Blutuntersuchung.

Die im Ergebnis der Urinuntersuchung durch das Betriebsgesundheitswesen erarbeiteten Laboruntersuchungswerte werden umgehend dem medizinischen Dienst der StVE Raßnitz zur weiteren Auswertung und Kontrolle übermittelt. Hier erfolgt die Dokumentation der einzelnen Werte in den Gesundheitsakten der Strafgefangenen. Eine gleichzeitige Auswertung der Laboruntersuchungswerte der einzelnen Strafgefangenen wird durch das Betriebsgesundheitswesen des Chemiekombinates sichergestellt.

Die Strafgefangenen, welche den quecksilberexponierten Betrieb eingesetzt sind, werden 6 Wochen vor Strafbeginn aus dem Arbeitsbereich herausgeholt. Während der verbleibenden 6 Wochen werden diese Strafgefangenen einer intensiven ärztlichen Nachkontrolle unterzogen und können anschließend, ohne Spätfolgen fürchten zu müssen, aus der StVE Raßnitz entlassen werden. Es entfallen somit auch die ansonsten im Zivilbereich erforderlichen Nachuntersuchungen, um evtl. Spätfolgen auszuschließen. Im Ergebnis der sich verbessernden medizinischen Betreuung der Strafgefangenen kam es zu mehr Herauslösungen.

| Herauslösung wegen Überschreitung der festgelegten Grenzwerte (Angiftung) | Herauslösung wegen Verdacht auf Berufskrankheiten |
|---|---|
|---|---|

|      |     |    |
|------|-----|----|
| 1976 | 44  | 3  |
| 1977 | 66  | 2  |
| 1978 | 12  | 1  |
| 1979 | 102 | 1  |
| 1980 | 104 | 3  |
| 1981 | 102 | 10 |
| 1982 | 138 | 1  |

Zum Abschluß der Kontrolle im Chemiekombinat wurde eine Beratung mit dem Generaldirektor des Kombines, Gen. Kutzik, zu den o. g. Problemen durchgeführt.

000016

Bei dieser Beratung war folgender Teilnehmerkreis zugegen:

|                |                          |  |
|----------------|--------------------------|--|
| Genesse Oberst | Lohnitz                  | - MfS, MA IX   |
| "              | Oberstleutnant Ludwig    | - MfS, MA VII/8  |
| "              | Unterleutnant Fritsch    | - MfS, MA VII/8  |
| "              | Oberstlt. d. SV Albrecht | - MdI, VSV   |
| "              | Major Kuchler            | - SV Halle, Abt. VII   |
| "              | Oberstlt. d. SV Lutter   | - Leiter der StVE Raßnitz  |
| "              | Hauptmann Voigt          | - BDVP Halle, Abt. SV  |
| "              |                          | - Betriebsdirektor des Bereiches Thermoplaste in CHS und zuständig für den Arbeitseinsatz betrieblicher Strafgefangenen. |

Im Rahmen der Beratung wurde auf die bei der Kontrolle festgestellten Lücken und Mängel beim Arbeits- und Gesundheitsschutz der Strafgefangenen verwiesen. Besondere Beachtung fanden hierbei:

- der schlechte Wartungsstand der einzelnen Bäderrzellen und die damit verbundene hohe Quecksilberluftkonzentration,
- die ungenügende Instandhaltung des Fußbodens im Bäderraum,
- die Nichteinhaltung der vom Minister für Gesundheitswesen festgelegten Urin- und Blutuntersuchung der im Arbeitsbereich Chlor eingesetzten Strafgefangenen.

Gegenüber dem Generaldirektor des Chemiekombinates wurde die Forderung erhoben, die notwendigen Voraussetzungen für die Sicherstellung der Urin- und Blutuntersuchung entsprechend der Weisung des Ministers für Gesundheitswesen durch das Betriebsgesundheitswesen des Kombines zu schaffen. Eine entsprechende Prüfung und Veränderung wurde durch den Generaldirektor zugesichert. Im weiteren legte er fest, daß durch den Gen. [redacted] ein Maßnahmenplan zur Veränderung der festgestellten Mängel für 1983 erarbeitet wird. Durch den Leiter der StVE Raßnitz und den Generaldirektor des Chemiekombinates Buna wird die gemeinsame Kontrolle der im Maßnahmenplan festgelegten Schwerpunkte und Terminstellungen durchgeführt.

## 2. Chemiekombinat Bitterfeld

Bei der Kontrolle im Chemiekombinat Bitterfeld wurde festgestellt, daß seit der letzten Kontrolle am 9. 12. 1981 durch den Betrieb wesentliche Anstrengungen zur Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes der in den Arbeitseinsatzbetrieben Chlor I und Chlor III eingesetzten Strafgefangenen unternommen werden. Bei der Begehung der Bereiche Chlor I und III war eine gute Sauberkeit zu verzeichnen und es konnte

Generalstaatsanwalt der  
Deutschen Demokratischen Republik  
Abteilung Strafvollzugsaufsicht

1040 Berlin  
Hermann-Latern-Str. 33-34

Verf. des Dienstgebäude

153-52-84

26.1.1984  
Sohn/Ge

Wertes Genosse Kunze!

In der Strafvollzugseinrichtung Raßnitz und dem Arbeitseinsatzbetrieb VEB Chemisches Kombinat Buna, Arbeitsbereich Chloralkalielektrolyse I 54, wurde im Zusammenwirken mit einer Kommission der Verwaltung Strafvollzug unter der Leitung des Genossen Oberstleutnant Albrecht am 20.1.1984 das Vorkommen im Zusammenhang mit dem quecksilberexponierten Strafvollzugseinrichtungen

geb. am [redacted] in [redacted]  
zuletzt wohnhaft gewesen [redacted]  
ledig, keine Kinder,  
Staatsbürgerschaft DDR,  
Verurteilung Stadtbezirksgericht Berlin-Pankow  
am [redacted] gen. §§ 249 Abs. 1 und 4, 238 Abs. 1 StGB  
zu [redacted] Jahr und [redacted] Mon. Freiheitsstrafe, § 48 StGB,  
Verwirklichung der Strafe am [redacted]  
Strafvollzugseinrichtung seit [redacted]

untersucht.

Die Überprüfung der Gesundheitsakte des Strafvollzuges G [redacted] ergab, daß die medizinische Tauglichkeitsuntersuchung vor dem Arbeitseinsatz erfolgt ist. Die gesetzlichen Kriterien der 2. Durchführungbestimmung zur Verordnung über die Verhütung, Meldung und Begutachtung von Berufskrankheiten - Arbeitsmedizinische Tauglichkeits- und Überwachungsuntersuchungen - vom 23.8.1981, GBl. Teil I Nr. 28/81, wurden beachtet. Durch das Ministerium für Gesundheitswesen wurde in Schreiben vom 27.1.1982 darüber hinaus verbindlich beim Arbeitseinsatz der Strafvollzuges festgelegt, monatlich eine Hg-Bestimmung im Urin und eine Hg-Bestimmung im Blut durchzuführen.

Aus den Unterlagen des Betriebsgesundheitswesens konnte entnommen werden, daß die Untersuchungen bis zum Monat September 1983 regelmäßig bei den Strafvollzuges vorgenommen wurden. Bei der Untersuchung am 22.9.1983 trat auffällig in Erscheinung, daß der Strafvollzuges 463 Hg-Werte hatte. Nachweisbar steht fest, daß im Monat Oktober die monatliche Untersuchung der Strafvollzuges nicht erfolgt ist. Das ist eindeutig aus den Unterlagen des Betriebsgesundheitswesens ersichtlich.

- 2 -

Dokument 24 Staatsanwalt an Generalstaatsanwaltschaft der DDR, Abteilung Strafvollzugsaufsicht (26.1.1984), BStU, MfS HA VII, Nr. 2348, Bl. 38-41.

- 2 -

000039

Aus der Gesundheitsakte der Strafvollzugseinrichtung ist zu entnehmen, daß der Strafvollzuges am 24.10.1983 in der ärztlichen Sprechstunde der Strafvollzugseinrichtung wegen einer Schwellung am rechten Fuß vorstach. Es erfolgte eine medikamentöse Behandlung bis zum 27.10.1983. Der Strafvollzuges wurde arbeitsfähig geschrieben und setzte seine Arbeit im gleichen Arbeitseinsatzbetrieb fort.

Die nächste medizinische Untersuchung des Betriebsgesundheitswesens fand bei den Strafvollzuges am 17.11.1983 statt. Dabei ergab die Laboruntersuchung 777 Hg-Werte. Die Untersuchung selbst wird innerhalb einer Woche abgeschlossen. Trotz der Überschreitung der Hg-Werte erfolgte keine Herauslösung des Strafvollzuges.

Im Schreiben vom 21.11.1983 hat Dr. [redacted] von Betriebsgesundheitswesen mitgeteilt, daß der Strafvollzuges [redacted] geb. am [redacted] auf Grund der 777 Hg-Werte aus dem Arbeitseinsatz herauszulösen ist. Als Anlage dieses Schreibens wurde jedoch die Karte des Strafvollzuges [redacted] mit den angeführten Werten übersandt. Eine Verwechslung der Namen schlechthin kann nicht als glaubhaft angesehen werden, da [redacted] und [redacted] in ihrer Deutung eindeutig unterschiedlich ausfallen.

Durch die oberflächliche Überprüfung der Unterlagen im Medizinischen Bereich der Strafvollzugseinrichtung erfolgte unberechtigtweise die Herauslösung des Strafvollzuges [redacted].

Der Strafvollzuges [redacted] verblieb weiterhin im Arbeitseinsatzbetrieb.

Diese Feststellungen in ihrer gesamten Vollständigkeit erfolgten am 23.1.1984 im Haftkrankenhaus Leipzig.

Der Strafvollzuges [redacted] ist am 15.12.1983 von sich aus im Medizinischen Bereich der Strafvollzugseinrichtung vorstellig geworden, da er starke Schwellungen in beiden Beinen bis zur Bauchgegend hatte. Der Vertragsarzt, welcher zu diesem Zeitpunkt die Sprechstunde durchführte, stellte die Schwellungen fest und leitete sofortige medizinische Maßnahmen ein. Die Gesundheitsakte des Strafvollzuges war allein dadurch gekennzeichnet, daß er im Arbeitseinsatz Buna eingesetzt ist. Die medizinische Behandlung erfolgte bis zum 11.1.1984 im Medizinischen Bereich der Strafvollzugseinrichtung, und erst dann erfolgte die Einweisung in das Haftkrankenhaus Leipzig zur weiteren Behandlung.

Vor der Einweisung erfolgte in der Strafvollzugseinrichtung eine noch malige labormäßige Untersuchung des Strafvollzuges. Das Ergebnis brachte 533 Hg-Werte und ist nachträglich am 12.1.1984 im Haftkrankenhaus eingegangen.

Die Unterredung mit dem Genossen Oberstleutnant Dr. [redacted] ergab, daß der Strafvollzuges [redacted] inzwischen außer Lebensgefahr ist. Die radiologische Untersuchung in der Universitätsklinik Leipzig steht noch aus. Dennoch können Aussagen über die Nierenfunktion gemacht werden. Der Strafvollzuges [redacted] hat nach wie vor Hämoglobin im Urin. Die Schwere der Krankheit kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht eingeschätzt werden. Es wurde die Empfehlung gegeben, sämtliche Untersuchungen nach Möglichkeit bis zum Tage der Entlassung abzuschließen. Das Ergebnis wird hieriger Dienststelle mitgeteilt werden. Genosse Oberstleutnant Dr. [redacted] wird alle Möglichkeiten ausschöpfen, um bis zum Zeitpunkt der Entlassung des Strafvollzuges Klarheit zu erlangen. Bei auftretenden Problemen erfolgt

- 3 -

eine sofortige Information an hiesige Dienststelle. Er brachte aber zum Ausdruck, daß mit großer Wahrscheinlichkeit die Entlassung aus dem Strafvollzug wegen Arbeitsunfähigkeit erfolgen muß und eine weitere Behandlung im staatlichen Gesundheitswesen erforderlich ist.

Bei dem Gespräch mit Gen. Dr. [redacted] wurde in Erfahrung gebracht, daß Anfang Januar 1984 der Leiter Gen. Dr. [redacted] von der Strafvollzugseinrichtung Rafnitz Rücksprache mit dem Haftkrankenhaus zwecks Einweisung des Strafgefangenen genommen hatte. Auf Grund des Sachverhaltes und des Strafrestes wurde die Empfehlung gegeben, dem Leiter der Strafvollzugseinrichtung die Unterbrechung der Strafe vorzuschlagen. Der Leiter der Strafvollzugseinrichtung lehnte dies jedoch kategorisch ab. Wider Erwarten erfolgte dann die Einweisung in das Haftkrankenhaus Leipzig. In diesem Zusammenhang muß hervorgehoben werden, daß der Leiter der Strafvollzugseinrichtung das Vorkommnis mit dem Strafgefangenen hiesiger Dienststelle nicht gekannt hat. Ebenfalls erfolgte keine Information an seine übergeordnete Dienststelle, die Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei. Durch anderseitige Informationsquellen erhielt ich am 12.1.1984 von dem Vorkommnis Kenntnis.

Die Einsichtnahme und Überprüfung von Gesundheitsakten Strafgefangener dieses Arbeitsbereiches ergab weiterhin, daß der dokumentarische Nachweis der Untersuchungen zum Zeitpunkt der Kontrolle, am 20.1.1984, nicht ersichtlich war. Zu diesem Zweck wurden die monatlichen Pendellisten zwischen dem betrieblichen Gesundheitswesen und dem medizinischen Bereich der Strafvollzugseinrichtung entwickelt. Dabei gehen diese im Durchschnitt erst nach 3 - 4 Wochen in der Strafvollzugseinrichtung ein. Diese Pendellisten geben nicht die Gewähr, daß alle Strafgefangenen bei der Untersuchung erfaßt werden. Das Beispiel des Strafgefangenen [redacted] bestätigt das eindeutig.

Der medizinische Bereich der Strafvollzugseinrichtung hat gegenüber dem betrieblichen Gesundheitswesen die Kontrolle der Untersuchung der Strafgefangenen nicht wahrgenommen. Die vorhandenen Unterlagen sind unübersichtlich. Das trifft insbesondere auch auf die monatlich durchzuführenden Untersuchungen zu.

Es muß jedoch auch betont werden, daß der Leiter der Strafvollzugseinrichtung seiner gesetzlichen Verantwortung zur Kontrolle trotz der Feststellungen und Hinweise aus den vergangenen zwei Jahren nicht im vollen Umfang nachgekommen ist.

Aufgrund der festgestellten Unzulänglichkeiten und begünstigenden Bedingungen, welche im Ergebnis der Untersuchungen des Vorkommnisses festgestellt wurden, erfolgte am 20.1.1984 eine kritische Auswertung im Lenkungscollectiv. Dabei wurde die Forderung erhoben, allseitig und abstrichlos die gesetzlichen und weisungsmäßigen Festlegungen bezüglich des Arbeitseinsatzes der Strafgefangenen in Arbeitseinsatzbetrieb konsequent zu realisieren. Weiter wurde gefordert, daß der Leiter der Strafvollzugseinrichtung seine Kontrolle gegenüber seinen ihm nachgeordneten Mitarbeitern gewissenhafter und exakter wahrzunehmen hat.

Die Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei, Abteilung Strafvollzug, wurde am gleichen Tage ebenfalls über die Feststellungen informiert. Eine erste Nachkontrolle erfolgt bis zum 15.4.1984.

Bereits an Vortage der Überprüfung, dem 19.1.1984, fand eine operative Kontrolle in der Strafvollzugseinrichtung Bitterfeld statt. Hier ist der dokumentarische Nachweis der medizinischen Untersuchungen der Strafgefangenen, die im VEB Chemiekombinat Bitterfeld, Chloralkalielektrolyse, eingesetzt sind, in den Gesundheitsakten lückenlos vorhanden. Diese positive Entwicklung trat insbesondere im Jahre 1983 ein. Die Einsichtnahme in die Gesundheitsakten und die operative Begehung dieses Arbeitseinsatzbetriebes ergab, daß die Verantwortlichen des Betriebes wie auch der Strafvollzugseinrichtung alles unternehmen, um diese Entwicklung weiterhin im Interesse der strikten Durchsetzung der gesetzlichen und weisungsmäßigen Festlegungen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes durchzusetzen.

KOPFBELEG

Mit sozialistischem Gruß  
Im Auftrag

Schmidt  
Schmidt  
Staatsanwalt

---

### 3. Bausoldaten

Durch eine Anordnung des Nationalen Verteidigungsrates der DDR über die Aufstellung von Baueinheiten vom 7.9.1964 wurde die Möglichkeit eines Wehersatzdienstes ohne Waffe geschaffen. Diese Baueinheiten, die den offiziellen Dienstgrad „Bausoldat“ trugen, hatten die Aufgabe, Arbeitsleistungen im Interesse der Deutschen Demokratischen Republik zu erfüllen. Dazu gehören insbesondere:

- a) Mitarbeit bei Straßen- und Verkehrsbauten sowie Ausbau von Verteidigungs- und sonstigen militärischen Anlagen;
- b) Beseitigung von Übungsschäden;
- c) Einsatz bei Katastrophen.<sup>212</sup>

Nach der Einteilung von Uwe Koch lassen sich drei Entwicklungsphasen des Einsatzes von Bausoldaten in der DDR erkennen. Von 1964 bis 1973 waren die Bausoldaten in Baupionierbataillonen zusammengefaßt und als konzentrierte Einheiten stationiert.<sup>213</sup> Die Arbeitseinsätze erstreckten sich hauptsächlich auf NVA-Übungsplätze, Baustellen und Schulungs- und Erholungseinrichtungen der NVA, wobei die Bausoldaten in erster Linie zu Straßenbauarbeiten, Übungsschädenbeseitigung und Bauarbeiten an NVA-Gebäuden herangezogen wurden. In der zweiten Phase (1974 bis 1984) wurden die Bausoldaten aus diesen Baupionierbataillonen herausgelöst und in kleinen Gruppen vor allen in NVA-Urlaubs- und Erholungsobjekten, Militärkrankenhäusern und Schulungsobjekten zu Reinigungs- und Küchenarbeiten sowie technische Hilfsarbeiten eingesetzt.<sup>214</sup> Ab 1984 begann man wieder damit, die Bausoldaten in Kompanien zusammenzufassen und sie gezielt in Industriebetrieben und auf Großbaustellen einzusetzen. Man erhoffte sich dadurch eine insgesamt bessere Kontrolle und Aufsicht der Bausoldaten zu erreichen und diese besser als bisher mit schwerer körperlicher Arbeit an Schwerpunktobjekten auszulasten, so daß insbesondere dadurch die bisherige „Lukrativität“ des Bausoldatendienstes wegfallen sollte.<sup>215</sup> Denn die Praxis des bisherigen Einsat-

212 Anordnung des Nationalen Verteidigungsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Aufstellung von Baueinheiten im Bereich des Ministeriums für Nationale Verteidigung vom 7. September 1964, in: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik (1964), Teil I, Nr. 11, S. 129.

213 Koch, Uwe: Die Baueinheiten der Nationalen Volksarmee der DDR – Einrichtung, Entwicklung und Bedeutung, in: Machtstrukturen und Entscheidungsmechanismen im SED-Staat und die Frage der Verantwortung (Band II/3), Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ (12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages) hrsg. Vom Deutschen Bundestag, Baden-Baden 1995, S. 1844.

214 Ebd. S. 1855.

215 BStU, MfS HA I, Nr. 13296, Bl. 27.

---

zes von Bausoldaten zur Erfüllung von Sicherstellungsaufgaben in Führungsorganen, Lehreinrichtungen, Erholungsheimen und medizinischen Einrichtungen hat gezeigt, daß diese Bausoldaten im Vergleich zu den Belastungen der Armeeeingehörenden im Grundwehrdienst Vergünstigungen erfahren, die sich nachteilig auf die Wehrbereitschaft eines Teiles unserer jungen Generation auswirken.<sup>216</sup> Dabei sollten die Bausoldaten ausnahmslos zu körperlich schwerer Arbeit eingesetzt werden, wie

- Erhaltung und Ausbau von Ausbildungsanlagen;
- Durchführung von Baumaßnahmen in Truppeneigenleistung;
- Transport- und Verladearbeiten sowie Aufbereitung von Sekundärrohstoffen
- und ähnliche Arbeiten.<sup>217</sup>

Man kann davon ausgehen, dass diese Zusammenführung zu größeren Arbeitskompanien auch ökonomische Gründe hatte, da die Bausoldaten bevorzugt in volkswirtschaftlich wichtigen Bereichen mit akutem Arbeitskräftemangel eingesetzt wurden, wie in Braunkohletagebauen und chemischen Großbetrieben.<sup>218</sup>

In diese dritte Phase fällt auch der Einsatz von Bausoldaten in den Bereichen Bitterfeld und Merseburg (Leuna, Buna). Im November 1986 wurden die ersten Bausoldaten in Merseburg und Bitterfeld stationiert, um die bereits vorhandenen NVA-Truppen zu verstärken, wenn nicht sogar, wie das Beispiel Bitterfeld zeigt, um diese teilweise zu ersetzen. Diese normalen Wehrdienstleistenden waren Mitglieder der Pionierbaubataillone 44 (Bitterfeld) und 12 (Merseburg) und wurden schon seit Jahren in den Betrieben der Region eingesetzt, um den Arbeitskräftemangel einigermaßen zu kompensieren. Während in Bitterfeld 120 Bausoldaten untergebracht waren, haben die Kasernen in Merseburg wahrscheinlich 360 Bausoldaten beherbergt. Die Planungen des Nationalen Verteidigungsrates im Jahre 1989 sahen aber vor, bis 1992 die Zahl der in den Zentren der chemischen Industrie des Bezirkes Halles arbeitenden Bausoldaten auf 1.600 Mann zu erhöhen.<sup>219</sup> Die Bausoldaten wurden nicht nur zu Bau-

216 Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik, Ministerium für Nationale Verteidigung: Kollegiumsvorlage Nr. 32/8: Der Einsatz der Bausoldaten zur Erfüllung der Aufgaben während der Ableistung des Wehersatzdienstes ohne Waffe (30.11.1981), Bundesarchiv, Militärarchiv Freiburg i.Br., DVW 1/ 55626, S. 70.

217 Ebd. S. 72.

218 Vgl. Koch: Baueinheiten, S. 1858 f.

219 Vgl. Bezirksverwaltung für Staatsicherheit Halle, SR Abwehr-Wehrkommando: Einberufung von Bausoldaten (14.8.1989), abgedruckt in: Koch, Uwe: Das Ministerium für Staatsicherheit, die Wehrdienstverweigerer der DDR und die Bausoldaten der Nationalen Volksarmee, Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR Sachsen-Anhalt, Sachbeiträge (6), 1998, S. 68.

---

und Reparaturarbeiten und zur Arbeit im Gleisbau herangezogen, sondern waren auch in der Produktion tätig. Die Wendeereignisse 1989/90 beendeten deren Einsatz.

### 3.1. Bitterfeld

Bereits seit Juli 1976 haben erste Angehörige des Pionierbataillon 44 im VEB Chemiekombinat gearbeitet, und zwei Jahre später waren bereits vier Kompanien dort eingesetzt. 1979 wurde dann das ursprünglich in Gotha stationierte Bataillon nach Bitterfeld verlegt.

Im September 1986 waren insgesamt 705 Soldaten in Bitterfeld stationiert, von denen 290 im CKB gearbeitet haben. Zwei Monate später kamen 120 Bausoldaten nach Bitterfeld, und ersetzten somit einen Teil der normalen Soldaten im Grundwehrdienst, von denen nur noch 590 verblieben. Auffällig dabei ist, dass die Zahl der im CKB arbeitenden Soldaten sich damit nicht verändert hatte, aber unter diesen 290 Soldaten alle 120 Bausoldaten vertreten waren. Somit hatten diese also die normalen Soldaten ersetzt. Von diesen Bausoldaten waren 105 (zusammen mit 24 normalen Soldaten) im sogenannten Bereich Investrealisierung und 15 Bausoldaten (mit 10 normalen Soldaten) im Bereich Verkehr eingesetzt.<sup>220</sup>

In der „Einschätzung der Leistung in der Volkswirtschaft“ wird für die Zeit 1981/82 der Einsatz in diesen beiden Bereichen wie folgt beschrieben: *In der Investrealisierung (TI) waren die Soldaten und Unteroffiziere größtenteils zu Maurer-, Tiefbau- und Abbrucharbeiten eingesetzt [und] beim Werksverkehr (TV) zur Absicherung von Rangier- und Gleisbauarbeiten.*<sup>221</sup>

Offensichtlich handelte es sich später um ähnliche Arbeiten, denn ein ehemaliger Bausoldat, der im November 1986 nach Bitterfeld gekommen war, berichtet ausschließlich von Bau-, Reparatur-, Abbruch- und Gleisarbeiten. *Ich war zuerst bei der Firma Geräte- und Reglerwerk Zeltow. Die hatten eine Zweigstelle im Werk Nord, und da haben wir eine Dampfumformanlage gebaut. [...] Ab Anfang 1987 war ich in Alu II [Aluminiumwerk], in der Schlosserei, und zwar bis Ende Februar 1987. Dann war ich noch für eine kurze Zeit bei der Firma TGI Halle [...], die hat große Abzugsanlagen eingebaut. Das waren große Blechröhre, durch die dann die Luft blies, und diese haben wir angeschraubt. [...] Ich war dann später noch im BMK (Bau- und Montagekombinat) [...] und wir mussten 4 Wochen bei Chlor III einen Kabelgraben schachten.*

220 Diese Zahlen stammen aus den Auskunftsberichten des Kommandeurs des Pionierbataillon 44 vom September 1986 und von 1987, Bundesarchiv, Militärarchiv Freiburg i.Br., DVH 8-07/ 46674, Bl. 28.

221 Bundesarchiv, Militärarchiv Freiburg i.Br., DVH 8-07/ 46710, Bl. 131.

---

*Dort waren die Kabel kaputt, und wir sollten suchen, wo die kaputte Stelle ist. [Außerdem] wurde das neue Chloratwerk gebaut, und dort mussten einige Außenarbeiten gemacht werden: Vorbereitungen für Gleisanschlüsse, Zuschachtungen, Kabelgräben, Verflechtungen ... also Bauarbeiten.*<sup>222</sup>

Auch die Arbeiten, die die anderen Bausoldaten verrichten mussten, beschränkten sich weitestgehend auf den Baubereich. *Die Hauptarbeitsstelle war eigentlich der Bauhof. Da war eine Tischlerei drinnen, Gerüstbau, Schweißerei etc. Dort haben vielleicht 30 bis 50 Leute gearbeitet, und das waren alles Bausoldaten. [...] Weiterhin waren welche im Alu I, die haben dort lange Zeit Abbrucharbeiten gemacht. Das war schwere Arbeit, mit dem Presslufthammer, denn da wurde eine Halle entkernt, damit dort später wieder eine neue Anlage reingebaut werden konnte. [...] Dann waren noch welche beim Gleisbau. Das waren bestimmt zwölf Leute, und die hatten vornehmlich die Aufgabe, Schienenreparaturen durchzuführen und die Weichen frei zu machen.*<sup>223</sup> Holger Zschömitzsch, der von Mai 1988 bis Oktober 1989 in Bitterfeld Bausoldat war, hat dort gearbeitet: *Es gab in Wolfen diese Betriebsbahn, und ich war in einer Gleisbaubrigade, die diese Dinger, die waren ja alle marode, reparieren musste. [...] An manchen Tagen war es eine Knochenarbeit, aber das war überschaubar, wenn man dann die schweren Schienen mittragen musste. Aber ich habe genauso gearbeitet, wie die normalen Angestellten dort auch. [...] Manchmal wurde man eben umgesetzt, wo man gerade gebraucht wurde.*<sup>224</sup>

Weiterhin waren Bausoldaten in der Waschmittelproduktion zu Abfüll- und anderen Arbeiten eingesetzt, sowie in der Graphitherstellung.<sup>225</sup>

Die Arbeitsbedingungen empfand der zuerst zitierte ehemalige Bausoldat als nicht so schlecht: *Von Anfang an haben sie sehr darauf geachtet, dass Arbeitsschutz eingehalten wurde und man uns belehrte. Und wenn irgendjemand sich beschwert hat, haben sie sofort versucht es abzustellen. [...] Ich weiß nicht, wie es nachher war, als sie sich daran gewöhnt hatten. Aber am Anfang waren sie peinlichst bemüht, ja keine Fehler auf dieser Strecke zu machen. [Lediglich beim] Schachten des Kabelgrabens bei Chlor III, war es vom Arbeitsschutz sehr kribbelig gewesen, weil es dort große Quecksilberfunde gab. Da war irgendwie Quecksilber ausgetreten, und das lag dort überall im Boden drinnen, und war überall zu sehen. Das schwamm dann dort herum.*

222 Notizen zum Interview mit einem ehemaligen Bausoldaten am 7.03.2003, im Privatbesitz des Autors.

223 Ebd.

224 Notizen zum Interview mit Holger Zschömitzsch am 4.11.2002, im Privatbesitz des Autors.

225 Vgl. Notizen zum Interview mit Siegbert Reinelt am 24.03.2003, im Privatbesitz des Autors.

Und da haben sich auch viele beschwert damals.<sup>226</sup> Die quecksilberverseuchte Erde sollte dann von den Bausoldaten in Fässer geschippt werden, und aus diesen sollte das Quecksilber wiedergewonnen werden.

Offensichtlich hatte man sich später an den Umgang mit Bausoldaten gewöhnt, denn der ehemalige Bausoldat Siegbert Reinelt, der von Mai 1988 bis Oktober 1989 in Bitterfeld stationiert war, meint, dass die Bausoldaten *immer das verrichten mussten, was die anderen nicht machen wollten, wo sich die anderen verweigert haben*.<sup>227</sup> So berichtet er beispielsweise von Aufräumarbeiten auf dem Gelände der Farbenfabrik, bei denen alte lecke Fässer mit unbekanntem, aber wahrscheinlich schädlichem Inhalt, die einfach in die Landschaft gekippt worden waren, abtransportiert werden sollten.

Wesentlich schwieriger jedoch gestalteten sich die Arbeitsbedingungen in den beiden Aluminiumwerken Alu I und Alu II. Deshalb befasst sich ein eigener Abschnitt mit diesem Bereich:

### Aluminiumwerke

Die beiden Werke hatten schon einige Jahre hinter sich, als die ersten Bausoldaten hier zu arbeiten anfangen. Das Aluminiumwerk II wurde 1937/38 errichtet und Alu I gab es bereits seit dem Ersten Weltkrieg. 1988 wurden ca. 75 % des DDR-Aufkommens an Hüttenaluminium in diesen Werken hergestellt. Das Aluminium wird mit Hilfe der chemischen Elektrolyse aus Kryolith (Bauxit, Tonerde) gewonnen. Dazu verwendet man Elektrolyseöfen. Das sind große in Reihe geschaltete Wannen, in denen das Kryolith geschmolzen wird, und seine Bestandteile elektrolytisch getrennt werden. Der Bedarf an elektrischer Energie ist dabei so groß, dass oftmals ein eigenes Kraftwerk für solche Anlagen gebaut wird. In den sogenannten *Söderberg-Elektrolyseöfen* [entstehen] *Schwelgase, die abgesaugt werden müssen. In dem Gas ist auch Fluor enthalten. Das Fluor entsteht beim Verdampfen von Kryolith. Diese Nebenreaktion ist aber nicht zu vermeiden. Da aber fluorhaltige Gase in der Umgebung der Hütte Schäden entstehen lassen, bringt man diese Gase in eine Waschanlage, in der sie mit Sodalaug behandelt werden*.<sup>228</sup> Fluor wird zwar heutzutage in der Zahnpasta verwendet, ist aber als Gas sehr giftig. Denn wird Fluor in zu großen Mengen aufgenommen, *reagiert der Knochen*

226 Notizen zum Interview mit einem ehemaligen Bausoldaten am 7.03.2003, im Privatbesitz des Autors.

227 Notizen zum Interview mit Siegbert Reinelt am 24.03.2003, im Privatbesitz des Autors.

228 Schindler, Peter: Aluminium: seine Geschichte und Gewinnung sowie die Entwicklung der Produktion in den Bitterfelder Werken, in: Bitterfelder Kulturkalender, Herausgegeben vom Kreismuseum Bitterfeld, (Januar) 1962, S. 14.

mit Ausbildung einer verhärteten und verdichteten Kortikalis [Knochenrinde]; u.U. versteifen die Gelenke, die *Wirbelsäure kann total ankylosieren* [Ankylose = Gelenkversteifung]. *Dieses als Fluorose bekannte Krankheitsbild wurde an Arbeitsplätzen bei der Kryolith-Verarbeitung beobachtet*.<sup>229</sup>

Schon am 27.1.1978 wurde im Protokoll der Sekretariatssitzung der Kreisleitung der SED des VEB CKB festgestellt, dass die *Arbeitsbedingungen und Umweltbeeinflussung [...]* gegen gesetzliche Normative verstießen. Deshalb sah man ein *erstrangiges Erfordernis für die Aufrechterhaltung der Produktion [in der] Beseitigung der Fluorosegefährdung durch die lüftungstechnische Rekonstruktion*.<sup>230</sup> Man befürchtete, die Produktion in den technisch und moralisch verschlissenen Anlagen stilllegen zu müssen, wenn man es nicht schaffen würde, die Arbeitsbedingungen zu verbessern und da-



Abbildung 4: Elektrolyseöfen (Anfang der 60er Jahre)

durch die Flucht der Arbeiter aus diesem Bereich zu verhindern: *Bereits jetzt fehlen 78 von 360 Schmelzern und für 60 % der Arbeitskräfte liegen pathologische Befunde vor, so daß für die vorhandene Belegschaft nicht länger zu verantwortende Belastungen entstanden sind*.<sup>231</sup>

229 Forth u.a.: Pharmakologie und Toxikologie, S. 763.

230 LHASA MER, Industrie KL SED CKB, IV/D-4/25/ 033, Bl. 62.

231 Ebd.

---

Zehn Jahre später war die Situation noch immer nicht besser: *Alle bisherigen technischen und organisatorischen Maßnahmen führten nicht zu Arbeitsbedingungen, die Gesundheitsschädigungen ausschließen. Die hohe Anzahl der anerkannten Berufserkrankungen, der schlechte Gesundheitszustand sowie der hohe Krankenstand unter der Belegschaft sind Ausdruck der gesundheitsschädigenden Belastungen der Werkstätigen.* [...] *Die arbeitshygienische Situation in diesen Produktionsbereichen ist durch Überschreitungen der MAK-Werte teilweise bis zum 5-fachen des zulässigen Höchstwertes bei Fluor / Fluorkohlenwasserstoffen, Kohlenmonoxid, Staub, Lärm und Teilkörpervibrationen gekennzeichnet.* Die Ausnahmegenehmigungen für die Anlagen waren ausgelaufen und nicht verlängert worden, so dass *die Aluminiumwerke auf Risiko des Generaldirektors im Interesse der Sicherung der Aluminiumproduktion weiter betrieben wurden.*<sup>232</sup>

Den verantwortlichen Leitungskadern war die Situation voll bewusst, so bemerkte z. B. der damalige Direktor für Kader und Bildung: *Die Fluktuation in den Alu-Werken ist unverträglich hoch. [...] Die Analyse zeigt, daß 60–70 % der neu zugeführten Arbeitskräfte nach kurzer Zeit wieder wegliefen, weil die Arbeitsbedingungen unzumutbar sind und bis an die Grenze der menschlichen Psyche gehen.*<sup>233</sup> Der APO-Sekretär (Abteilungsparteiorganisation) hielt *neben der hohen arbeitshygienischen Belastung [...] die gesetzwidrige psychische Belastung als Folge der Überstundenarbeit [für] nicht mehr vertretbar.*<sup>234</sup> Der materielle Anreiz war nicht groß genug, um tatsächlich eine Stammbeflegschaft zu halten. Es wurde *fast nur noch auf menschlichen Verschleiß gearbeitet.*<sup>235</sup>

In dieser Situation begann der Einsatz von Bausoldaten auch in den Aluminiumwerken, anfangs allerdings noch nicht in der Produktion. Wie oben bereits erwähnt wurde, waren sie zu Abbrucharbeiten in Alu I und zu Schlosserarbeiten in Alu II eingesetzt. *Wir waren selber nicht in der Aluproduktion, d. h. direkt an der Wanne, dort waren ja nur normale Soldaten und sogar Unteroffiziere. In der Schlosserei waren wir sechs oder acht Bausoldaten.*<sup>236</sup> Ihre Aufgabe bestand darin, diverse Gegenstände, die in der Produktion gebraucht wurden,

232 Ministerium für Staatsicherheit, Bezirksverwaltung Halle: Information über die Situation bei der Aluminiumproduktion im VEB Chemiekombinat Bitterfeld (26.7.1988), BStU, ASt Halle, AKG, Sachakte 2096, Bl. 126. [Dokument 25, S. 158]

233 Objektdienststelle CKB: Reaktionen von Leitungskadern und Beschäftigten zur Situation in der Aluminiumelektrolyse I (23.3.1988), BStU, ASt Halle, AKG, Sachakte 1883, Bl. 236.

234 Ebd. Bl. 238.

235 Ebd. Bl. 239.

236 Notizen zum Interview mit einem ehemaligen Bausoldaten am 7.03.2003, im Privatbesitz des Autors.

---

entsprechend zu reparieren. Zum Beispiel waren sie auch damit beschäftigt, beim Austausch der Elektrolysewannen die Kontakte der neuen Wannen von Korrosion zu befreien. *Das war eine dreckige und körperlich schwere Arbeit. Das war unangenehm. Draußen ging das noch, da kam man noch ran. Aber wenn man dann darunter kriechen musste, und dann eben von unten das machen musste: Das war nicht so schön – aber es musste ja gemacht werden. Da hat man eben ein Tuch vor den Mund genommen, eine Schutzbrille aufgesetzt, und hat dann geschleift.*<sup>237</sup> Die Bausoldaten waren zwar ständig in der Nähe der eigentlichen Produktion, aber dadurch, dass sie nicht direkt daran beteiligt waren, haben sie die Gefahren für ihre eigene Person als nicht so hoch empfunden. *Wir wussten natürlich, dass Tonerde nicht nur ungefährlicher Sand oder Dreck ist, sondern auch Fluorverbindungen hat, die gefährlich sind. Und das war uns bewusst, und das war auch den Arbeitern bewusst. Aber die Arbeiter haben einen Haufen Geld verdient, die haben das in Kauf genommen. Und wir sind letztendlich dort mit Samthandschuhen angefasst worden, gegenüber den Arbeitern, bzw. die haben sich gar nicht darum geschert. Wenn sich da irgendjemand wegen Arbeitsschutz beschwert hätte, dann hätten sie dem eine Schutzmaske in die Hand gedrückt. [...] Aber erstens kann man darunter bei 80 Grad nicht mehr atmen, und zweitens hätten ihn die anderen Arbeiter ausgelacht.*<sup>238</sup>

Doch erst als sich die Arbeitssituation 1988 verschärfte, sollten ab Juni des Jahres *stufenweise 220 AA (Armeeangehörige) in den Elektrolysen im Schichtensatz arbeiten.*<sup>239</sup> In den Planungsvarianten waren dabei ursprünglich nur 40 Bausoldaten vorgesehen, doch am 14.7.1988 wurde durch das Präsidium des Ministerrates festgelegt, *daß bis 1989 Angehörige der NVA im VEB CKB in der Aluminiumproduktion zum Einsatz kommen. Darunter befinden sich 140 Bausoldaten (ca. 50 Übersiedlungersuchende).*<sup>240</sup> Die Überlegungen Strafgefangene in diesem Bereich einzusetzen, musste man nach mehrfachen Untersuchungen, aus sicherheitstechnischen Gründen fallen lassen. Bis Ende des Jahres 1989 sollte das ältere Aluwerk I stillgelegt, und das Werk II so weit rekonstruiert werden, dass man eine Minimierung der Gesundheitsgefährdung der Beschäftigten erreichte. Außerdem wollte man weitere Arbeitskräfte gewinnen, die in diesem Bereich arbeiten sollten. Bis dahin aber sollten Soldaten und Bausoldaten die Produktion aufrecht erhalten.

237 Ebd.

238 Ebd.

239 Chronik des PiBB-44: Schwerpunkte des Einsatzes im CKB (1987/88), Bundesarchiv, Militärarchiv Freiburg i.Br., DVH 8-07/ 46682, Bl. 281.

240 Ministerium für Staatsicherheit, Bezirksverwaltung Halle: Information über die Situation bei der Aluminiumproduktion im VEB Chemiekombinat Bitterfeld (26.7.1988), BStU, ASt Halle, AKG, Sachakte 2096, Bl. 127.

Siegbert Reinelt war als Bausoldat über ein Jahr in beiden Aluwerken im Schichtdienst eingesetzt und beschreibt die Anlagen folgendermaßen: *Diese Elektrolyseöfen waren 6 m lang, 4 m breit und in der Mitte wurden von 2 m Höhe die Graphitkohlen ins Bad gelassen. Die große Schmelzwanne war dabei die Kathode, und die Kohle oben war die Anode. Insgesamt waren 5 Reihen mit jeweils 8 oder 10 Öfen in einer Halle.*<sup>241</sup>

Innerhalb dieser Wanne wurde durch die Elektrolyse die Tonerde zu Aluminium geschmolzen. Dabei setzte sich auf der Schmelze eine 5 cm dicke Krus-



Abbildung 5: Elektrolyseöfen (Anfang der 60er Jahre)

te ab, welche regelmäßig durchstoßen und in die Schmelze abgetaucht werden musste. Dafür gab es besonders im neueren Aluwerk II spezielle Fahrzeuge mit denen die Ofenreihen abgefahren wurden, und mit denen man diese Kruste abdrücken konnte. Wenn diese Fahrzeuge defekt waren, was besonders häufig im Aluwerk I der Fall war, musste man diese Arbeit mit der Hand erledigen: *Wir mussten dann auf dem ca. 50 bis 60 cm hohen Rand der Wanne balancieren und mit einem Brecheisen von 2 bis 2,5 m Länge in die Kruste einschlagen, bis die auseinander bricht.*<sup>242</sup> Dabei bestand die Gefahr, dass

<sup>241</sup> Notizen zum Interview mit Siegbert Reinelt am 24.03.2003, im Privatbesitz des Autors.

man vom Rand der Wanne in das flüssige Aluminium abrutschte: *Ich bin selber auch schon mal abgerutscht, und war mit dem Fuß in diesem Schmelzbad. Zum Glück war genügend Tonerde ringsherum, meine Schuhe waren einigermaßen dicht und die Hose war weit genug drüber, dass es also nur die Schuhe und die Hose erwischt hatte. Aber einmal hatte ich auch Schmelzgut direkt in die Schuhe hineinbekommen, und das war schon ziemlich schmerzhaft. Das läuft ja dann bis in alle Ritzen runter, ehe man den Fuß aus dem Schuh hatte, war es halt schon richtig tief gelaufen.*<sup>243</sup>

Ähnlich gefährlich fiel auch die Arbeit des sogenannten Schichtführers aus. Der ehemalige Bausoldat Johannes Lederer war in seiner Aufgabe als Schichtführer für eine Reihe von fünf bis sechs Öfen zuständig und musste das fertige Aluminium absaugen: *Wenn das Aluminium fertig war, ist man mit einem Wagen, der aussah wie ein großer Kessel, an die Wanne herangefahren und hat ein Saugrohr und Pressluft angeschlossen. Dann hat man ein Loch in die Kruste auf dem flüssigen Aluminium geschlagen und mit einem Schöpflöffel umgerührt. Dabei war die Schutzbrille lebensnotwendig. Anschließend hat man das Rohr dort hineingelassen und dann sind etwa 350–400 kg Aluminium abgesaugt worden. Danach ging das dann gleich zur Verarbeitung. Entweder zum Granulieren oder es wurde gleich in kleinere oder größere Barren gegossen.*<sup>244</sup>

Besonders beim Einschlagen der Kruste über dem Aluminium bestand die Gefahr, dass das flüssige Aluminium herausspritzte. *Ich hatte Brandverletzungen im Brustbereich, auf dem Rücken und im Gesicht von den Aluspritzern. Das flüssige Aluminium hat die Eigenschaft, dass es die Haut verbrennt und es dauert sehr lange, bis das wieder zuwächst.*<sup>245</sup>

Die gleichen Gefahren drohten auch im Keller der Anlage. *Die Öfen hingen lose im Boden und da gab es Zwischenräume, wo man in den Keller hinunterschauen konnte. Und da ist auch Bauxitstaub beim Befüllen der Wannen runtergefallen. Der musste auch irgendwann weggekehrt werden, da man alles wieder verwenden wollte. Und bei dieser Arbeit unten im Keller ist es mir passiert, dass oben so eine Wanne übergelaufen war und das flüssige Aluminium lief durch diese Zwischenräume in den Keller hinunter - direkt neben mich. Da unten war man immer alleine. Seit diesem Zwischenfall hatte man dann festgelegt, dass immer zwei Bausoldaten in den Keller gehen sollten.*

<sup>242</sup> Ebd.

<sup>243</sup> Ebd.

<sup>244</sup> Notizen zum Interview mit Johannes Lederer am 15.05.2003, im Privatbesitz des Autors.

<sup>245</sup> Ebd.

---

*Der eine sollte nachschauen, wo es eventuell tropft und der andere hat dann den Staub zusammengekehrt.*<sup>246</sup>

Weitere Probleme waren die Hitze bei Hallentemperaturen von 60 bis 70 Grad und der Staub. *Es war immer alles voller Staub, der kroch in alle Ritzen, selbst in die Umkleideräume.*<sup>247</sup> Dieser feine weiße Staub von der Tonerde sollte von den Bausoldaten zusammengefegt und in die Öfen geschüttet werden. Außerdem fuhren *Kehrmaschinen, die einmal pro Schicht eine schmale Fahrspur freihalten sollten, [diese aber] wirbelten den Staub eher auf.*<sup>248</sup> Die Absaug- und Belüftungsanlagen waren bereits nach 1945 abgebaut und in die Sowjetunion geschafft worden. Seitdem wurden zur Lüftung von Zeit zu Zeit einige Fensterscheiben herausgeschlagen. Gegen den Staub gab es Staubschutzmasken, die aber nicht gegen die giftige Wirkung des Fluors halfen, und von den Zivilarbeitern schon lange nicht mehr getragen wurden. *Die Fürsorge des Betriebes erwies sich als höchst zweifelhaft. Gegen den Staub stellte er Schutzmasken. Die Arbeiter sollten sie in den Mund nehmen und die Nase mit einer Klemme verschließen. Acht Stunden Schwerstarbeit mit zugeklebter Nase, bei Saunatemperaturen – das konnte nur der Phantasie eines Technokraten entspringen, dessen höchste menschliche Regung die Ehrfurcht vor dem Produktionsplan war.*<sup>249</sup>

Neben dieser Staubmaske hatten die Bausoldaten noch Handschuhe und Isolierschuhe als Arbeitsschutzmittel. Letztere sollten vor den Gefahren schützen, die der elektrische Strom bei einer 30.000 bis 40.000 Ampere-Anlage hervorruft. Die Bausoldaten haben, im Gegensatz zu den routinierten Zivilisten, *auf jeden Fall alle Arbeitsschutzmittel genutzt, die [sie] hatten.*<sup>250</sup>

Gegen die giftigen Stoffe, deren Wirkung verharmlost wurde, gab es *Pflichtgetränke. Wir mussten eine Flasche Milch am Tag trinken, zwei Flaschen Apfelsaft und Selterwasser. Wir sollten sehr viel trinken, und die haben darauf bestanden, dass wir vor allem diesen Apfelsaft trinken, weil Apfelsaft wohl diese Giftstoffe im Körper lösen soll.*<sup>251</sup>

246 Ebd.

247 Notizen zum Interview mit einem ehemaligen Bausoldaten am 7.03.2003, im Privatbesitz des Autors.

248 Mühlenberg / Kurt: Bitterfeld Report, S. 31.

249 Ebd.

250 Notizen zum Interview mit Siegbert Reinelt am 24.03.2003, im Privatbesitz des Autors.

251 Ebd.

---

Wie „harmlos“ die Arbeit im Aluwerk war, konnten die Bausoldaten an ihren zivilen Kollegen sehen: *Die Männer die dort gearbeitet haben, sahen alle ziemlich schlecht und alt aus, manche hatten kaum noch Zähne im Mund. Es waren vorwiegend junge Männer, so 30 bis 40 Jahre alt, aber die sahen alle aus wie Fünfzig.*<sup>252</sup> *Und die Arbeiter sagten uns, dass das alles nicht so schlimm sei, und sie ja auch noch leben würden. Und dann hat uns doch einmal ein Älterer abgepasst und hat uns seine Gelenke gezeigt: die waren total verknorpelt, verknöchert, richtig dicke Teile waren das.*<sup>253</sup> *Ein etwa 50jähriger Zivilkollege war total verzogen und verwachsen. Der hatte sein ganzes Leben dort drinnen gearbeitet. Seine Wirbelsäule und seine Arme waren völlig verzogen, er hatte einen Buckel und lief nur noch sehr schlecht.*<sup>254</sup>

Gegen diese extremen Arbeitsbedingungen gingen die Bausoldaten mit Hilfe von Eingaben vor. Schon im Vorfeld, *als der Befehl aus Berlin reinkam, [dass Bausoldaten ab Juni 1988 in der Aluminiumproduktion arbeiten sollten] gab es eine Protestwelle unter den Bausoldaten, und es wurden unzählige Briefe nach Berlin an den Ministerrat, an den Staatsrat, an die zuständigen Militärstellen und sogar an Erich Honecker persönlich geschrieben. Dann kam so ein General und hat uns gesagt, dass der Befehl feststeht und wir die Konsequenzen tragen müssten, wenn wir den Befehl verweigern würden. Und Befehlsverweigerung bedeutete mindestens ein viertel Jahr Schwedt.*<sup>255</sup> Dennoch gab es weitere Proteste auch nach Beginn des Arbeitseinsatzes. So versuchten Vertreter der Ministerien für Nationale Verteidigung (MfNV) und Chemische Industrie, der Generaldirektor des CKB, der Betriebsdirektor des Alu-Werkes und der Direktor der Arbeitshygieneinspektion in einem Gespräch mit 20 Bausoldaten am 11.8.1988 diesen begreiflich zu machen, *daß bei zeitlich befristetem Einsatz in diesem Werk und bei Einhaltung der durch das Ministerium geforderten Bedingungen die Entstehung von Gesundheitsschäden mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann.*<sup>256</sup>

Nach Gesprächen der Bausoldaten mit verschiedenen Betriebsangehörigen und nach einigen Wochen Erfahrungen in der Aluminiumproduktion erkannten sie jedoch, dass sie *bewußt irreführt, vertröstet und teilweise offensichtlich*

252 Notizen zum Interview mit Holger Zschömitzsch am 4.11.2002, im Privatbesitz des Autors.

253 Notizen zum Interview mit Siegbert Reinelt am 24.03.2003, im Privatbesitz des Autors.

254 Notizen zum Interview mit Johannes Lederer am 15.05.2003, im Privatbesitz des Autors.

255 Ebd. In Schwedt befand sich damals eine berüchtigte Haftanstalt des Militärstrafvollzugs.

256 Evangelischer Bischof der Kirchenprovinz Sachsen an die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik / Staatssekretär für Kirchenfragen: Einsatz von Bausoldaten in den Alu-Werken I und II des CKB (14.09.1988), BStU, ASt Halle, Abt. XVIII, Sachakte Nr. 1081, Bl. 262.

---

*belogen*<sup>257</sup> worden waren, denn die geforderten Bedingungen des Ministeriums wurden nicht eingehalten und es gab viele Gefährdungen, die auch durch einen kurzfristigen Einsatz gegeben waren. Deshalb wandten sie sich schließlich an den damaligen Bischof der Kirchenprovinz Sachsen, Christoph Demke, und andere Bischöfe, damit diese *helfen, aus dieser Situation, in der täglich unsere Gesundheit und unser Leben aufs Spiel gesetzt werden, herauszukommen*.<sup>258</sup> Dazu listeten sie detailliert die Fakten und Feststellungen zu den verschiedenen Gefährdungen und Gefahrenquellen in den Aluminiumwerken auf [Dokument 26, S. 160]. Neben den bereits oben erwähnten Gefahren durch die heiße Schmelze, die überhöhte Fluorwasserstoff- und Kohlenmonoxidkonzentration in der Luft, den Stromfluss und die Staubbelastung, verwiesen sie auch auf die Arbeitsfahrzeuge, deren Bremsen und Lenkungen teilweise defekt seien, und auf die *menschenunwürdig[en] und gesundheitsverachtend[en]*<sup>259</sup> sanitären Einrichtungen.

Außer den Bischöfen wurde von den Bausoldaten auch der Rechtsanwalt Wolfgang Schnur eingeschaltet, um ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern.<sup>260</sup>

Daraufhin reagierte man einerseits mit *eingeleiteten Instandhaltungsmaßnahmen im Alu II (Auswechseln der Rohrleitungen, Fliesen der Wände, Farb-anstriche usw.)*,<sup>261</sup> und andererseits mit der *Gewährung von Vergünstigungen wie die Zahlung von Erschwerniszuschlägen sowie die großzügige Genehmigung von Urlaub*.<sup>262</sup> Die Bausoldaten durften nun alle 14 Tage übers Wochenende nach Hause fahren und bekamen wahrscheinlich 50 bis 100 Mark mehr Lohn. Außerdem sollten sie nach je 14 Tagen Arbeit im Aluwerk für eine Woche in den Bauhof wechseln.<sup>263</sup> Besonders Urlaub war eine wichtige Vergünstigung für sie, weil Bausoldaten generell heimatfern stationiert wurden,

---

257 Die katholischen Bausoldaten aus Bitterfeld: Fakten und Feststellungen zu unserem Einsatz in den Aluminiumwerken I und II des CKB, BStU, ASt Halle, Abt. XVIII, Sachakte Nr. 1081, Bl. 268.

258 Ebd.

259 Ebd.

260 Vgl. Notizen zum Interview mit Siegbert Reinelt am 24.03.2003, im Privatbesitz des Autors. Schnur galt als Geheimtipp für Oppositionelle in der DDR und wurde nach der Wende als „Inoffizieller Mitarbeiter“ der Staatssicherheit enttarnt.

261 Arbeiter-und-Bauern-Inspektion / Industriekomitee VEB Chemiekombinat Bitterfeld: Information über den Zustand der Sozialanlagen und über die sozial-hygienischen Bedingungen in den Aluminiumelektrolysen I und II (21.10.1988), BStU, ASt Halle, Abt. XVIII, Sachakte Nr. 1081, Bl. 270.

262 Objektdienststelle CKB: Stimmung und Lage im Produktionsbereich 3, Aluminiumwerke (29.10.1988), BStU, ASt Halle, AKG, Sachakte 1883, Bl. 61.

263 Vgl. Notizen zum Interview mit Siegbert Reinelt am 24.03.2003, im Privatbesitz des Autors.

---

und somit meistens acht bis zehn Stunden Zugfahrt überbrücken mussten, ehe sie zu Hause waren. Außerdem waren viele Bausoldaten älter als normale Wehrdienstleistende und hatten bereits eine Familie zu Hause.<sup>264</sup>

Dass diese Regelung einmalig in der NVA war, bezeugt eine Vorlage für eine Kollegiumssitzung des MfNV von Februar 1989: *In ca. 30 Betrieben arbeiten einzelne Armeeingehörige unter gesundheitsgefährdenden Bedingungen bzw. in Gefahrenbereichen, wofür, mit Ausnahme des Einsatzes von 200 Armeeingehörigen in den Aluminiumelektrolysen des Chemiekombinates Bitterfeld, keine Entschädigungszahlungen bzw. sonstige Vergünstigungen gewährt werden*.<sup>265</sup>

Erst im Zusammenhang mit den Eingaben und Beschwerden wurden regelmäßige Untersuchungen (Blutuntersuchungen alle 3 oder 6 Monate) eingeführt.

Nach dem *persönlichen Erleben der realen Belastungen sowie in Kenntnis der Realisierung festgelegter Maßnahmen zur Herbeiführung von Veränderungen der arbeits- und sozial-hygienischen Bedingungen war ein Meinungsumschwung bei den, als „Mittläufer“ eingestuften Bausoldaten zu verzeichnen. Sie erkannten, daß die Situation in den Alu-Werken unrealistisch und zum Teil überspitzt dargestellt worden war und erklärten ihre weitere Bereitschaft zum vorgesehenen Arbeitseinsatz*, behauptete die Objektdienststelle CKB des MfS.<sup>266</sup> Tatsächlich gingen die *Eingaben [der Bausoldaten des PiBB-44] von 179 auf 73 zurück*.<sup>267</sup>

Die Belastungen und Gefährdungen waren aber nicht zurückgegangen. *Seit Jahresbeginn 1989 verschärfen sich die Probleme der Produktions- und Anlagensicherheit sowie der Produktqualität derart, daß im Juni 1989 der Totalausfall der Elektrolyse I drohte. Hauptursache war die drastische Verschlechterung der Anodenqualität, die zur Erhöhung des spezifischen Anodenverbrauchs [...] sowie zum häufigen Abbrechen der Anoden und dem Ausfall der Elektrolysezellen führt. Im Interesse der Aufrechterhaltung der Produktion werden Anodenreste unter eklatanter Verletzung der Arbeits- und*

---

264 Vgl. Koch: Baueinheiten, S. 1846. (Normalerweise wurden 6 Wochenendurlaube während der 18monatigen Dienstzeit gewährt.)

265 Kollegiumsvorlage Nr. 3/89: Bericht über den Einsatz von Kräften und Mitteln der NVA und der Grenztruppen der DDR in der Volkswirtschaft sowie Schlußfolgerungen und Aufgaben (21.02.1989), Bundesarchiv, Militärarchiv Freiburg i.Br., DVW 1/ 55657, Bl. 115.

266 Objektdienststelle CKB: Stimmung und Lage im Produktionsbereich 3, Aluminiumwerke (29.10.1988), BStU, ASt Halle, AKG, Sachakte 1883, Bl. 61.

267 Militärvorlage Nr. 15/89: Jahresanalyse der Entwicklung der Eingaben und Beschwerden im Bereich der Landstreitkräfte in der Zeit vom 01.08.1988 bis 31.07.1989, Bundesarchiv, Militärarchiv Freiburg i.Br., DVH 7/ 44891, Bl. 104.

---

*Gesundheitsbestimmungen manuell aus den Schmelzbädern entfernt.*<sup>268</sup> Bis Ende des Jahres 1989 sollten die Bausoldaten die Produktion im Aluminiumwerk I aufrechterhalten, und danach wollte man es stilllegen, zum Unverständnis der dort arbeitenden zivilen Betriebsangehörigen.

Einigen Bausoldaten hatte man sogar angeboten, nach ihrer Militärzeit ihre Arbeit im Aluminiumwerk fortzusetzen. Doch trotz der für DDR-Verhältnisse ausgesprochen hohen Lohnangebote, hat keiner der Bausoldaten diese angenommen.<sup>269</sup>

*Einige von uns Bausoldaten haben gleich am Anfang gesagt, dass sie dort nie wieder reingehen. Andere sind sogar ohnmächtig geworden. [Ansonsten] konnte man kaum etwas gegen diese Arbeit tun, andernfalls wurde man bestraft mit Urlaubentzug oder sogar Bunker. Es sei denn, man hat sich was einfallen lassen, und hat dann krank gemacht. Aber da war keiner arbeits-scheu – die wollten sich einfach nicht ihre Gesundheit in diesem Werk schädigen. [...] Ich selbst habe mich da durch gekämpft. Aber Folgeschäden bemerkt man ja nicht gleich, das kommt ja meistens erst ein paar Jahre später. Ich habe heute überall Gelenkschmerzen, aber ich weiß natürlich nicht, ob es von dieser Arbeit dort kommt?*<sup>270</sup>

### 3.2. Buna und Leuna

Die Informationen über die Arbeitsbedingungen der Bausoldaten in den VEB Leuna-Werken „Walter Ulbricht“ und dem VEB Kombinat Chemische Werke Buna stützen sich fast ausschließlich auf Zeitzeugenaussagen. Dadurch kann die Situation lediglich angedeutet werden, um wenigstens einen Eindruck von ihr zu bekommen.

Die ersten 120 Bausoldaten kamen, zur gleichen Zeit wie in Bitterfeld, im November 1986 nach Merseburg, wo das Pionierbaubataillon 12 stationiert war. Diese erste Bausoldatenkompanie arbeitete komplett in Buna. Ähnlich wie in Bitterfeld waren die entsprechenden Offiziere auch hier zunächst verunsichert, wie sie mit Bausoldaten verfahren sollten. *Am Anfang wussten sie noch nicht so richtig, wie sie uns anfassen sollten. Und da waren sie so ein*

268 Ministerium für Staatssicherheit / Bezirksverwaltung Halle: Information über Ursachen und Zusammenhänge der Planrückstände und Verluste in der Aluminiumproduktion des VEB Chemiekombinat Bitterfeld (21.07.1989), BStU, ASt Halle, AKG, Sachakte 432, Bl. 43. [Dokument 27, S. 165]

269 Vgl. Notizen zum Interview mit Johannes Lederer am 15.05.2003, im Privatbesitz des Autors.

270 Notizen zum Interview mit Siegbert Reinelt am 24.03.2003, im Privatbesitz des Autors.

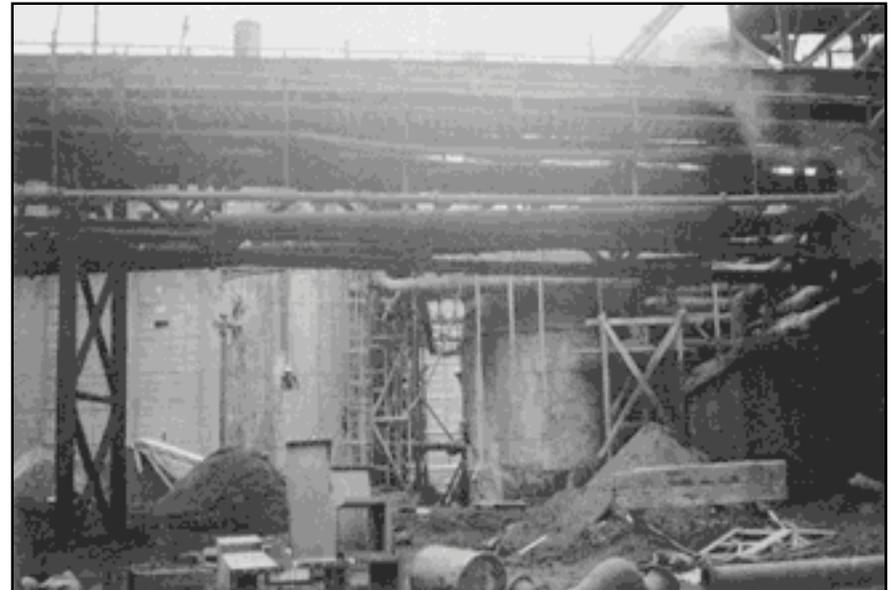


Abbildung 6: Buna

*bisschen unsicher, das haben unsere Leute ausgenutzt. Ehe wir so richtig in Gang kamen, und sie wussten, was sie mit uns machen sollten, waren die 18 Monate Armeedienst schon beendet. Wir hatten es doch recht locker. [...] Wir wurden mit Bussen vom Armeegelände zum Werk gefahren, und in dem Moment, wo wir das Werk erreichten, waren wir ganz normale Arbeiter im Werk. Wir hatte ganz normale Pausen, und haben uns auch nicht gerade ein Bein ausgerissen.*<sup>271</sup> Der hier zitierte Thomas D. war von November 1986 bis Mai 1988 Bausoldat und hat in Buna im Bereich Kabelfehlersuche gearbeitet. Hierbei mussten die Bausoldaten nach defekten Erdkabeln suchen und diese freilegen, damit Elektromonteure sie flicken konnten. *Die Kabel waren ja abgeschaltet. Zumindest hatten sie uns das gesagt von dem Kabel, welches kaputt war. Da aber in einem Kabelgraben mehrere Kabel lagen, ist anzunehmen, dass nicht alle Kabel in dem Bereich abgeschaltet waren, da die Produktion in dem Werk unbedingt weitergehen musste. Diese Vermutung wird dadurch bestätigt, dass bei einer anderen Truppe das Kabel explodier-te, während sie sich beim Frühstück befand.*<sup>272</sup>

Andere Bausoldaten haben beim Gerüstbau, Gleisbau oder auf der Halde gearbeitet. Letztere war ein riesiges Gelände außerhalb vom Werk; dort wurde

271 Notizen zum Interview mit Thomas D. am 30.12.2002, im Privatbesitz des Autors.

272 Ebd.

Karbidschlamm hingepumpt und deponiert. Daraus wurden von den Bausoldaten per Schippe Dämme in Form eines Beckens errichtet. Dort wurde das Wasser-Karbidschlamm-Gemisch hineingepumpt, damit das Wasser versickern konnte und der Karbidschlamm sich ablagerte. Dazu mussten die Eisenrohre zunächst Stück für Stück neu verlegt werden.<sup>273</sup> In diesen ersten Monaten war aber keiner der Bausoldaten in der Produktion tätig.

Vor allem die kleinen Tücken eines solchen verschlissenen Chemiewerkes machte den Bausoldaten zu schaffen: *Es gab sehr viele Freileitungen auf dem gesamten Betriebsgelände, die zum Teil in einem äußerst schlechten Zustand waren. Bei vielen trat Dampf aus, bei anderen eine Flüssigkeit, von der man nie wusste, welche Chemikalie es war. Bei einem Leck stand ein Schildchen – da war das Salzsäure, die dort runtergetropft war. Und das war natürlich kritisch, wenn man da zufälligerweise durchgelaufen wäre. Wir hatten zwar Helme, die haben wir aber in der freien Natur haben nicht immer aufgehört. Um nicht gefährdet zu werden, musste man immer mit offenen Augen durch das Werk gehen. Von unseren Bausoldaten ist zum Glück niemandem etwas passiert; es gab keine Unfälle. [...] Einmal haben wir vor einer chemischen Anlage ein Kabel freigelegt. Plötzlich sprühte eine Flüssigkeit von oben auf uns nieder. Sicherlich war ein Rohr geplatzt. Wir wurden damit bespritzt, und es brannte auf unserer Haut wie bei einer Verätzung. [Ein andermal haben wir bei der Chlorelektrolyse gearbeitet] und überall, wo wir gebuddelt haben, lief Quecksilber herunter. Aus Unkenntnis haben wir uns darüber wenig Gedanken gemacht.*<sup>274</sup>

Tatsächlich aber hatte die Abteilung Umweltschutz und Wasserwirtschaft des Rates des Bezirkes schon 1983 davor gewarnt, dass *die MAK-Werte für Hg [...] nicht nur in dem Produktionsraum [der Chlorelektrolyse,] sondern auch im angrenzenden Betriebsbereich überschritten waren. Der Boden außerhalb des Werksbereiches ist stark mit Quecksilber kontaminiert. Jährlich gehen ca. 100 bis 120 t Quecksilber verloren.*<sup>275</sup>

Da es außerhalb der Chlorelektrolyse mehrfach nach Chlor gerochen hatte, weigerten sich schließlich einige Bausoldaten, dort zu arbeiten, und schrieben eine Eingabe an die entsprechenden Armeeinstellen. *Die wurde auch beantwortet. Als Ergebnis sollte sich einer der Bausoldaten während der Arbeiten neben den Einsatzort stellen und aufpassen, ob es verstärkt nach Chlor-*

<sup>273</sup> Ebd.

<sup>274</sup> Ebd.

<sup>275</sup> Bericht über die Untersuchungen im VEB Kombinat Chemische Werke Buna zum Hg-Problem (7.12.1983), BStU, ASt Halle, AKG, Sachakte 1977, Bl. 26.



Abbildung 7: Buna

*gas riecht. In diesem Falle sollte er die anderen warnen. Doch wenn man bereits 3 bis 4 Sekunden dieses Chlorgas geschnüffelt hat, ist es nicht mehr wahrzunehmen. Das war der absolute Quatsch. Aber das wurde ihnen als Zugeständnis gemacht.*<sup>276</sup>

Der ehemalige Betriebsangestellte der Abteilung Wirtschaftswerbung, Johannes Spengler, war ständig im ganzen Werksbereich unterwegs und hatte dadurch auch guten Kontakt zu den Bausoldaten, die dort im Freien arbeiteten: *Die Bausoldaten kamen ja völlig unbelastet rein, sahen dort die Welt mit völlig unbelasteten Augen und stellten Fragen zu dem ganzen Umweltwahnsinn. Und das Absurde dabei war, dass sie dann erleben mussten, dass sie sich stellenweise den Zorn der Belegschaft zuzogen, weil die Bausoldaten versuchten, die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Da gibt es ein Beispiel, wo sie eine Beschwerde losgelassen haben, und die Arbeit verweigerten – es wäre also unzumutbar – und da kriegten sie von den langeingesessenen Buna-Arbeitern eine auf den Kopf, quasi mit dem Unterton: „Lasst nur alles beim Alten, sonst müssen wir wohl um unsere Sonderbezüge fürchten.“ Für diese extreme Belastung gab es ja einen Erschwerniszuschlag, und um den fürchteten die alten Hasen. Die hatten sich längst auf diesen Wahnsinn einge-*

<sup>276</sup> Notizen zum Interview mit Thomas D. am 30.12.2002, im Privatbesitz des Autors.

---

stellt. Der Tag hatte seinen festen Ablauf, und jetzt kommen da Fremde an und stören. Also eine absurde Szenerie. [...] Und die Bedingungen ringsherum sind aber so unbeschreiblich gewesen. An der Stelle, wo sie buddelten, mussten sie zwischen den Gleisanlagen schachten (da war ja eine große Betriebsbahn), und diese Gleisanlagen liefen direkt vor der Chlorfabrik lang. Das heißt, der Chlorbereich war sowieso der gefährlichste, weil es dort ständig zu Chlorausbrüchen kam. Ich habe es mit eigenen Augen gesehen: das ganze Erdreich war mit Quecksilber verseucht. Dort lagen nadelkopfgrosse Quecksilberkügelchen, die im Erdreich versickerten – und dort mussten die buddeln.<sup>277</sup>

Der Grund für den Einsatz von Bausoldaten war aus der Sicht von Johannes Spengler nur eine Reaktion auf den personellen Notstand in den Großbetrieben, weil die einfach keine Leute mehr hatten. Und nun war es ja die Zeit der Ausreisewelle, wo sie alle abhauten per Ausreiseantrag, und die Personaldecke war sowieso dünn [...]. Und da haben die Bausoldaten alles gemacht, was anfiel.<sup>278</sup>

Wahrscheinlich im Januar 1988 wurde die Zahl der in Merseburg stationierten Bausoldaten auf ca. 360 Mann erhöht. Ein Teil von denen war dann auch in Leuna eingesetzt. Im Grunde genommen waren die Einsatzbereiche der Bausoldaten dort ähnlich wie in Buna, jedoch mit der Ausnahme, dass sie in Leuna wahrscheinlich auch in die Produktion mit eingebunden wurden. Die Einteilung der Bausoldaten ging teilweise nach Berufsgruppen, meint der ehemalige Bausoldat Manhart, der ab Januar 1988 in Leuna gearbeitet hatte. Wenn man ein bisschen Glück hatte, dann konnte man in der Tischlerei landen – das war mir leider nicht vergönnt. Dann gab es ein paar, die waren in einem Zweigbetrieb von Leuna, bei der IMO (Industriemontagen Merseburg) angestellt, als Gerüstbauer bzw. Isolierer. Das war noch relativ human dort. Weiterhin gab es noch ein paar Lokführer, die sind dann auf den Rangierbahnhof gekommen. In der Küche sind auch ein paar gelandet. Man konnte es also ganz gut treffen, und man konnte aber auch wirklich daneben liegen: Dann landete man in irgend so einer Ammoniakbude oder in der Winklergasanlage.

Ich selbst war bei der IMO, als Gerüstbauer, und musste dann Gerüste aufstellen. Und dabei hat man auch das ganze Werk gesehen. Wir mussten dann Schornsteine von innen und von außen einrüsten, oder Rohrbrückengerüste stellen. Es waren auch mal spektakuläre Sachen mit dabei. Die haben dann die Bausoldaten schon mal dort hingeschickt, wo sich die anderen

---

277 Notizen zum Interview mit Johannes Spengler am 7.11.2002, im Privatbesitz des Autors.

278 Ebd.

---

schon nicht mal mehr hingetraut haben; wo es den anderen schon zu unheimlich war. Also auf Gerüstbrücken, die nur noch an einem seidenen Faden hingen. Denn dort noch ein Gerüst hinzustellen, dazu waren schon manche von den Gerüstbauern nicht mehr in der Lage, da haben sie uns dann vorge-schickt, und wir mussten die Dinger dann dahin platzieren. Aber glücklicherweise ist dort nie etwas passiert in der Zeit.

Einige Male mussten wir auch an den Öltanks Altöl wegschaffen, mit Schubkarre und Spaten oder Schippe. Wir haben dann den Ölschlamm, der sich unten an den Becken angesammelt hatte, per Hand dort rausgeschaufelt. Das war eigentlich ziemlich ekelig – eine echte Sauerei. Oder manche Leute mussten die Abwässerkanäle sauber machen, und sind dann in den Schächten herumgekrochen. Das war bestimmt nicht harmlos.<sup>279</sup>

Genau wie in Bitterfeld haben auch hier normale Soldaten zusammen mit Bausoldaten in den Betrieben gearbeitet. Der Einsatz der Bausoldaten in Buna und Leuna endete mit den Wendeereignissen im Herbst / Winter 1989.

---

279 Notizen zum Interview mit Manhart am 28.19.2002, im Privatbesitz des Autors.

3.3. Dokumente 25–27 zum Abschnitt „Bausoldaten“

**MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT**

BStU  
000126

Bezirksverwaltung Halle

Streng vertraulich  
Um Rückgabe wird gebeten!

Halle 26.7.88 *[Signature]*

Blatt \_\_\_\_\_

Exemplar \_\_\_\_\_

Nr. 169/88

**INFORMATION**  
über

die Situation bei der Aluminiumproduktion im VEB Chemiekombinat Bitterfeld

Im VEB CKB werden in den zwei Aluminiumelektrolysen ca. 75 % des DDR-Aufkommens an Hüttenaluminium hergestellt. Diese Elektrolysen wurden 1916 bzw. 1938 errichtet und sind technisch und moralisch verschlissen. Die arbeitsunwürdige Situation in diesen Produktionsbereichen ist durch Überschreitungen der MAK-Werte teilweise bis zum 5-fachen des zulässigen Höchstwertes bei Flour/Flourkohlenwasserstoffen, Kohlenmonoxid, Staub, Lärm und Teilkörpervibrationen gekennzeichnet. Alle bisherigen technischen und organisatorischen Maßnahmen führten nicht zu Arbeitsbedingungen, die Gesundheitsschädigungen ausschließen. Die hohe Anzahl der anerkannten Berufserkrankungen, der schlechte Gesundheitszustand sowie der hohe Krankenstand unter der Belegschaft sind Ausdruck der gesundheitsschädigenden Belastung der Werktätigen.

Durch den Minister für Gesundheitswesen wurde 1986 die seit 1976 bestehende Ausnahmegenehmigung zum Betreiben der Anlagen nicht wieder erteilt, so daß die Aluminiumwerke auf Risiko des Generaldirektors im Interesse der Sicherung der Aluminiumproduktion betrieben werden.

Dokument 25 Ministerium für Staatsicherheit, Bezirksverwaltung Halle: Information über die Situation bei der Aluminiumproduktion im VEB Chemiekombinat Bitterfeld (26.7.1988), BStU, ASt Halle, AKG, Sachakte 2096, Bl. 126–127.

**MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT**

BStU  
000127  
2

Im Ergebnis der Informationen über die zunehmende Gefährdungssituation und der vom Generaldirektor ausgelösten Aktivitäten wurde am 14. 7. 1988 im Präsidium des Ministerrates beschlossen; daß bis zum 31. 12. 1989 die Stilllegung der Aluminiumelektrolyse I zu erfolgen hat und die Rekonstruktion der Aluminiumelektrolyse II abzuschließen ist.

Bis zu diesem Zeitpunkt sind deshalb Maßnahmen erforderlich zur

- Gewährleistung des technologischen Regimes zur Minimierung der Gesundheitsgefährdung der Beschäftigten,
- Sicherung der arbeitsmedizinischen und vorwiegend medizinischen Betreuung;
- Umverteilung von Investmitteln, um die Rekonstruktion der Elektrolyse II termingemäß abzuschließen;
- Zuführung von Arbeitskräften mit dem Ziel des Abbaus der Überstunden und Reduzierung der Arbeitszeit in den gefährdeten Bereichen.

Durch das Präsidium des Ministerrates wurde weiterhin festgelegt, daß bis 1989 220 Angehörige der NVA im VEB CKB in der Aluminiumproduktion zum Einsatz kommen. Darunter befinden sich 140 Bausoldaten (ca. 50 Übersiedlungersuchende). Weiterhin wurden die zuständigen Ministerien von Aluminium verarbeitenden Betrieben beauftragt, in eigener Zuständigkeit die sich aus der verringerten Aluminiumherstellung ergebenden Auswirkungen zu untersuchen und dem Ministerrat Vorschläge zur Reduzierung des Aluminiumbedarfes vorzulegen.

Maßnahmen zur ständig aktuellen Einschätzung der Stimmung und Reaktion der Werktätigen in den Aluminiumwerken des VEB CKB im Zusammenhang mit den Festlegungen des Ministerrates wurden eingeleitet.

Leiter der Bezirksverwaltung

*[Signature]*  
Schmidt  
Generalmajor

---

## Fakten und Feststellungen zu unserem Einsatz in den Aluminiumwerken I und II des CKB

---

Unsere Mitteilungen an unsere Bischöfe sind eindeutig nachprüfbar. Es handelt sich zum Einen um mündliche Aussagen von leitenden Mitarbeitern des CKB, die durch Zeugen bestätigt werden können. Zum anderen gibt es schriftlich festgehaltene Werte und Fakten, die bestimmt auch nachprüfbar sind. Gewisse Schlußfolgerungen haben wir selber gezogen.

### I. Gefährdung durch Abgase

Laut Aussage des Abteilungsleiters Produktion Bereich 3 (Aluproduktion) des CKB, [Name geschwärzt], beträgt der Kohlenmonoxidgehalt das 5–7 fache und der Fluorwasserstoffgehalt das 3–4 fache der zulässigen MAK-Norm. Die MAK-Norm ist die zulässige maximale Arbeitsplatzkonzentration.

Dazu muß gesagt werden, daß nach Aussage eines Brigadiers diese Werte in den Eingangszonen der Produktionshallen gemessen werden. Also liegen die Werte an den Elektrolysebändern wahrscheinlich noch höher, als die Meßwerte ergeben haben. Außerdem werden in den Hallen Arbeitskraftfahrzeuge eingesetzt, deren Dieselmotoren zusätzlich Abgase schaffen. Diese sind offensichtlich nicht weiter erfaßt.

### II. Gefährdung durch den Verbrennungsvorgang

Die Gefährdungen durch den Verbrennungsvorgang sind vielfältig. Die größte Gefährdung besteht durch die in den Bädern vorhandenen 950 °C heißen Schmelze. Durch verschiedene Arbeitsgänge kann flüssige Schmelze verspritzt werden. Durch Zugabe von Soder u.ä. wird diese Gefahr noch erhöht. Die vorhandenen Arbeitsschutzmittel (z. B. Brille, Helm, Handschuhe und Schuhe) verhindern in nicht genügendem Maße Verbrennungen durch glühende Spritzer. Es ist auch unmöglich, mit allen vorhandenen Arbeitsschutzmitteln, 8 Stunden am Alubad zu arbeiten. Deshalb wird vielfältig und offenkundig gegen den Arbeitsschutz verstoßen, um sich Erleichterung zu verschaffen. Es werden z. B. grundsätzlich von den Zivilbeschäftigten keine Brillen und Staubmasken mehr benutzt. Glühende Schmelze wird in offenen Behältern in den Hallen transportiert.

Dokument 26 Die katholischen Bausoldaten aus Bitterfeld: Fakten und Feststellungen zu unserem Einsatz in den Aluminiumwerken I und II des CKB, BStU, ASt Halle, Abt. XVIII, Sachakte Nr. 1081, Bl. 264–268.

---

---

Durch mangelnde Qualität der zur Verbrennung eingesetzten Elektrokohleblöcke (ca. 300 kg schwer) kommt es vor, daß die glühenden Kohleblöcke von den Halterungen in die Schmelze und dort von Hand mittels Eisenstangen herausgeholt werden müssen. Während dieses Vorganges ist die Verbrennungsgefahr besonders groß und der Arbeitsschutz wird total vergessen. Durch glühende Schmelze bestehen noch viele andere Gefährdungen, die hier nicht im Einzelnen aufgeführt werden können, da man diese schlecht beschreiben kann. Man muß diese Vorgänge miterlebt haben. Ein wichtiger Punkt ist die Sorglosigkeit, die in diesen Dingen an den Tag gelegt wird und mit den Verbrennungen als Lapalien hingenommen werden. Bei einigen Arbeitsgängen, z. B. dem Hochdrehen der Blöcke, besteht sogar die Gefahr des Heineinfallens in die flüssige Schmelze, da auf dem obersten Rand der Bäder gestanden wird (z. B. Die Kohleblöcke müssen aus der Halterung gelöst werden).

### III. Gefährdung durch Stromfluß

Da der gesamte Vorgang der Alugewinnung auf Elektrobasis erfolgt, bestehen auch hier Gefahren, die zum Teil lebensgefährlich sind. Das ergibt sich aus den total überalterten Anlagen. Das Werk I wurde 1916 gebaut und ist bis heute auch sicherheitstechnisch fast unverändert in Betrieb. Diese Tatsache spricht für sich! Akute Lebensgefahr besteht z. B. bei niederohmigen Erdschluß. Wir wurden bisher nicht belehrt, was ein solcher z. B. ist. Die Lichttafelanzeige, welche einen Erdschluß in den Hallen signalisiert, brennt sehr oft. „Der Meister entscheidet dann den Grad der Gefährdung.“ Dies ist eine untragbare Situation! Auch besteht in anderen Situationen die Gefahr eines Stromschlages, die von den Meistern zwar erwähnt wurde, aber als ungefährlich heruntergehandelt wird.

„Es besteht danach ja die Möglichkeit, sich untersuchen zu lassen.“ Zitat eines Meisters! Im ungünstigsten Fall ist wahrscheinlich das Ausfüllen des Totenscheines gemeint.

### IV. Gefährdung durch Staub und Arbeitsfahrzeuge

In den einzelnen Hallen besteht eine enorme Belastung durch Staub, der in zentimeterhoher Schicht den gesamten Hallenboden bedeckt. Die Ursachen dafür sind vielfältig. Es gibt zwar Kehrrmaschinen, die höchst selten (einmal in der Schicht, falls nicht defekt) die Fahrspur in den Ofenreihen kehren, welche aber nur

---

---

einen höchst zweifelhaften Erfolg erzielen. Die vielen Ecken und Kanten werden fast nie gereinigt. Irgendwo in den Hallen entstehen immer wieder Staubwolken. Z. B. werden die vollen, mit Tonerde abgedichteten Absaugtöpfe nach dem Saugvorgang mittels Druckluft in die Halle hinein von überflüssiger Tonerde befreit. Die Staubgefahr wurde auch vom Betrieb erkannt! Deshalb gibt es Staubschutzmasken. Diese sind aber so beschaffen, daß sie in den Mund genommen werden und mittels Nasenklemme die Nase abdichten. Wir möchten fragen, wer 8 Stunden mit zugeklebter Nase arbeiten kann? Außerdem werden die Filter nicht getauscht. Auch sind nach jeder Schicht die Mundstücke durch Schweiß und Atemfeuchtigkeit verklebt und fast unbrauchbar. In den Hallen werden Arbeitsfahrzeuge ausländischer und inländischer Herkunft benutzt und zum Einsatz gebracht. Durch verschiedene Ursachen sind an fast allen Fahrzeugen große technische Mängel festzustellen (z. B. Bremsen defekt, Lenkung ausge schlagen, Bereifung fast null, kein Licht, von einer Lampe ganz zu schweigen....). Diese werden auch zum Teil durch mutwillige Karambolagen verursacht. Die Gefahr, die hier gegeben ist, kann sich auch jeder Mensch ausrechnen. Uns wurde durch die Zivilbeschäftigten gesagt: „Es fehlt an Ersatzteilen und Fachkräften zur Reparatur.“ Für etwaige Kontrollen wird ein unbenutztes Fahrzeug bereitgehalten.

#### V. Gefährdung durch schlechte Thermik in den Hallen und durch die Statik der Gebäude

---

Die Gefährdung durch giftige Gase ist eng mit der Thermik in den Hallen verbunden. Z. B. ist Kohlenmonoxid schwerer als Luft. Diesbezügliche Fragen wurden mit dem Hinweis, daß durch die warme Luft über den Öfen das Kohlenmonoxid nach oben entweicht, beantwortet. Es drängt sich die Tatsache auf: „Das könnte stimmen!“ Bei genauerem Überlegen kommt man aber dahinter, daß es mit der Thermik nicht weit her ist. In den Hallen sind Türen, Tore und Fenster weit offen. Dadurch entstehen Luftwirbel, die ein Entweichen des Kohlenmonoxid unmöglich machen. Man könnte nun die Fenster und Tore schließen, begibt sich aber dabei in ein hoffnungsloses Unterfangen. Untersuchungen zur Thermik konnten uns trotz Zusage nicht vorgelegt werden.

Die Statik der Gebäude spricht für sich, wenn man weiß, daß das Aluwerk I 1916 und das Aluwerk II in den 60iger Jahren gebaut wurde.

---

---

Zu dieser Zeit wurde der Fußboden noch nicht durch bis zu 10 t schwere Arbeitsfahrzeuge belastet. Deshalb ist es kein Wunder, wie es heute der Fall ist, wenn die einzelnen Arbeitsebenen (Hallenfußboden) heute sichtbare Risse aufweisen. Auch ist in Gegenwart von Bausoldaten schon einmal im Aluwerk I ein Kübel zum Transport von Schmelze im Fußboden eingebrochen. Untersuchungen der staatlichen Bauaufsicht bzw. Untersuchungen der Statik, die ja in gewissen Zeitfolgen erfolgen müssen, konnten uns ebenfalls trotz Zusage noch nicht vorgelegt werden.

#### VI. Zustände der sanitären Anlagen

---

Der Zustand der sanitären Anlagen ist menschenunwürdig und gesundheitsverachtend. Dieses wird auch ganz offen von den Verantwortlichen zugegeben. Es bleibt ein schwacher Trost: „Es soll in der nächsten Zeit was unternommen werden!“ (Aussage des [Name geschwärzt]). Im Aluwerk II liegen die Duschen neben den Umkleieräumen im Keller der Produktionshallen. Dort ist die Kohlenmonoxidkonzentration am höchsten. Durch die räumliche Nähe der Bäder ist im Umkleideraum auch eine beständige Tonerdestaubschicht in, unter und auf den Spinten vorhanden. Saubere Sachen gibt es deshalb nicht. Diese Staubschicht schwimmt auch in den nebenan liegenden „Duschräumen“ auf dem Boden. Ein richtiges Abfließen des Drecks wird durch Unebenheiten im Boden verhindert. Es ist sogar schon vorgekommen, daß die Spinte mehrere Zentimeter unter Wasser standen, da das Wasser von nebenan falsch abgeflossen war. Der Duschaum selber mit seinen ca. 20 Duschen ist total verschmutzt, die Kacheln sind größten Teils beschädigt und an keine Dusche befindet sich mehr ein Brausekopf. Außerdem läuft kein Duschbecken ordnungsgemäß ab, da die Rohre durch die Tonerdepartikel wahrscheinlich total zugesetzt sind. Das Alter dieser Duschräume entspricht wahrscheinlich auch dem Alter der gesamten Hallen. Was für Möglichkeiten zur Verbreitung ansteckender Krankheiten hier gegeben sind, möchte ich nicht weiter aufführen. Uns kostet es jedesmal eine gewisse Überwindung von natürlichem Ekel, diese Räume zu benutzen. Zur Reinigung des Körpers wird vom Betrieb kostenlos 2 Stück Seife und 1 Flasche Haarwäsche monatlich zur Verfügung gestellt. Dies wird aber kaum oder garnicht genutzt, da kein genügender Reinigungseffekt erzielt wird. Dafür wird „Linda neutral“, ein Feinwaschmittel, verwandt. Dieses scheuert die eigene Hand gleich mit ab.

---

## VII. Schlußfolgerungen

Bevor wir zum Einsatz in den Aluwerken kamen, wurde durch unsere Vorgesetzten ein Podiumsgespräch mit leitenden Kadern des CKB, u. a. [Name geschwärzt], organisiert. In diesem Gespräch wurde über viele offene Fragen unsererseits gesprochen. Dabei wurden wir bewußt irreführt, vertröstet und teilweise offensichtlich belogen. Es blieben viele offene Fragen. Bei einem zweiten Gespräch wurden viele Zugeständnisse gemacht und einige Fehler zugegeben. Es bleiben trotzdem viele Fragen offen bzw. wir wurden vertröstet.

Zwischenzeitlich wurden einzelne Einschüchterungsversuche gestartet und versucht, Zeit zu gewinnen.

Inzwischen haben wir zu den letzten uns verbliebenen Mitteln gegriffen. Wir wandten uns mit Eingaben an höchste staatliche Stellen, in denen wir feststellten, genauso wie in dieser Zusammenfassung, wie menschenverachtend viele Zustände hier sind. Wir katholischen Bausoldaten sind gern bereit, mit dem Dienst ohne Waffe christliches Zeugnis abzulegen.

Wir möchten unsere Bischöfe aber mit Nachdruck darum bitten, uns zu helfen, aus dieser Situation, in der täglich unsere Gesundheit und unser Leben aufs Spiel gesetzt werden, herauszukommen. Viele von uns haben Familie und sind für diese verantwortlich.

Bitte helfen Sie uns durch Ihr Gebet, aber auch durch die Ihnen zur Verfügung stehenden Mittel, mit staatlichen Stellen für uns zu verhandeln.

Gottes Segen möge Ihre Bemühungen begleiten.

Die katholischen Bausoldaten aus  
Bitterfeld.

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Bezirksverwaltung Halle

BSU  
0000

Streng vertraulich!  
Um Rückgabe wird gebeten!

Halle 21. 7. 89

Blatt

Exemplar

Nr. 98 / 89

INFORMATION  
über

Ursachen und Zusammenhänge der Planrückstände und Verluste in der Aluminiumproduktion des VEB Chemiekombinat Bitterfeld

In den Aluminium-Elektrolysen I und II des VEB Chemiekombinat Bitterfeld-Stamberg (CKB) wurden bis 1988 75 % des Primäraluminiumaufkommens über DOR erzeugt. Seit dem 1. 1. 1987 werden beide Elektrolysen aus volkswirtschaftlichen Interesse außerhalb der Gesetzlichkeit betrieben, da arbeitshygienische Normen zum Teil extrem überschritten werden. Aufgrund des hohen Verschleißgrades der Grundfonds der Elektrolysen (Alu. I ca. 70 %) und der Gefährdungen der Produktions- und Anlagensicherheit ist laut Festlegung des Präsidiums des Ministerrates

- bis zum 31. 12. 1989 die Produktion in der Alu. I unter Einsatz von NVA-Angehörigen aufrechtzuerhalten und danach die Stilllegung vorzunehmen
- bis zum 15. 1. 1990 die Rekonstruktion der Lüftungstechnik der Alu. II abzuschließen, um die arbeitshygienischen Normen zu gewährleisten.

Darüber hinaus kam es seit 1988 zu einem ständig steigenden spezifischen Verbrauch von Blockanoden des Kombinatbetriebes VEB Elektrokohle Lichtenberg (EKL) aufgrund von Qualitätsmängeln, wodurch Produktionsausfälle, Kostenerhöhungen und Qualitätsprobleme bei der Aluminiumerzeugung verursacht wurden.

Dokument 27 Ministerium für Staatssicherheit / Bezirksverwaltung Halle: Information über Ursachen und Zusammenhänge der Planrückstände und Verluste in der Aluminiumproduktion des VEB Chemiekombinat Bitterfeld (21.7.1989), BSU, ASt Halle, AKG, Sachakte 432, Bl. 43-45.

Durch den Generaldirektor des CKB, Genosse Dr. Eger, wurde deshalb im Juli 1988 der Betriebsdirektor des EKL, [REDACTED], für die strikte Einhaltung des technologischen Regimes und der Herstellungsrezepturen für Blockanoden persönlich verantwortlich gemacht.

Seit Jahresbeginn 1989 verschärfen sich die Probleme der Produktions- und Anlagensicherheit sowie der Produktqualität derart, daß im Juni 1989 der Totalausfall der Elektrolyse I drohte. Hauptursache war die drastische Verschlechterung der Anodenqualität, die zur Erhöhung des spezifischen Anodenverbrauchs (Norm 560 kg/t Alu, z. Z. 1300 kg/t Alu) sowie zum häufigen Abbrechen der Anoden und dem Ausfall der Elektrolysezellen führt.

Im Interesse der Aufrechterhaltung der Produktion werden die Anodenreste unter eklatanter Verletzung der Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen manuell aus den Schmelzbädern entfernt.

Die volkswirtschaftlichen Verluste wurden von der Kombinateleitung für 1989 bisher auf ca. 31 Mio VM beziffert, wobei ca. 25 Mio VM für zusätzliche NSW-Importe von Aluminium aufgewendet werden und ca. 5 Mio VM Verluste durch volkswirtschaftlich nicht einsetzbares Aluminium minderer Qualität entstehen. Durch den Export nicht benötigter Rohstoffe (Tonerde, Kryolith) in das NSW sollen diese Verluste minimiert werden.

Durch kompetente Kader des CKB wurde eingeschätzt, daß ca. 30 % der Kapazität des Aluminiumwerkes ausgefallen ist, zusätzliche Kosten in 1. Halbjahr 1989 in Höhe von 14 Mio Mark entstanden und ein Planrückstand von ca. 700 t Aluminium derzeit besteht.

Eine Expertenkommission erbrachte im Verlauf der vom Generaldirektor des CKB angewiesenen Untersuchungen den Nachweis, daß vorrangig subjektiv bedingte Ursachenkomplexe zu der prekären Situation führten.

So kamen eine Reihe von Leitungskadern des CKB und des EKL, vor allem der Betriebsdirektor des EKL, [REDACTED], und der Betriebsdirektor P 3 des CKB, [REDACTED], ihren funktionellen Pflichten bei der Durchsetzung der seit Juli 1988 angewiesenen Stabilisierungsmaßnahmen zur Anoden- und Aluminiumproduktion nicht nach.

Bestehende Mängel und Probleme in der Leitung des Produktions- und Kooperationsprozesses zwischen CKB und EKL wurden von verantwortlichen Kadern vertuscht und nicht ausgeräumt.

Im EKL wurden wesentliche Änderungen der Rezeptur und Herstellungstechnologie für Blockanoden zugelassen (verminderte Rohstoffqualitäten, verkürzte Brennzeiten, Einsatz ungereinigter Anodenreste u. ä.)

Qualitätskontrollen im notwendigen Umfang wurden weder bei der Produktion im EKL noch vor Einsatz der Anoden im CKB realisiert. Technisch-technologische Mängel an den Elektrolysen des CKB haben nur einen relativ geringen und sekundären Anteil an den gegenwärtigen Problemen.

Interne Informationen verweisen darauf, daß die derzeitige Gesamtsituation sich negativ auf die Realisierung des Investitionsvorhabens - Rekonstruktion der Lüftungstechnik Alu II - auswirkt. Von Seiten der belgischen Firma Sypris Air als Investitionsaufnehmer soll offensichtlich die prekäre Lage des CKB genutzt werden, um von eigenen Schwierigkeiten bei der technologischen und leistungsmäßigen Beherrschung des Vorhabens abzulenken. Sypris Air kann nach internen Aussagen von Firmenvertretern die vertraglich vereinbarten Leistungsparameter und Realisierungstermine nicht vollständig absichern, was Sanktionen nach sich ziehen kann.

Experten der belgischen Firma Sypris Air unter Beachtung der Gesamtsituation in den Aluminiumelektrolysen I und II davon aus, daß das CKB ab September 1989 nicht die erforderlichen Baufreiheiten und eine volle Funktionsfähigkeit aller Elektrolysezellen als Voraussetzung für den Leistungsnachweis der Lüftungsanlagen garantieren kann.

Zur kurzfristigen Stabilisierung der Anoden- und Aluminiumproduktion wurde durch den Generaldirektor des CKB eine Spezialarbeitsgruppe eingesetzt. Auf Veranlassung des 1. Sekretärs der Industriekreisleitung CKB werden im EKL Pflichtverletzungen leitender Kader durch die zuständige Kreisparteikontrollkommission untersucht. Über die Gesamtsituation wurde das Ministerium für Chemie informiert.

Leiter der Bezirksverwaltung

*[Handwritten Signature]*  
Schmidt  
Generalmajor

---

## 4. Schlussbemerkungen

Die vorangegangenen Ausführungen über die Situation in Bitterfeld, Buna und Leuna ergeben ein düsteres Bild von einem Stück in der DDR-Geschichte. Dabei haben sich die Darstellungen auf Strafgefangene und Bausoldaten beschränkt, dennoch darf nicht übersehen werden, dass Tausende zivile Betriebsangehörige in der Region oft unter ähnlichen Bedingungen arbeiten mussten. Sie taten dies, weil sie vermutlich nicht immer ausreichend über die Gesundheitsgefährdungen unterrichtet wurden und weil hohe finanzielle Anreize dafür sorgten, dass sie ihre Priorität beim Einkommen und nicht bei der Gesundheit setzten.

Dennoch stellt der Einsatz von Strafgefangenen und Bausoldaten in den Chemiebetrieben einen Höhepunkt in der Skrupellosigkeit, aber auch der Hilflosigkeit der DDR-Wirtschaftspolitik dar. Durch ihre Unterstellung unter Befehlsgewalt konnten sich weder die Strafgefangenen noch die Bausoldaten diesen Arbeiten entziehen. Zivile Angestellte hatten die Möglichkeit den Arbeitsplatz zu wechseln, sie nicht. Dieser Einsatz ist Ausdruck eines letzten Ringens um die Aufrechterhaltung der Produktion in einer völlig überalterten und maroden Industrielandschaft. Gesundheitsgefährdungen und andere Risiken nahmen die Verantwortlichen dieser Politik in Kauf.

Einige Vorgänge und Schwierigkeiten haben die schlechten Arbeitsbedingungen der Strafgefangenen und Bausoldaten herbeigeführt und verschärft:

1. Grundlegend für diese Entwicklung war die Entscheidung des Ministeriums des Innern bzw. des Ministeriums für Nationale Verteidigung, die Strafgefangenen und Bausoldaten überhaupt in diesen Betrieben arbeiten zu lassen. Ähnlich wie in den Vereinbarungen zwischen dem Chemiekombinat Bitterfeld und dem Strafvollzug Bitterfeld, wurde auch von Seiten der Armeeführung die Verantwortung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz den Betrieben überlassen.
2. Für die Betriebe selbst, die unter massiven Druck durch Planvorgaben standen und mit massiven Arbeitskräftemangel zu kämpfen hatten, waren die Strafgefangenen und Bausoldaten höchst willkommene zusätzliche Arbeitskräfte. Da natürlich der Arbeitskräftemangel in den besonders gefährdeten Bereichen außerordentlich hoch war, wurden diese Gruppen dort als erstes gebraucht. Dass der Gedanke, es handele sich ja bloß um Strafgefangene, dabei eine Rolle gespielt haben mag, ist sicherlich eine gewagte These, die aber nicht ganz von der Hand zu weisen ist.

---

3. Der Mangel an finanziellen und materiellen Mitteln zur Verbesserung der Arbeits- und Gesundheitsbedingungen hat sich ebenfalls auf die Situation ausgewirkt. Es hätte großer Summen bedurft, um die Arbeitsplätze so herzurichten, dass sie den gesetzlichen Normen entsprochen hätten. Die DDR-Mangelwirtschaft machte auch bei den Arbeitsschuttmitteln nicht halt, die sogar teilweise aus der Bundesrepublik importiert werden mussten.

4. Die ungenügende Ausbildung der Arbeitskräfte und die mangelhafte Warnung vor möglichen Gefahren förderten das Risiko von gesundheitlichen Schäden oder Unfällen. Auch einige fahrlässige Verhaltensweisen der Strafgefangenen hätten durch umfassende Aufklärung verhindert werden können.

Die fehlende Fachkenntnis, das junge Alter und die besondere Situation, in der sich die Bausoldaten befanden, haben sie die Lage möglicherweise verschärft beurteilen lassen. Dennoch waren die Gefahren real und sind keineswegs zu verharmlosen.

5. Schließlich hat sich durch die permanente Vertuschung oder Verharmlosung die Situation weiter zuspitzen können. Durch den Verweis von Verantwortlichkeiten auf jeweils andere Stellen wurden Hilfs- und Verbesserungswege verstellt und behindert. Dadurch hat man erst gehandelt, als es schon zu spät war und es bereits zwei Todesfälle in den Chlorelektrolysen in Bitterfeld gegeben hatte.

Das Grundproblem hierbei sind jedoch die Prioritäten, die man gesetzt hatte. Nicht die Gesundheit der Arbeiter, sondern der Fortgang der Produktion hatte Vorrang. In dieses Prinzip haben sich zweifellos alle verantwortlichen Beteiligten verstrickt. Die Folge davon war aber Raubbau an dem Leben und der Gesundheit der Strafgefangenen und Bausoldaten, wie auch von Betriebsangehörigen und normalen Soldaten, die teilweise noch heute an den Nachwirkungen dieser Prioritätensetzung zu leiden haben.

---

## 5. Anhang

### 5.1. Abkürzungsverzeichnis

(Verzeichnis der wichtigsten im Text oder in den Dokumenten vorkommenden Abkürzungen)

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| AA                             | Armeeangehörige  |
| AAK                            | Außenarbeitskommando   |
| AEK                            | Arbeitserziehungskommando  |
| AG                             | 1. Aktiengesellschaft; 2. Arbeitsgemeinschaft                    |
| AK                             | Arbeitskräfte  |
| A+L Kräfte                     | Aufsichts- und Lenkungskräfte                                    |
| ASt                            | Außenstelle  |
| BDVP                           | Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei                        |
| BKK                            | Braunkohlenkombinat  |
| BMK                            | Bau- und Montagekombinat   |
| Brifa                          | Brikettfabrik  |
| BuS                            | Brände und Störungen   |
| BV                             | Bezirksverwaltung  |
| CKB                            | Chemiekombinat Bitterfeld  |
| CWB                            | Chemische Werke Buna   |
| E                              | Elektrolyse (E1 = Chlorelektrolyse I, E3 = Chlorelektrolyse III) |
| EKB                            | Elektrochemisches Kombinat Bitterfeld                            |
| FAZ                            | Frankfurter Allgemeine Zeitung                                   |
| FDJ                            | Freie Deutsche Jugend  |
| GAB                            | Gesundheits- und Arbeitsschutz sowie Brandschutz                 |
| HA                             | Hauptabteilung   |
| Hoko                           | Hochkonzentrierte Salpetersäure                                  |
| Hg                             | Chemisches Formelzeichen für Quecksilber                         |
| HNO <sub>3</sub>               | Chemische Formel für Salpetersäure                               |
| H <sub>2</sub> SO <sub>4</sub> | Chemische Formel für Schwefelsäure                               |
| Hz                             | Halbzeug   |
| IMO                            | Industriemontagen Merseburg                                      |
| JVA                            | Justizvollzugsanstalt  |
| KAS                            | Kalkammonsalpeter  |
| KL                             | Kreisleitung   |
| KOH                            | Chemische Formel für Kaliumhydroxid (= Kalilauge)                |
| LaSK                           | Landstreitkräfte   |
| LHASA MER                      | Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Merseburg            |

---

|      |  |
|------|--|
| MAK  | maximale Arbeitsplatzkonzentration   |
| Mdl  | Ministerium des Innern   |
| MfC  | Ministerium für Chemie   |
| MfG  | Ministerium für Gesundheitswesen   |
| MfNV | Ministerium für Nationale Verteidigung   |
| MfS  | Ministerium für Staatssicherheit   |
| NaOH | Chemische Formel für Natriumhydroxid (= Natronlauge)   |
| NSW  | Nichtsozialistisches Wirtschaftsgebiet   |
| NVA  | Nationale Volksarmee   |
| OD   | Objektdienststelle   |
| P    | 1. ( <i>mit Zahl</i> ) Produktionsbereich; 2. ( <i>alleine stehend</i> ) Produktionsdirektor |
| PiBB | Pionierbaubataillon  |
| PSM  | Pflanzenschutzmittel   |
| PVC  | Polyvinylchlorid   |
| SAG  | Sowjetische Aktiengesellschaft   |
| SED  | Sozialistische Einheitspartei Deutschlands   |
| SG   | Strafgefangene(r)  |
| SM   | Schwermetall   |
| StGB | Strafgesetzbuch  |
| StVE | Strafvollzugseinrichtung   |
| StVK | Strafvollzugskommando  |
| SVE  | Strafvollzugseinheit[en]   |
| SWWG | Strafvollzugs- und Wiedereingliederungsgesetz  |
| VEB  | Volkseigener Betrieb   |
| WB   | Westberlin   |

### 5.2. Quellen- und Literaturverzeichnis

#### 5.2.1. Archivmaterialien

##### Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt in Merseburg

|  |
|--|
| LHASA MER, BDVP Halle 19.1, Nr. 0383             |
| LHASA MER, BDVP Halle 19.1, Nr. 1237             |
| LHASA MER, BDVP Halle 19.1, Nr. 1238             |
| LHASA MER, BDVP Halle 19.1, Nr. 1239             |
| LHASA MER, IG Farben Fabrik Wolfen SAG, Nr. 3063 |

---

LHASA MER, Industrie SED KL CKB, IV/C-4/25/ 021  
LHASA MER, Industrie KL SED CKB, IV/D-4/25/ 033  
LHASA MER, Industrie KL SED CKB, IV/D-4/25/ 085  
LHASA MER, VEB CKB, Nr. 668  
LHASA MER, VEB CKB, Nr. 672  
LHASA MER, VEB CKB, Nr. 680  
LHASA MER, VEB CKB, Nr. 1348  
LHASA MER, VEB CKB, Nr. 1349  
LHASA MER, VEB CKB, Nr. 1363  
LHASA MER, VEB EKB, Nr. 211  
LHASA MER, VEB EKB, Nr. 1090

### **Bundesbeauftragte für Stasiunterlagen**

BStU, ASt Halle, Abt. XVIII, Sachakte 7  
BStU, ASt Halle, AKG, Sachakte 432  
BStU, ASt Halle, AKG, Sachakte 1442  
BStU, ASt Halle, AKG, Sachakte 1748  
BStU, ASt Halle, AKG, Sachakte 1873  
BStU, ASt Halle, AKG, Sachakte 1883  
BStU, ASt Halle, AKG, Sachakte 1977  
BStU, ASt Halle, AKG, Sachakte 2096  
BStU, ASt Halle, Abt. IX, Sachakte Nr. 2568  
BStU, ASt Halle, Abt. XVIII, Sachakte Nr. 1081  
BStU, ASt Halle, OD CKB, Sachakte 1  
BStU, ASt Halle, OD CKB, Sachakte Nr. 12  
BStU, ASt Halle, OD CKB, Sachakte Nr. 65  
BStU, MfS HA I, Nr. 13296  
BStU, MfS HA VII, Nr. 2348  
BStU, MfS HA VII, Nr. 2349  
BStU, MfS HA IX, Nr. 16798

### **Bundesarchiv, Militärarchiv Freiburg i.Br.**

DVH 7/ 44891  
DVH 8-07/ 46674  
DVH 8-07/ 46682  
DVH 8-07/ 46710  
DVW 1/ 55626  
DVW 1/ 55657

---

---

### **5.2.2. Literaturverzeichnis**

- Eiserbeck, Michaela: Die Bildung des VEB Chemiekombinat Bitterfeld aus dem VEB Elektrochemisches Kombinat Bitterfeld und dem VEB Farbenfabrik Wolfen, Diplomarbeit, Bernburg 1982.
- Finn, Gerhard / Fricke, Karl Wilhelm: Politischer Strafvollzug in der DDR, Köln 1981.
- Forth, Wolfgang / Henschler, Dietrich / Rummel, Walter / Starke, Klaus [Hrsg.]: Allgemeine und spezielle Pharmakologie und Toxikologie: Für Studenten der Medizin, Veterinärmedizin, Pharmazie, Chemie, Biologie sowie für Ärzte, Tierärzte und Apotheker, Mannheim 1992.
- Lüllmann, Heinz / Mohr, Klaus: Pharmakologie und Toxikologie: Arzneimittelwirkungen verstehen – Medikamente gezielt einsetzen, Stuttgart 1999.
- Koch, Uwe: Das Ministerium für Staatsicherheit, die Wehrdienstverweigerer der DDR und die Bausoldaten der Nationalen Volksarmee, Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR Sachsen-Anhalt, Sachbeiträge (6), Magdeburg 1998.
- Koch, Uwe: Die Baueinheiten der Nationalen Volksarmee der DDR – Einrichtung, Entwicklung und Bedeutung, in: Machtstrukturen und Entscheidungsmechanismen im SED-Staat und die Frage der Verantwortung (Band II/3), Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ (12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages) hrsg. Vom Deutschen Bundestag, Baden-Baden 1995, S. 1835–1899.
- Mühlenberg, Heidi / Kurt, Michael: Bitterfeld Report Panikblüte, Leipzig 1991.
- Müller, Klaus-Dieter: „Jeder kriminelle Mörder ist mir lieber ...“ Haftbedingungen für politische Häftlinge in der Sowjetischen Besatzungszone und der Deutschen Demokratischen Republik und ihre Veränderungen von 1945–1989, in: Müller, Klaus-Dieter / Stephan, Annegret [Hrsg.]: Die Vergangenheit lässt uns nicht los: Haftbedingungen politischer Gefangener in der SBZ / DDR und deren gesundheitliche Folgen, Berlin 1998, S. 15–137.
- Müller, Klaus-Dieter / Stephan, Annegret [Hrsg.]: Die Vergangenheit lässt uns nicht los: Haftbedingungen politischer Gefangener in der SBZ / DDR und deren gesundheitliche Folgen, Berlin 1998.
- Plötze, Hans-Joachim: Das Chemiedreieck im Bezirk Halle aus der Sicht des MfS, Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR Sachsen-Anhalt, Sachbeiträge (4), Magdeburg 1998.
-

---

Raschka, Johannes: „Für kleine Delikte ist kein Platz in der Kriminalitätsstatistik“: Zur Zahl der politischen Häftlinge während der Amtszeit Honeckers, Dresden 1997.

Sauer, Stefan: Der missglückte Versuch, aus mir einen brauchbaren Menschen zu formen, Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR Sachsen-Anhalt, Betroffene erinnern sich (16), Magdeburg 2002.

Schindler, Peter: Aluminium: seine Geschichte und Gewinnung sowie die Entwicklung der Produktion in den Bitterfelder Werken, in: Bitterfelder Kulturkalender, Herausgegeben vom Kreismuseum Bitterfeld, (Januar) 1962, S. 5–28.

Schröder, Wilhelm Heinz / Wilke, Jürgen: Politische Gefangene in der DDR. Eine quantitative Analyse, in: Gesamtdeutsche Formen der Erinnerung an die beiden Deutschen Diktaturen und ihre Opfer, Materialien der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“, Baden-Baden 1999, S. 1080–1292.

Schweinsberg, F.: Metalle/Quecksilber VI-3, in: Wichmann, Heinz-Erich / Schlipköter, Hans-Werner / Fülgraff, Georges: Handbuch der Umweltmedizin: Toxikologie, Epidemiologie, Hygiene, Belastungen, Wirkungen, Diagnostik, Prophylaxe, 24. Ergänzungslieferung 3/02, Landsberg/Lech 2002, S. 1–29.

Werkentin, Falco: Zur Dimension politischer Inhaftierungen in der DDR 1949–1989, in: Müller, Klaus-Dieter / Stephan, Annegret [Hrsg.]: Die Vergangenheit lässt uns nicht los: Haftbedingungen politischer Gefangener in der SBZ / DDR und deren gesundheitliche Folgen, Berlin 1998, S. 139–152.

Wellhörner, Hans-Herbert: Allgemeine und systematische Pharmakologie und Toxikologie: mit Tabellen, Berlin 1997.

### 5.2.3. Fotonachweis

Abbildung 1: Paul Liebermann, aus: Flemmig, Bernd: Aus der Geschichte des Elektrochemischen Kombinats Bitterfeld, in: Bitterfelder Kulturkalender, Herausgegeben vom Kreismuseum Bitterfeld, (Februar) 1962, S. 9.

Abbildung 4: aus Schindler, Peter: Aluminium: seine Geschichte und Gewinnung sowie die Entwicklung der Produktion in den Bitterfelder Werken, in: Bitterfelder Kulturkalender, Herausgegeben vom Kreismuseum Bitterfeld, (Januar) 1962, S. 15.

Abbildung 5: Ebd. S. 11.

Abbildungen 2, 3, 6, 7: Thomas D., Privatbesitz.

---

## Impressum

Justus Vesting:

„Mit dem Mut zum gesunden Risiko“

Die Arbeitsbedingungen von Strafgefangenen und Bausoldaten in den Betrieben der Region Bitterfeld, Buna und Leuna unter besonderer Berücksichtigung des VEB Chemiekombinat Bitterfeld

(Reihe „Sachbeiträge“, Teil 30)

Herausgeber: Die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt  
(Telefon: 03 91 - 5 67 50 51)

Magdeburg, Juni 2003

Layout: Laßleben

Druck: Harz Druckerei Wernigerode GmbH